



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. März 2017
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen 411 LaKuB
bei Antwort bitte angeben

Dr. Jens Pyper
Telefon 0211 837-4376
Telefax 0211 837-4494
jens.pyper@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 23. März 2017**
Anlage Landeskulturbericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien
am 23. März 2017 übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Landeskul-
turberichts NRW 2017.

Ich bitte Sie, diesen Bericht an die Mitglieder des Ausschusses sowie
ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

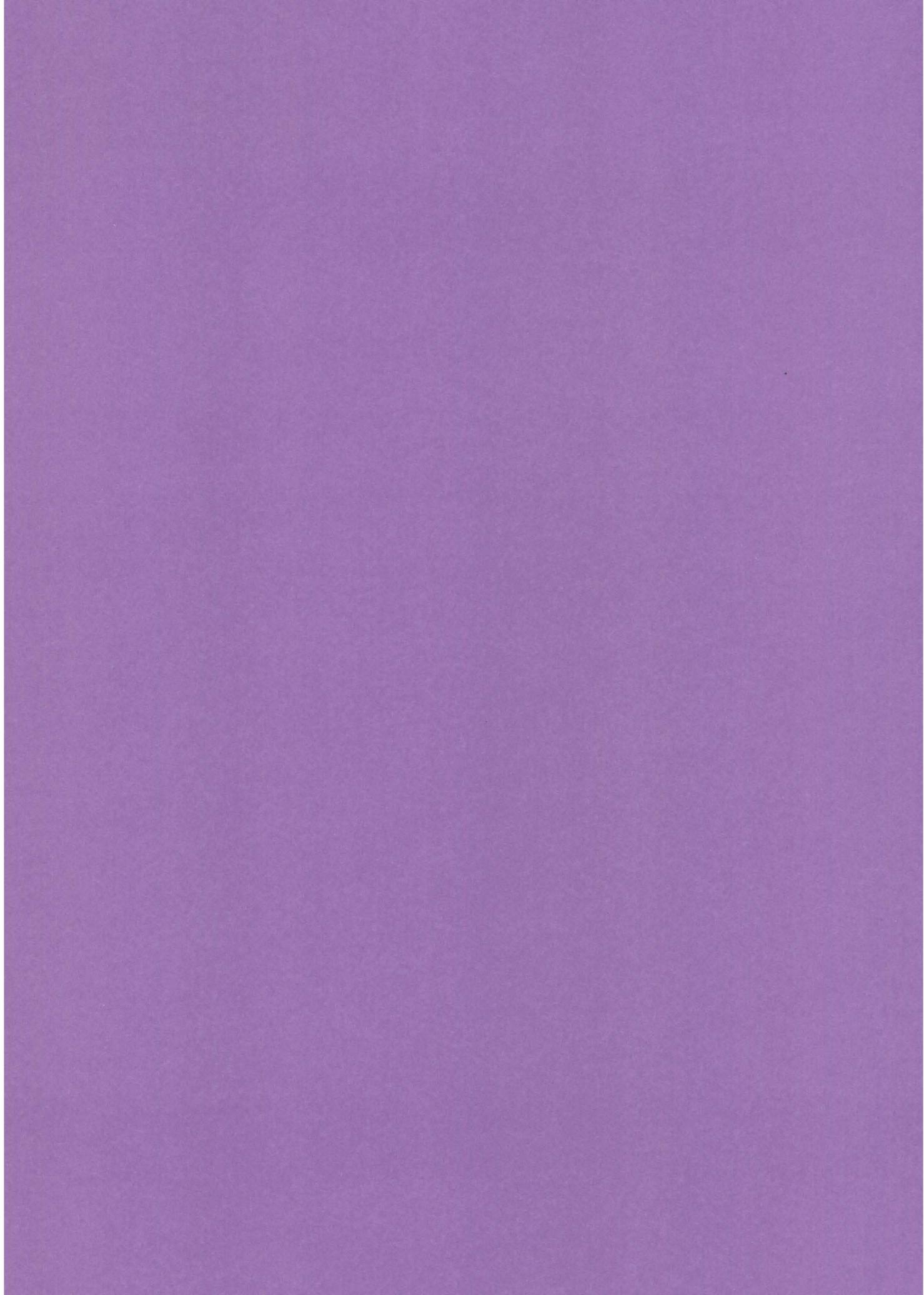


Kultur



Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017





LANDESKULTURBERICHT NRW

2017

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

SPARTENÜBERGREIFENDE KULTURBEREICHE

VORWORT

2



Wie steht es um die Kultur in Nordrhein-Westfalen? Welche Daten geben darüber Aufschluss? Wie verändert sich das Kulturangebot und wie die Nachfrage? Was muss angepackt werden, damit sich Kunst entfalten kann? Und vor allem: In welchem gesellschaftspolitischen Zusammenhang verortet sich Kulturpolitik gegenwärtig und künftig – und wie kann sie in diesen Zusammenhängen relevant und wirksam bleiben?

Erste Antworten darauf gibt der Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Mit diesem Bericht erfüllt das Kulturministerium einen Auftrag des Kulturfördergesetzes, das 2014 in Kraft getreten ist: mehr Transparenz, Zielorientierung und Teilhabe aller Akteurinnen und Akteure. Damit das gelingt, sind insbesondere zwei neue Instrumente eingeführt worden: Der Kulturförderplan formuliert in jeder Legislaturperiode Perspektiven, Schwerpunkte und Ziele; der Landeskulturbericht begleitet die Umsetzung dieses Plans und analysiert die allgemeine Entwicklung der Kultur im Lande.

Dieser erste Landeskulturbericht wurde zeitgleich mit dem Kulturförderplan erarbeitet, der im Dezember 2016 aufgestellt wurde. Er schafft die Grundlage, um Daten künftig kontinuierlich zu erheben und fortzuschreiben. So wird systematisch Wissen über kulturpolitische Zusammenhänge gesammelt und öffentlich gemacht. Damit schafft der Bericht eine verbindende Basis für den kulturpolitischen Dialog zwischen dem Land, den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Verbänden und Einrichtungen, den Künstlerinnen und Künstlern. Der erste Landeskulturbericht versteht sich als Startschuss für eine kulturpolitische Forschung des Landes und soll in seinen weiteren Auflagen die kulturpolitische Praxis begleiten und neue Aufgabenstellungen herausarbeiten.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die diese Arbeit unterstützt haben – ganz besonders bei den Städten, Gemeinden, Kreisen und ihren Spitzenverbänden. Sie haben nicht nur bei der Gemeindebefragung mitgewirkt, sondern darüber hinaus auch zahlreiche wertvolle Hinweise gegeben. Des Weiteren bedanke ich mich beim Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, namentlich seinem Leiter, Herrn Dr. Sievers, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch den Expertinnen und Experten, die den Prozess begleitet und ihre fachliche Kompetenz eingebracht haben.

Mit diesem Bericht und dem Kulturförderplan beginnt das Kulturfördergesetz vollständig zu wirken. Ich möchte Sie alle dazu einladen, sich aktiv in den Prozess einzubringen.



CHRISTINA KAMPMANN
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort	2
Einleitung	6

4

1	DER KONTEXT DER LANDESKULTURPOLITIK	10
1.1	Strukturelle Bedingungen	10
1.2	Vielfalt der Akteurinnen und Akteure	11
	Zusammenfassung	23

2	BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR IN NORDRHEIN-WESTFALEN	26
2.1	Das Angebot	28
	Zusammenfassung	69
2.2	Öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen	70
	Zusammenfassung	85

3	KULTUR AUS DER PERSPEKTIVE DER GEMEINDEN UND KREISE	88
3.1	Die Gemeindebefragung	90
3.2	Die Kreisbefragung	129
3.3	Tiefenbohrung: Städtische Kultur am Beispiel Dortmunds / Lippstadts	143
3.4	Tiefenbohrung: Kultur außerhalb der großen Städte	151
	Zusammenfassung	160

4	KULTURELLE TEILHABE – BESONDERHEITEN UND TRENDS	164
4.1	Bedingungsfaktoren kultureller Teilhabe	165
4.2	Interesse und Nachfrage	166
4.3	Das Kulturpublikum: Struktur und Entwicklung	176
4.4	Zeit- und Geldverwendung für Kultur	180
4.5	Tiefenbohrung: Kulturelle Teilhabe und demografischer Wandel	183
4.6	Tiefenbohrung: Interkulturelle Teilhabe	186
	Zusammenfassung	191
5	PRODUKTIONSBEDINGUNGEN IN KUNST UND KULTUR	194
5.1	Wirtschaftliche, soziale und rechtliche Bedingungen	195
5.2	Berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstlerinnen, Künstler und Kulturbeschäftigten	198
5.3	Fair fördern – Kulturpolitik und Gerechtigkeit	221
	Zusammenfassung	231
5.4	Neue Produktionsbedingungen der Kunst im digitalen Zeitalter	232
	Zusammenfassung	239
6	LANDESKULTURPOLITIK ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN	242
6.1	Individuelle Künstlerförderung stärken	243
6.2	Kulturelle Bildung weiterentwickeln	246
6.3	Interkulturelle Kulturarbeit	253
6.4	Digitaler Wandel und Kultur	254
7	FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	258

EINLEITUNG

6

Das 2014 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen“ (KFG) regelt erstmals umfassend die kulturfördernden Aktivitäten eines Landeskulturministeriums.

Das Gesetz trägt dem Anspruch Rechnung, Kulturförderpolitik auf Landesebene noch zielorientierter, verlässlicher, transparenter und partizipativer auszurichten. Im Sinne eines partnerschaftlichen und kooperativen Kulturpolitikverständnisses soll ein Diskurs eröffnet werden, in den neben den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch nicht staatliche Akteurinnen und Akteure einbezogen sind.

Ein zentrales Instrument des Kulturfördergesetzes ist der Kulturförderplan, der 2016 erstmals vorgelegt wurde und künftig jeweils für fünf Jahre Grundlage der Kulturförderung des Landes sein wird. Der Plan „konkretisiert für die Förderperiode die Ziele der Kulturförderung, zeigt Entwicklungsperspektiven auf, benennt die Bereiche, in denen besondere Schwerpunkte gesetzt werden sollen, und macht nähere Angaben zu den Handlungsfeldern und zu den geplanten Ausgaben vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber“. Auskunft darüber, wie die Landeskulturpolitik diese Hinweise aufgreift und umsetzt, gibt der Kulturförderbericht, der weiterhin jährlich veröffentlicht wird und die Verteilung der Mittel des Kulturetats für das Vorjahr offenlegt.

Neu eingeführt wird – neben dem Kulturförderplan – ein Landeskulturbericht. Einmal in der Legislaturperiode legt das Ministerium nun einen Landeskulturbericht vor, der zur Umsetzung des zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellten Kulturförderplans, zur Angebots- und Nachfrageentwicklung und zur Lage der Kultur in Nordrhein-Westfalen insgesamt berichtet und Stellung nimmt. Die dort erarbeiteten Informationen, Analysen und Empfehlungen sollen Anregungen für den nächsten Kulturförderplan bieten.

Der Landeskulturbericht wendet sich an alle Akteurinnen und Akteure des kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen: an Politik und Verwaltung, an Akteurinnen und die Akteure der Zivilgesellschaft, die Künstlerschaft, die Kunst- und Musikhochschulen, die Kulturwirtschaft sowie an die interessierte Öffentlichkeit.

Gemeinsam mit dem Kulturförderplan soll der Landeskulturbericht die „politische Bedeutung der Kultur – auf Landesebene, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden – unterstreichen und stärken“.

Dabei zielt der Landeskulturbericht nicht nur auf eine kulturpolitische Diskussion im Land. Er will auch dazu beitragen, dass die Kulturförderung von Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zukünftig stärker korrespondieren und ineinandergreifen kann, ohne die jeweilige Planungs- und Entscheidungsfreiheit zu tangieren.

Der erste Landeskulturbericht hat in zweifacher Hinsicht eine besondere Stellung gegenüber den zukünftig folgenden Berichten. Zum einen kann er noch nicht auf einen bereits vorliegenden Kulturförderplan reagieren, denn der erste Kulturförderplan wurde zeitlich parallel erstellt.

Zum andern stand – im Vergleich mit künftigen Landeskulturberichten – nur eine verkürzte Bearbeitungszeit zur Verfügung. Künftig wird der Kulturförderplan zu Beginn, der Landeskulturbericht gegen Ende einer Legislaturperiode erscheinen.

Der erste Landeskulturbericht ist daher ein „Pilotprojekt“. Gleichwohl enthält er Grundlagenwissen und entwickelt Vorschläge, wie ein kontinuierliches Monitoring der Kulturpolitik des Landes und im Land aussehen kann.

Er erhebt und sammelt detaillierte Informationen zu wichtigen Themen der Kulturpolitik (kulturelle Infrastruktur, kulturelle Teilhabe, beruflich-soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler), strukturiert und analysiert sie und entwickelt Handlungsvorschläge. Dabei ergeben sich auch Schnittstellen zu anderen Berichten der Landesregierung, so vor allem zum 10. Kinder- und Jugendbericht, in dem ausführliche Darstellungen zur kulturellen Jugendarbeit und -bildung zu finden sind.

Im Zentrum des Berichts stehen die Kapitel 2 bis 5, die dem Ziel dienen, die „Lage der Kultur im Land“ sichtbar zu machen und zu beschreiben. Dies geschieht vor allem durch drei Schwerpunkte:

- eine Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur und ihrer Finanzierung,
- eine Analyse der kulturellen Beteiligung und ihrer Entwicklung und
- eine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler.

Um darüber mehr zu erfahren, wurde nicht nur das zur Verfügung stehende Wissen zusammengetragen und ausgewertet; es wurden auch eigene Untersuchungen und Recherchen in Auftrag gegeben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die erstmals in allen 396 Gemeinden und 31 Kreisen des Landes auf der Grundlage des § 25 KFG durchgeführte Befragung zur kulturellen Infrastruktur, zu ihrer Entwicklung und Perspektive. Auf diese Weise ist eine Datenbasis entstanden, die eine faktenbasierte Diskussion über kulturpolitische Fragen gestattet.

Die Erarbeitung dieses ersten nordrhein-westfälischen Landeskulturberichts wurde vor allem hinsichtlich der empirischen Untersuchungen und Studien fachlich unterstützt durch externe kulturpolitische und wissenschaftliche Expertise. Vor allem sind hier das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft in Bonn und der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu nennen. Darüber hinaus wurden weitere Expertinnen und Experten mit der Bearbeitung einzelner Studien und Recherchen beauftragt. Die Originalfassungen der Studien werden in einer digitalen Version im Internetauftritt des Kulturministeriums veröffentlicht.

LANDESKULTURBERICHT NRW 2017

DER KONTEXT
DER LANDESKULTURPOLITIK

1

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

DER KONTEXT DER LANDESKULTURPOLITIK

1

10

GLIEDERUNG DES KAPITELS	1.1	STRUKTURELLE BEDINGUNGEN	10
	1.2	VIELFALT DER AKTEURINNEN UND AKTEURE	11
	1.2.1	Verbände und vermittelnde Organisationen	13
	1.2.2	Stiftungen	17
	1.2.3	Kirchen und religiöse Organisationen	20
		Zusammenfassung	23

1.1 STRUKTURELLE BEDINGUNGEN

Das Konzept „Kulturpolitik als Strukturpolitik“ verweist zunächst auf die Bedeutung übergeordneter struktureller Gegebenheiten (Sozialstruktur, Wirtschaftsstruktur, geografische Struktur, Verwaltungsstruktur, Infrastruktur etc.) für die Kultur und kulturelle Teilhabe im Land. Gerade die dezentrale kommunale Struktur prägt aus Landessicht den Kulturbereich. Auch die geografische Lage und die Siedlungsstruktur mit ihren Ballungsgebieten und eher ländlichen Regionen bilden jeweils spezifische Voraussetzungen für Kulturentwicklung und kulturelle Teilhabemöglichkeiten. Dies gilt auch für die besondere Bevölkerungs- und Sozialstruktur in Nordrhein-Westfalen und für die Migrationsgeschichte des Bundeslandes.

Im engeren Sinne bedeutet „Kulturpolitik als Strukturpolitik“ die Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten im Kulturbereich selbst, etwa der kulturellen Infrastruktur oder der organisatorischen Struktur der Akteurinnen und Akteure. Kulturpolitik als Strukturpolitik zu betreiben bedeutet, zunächst den weiteren und engeren Bedingungsrahmen zu untersuchen, in den kulturelle Prozesse und kulturelle Teilhabe eingebettet sind, um auf dieser Grundlage Strategien und Programme zu entwerfen. Diesem Ansatz folgt der Landeskulturbericht, indem die Analyse struktureller Gegebenheiten in den Mittelpunkt gestellt wird.

Das Begriffspaar Kulturpolitik/Strukturpolitik weist aber auch darauf hin, dass Kunst und Kultur ihrerseits Einfluss haben auf gesellschaftliche Prozesse. Im „Bindestrichland“ Nordrhein-Westfalen war die strukturorientierte Kulturpolitik immer auch ein Instrument der Identitätsstiftung. Von ähnlicher Bedeutung war die Notwendigkeit, den ökonomischen Strukturwandel Nordrhein-Westfalens mitzugestalten – weg von Kohle und Stahl, hin zu einem Technologiestandort und einer sozialen, wissensbasierten Gesellschaft. Beispielhaft dafür ist die Internationale Bauausstellung Emscher Park (1989 bis 1999), mit der zahlreiche strukturwirksame kulturelle Einrichtungen und Projekte verbunden waren. Auch die Regionale Kulturpolitik des Landes (Prozess zur Einrichtung ab 1995) bezieht sich auf diesen Ansatz, ebenso wie die Initiative Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 mit dem Motto „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“. Insofern steht die strukturelle Intention des Kulturfördergesetzes in der Tradition einer bewährten Praxis.

11

Der Landeskulturbericht soll die Voraussetzungen für eine in diesem mehrfachen Sinne fundierte und bewusste Kulturpolitik verbessern.

1.2 VIELFALT DER AKTEURINNEN UND AKTEURE

Kulturpolitik ist in Deutschland vor allem Kommunalpolitik. Dies gilt für Nordrhein-Westfalen in besonderem Maß. Rund 70 % der öffentlichen Aufwendungen für Kunst und Kultur werden hier von den Gemeinden und Gemeindeverbänden bereitgestellt. Die öffentliche Kulturfinanzierung basiert also auf einer dezentralen Struktur, für die die Partnerschaft des Landes mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden entscheidend ist (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen). Neben den Gemeinden hat in den letzten Jahrzehnten eine stetig wachsende Zahl zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure immer größere Bedeutung in der Kulturpolitik gewonnen. Ähnliches gilt für privatwirtschaftlich-marktorientierte Kulturanbieter. Diese auf drei Sektoren basierende Gesamtstruktur ist in den einzelnen Kultursparten unterschiedlich ausgeprägt. So weisen einige Bereiche stärker marktbezogene Strukturen auf (Bildende Kunst, Musik, Kino/Film), während andere Sparten (Theater, Kulturelles Erbe, Kulturelle Bildung) stärker öffentlich finanziert sind. Insofern ist der Blick auf alle drei Sektoren die Voraussetzung für eine ganzheitliche, auf mehr Kooperation und konstruktive Wechselwirkungen zielende Kulturpolitik.

Die kulturelle Landschaft hat eine komplexe Beziehungs- und Kooperationsstruktur entwickelt. Beispielhaft seien hier als Akteurinnen und Akteure genannt: NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Kunststiftung NRW, andere Landesstiftungen (z. B. Stiftung für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur), nicht staatliche Kulturfonds (z. B. Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur, Förderfonds der Kultur Ruhr GmbH), Landesbüros (fünf Literaturbüros, nrw landesbuero tanz e. V., NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Frauenkulturbüro), Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, Regionalverband Ruhr, Kultursekretariate (in Gütersloh und Wuppertal), Netzwerke kulturpolitischer Akteurinnen und Akteure (z. B. Kulturrat NRW, Kulturpolitische Gesellschaft), Kultur Ruhr GmbH, Fach- und Interessenverbände der Kunstschaffenden (z. B. die Landesverbände von ver.di und dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler), Interessenverbände und Netzwerke kultureller Akteurinnen und Akteure und Einrichtungen (z. B. Landesmusikrat NRW, Deutscher Bühnenverein NRW, Verband der Bibliotheken des Landesverbandes NRW e. V., Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW, Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW etc.), von Privaten gegründete Kulturstiftungen, kirchliche Akteurinnen und Akteure (z. B. Arbeitskreis Kunst und Kultur der Evangelischen Landeskirche) und private Medienunternehmen.

Die Kulturpolitik des Landes kooperiert mit diesen intermediären kulturfördernden und meinungsbildenden Einrichtungen und Netzwerken und unterstützt sie vielerorts in ihrer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den selbstorganisierten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren folgt der Idee des „ermöglichenden Staates“, der neben seiner Gewährleistungsverantwortung für die Erbringung definierter Leistungen auch auf Verantwortungsteilung und auf die Kommunikation, Kooperation und Koordination mit nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren setzt. Vor allem die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages (2003/2005 bis 2007) hat diese Politikstrategie auch für den Kulturbereich empfohlen. Ziel ist, die Gesamtheit der kulturpolitischen Aufgaben auf mehrere gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zu verteilen und die formulierten Ziele kooperativ zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag hatte die Enquetekommission in seiner 15. Wahlperiode und aufgrund der Neuwahlen 2005 in der 16. Wahlperiode erneut eingesetzt. Der am 11. Dezember 2007 vorgelegte umfangreiche Schlussbericht enthält die Zusammenfassung zahlreicher Analysen und Studien sowie 500 Handlungsempfehlungen. Unter anderem wird den Ländern darin empfohlen, „zu prüfen, ob gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern im Diskurs Landeskulturentwicklungspläne und -konzeptionen erarbeitet werden sollten“ (BT-Drucksache 16/7000, S. 105).

Auch der Landeskulturpolitik liegt dieser pluralistische, kooperative Ansatz zugrunde. Das KFG „geht davon aus, dass sich die kulturelle Entwicklung in einem Zusammenwirken von Staat, Zivilgesellschaft und Kulturwirtschaft vollzieht und die Förderpolitik des Landes folglich darauf abzielen muss, dass die Akteurinnen und Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen einander ergänzen. Die Kulturförderung [...] ist deshalb auf ein aktivierendes und planerisch-konzeptionelles Vorgehen ausgerichtet.“ Auch angesichts der Grenzen öffentlicher Fördermöglichkeiten erscheine es geboten, „dieses Beziehungsgeflecht zwischen den unterschiedlichen Trägern und Förderern von Kunst und Kultur auf eine verlässliche Grundlage zu stellen“ (KFG-Erläuterungen, S. 24 f.).

1.2.1 VERBÄNDE UND VERMITTELNDE ORGANISATIONEN

Die Vielfalt der Kulturträger korrespondiert in Nordrhein-Westfalen mit einer Pluralität der fördernden und meinungsbildenden Vereinigungen, Institutionen und Agenturen. Schon seit Jahrzehnten gibt es zivilgesellschaftliche Organisationen, die Landesmittel in eigener Verantwortung an Dritte vergeben, eigenständig in Kulturprogramme umsetzen oder als Selbstorganisationen kultureller und kulturpolitischer Interessen an der Meinungsbildung und Interessenvermittlung mitwirken. Diese Tradition wird durch das Kulturfördergesetz gestärkt. So heißt es dort in Paragraf 2: „Kunst und Kultur sind durch Land

und Gemeinden gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zu pflegen und zu fördern. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergänzen sich Land und Gemeinden wechselseitig in gleichberechtigtem partnerschaftlichem Zusammenwirken und beziehen hierbei die frei-gemeinnützigen Träger der Kultur mit ein.“ Beim folgenden Blick auf die vielgestaltige Infrastruktur vermittelnder Organisationen und Verbände in Nordrhein-Westfalen ist zu bedenken, dass die meisten Einrichtungen multifunktional ausgerichtet sind und in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern agieren.

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

Neben den Gemeinden und ihren Spitzenverbänden spielen als eine nordrhein-westfälische Besonderheit die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) mit Sitz in Münster und Köln eine besondere Rolle für die Kulturlandschaft. Gemäß Paragraf 5 der Landschaftsverbandsordnung gehört der Kultursektor zu ihrem Kerntätigkeitsbereich. Als kommunale Regionalverbände, in denen sowohl kreisfreie Städte als auch Kreise vertreten sind, nehmen sie ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahr.

Im Kultursektor tragen die Landschaftsverbände insgesamt 35 Museen, die durchweg zu den größeren Kultureinrichtungen im Land gehören und ein Spektrum abdecken, das von Archäologie

und Klosterkultur bis zu Kunstgeschichte, Naturkunde sowie Industriekultur und Handwerksgeschichte reicht. Des Weiteren erfassen und erforschen, bewahren und pflegen die Landschaftsverbände mit einer Vielzahl von Einrichtungen das Kulturerbe Nordrhein-Westfalens. Die LWL- bzw. LVR-Kulturdienste sind beispielsweise tätig in der Archiv- und Museumsberatung, der Erforschung der Regionalgeschichte, der Medienbildung, der Paläontologie und Archäologie. Mithilfe der Ämter für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege stehen die Landschaftsverbände – auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW – den Kommunen in kunstgeschichtlichen, technischen und konservatorischen Fragen der Denkmalpflege von über 180.000 Bauten in Nordrhein-Westfalen zur Seite. Damit übernehmen die beiden Landschaftsverbände kulturpolitische und kulturfördernde Aufgaben, die über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte hinausgehen.

Die Kultursekretariate

Als Mittlerorganisationen zwischen den Kommunen und dem Land sind die beiden nordrhein-westfälischen Kultursekretariate bedeutsam: das NRW KULTURsekretariat in Wuppertal sowie das Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen oder kurz: Kultursekretariat NRW Gütersloh.

Das 1974 gegründete NRW KULTURsekretariat (NRWKS) umfasst als öffentlich-rechtliche Kulturförderinitiative 21 theatertragende Städte und den Landschaftsverband Rheinland. Gefördert werden auf kommunaler Ebene Projekte, Festivals und Programmreihen in allen Sparten, im Digitalen sowie interkulturelle Projekte und kulturelle Bildungsprogramme. Zudem versteht sich das NRWKS als beratender und unterstützender Dienstleister im urbanen Raum und veranstaltet Tagungen und Konferenzen. Grundfinanziert wird das NRWKS von seinen Mitgliedsstädten; die Projektmittel stellt überwiegend das Land zur Verfügung.

Das Kultursekretariat NRW Gütersloh, gegründet 1980, umfasst zurzeit 74 Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landesverband Lippe. Gefördert wird vorwiegend im Rahmen von Projekt- und Veranstaltungskostenzuschüssen, meist bezogen auf im Voraus definierte kulturelle Themenschwerpunkte. Mit Weiterbildungsprogrammen und kulturpolitischen Tagungen versteht sich das Kultursekretariat NRW Gütersloh zudem als qualitätsfördernder Dienstleister, schließlich als Sprachrohr der Mitgliedskommunen im kulturellen Feld und gegenüber dem Land. Vor allem für die kleineren

Gemeinden und in den ländlichen Räumen ist das Kultursekretariat ein unverzichtbarer Förderer und Partner. Die Projektmittel werden auch hier weitgehend aus jährlichen Zuwendungen des Landes bestritten.

Zivilgesellschaftliche Fördereinrichtungen und Interessenverbände

15

Eine Vielzahl vermittelnder Akteurinnen und Akteure befördert das kulturelle Leben Nordrhein-Westfalens auf unterschiedliche Weise. In den letzten zwei Jahrzehnten sind zahlreiche frei-gemeinnützige Einrichtungen entstanden, die privatrechtlich organisiert sind, gleichzeitig aber von der Landesregierung unterstützt werden. Diese Institutionen sind Schnittstellen zwischen Politik, Kulturszene und einzelnen Kulturschaffenden. Sie sind zum Teil spartenübergreifend tätig, wie die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen (LAG NW) in Münster, das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste in Dortmund, die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) NRW in Dortmund, das Frauenkulturbüro NRW in Krefeld sowie die Kulturpolitische Gesellschaft e. V. in Bonn. Zum Teil agieren sie aber auch mit einem Schwerpunkt auf einer Kultursparte wie der Landesmusikrat NRW, das nrw landesbuero tanz in Köln (getragen von der Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz NRW e. V.), die landesgeförderten Literaturbüros in Detmold, Düsseldorf, Gladbeck, Unna und Bonn sowie die Filmhäuser bzw. Filmwerkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster und die filmothek der Jugend NRW in Duisburg.

Diese Einrichtungen sind alle in vielerlei Hinsicht tätig: Sie sorgen als Ansprechpartnerinnen und Dienstleisterinnen für die Beratung und Qualifizierung von Kulturschaffenden, beispielsweise durch Weiterbildungsmaßnahmen oder Bereitstellung von Serviceangeboten. Zugleich vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder und Kulturbereiche im kulturpolitischen Dialog. Weiter sind diese Institutionen selbst als Kultureinrichtungen tätig, indem sie Projekte und Veranstaltungen durchführen. Einige verwalten auch einen Projektmittelfonds zur Förderung Dritter. So sind diese Einrichtungen ein kulturpolitisches Scharnier zwischen Land, Kommunen sowie individuellen Künstlerinnen und Künstlern und befördern den Ansatz einer kooperativen Kulturpolitik.

Als weitere Akteurinnen und Akteure innerhalb der kulturfördernden Netzwerkstruktur sind die regionalen Koordinierungsbüros zu nennen. Sie wurden eingerichtet im Rahmen des Förderprogramms Regionale Kulturpolitik, das nach dem Vorbereitungsprozess ab 1995 seit 1997 die Kulturarbeit in zehn Kulturregionen Nordrhein-

Westfalens unterstützt. Sie verstehen sich als Koordinierungsstellen für kulturelle Belange der Region und sind als Ansprechpartner u. a. tätig in der Beratung von regionalen Kulturschaffenden mit Blick auf Fördermöglichkeiten und die Vernetzung. Zum Teil wirken sie auch an der Kulturvermarktung der jeweiligen Kulturregion mit.

16 Weitere wichtige Zwischeninstanzen des kulturellen Netzwerks sind Selbstorganisationen, Verbände, Vereine und Vereinigungen, die an der Meinungsbildung und Interessenvermittlung mitwirken, mitunter aber auch durch die Vergabe von Fördermitteln oder als Träger von Kulturangeboten aktiv sind. Dabei verstehen sich einige vorwiegend als kulturpolitische Interessenvertretungen gegenüber Kommunen, Land und Bund beziehungsweise als politische Multiplikatoren, Mediatoren und Impulsgeber für den kulturpolitischen Diskurs. Andere Zusammenschlüsse wiederum sehen ihre Aufgabe vornehmlich in der Selbstorganisation ihrer Mitglieder.

Beispielhaft genannt werden sollen der Kulturrat NRW als Dachverband der landesweiten Kulturorganisationen, Berufsverbände und Kulturinstitutionen, der Landesmusikrat NRW als Dachverband der Musikverbände und -vereine, der Film- und Medienverband NRW, die Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz NRW und der LiteraturRat NRW. Hinzu kommt eine Vielzahl von Zusammenschlüssen einzelner Einrichtungen wie beispielsweise der Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen, die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW, der Artothekenverband Nordrhein-Westfalen oder die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V. Zudem existieren zahlreiche Interessenverbände von Laienkunstschaffenden in unterschiedlicher Größe und Reichweite wie beispielsweise der Amateurtheaterverband Nordrhein-Westfalen e. V. und der Chorverband NRW e. V.

Wichtiges Element im zivilgesellschaftlichen Netzwerk ist darüber hinaus die Szene der freien Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, deren zentrale Akteurinnen und Akteure die in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen (LKJ) e. V. zusammengeschlossenen Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften darstellen. Einen aktuellen und umfassenden Überblick dazu gibt der 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, der Ende des Jahres 2016 erschienen ist.

Diese Gesamtstruktur von Verbänden, Vereinen und Vereinigungen wird ergänzt durch die Vertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kulturbereich. Zu nennen ist die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mit ihrem Fachbereich „Medien, Kunst und Industrie“. Darüber

hinaus sind die NRW-Gliederungen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, der Deutschen Orchestervereinigung, des Bundesverbandes Schauspiel, der Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer und des Bundes Bildender Künstlerinnen und Künstler einflussreiche kulturpolitische Akteurinnen und Akteure.

1.2.2 STIFTUNGEN

Etwa ein Drittel der 4.159 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts in Nordrhein-Westfalen engagiert sich kulturell. Von den Einrichtungen, zu denen Stiftungszweckangaben vorliegen, verfolgen nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Stiftungen 1.102 mindestens einen der Einzelzwecke „Kunst und Kultur“ oder „Denkmalschutz und -pflege“ (Stand 27.6.2016). Fast ausnahmslos sind sie als gemeinnützig anerkannt. Daneben existieren andere Trägerschaftsformen; so gibt es öffentlich-rechtliche Stiftungen ebenso wie private unselbstständige Stiftungen oder gemeinnützige Gesellschaften, die sich „Stiftung“ nennen. Der Begriff „Stiftung“ ist nicht geschützt. Im Hinblick auf die Gesamtausgaben gehören zu den größten im Lande ansässigen rechtsfähigen Stiftungen die unternehmensnahe Bertels-

mann Stiftung, die Hans-Böckler-Stiftung als Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die als private Initiative organisierte Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowie die Fritz Thyssen Stiftung, die den wissenschaftlichen Nachwuchs und Forschungsprojekte unterstützt. Die Stiftung Mercator GmbH fördert in den Schwerpunkten Wissenschaft, Bildung und internationale Verständigung. Sie treten alle neben ihrer operativen oder fördernden Stiftungstätigkeit auch als (kultur)politische Akteurinnen und Diskursteilnehmerinnen in Erscheinung. Insgesamt machen kleinere Einrichtungen mit einem Stiftungskapital bis zu 1 Mio. Euro den Großteil der rechtsfähigen Stiftungen aus.

Stiftungen des Landes und mit Landesbeteiligung

Zur Sicherung einer dauerhaften und aufgabenspezifischen Kulturförderung hat sich die Landesregierung seit den 1980er-Jahren an einer Reihe von Stiftungen beteiligt. Dahinter steht die Überlegung, für die Kulturförderung einzelner Sparten oder Einrichtungen unabhängig von der öffentlichen Finanzlage eine gewisse Beständigkeit zu garantieren. Bei insgesamt 34 Stiftungen ist das Land alleiniger Stifter, Mit- oder Zustifter. Wichtige Stiftungen mit Landesbeteiligung im Kulturbereich sind:

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck

Gerhart-Hauptmann-Haus, Düsseldorf

Peter Paul Rubens Stiftung, Siegen

Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets, Bochum

Stiftung Bruchhauser Steine, Olsberg-Bruchhausen

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, Essen

JeKits-Stiftung, Bochum

18 Stiftung Kunst und Kultur Münsterland, Schöppingen

Stiftung Künstlerdorf Schöppingen, Schöppingen

Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek – Zentrale ostdeutsche Bibliothek, Herne

Stiftung Museum Schloß Moyland, Bedburg-Hau

Stiftung Schloss Dyck, Jüchen

Stiftung Stadtgedächtnis, Köln

Stiftung Zollverein, Essen

Stiftung zur Förderung der Archäologie im Rheinischen Braunkohlenrevier, Köln

Wim Wenders Stiftung, Düsseldorf

Folgende Stiftungen sind für die Kulturpolitik des Landes von besonderer Bedeutung. Weitere werden in den verschiedenen Abschnitten zu den einzelnen Sparten genannt.

Nordrhein-Westfalen Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege mit Sitz in Düsseldorf (kurz: NRW-Stiftung) wurde 1986 von der Landesregierung zum 40. Geburtstag des Landes gegründet und fördert gemeinnützige Vereine, Verbände und ehrenamtlich arbeitende Gruppen, die sich für Pflege und Schutz von Naturflächen engagieren, für die Bewahrung von Denkmälern, Kulturbauten und Kulturgütern. Finanzielle Basis der NRW-Stiftung sind einerseits Erträge aus dem Stiftungskapital und andererseits Spenden und Beiträge der knapp 8.000 Mitglieder des Fördervereins sowie vor allem vom Land weitergeleitete Konzessionseinnahmen aus Lotterierträgen. Im Jahr 2015 hatte die NRW-Stiftung ein Fördervolumen von 8 Mio. Euro. Seit Gründung wurden mehr als 2.600 Projekte im Naturschutz und in der Heimat- und Kulturpflege mit insgesamt 255 Mio. Euro gefördert.

Kunststiftung NRW

Die 1989 als Stiftung für Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete heutige Kunststiftung NRW wirkt vor allem durch die Förderung von Ausstellungen, Konzerten, Tanzprojekten, Theaterinszenierungen, Lesungen und Werkaufträgen. Literatur, Musik, Tanz, Theater und visuelle Kunst bilden dabei Förderschwerpunkte. Zum Teil unterstützt die Stiftung auch den Erwerb von Kunstgegenständen mit außergewöhnlicher Bedeutung für die kulturelle Landschaft. Einen wichtigen Tätigkeitsbereich der Stiftung stellt außerdem die Förderung begabter junger Künstlerinnen und Künstler dar. Zudem engagiert sich die Kunststiftung NRW im internationalen Kulturaustausch, beispielsweise durch Reisestipendien, Fellowships und den Unterhalt von Künstlerresidenzen in Istanbul und Tel Aviv. Die Stiftung vergibt mehrere namhafte Preise, darunter den Straelener Übersetzerpreis (in Kooperation mit dem Europäischen Übersetzer-Kollegium) und den Nam June Paik Award für Medienkunst. Finanzielle Grundlage der Stiftung sind neben dem Stiftungsvermögen auch hier vom Land weitergeleitete Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen, mit denen sie seit ihrer Gründung bis zum Jubiläumsjahr 2014 mehr als 6.000 Projekte ermöglicht hat.

19

Kulturstiftungen im föderalen Kontext

Daneben trägt das Kulturministerium mit Beiträgen von insgesamt rund 7,5 Mio. Euro für die Kulturstiftung der Länder und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für das größte deutsche Bundesland wesentlich zu bundesweiten Fördereinrichtungen bei, die auch zum Kunst- und Kulturleben in Nordrhein-Westfalen entscheidende Beiträge leisten.

1.2.3 KIRCHEN UND RELIGIÖSE ORGANISATIONEN

20

Auch die Kirchen und andere religiöse Organisationen engagieren sich im kulturpolitischen Diskurs und sind bedeutsame Akteurinnen innerhalb des „Netzwerks Kulturpolitik“. Sie tragen durch sakrale Werke sowie geistliche Musik zum kulturellen Erbe der Gesellschaft bei und vermitteln auf diese Weise einen Teil der kulturellen Identität des Landes. Die Kirchen sind außerdem im Verlags- und Mediensektor präsent, organisieren eigene Kulturveranstaltungen, laienmusikalisches Schaffen und tragen zahlreiche Museen und Bibliotheken. Auch im Bereich der politischen Bildung sind sie über die katholischen und evangelischen Akademien aktiv. Zudem engagieren sich die Kirchen für den interreligiösen

und interkulturellen Dialog und bringen sich in kulturpolitische Diskussionen ein. So nahmen die Evangelischen und Katholischen Büros Nordrhein-Westfalens im Jahr 2014 gemeinsam Stellung zum KFG-Entwurf.

Neben der evangelischen und der katholischen Kirche sind der Islam und das Judentum wichtige Bestandteile des kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen. Da für die weiteren in NRW vertretenen Religionen (vor allem orthodoxes Christentum, Hinduismus und Buddhismus) keine ausreichenden Daten vorliegen, wird sich die folgende Darstellung auf die obigen Religionsgemeinschaften konzentrieren.

Kirchenmusik

Die Kirchenmusik hat eine zentrale Stellung innerhalb des kirchlichen Kulturangebots und ist entsprechend gut organisiert. Kirchenmusikämter fördern und begleiten die Kirchenchöre und Musikgruppen und fungieren als Ansprechpartner für die Kulturpolitik. Kirchen sind Schauplatz zahlreicher Konzerte. Neben professionellen Musikerinnen und Musikern spielen Laien dabei eine große Rolle – in zahlreichen Chören und Instrumentalensembles. Auch in der beruflichen Musikausbildung ist die Kirche tätig: zum einen mit der Hochschulausbildung für den hauptamtlichen kirchenmusikalischen Dienst und zum anderen mit der Ausbildung für die vielfältigen neben- und ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich der Kirchenmusik (z. B. an Kirchenmusikseminaren und Musikschulen).

Architektur und Denkmalpflege, Bildende Kunst und Museen

Die Kirchen besitzen Tausende denkmalgeschützter Gebäude – darunter die Dome in Köln und Aachen sowie St. Stephanus und Vitus in Höxter als Weltkulturerbe. Auch preisgekrönte moderne Kirchenarchitektur bereichert das Kulturland Nordrhein-Westfalen. Die Kirchen unterhalten zahlreiche Museen und Schatzkammern und sind an weiteren konzeptionell oder finanziell beteiligt. Kunstgegenstände werden auch in den Kirchen und Gemeinden gezeigt. Die Gestaltung von Kirchenfenstern bietet Künstlerinnen und Künstlern bis zum heutigen Tag ein besonderes Betätigungsfeld.

Künstlerseelsorge

Das Erzbistum Köln hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Stelle der Künstlerseelsorge eingerichtet. Die Künstlerseelsorge ist eine offene Anlaufstelle und eine Gesprächspartnerin für Künstlerinnen und Künstler im Gebiet des Erzbistums. Eng mit ihr verbunden ist die Künstler-Union Köln. Diese Vereinigung zur Unterstützung von künstlerischen Aktivitäten ist nach dem Zweiten Weltkrieg aus einer Initiative von Kunstschaffenden wie dem Schriftsteller Heinrich Böll, den Architekten Dominikus Böhm und Rudolf Schwarz und zahlreichen Bildenden Künstlerinnen und Künstlern hervorgegangen.

21

Bibliotheken, Verlage, Fernsehen, Radio

Neben großen Verlagen mit christlicher Ausrichtung wie z. B. dem Luther-Verlag in Bielefeld oder dem J.P. Bachem Verlag in Köln sowie der Bonifatius GmbH in Paderborn tragen die Kirchen 1.276 (Stand 2014) evangelische und katholische öffentliche Büchereien, vornehmlich in ehrenamtlicher Leitung. Die Kirchen sind darüber hinaus in der Medienarbeit aktiv. Unter dem Motto „Kirche im WDR“ bieten die evangelische und die katholische Kirche abwechselnd Rundfunkformate beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) an. Zudem erreicht das Format „Himmel und Erde“ im NRW-Lokalradio etwa eine Million Hörerinnen und Hörer und zählt damit zu den reichweitenstärksten Kirchensendungen im deutschen Privatfunk. Das von der Deutschen Bischofskonferenz 2011 gegründete Medienhaus in Bonn bündelt inhaltliche und technische Aufgaben für die überdiözesanen Medienunternehmen wie KNA, APG, katholisch.de und Katholisches Filmwerk.

Kirchliche kulturelle Jugendbildung

Auch im Bereich der kulturellen Jugendbildung sind die Kirchen sehr präsent. Wichtige Dachorganisationen der evangelischen Kirche sind u. a. der Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend und die Ämter für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland beziehungsweise Westfalen. Für die katholische Kirche sind neben anderen der Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen, die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW oder die Katholische Jugendagentur Düsseldorf zu nennen.

Die muslimischen Gemeinden

Die größte nicht christliche Religion in NRW ist der Islam. Nach der 2010 veröffentlichten Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ leben in Nordrhein-Westfalen ca. 1,4 Mio. Musliminnen und Muslime (Auftraggeber: Deutsche Islamkonferenz). Wichtige kulturell tätige Verbände in NRW sind die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DİTİB), die ein kulturelles Angebot von Volkstanz- und Musikkursen bis zu Musikensembles und Chören anbietet, der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und die Alevitische Gemeinde in Deutschland (AABF). Als zusammenfassende Organisation der Musliminnen und Muslime vertritt der Zentralrat der Muslime Deutschland (ZMD) Religionspflege und Anliegen der muslimischen Bevölkerung auch in kultureller Hinsicht. Die islamischen Religionsgemeinschaften in Deutschland veranstalten seit 1997 jedes Jahr am 3. Oktober den bundesweiten „Tag der offenen Moschee“, kurz TOM, der auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird. Nähere Aussagen zum kulturellen Leben der Musliminnen und Muslime sind derzeit noch nicht möglich, weil sich vorliegende Studien fast ausschließlich auf die Ausübung der Religion im engeren Sinn beziehen.

Die jüdischen Gemeinden

Im Jahr 2015 hatten die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 26.744 Mitglieder. Sie sind in den drei Körperschaften des öffentlichen Rechts Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, von Westfalen-Lippe und der Synagogen-Gemeinde Köln organisiert. Als Dachverband aller deutschen Landesverbände erstellt der Zentralrat der Juden jedes Jahr das „Kulturprogramm des Zentralrats für die jüdischen Gemeinden“, das eine Auswahl von Kulturformaten anbietet. Die Gemeinden können sich um Künstlerinnen und Künstler aus diesem Programm katalog bewerben und mit Unterstützung des Zentralrats der Juden mit ihnen durchführen. Dieses Angebot ergänzt die vielfältige Kulturarbeit der einzelnen Gemeinden. Während der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Jüdischen Kulturtag Rheinland 2015 fanden mehr als 360 Kulturveranstaltungen in 15 Städten statt, die ein Kennenlernen jüdischer Kunst und Kultur auch außerhalb der Gemeinden an öffentlichen Orten ermöglicht haben.

Die muslimischen und jüdischen Gemeinden sind darüber hinaus ebenfalls in der Laienmusik aktiv, tragen durch Architektur- und Denkmalpflege, museale und historische Forschungsarbeit zum kulturellen Erbe bei, engagieren sich in Bibliotheken und Verlagen und betreiben kulturelle Jugendbildung.

ZUSAMMENFASSUNG

DER KONTEXT DER LANDESKULTURPOLITIK

1

23

Landeskulturpolitik ist der Förderung und Unterstützung der Künste, der Künstlerinnen und Künstler sowie der schöpferischen Entfaltung der Menschen verpflichtet. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Offenheit für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft.

Kulturpolitik ist Gesellschafts- und Strukturpolitik: Sie versteht sich als integraler Bestandteil der Landespolitik und hat die Auswirkungen struktureller Gegebenheiten auf die Kultur ebenso im Blick wie umgekehrt die Rolle der Kultur für den Strukturwandel.

Kulturpolitik hat Geschichte: Kulturpolitik basiert auch auf einer langjährigen Weiterentwicklung ihrer inhaltlichen Programmatik, konzeptionellen Logik und institutionellen Struktur. Sie hat in Nordrhein-Westfalen wichtige Beiträge zum Strukturwandel geleistet und sieht sich auch künftig in einer aktiven Rolle.

Kulturpolitik ist Netzwerkpolitik: Kulturpolitik ist dezentral organisiert und agiert in einer komplexen Landschaft mit zahlreichen kulturfördernden und meinungsbildenden Einrichtungen und Organisationen. Daher bedarf es einer auf Partnerschaft und faire Subsidiaritätspolitik ausgerichteten Abstimmung untereinander.

Kulturpolitik ist Kooperationspolitik: Verbände und vermittelnde Organisationen sind wichtige Bindeglieder für den Ansatz einer kooperativen Kulturpolitik zwischen Land, Kommunen und den Künstlerinnen und Künstlern. Die neuen Berichts- und Dialogprozesse des Kulturfördergesetzes beziehen sie daher in die Entscheidungsprozesse des Landes ein.

Kulturpolitik benötigt einen Blick aufs Ganze: Um die Kulturlandschaft im ganzen Land kulturpolitisch in den Blick zu nehmen, wie es das Kulturfördergesetz vorsieht, sind die für Planungsprozesse erforderlichen Informationen und Daten nötig. Sie gilt es systematisch zu erheben und zu analysieren.

LANDESKULTURBERICHT NRW 2017

BESTANDSAUFNAHME
UND ANALYSE
DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

2

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR IN NORDRHEIN-WESTFALEN

2

26

Das Kulturfördergesetz NRW verpflichtet das Land in § 6 auf die Förderung der kulturellen Infrastruktur. Konstatiert wird in den Erläuterungen zum Gesetz eine „gewisse planerische Verantwortung für das Ganze.“ Dabei soll die Kulturlandschaft als Ganzes in den Blick genommen werden. Dieser Anspruch setzt voraus, dass der Bestand der kulturellen Einrichtungen bekannt ist und auch Informationen über die öffentliche Kulturfinanzierung vorliegen. Im Rahmen des ersten Landeskulturberichtes wurden die verfügbaren statistischen Daten zu diesen Fragen zusammengetragen und auf dieser Basis Schlussfolgerungen entwickelt.

GLIEDERUNG DES KAPITELS	2.1	DAS ANGEBOT	28
	2.1.1	Musikland NRW	30
		Orchester und Konzerte	30
		Musikfestivals	31
		Jazz, Pop und Neue Musik	31
		Breitenkultur	32
		Musikschulen	32
		Musikhochschulen und -akademien	33
		Dokumentation und Forschung im Musikleben	34
		Strukturdaten: Musik in Nordrhein-Westfalen	35
	2.1.2	Theaterland NRW	36
		Öffentlich getragene Theaterunternehmen	36
		Musiktheater und Musicals	37
		Die freie Szene	37
		Private Theaterunternehmen	38
		Theaterfestivals	38
		Amateurtheater	39
		Ausbildung und Weiterbildung	39
		Strukturdaten: Theater in Nordrhein-Westfalen	40
	2.1.3	Tanzland NRW	41
		Mittelzentren und Tanzzentren	41
		Festivals	42
		Ausbildung, Weiterbildung und Dokumentation	42
		Fördernde Strukturen und Initiativen	43
		Strukturdaten: Tanz in Nordrhein-Westfalen	44

2.1.4	Kunstland NRW	45
	Museen und Ausstellungshäuser	45
	Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	46
	Kunstvereine	46
	Stipendien und Artotheken	47
	Kunst als Kultur- und Wirtschaftsfaktor	47
	Ausbildung für die Kunst	48
	Strukturdaten: Bildende Kunst in Nordrhein-Westfalen	49
2.1.5	Literatur- und Bibliotheksland NRW	50
	Öffentliche Bibliotheken	50
	Festivals und Veranstaltungen	51
	Literaturbüros/Literaturhäuser	51
	Qualifizierung, Vernetzung und Dokumentation	51
	Buchhandel und Verlage	52
	Strukturdaten: Literatur und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen	53
2.1.6	Film- und Kinoland NRW	54
	Filmtheater	54
	Filmfestivals	55
	Filmförderung/Film- und Medienstiftung NRW	55
	Ausbildung, Weiterbildung und Dokumentation	56
	Strukturdaten: Film und Kino in Nordrhein-Westfalen	57
2.1.7	Kulturelles Erbe in NRW	58
	Museen	58
	Archive und Bibliotheken	59
	Denkmäler und Weltkulturerbestätten	61
	Strukturdaten: Kulturelles Erbe in Nordrhein-Westfalen	62
2.1.8	Spartenübergreifende Kultureinrichtungen in NRW	63
	Soziokulturelle Zentren	63
	Jugendkunstschulen	64
	Volkshochschulen	66
	Strukturdaten: Spartenübergreifende Kultureinrichtungen	67
Zusammenfassung		69
2.2	ÖFFENTLICHE KULTURFINANZIERUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN	70
2.2.1	Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand: Land und Gemeinden	70
	Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche	70
	Grundmittel für den originären Kulturbereich	73
	Grundmittel für die kulturnahen Bereiche	77
2.2.2	Kulturfinanzierung des Landes	77
2.2.3	Kulturfinanzierung der kommunalen Ebene	80
Zusammenfassung		85

2.1 DAS ANGEBOT

Das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen ist reich und vielfältig. Besonders die Gemeinden – allen voran die großen Städte – halten ein öffentlich finanziertes Kulturangebot vor, wie es in Europa selten zu finden ist. Auch andere öffentliche Organisationen wie die Landschaftsverbände, die Landkreise und schließlich das Land selbst sind wichtige Kulturträger. Zusammen sorgen sie dafür, dass Kunst und Kultur sich in großer Vielfalt und Qualität entwickeln können. Komplettiert wird diese öffentliche Trägerstruktur durch eine Fülle von kommerziellen Unternehmen und gemeinnützigen Vereinigungen. Dieser Trägerpluralismus ist es, der die Qualität und Vielfalt der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens sicherstellt.

Der Begriff der kulturellen Infrastruktur im Kulturfördergesetz

Das Kulturfördergesetz (KFG) verwendet einen erweiterten Kulturbegriff und ist dem pluralistischen Verständnis von kulturellem Angebot verpflichtet; es hat Akteurinnen und Akteure aus Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen im Blick. Im Zentrum steht dabei der Begriff der kulturellen Infrastruktur „als Grundlage einer sich fortentwickelnden Kulturlandschaft“ (§ 6 KFG). Damit folgt das Kulturfördergesetz einer Begriffsentwicklung, die in den 1980er-Jahren ihren Anfang nahm und auch im Einigungsvertrag und schließlich im Enquetebericht „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ihre konsequente Fortsetzung fand. Seither hat „kulturelle Infrastruktur“ als Fachbegriff Eingang gefunden in die Kulturpolitik und die Kulturgesetzgebung.

Das KFG versteht unter kultureller Infrastruktur die „Gesamtheit der Einrichtungen einschließlich der ihnen zur Verfügung stehenden Gebäude und Anlagen sowie alle auf eine gewisse Dauer oder langfristig angelegten Organisationen, die sich der Kultur, d. h. insbesondere der Produktion und Präsentation der Künste ..., der Erhaltung des Kulturellen Erbes ... und der Kulturellen Bildung ... widmen“. Um diese Gesamtheit kulturpolitisch in den Blick nehmen zu können, ist es notwendig, die grundlegenden Informationen und Daten zu erheben und zur Kenntnis zu nehmen. Dazu dient u. a. diese Bestandsaufnahme, die ihre Informationen aus öffentlich zugänglichen Statistiken und den hier erstmals durchgeführten Gemeinde- und Kreisbefragungen bezieht.

Anspruch der Bestandsaufnahme

Das KFG möchte den Blick der Kulturakteurinnen und Kulturakteure aller politischen Ebenen auf die „Lage der Kultur in NRW insgesamt“ richten. Für diesen Blick auf das Ganze soll der Landeskulturbericht eine Basis von Daten und Fakten schaffen und dadurch auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände planungsrelevante Informationen zur Verfügung stellen. Daher wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, auch wenn sie im KFG nicht explizit gefordert wird. 29

Sie soll Auskunft geben über Quantitäten (Anzahl, Finanzierung, regionale Verteilung etc.) und beispielhaft auch über Qualitäten (Renommee, Highlights und Alleinstellungsmerkmale) der nordrhein-westfälischen Kulturszenen sowie über deren Entwicklung, Besonderheiten und Strukturprobleme. Dies war für ein so großes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig möglich, da statistische Daten bisher in der notwendigen thematischen Breite und inhaltlichen Tiefe nur teilweise zur Verfügung stehen. Um den Bericht rechtzeitig als Grundlage für den nächsten Kulturförderplan vorlegen zu können, ist er als ausbaufähiges Grundgerüst auf Basis verfügbarer Daten angelegt.

Die im Folgenden vorgestellte spartenbezogene Bestandsaufnahme bezieht sich daher vor allem auf die ganz oder überwiegend öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen. Ergänzend wurden Informationen zum Kulturangebot gewerblich und gemeinnützig orientierter Träger recherchiert und zusammengetragen, soweit dazu valide Daten vorlagen. Verzichtet wurde auf Angaben zur Beschäftigungssituation und zur wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Sparten; diese Informationen werden an anderer Stelle dieses Berichts dargelegt. Welche Einrichtungen und Angebote das Land NRW selbst trägt und fördert, wird im jährlich erscheinenden Kulturförderbericht des Landes dargestellt, der nach dem Kulturfördergesetz als korrespondierendes Instrument zum Landeskulturbericht zu verstehen ist.

Informationsqualität der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme soll ein Spiegel sein, der die Fülle und Vielfalt der kulturellen Einrichtungen zeigt. Noch hat dieser Spiegel blinde Flecken, weil die Datenlage ein genaues Abbild der kulturellen Landschaft nicht zulässt und weil deren institutionelle Vielgestaltigkeit klare Unterscheidungen und statistische Zuordnungen erschwert. Daten zu den zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Sektoren der Kulturlandschaft liegen noch nicht in ausreichender Menge und Qualität vor. Empirische Analysen zur

kulturellen Infrastruktur müssen – auch wegen der Turbulenz des Feldes und des raschen Wandels – mit einer gewissen Unschärfe leben. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Bestandsaufnahme die bisher umfangreichste Zusammenstellung von Daten und Informationen zur nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft darstellt.

2.1.1 MUSIKLAND NRW

Mehr als 1.800 Einrichtungen und Unternehmen aus allen Bereichen des Musiklebens verzeichnet das Deutsche Musikinformationszentrum – die umfassende Informations- und Serviceeinrichtung des Deutschen Musikrates – für Nordrhein-Westfalen, weitgehend auf kommunaler Ebene. Dabei reicht das Spektrum von international renommierten Kultur- und Rundfunkor-

chestern, zahlreichen professionell arbeitenden freien Ensembles und dem Netz von Musikschulen und Musikhochschulen über gemeinnützige Stiftungen, Vereinigungen und Initiativen bis zu kulturwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Tonträgerindustrie und -handel, Veranstaltungswesen und Instrumentenhandel und zur Laienmusikalischen Szene.

Orchester und Konzerte

Mit einem Publikum von mehr als 600.000 Personen und fast 1.000 Konzerten pro Jahr sind die öffentlich finanzierten Sinfonieorchester eine zentrale Säule des nordrhein-westfälischen Musiklebens. Insgesamt 20 Sinfonieorchester existieren landesweit – 15 städtische Orchester, drei Landesorchester und zwei Rundfunkorchester. Viele dieser Orchester sind institutionell an Theater oder Musiktheater angeschlossen. Reine Konzertorchester sind die Bochumer Symphoniker, die Bergischen Symphoniker in Solingen und Remscheid, die Rundfunkorchester (WDR Sinfonieorchester und WDR Funkhausorchester) sowie zwei der drei Landesorchester: die Nordwestdeutsche Philharmonie in Herford und die Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach. Das dritte Landesorchester, die Neue Philharmonie Westfalen in Recklinghausen, fungiert zugleich als Opernorchester in Gelsenkirchen. Die Landesorchester haben einen besonderen Stellenwert für das Angebot außerhalb der Metropolen. Nordrhein-Westfalen verfügt über vier Philharmonien/Konzerthäuser von internationaler Ausstrahlung: die Kölner Philharmonie, die Philharmonie Essen, das Konzerthaus Dortmund, die Tonhalle Düsseldorf und seit 2016 als fünfte Spielstätte das Anneliese Brost Musikforum Ruhr in Bochum. Weitere bedeutende Konzertsäle finden sich in Bielefeld, Bonn und Duisburg. Insgesamt widmen sich im Land weit mehr als 100 professionelle Ensembles

der klassischen, der Neuen oder der Alten Musik. Die vier staatlichen Musikhochschulen in Köln, Essen, Düsseldorf und Detmold tragen mit ihren studentischen Orchestern und dem vielfältigen Programm ihrer Konzertsäle auf hohem Niveau zur Vielfalt des Musiklandes NRW bei.

Als Träger zweier Rundfunkorchester, einer Big Band und eines Rundfunkchores spielt der Westdeutsche Rundfunk (WDR) eine besonders gewichtige Rolle für das Musikleben in Nordrhein-Westfalen. Neben dem Rundfunkchor des WDR gibt es einen zweiten professionellen Chor in NRW – das bei der Kultur Ruhr GmbH (Ruhrtriennale) angesiedelte ChorWerk Ruhr. Eine Reihe weiterer Chöre wie z. B. die Rheinische Kantorei (Knechtsteden), der Chorus Musicus Köln und die Kölner Kantorei arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich auf ähnlich hohem Niveau.

31

Musikfestivals

Unter den Musikfestivals in Nordrhein-Westfalen sind viele mit überregionaler, teilweise auch internationaler Strahlkraft. Zahlreiche Veranstaltungen aus den Bereichen klassische Musik, Neue Musik und Jazz wie beispielsweise die Brühler Schlosskonzerte, das Moers Festival oder das Beethovenfest Bonn, die Wittener Tage für neue Kammermusik und die Tage Alter Musik in Herne sind in öffentlicher Trägerschaft und/oder werden überwiegend von der öffentlichen Hand bzw. vom WDR finanziert. Auch die Populärmusik kann mit zahlreichen Festivals aufwarten, die überwiegend ehrenamtlich oder privatwirtschaftlich durchgeführt werden. Viele bedeutende, überregional beachtete Festivals und kontinuierliche Konzertreihen finden im ländlichen Raum und in den kleineren Städten statt. Auch die Weltmusik ist u. a. mit dem Creole-Wettbewerb ein fester Bestandteil der Festivallandschaft.

Jazz, Pop und Neue Musik

Nordrhein-Westfalen ist ein Zentrum der Jazzmusik in Deutschland. Eine Vielzahl von Festivals, Einrichtungen und Projekten wie Jazzpool NRW und die Kölner Offene Jazz Haus Schule sowie Spielstätten wie der Stadtgarten in Köln und das Domicil in Dortmund formen eine breite Jazz-Szene. Ähnliches lässt sich über die Populärmusik sagen. Insbesondere Köln und Düsseldorf sind anerkannte Popmusik-Städte und stehen sowohl für innovative elektronische Musik als auch für erfolgreichen Mainstream-Pop. Nicht zuletzt ist im Land die Neue Musik zu Hause. So zählt etwa das Ensemble Musikfabrik in Köln zu den führenden Klangkörpern der zeitgenössischen Musik.

Breitenkultur

32

Ein erheblicher Teil des nordrhein-westfälischen Musiklebens wird von Ehrenamtlichen und Laienmusizierenden gestaltet. Schätzungen zufolge sind landesweit etwa eine Million Menschen in Vereinen, privat organisierten Orchestern, Chören und Bands engagiert. Hinzu kommt eine große Anzahl von privaten Zusammenschlüssen nahezu aller Stilrichtungen und Formate, von Rockbands bis zu Gesangsvereinen.

Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Landesmusikrat zu, dem Dachverband der Musikverbände und -vereine in Nordrhein-Westfalen. Mitglieder sind neben mehr als 20 Einzelpersonlichkeiten 55 Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Organisationen und Institutionen, die das Musikleben Nordrhein-Westfalens in seinen vielfältigen Ausprägungen und Interessen widerspiegeln. Darüber hinaus fördert der Dachverband Kinder und Jugendliche durch regelmäßige Musikwettbewerbe und fungiert als Träger für Landesjugendensembles.

Musikschulen

Eine besondere Rolle für die Vielfalt des nordrhein-westfälischen Musiklebens spielen die öffentlichen Musikschulen. Ihre Finanzierung liegt im Wesentlichen in kommunaler Hand. Etwa 327.000 Personen besuchten im Jahr 2014 die 159 öffentlichen Musikschulen. Sie wurden von fast 8.000 Musiklehrerinnen und -lehrern unterrichtet. Etwa 39 % der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Musikschulen sind zwischen 6 und 9 Jahre alt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das landesweite Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“. Es ist das Nachfolgeprogramm zu „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“, das auf das Ruhrgebiet beschränkt ist und zum Schuljahr 2017/18 ausläuft. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen insgesamt 111 Kommunen in NRW mit 720 Grundschulen und 100 außerschulischen Partnern wie Musikschulen und Tanzinstitutionen am „JeKits“-Programm teil. Hierbei wurden, einschließlich der auslaufenden „JeKi“-Jahrgänge, fast 65.000 Kinder erreicht.

Bedeutsam ist auch die interkulturelle Arbeit der öffentlichen Musikschulen. Beispielsweise hat sich der Landesverband der Musikschulen in NRW mit dem Projekt MüzikNRW exemplarisch mit der anatolischen Musikkultur befasst. Die Erkenntnisse sollen im Rahmen des landesgeförderten Nachfolgeprogramms MüzikNRW 2 auf weitere Musikkulturen und die jeweiligen lokalen Bedingungen vor Ort übertragen werden.

Neben den öffentlichen Musikschulen existiert ein Netz aus privaten Musikschulanbietern, die sich teilweise über den Bundesverband Privatmusikschulen (bdpm) organisieren. Nach Verbandsangaben besuchten im Jahr 2015 fast 25.000 Kinder und Jugendliche die mittlerweile 64 Mitgliedsschulen in NRW. Sie wurden dabei von knapp 1.200 Musiklehrerinnen und -lehrern unterrichtet. Nach Schätzungen des bdpm existieren außerhalb des Verbandes landesweit mehr als 390 weitere Musikschulen mit knapp 200.000 Schülerinnen und Schülern. Die öffentlichen und die privaten Musikschulen konnten in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern verzeichnen.

Musikhochschulen und -akademien

Die musikalische Hochschulausbildung erfolgt vorrangig an den Musikhochschulen in Detmold, Essen, Düsseldorf und Köln (mit den Außenabteilungen in Aachen und Wuppertal) sowie am Fachbereich Musikhochschule der Universität Münster. Die Hochschulen tragen gemeinsam das Orchesterzentrum NRW in Dortmund – die europaweit erste Ausbildungsstätte speziell für künftige Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker. Postgraduierten Musikerinnen und Musikern ermöglicht die Landesregierung Stipendien zur Orchesterausbildung an öffentlichen Orchestern. Als weiteres Qualifizierungsangebot für diese Zielgruppe wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Mahler Chamber Orchestra ein Mentoringprogramm am Orchesterzentrum NRW geschaffen. Bedeutsam für die internationale Verständigung ist die Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Sie fördert junge Künstlerinnen und Künstler und verbreitet die europäische Idee durch Kooperationen mit europäischen Hochschulen, die Zusammenkunft von Stipendiaten in gemeinsamen Kursen und Projekten und die Durchführung von internationalen Meisterkursen mit renommierten Künstlerinnen und Künstlern.

Auch die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen in Herford sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster bieten eine musikalische Hochschulausbildung an. An der Universität Paderborn und der Folkwang Universität der Künste in Essen werden künstlerisch-praktische Studiengänge für Populärmusik angeboten. Die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW widmet sich im Bereich der Musik der berufsbegleitenden Fortbildung. Mit der Landesmusikakademie NRW in Heek existiert eine qualifizierte Einrichtung der musikalischen Weiterbildung, die sich vornehmlich auf die musikalische Breitenkultur und Laienmusik konzentriert. In Hilden ist das Ausbildungsmusikkorps

der Bundeswehr stationiert und leistet in enger Zusammenarbeit mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf die gesamte Ausbildung von Militärmusikerinnen und -musikern in Deutschland. Für Vereine und Ensembles steht seit 2013 das Musikbildungszentrum Südwestfalen im sauerländischen Schmalleben zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es mehrere private Ausbildungsstätten.

34

Dokumentation und Forschung im Musikleben

Insbesondere die Universitäten engagieren sich stark in der Dokumentation des Musiklebens und der musikwissenschaftlichen Forschung. Insgesamt existieren landesweit mehr als 50 öffentliche Musikbibliotheken, Archive, Forschungsinstitute und der Musik gewidmete Museen. Besondere Bedeutung kommt hier dem Beethoven-Haus in Bonn zu, einem international renommierten Zentrum der Beethoven-Forschung im Geburtshaus des Komponisten. Hervorzuheben ist weiter das bundesweit einzigartige rock'n'popmuseum in Gronau, das sich der Geschichte populärer Musik widmet. Im Bonner Haus der Kultur befindet sich außerdem das Deutsche Musikinformationszentrum (MIZ), das als Informationseinrichtung zum Thema Musik und Musikleben in Deutschland Trends und Entwicklungen dokumentiert und als Servicestelle Ansprechpartner für Musikinteressierte aus allen Bereichen der Gesellschaft ist.

2_1 Strukturdaten: Musik in Nordrhein-Westfalen
Musikschulen

	Musikschule	2010	2014	Entwicklung	
Anzahl	öffentlich	159*	159		
	privat	55	64**	+	9
Schülerinnen und Schüler	öffentlich	223.624	327.291	+	103.667
	privat	ca. 15.000	21.125**	+	6.125
Lehrkräfte	öffentlich	7.307	7.750	+	443
	privat	ca. 1.000	1.020**	+	20
Öffentliche Zuweisungen					
an öffentliche Musikschulen in Tsd. €		97.201	87.642	-	9.559

Stand 31.12.2014 (VDM); 23.03.16 (bdpm)

ANMERKUNG Die Zahlen beziehen sich nur auf die Mitgliedsschulen in den beiden Verbänden – öffentlich: Verband deutscher Musikschulen; privat: Bundesverband deutscher Privatmusikschulen. Die Zahlen zu privaten Musikschulen sind das Ergebnis einer Vollerhebung des bdpm mit einem Rücklauf von 85,93 %, liegen daher wohl etwas zu niedrig. Beim Vergleich der statistischen Daten zu öffentlich finanzierten Musikschulen (Quelle: Verband Deutscher Musikschulen) und privat getragenen Musikschulen (Quelle: bdpm) ist zu bedenken, dass der VdM eine Zeitraumabfrage durchgeführt hat mit zum Teil Mehrfachzählung von Kindern und Jugendlichen, die innerhalb des Jahres mehrere Schulen besucht haben, während der bdpm eine Stichtagsabfrage vorgenommen hat. Dies führt dazu, dass für eine Vergleichbarkeit der Daten die Zahlen des bdpm nochmals um ca. 20 bis 30 % höher angesetzt werden müssten.

* Daten aus 2013

** Daten aus 2016

Quellen

VdM Jahresbericht 2015. Themenschwerpunkte und statistische Daten. Hrsg. v. VdM – Verband deutscher Musikschulen; Angaben des Bundesverbandes Deutscher Privatmusikschulen e. V. (bdpm)

2_2 Strukturdaten: Musik in Nordrhein-Westfalen
Breitenkultur/Laienmusik

	2010	2015	Entwicklung	
Anzahl	3.085	2.787	-	298
Aktive Mitglieder	100.174	86.478	-	13.696
Chorleitungen	3.017	2.787	-	230

Stand 30.04.2015

ANMERKUNG Angegeben sind Chöre und Instrumental- und Tanzgruppen sowie Mitglieder, die im Deutschen Chorverband organisiert sind.

Quellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt für Nordrhein-Westfalen); Chorverband NRW e. V.

2.1.2 THEATERLAND NRW

Das Theaterland Nordrhein-Westfalen bietet Oper, Schauspiel, Tanz und andere Formate in einem Zusammenspiel von öffentlich getragenen Theaterunternehmen und den derzeit kaum in einer Statistik erfassten freien und privaten Spielstätten, Festivals und sonstigen Ereignissen. Vor allem die Landes- und Stadttheater mit ihren eigenen Ensembles im Repertoirebetrieb, aber auch die zahlreichen Bespieltheater – Häuser ohne eigenes Ensemble – bringen ein vielfältiges Programm auf die Bühnen. Landestheater mit großen Reisebühnen, deren kulturpolitischer Auftrag darin besteht, Regionen zu bespielen, in denen kein öffentliches Theater mit eigenem Ensemble beheimatet ist, sind das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel, das Landestheater Detmold, die Burghofbühne Dinslaken und das Rheinische Landestheater Neuss. Stadttheater existieren in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg/Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld/Mönchengladbach, Moers, Münster, Oberhausen und Wuppertal. Hinzu kommt, als Sonderform eines

von privaten und öffentlichen Gesellschaftern getragenen Hauses, das Theater an der Ruhr in Mülheim.

Die großstädtischen, öffentlich finanzierten Theater decken ein breites Spektrum von Veranstaltungen ab – von Oper, Operette, Musical und Konzert über Schauspiel, Figurantentheater und Kinder- und Jugendtheater bis hin zu zeitgenössischem Tanz, Ballett, Performance und einem vielfältigen theaterbezogenen Kunst- und Bildungsprogramm mit Publikumsgesprächen, Lesungen und Führungen. Stärker spezialisiert ist das Programm der Privattheater: große Musicalbühnen einerseits und kleinere Kabarett-, Comedy-, Marionetten- und Experimentalbühnen andererseits. Nordrhein-Westfalens freie Szene wird für ihre hohe Experimentierfreude und Diversität geschätzt – von Dokumentationstheater und multimedialen Projekten über Performance-theater bis zu Installationen, Musik- und Tanztheater.

Öffentlich getragene Theaterunternehmen

Mit 26 Unternehmen in 22 Städten verfügt Nordrhein-Westfalen über öffentlich getragene Theater aller Größenklassen mit insgesamt knapp 44.000 Plätzen. Dazu gehört auch die Neue Schauspiel GmbH mit dem Düsseldorfer Schauspielhaus. Sie wird vom Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit der Stadt Düsseldorf getragen. Öffentliche Theater haben in 132 Spielstätten in der Spielzeit 2013/2014 fast 10.000 Veranstaltungen präsentiert. 17 dieser Theaterunternehmen sind als Mehrspartentheater konzipiert. Das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen ist ein Opern- und Ballettbetrieb. Die Schauspielhäuser in Bochum und Düsseldorf wiederum fokussieren auf das Sprechtheater. In mehreren Städten existieren eigenständige Kinder- und Jugendtheater, so am Schauspielhaus Düsseldorf, am Theater Dortmund, am Theater Essen, an den städtischen Bühnen Bielefeld oder in Krefeld.

Es lässt sich, nicht unerwartet, eine Konzentration von Spielstätten, Ensembles und Festivals in den großen Städten des Landes feststellen. Einwohnerschwächere Regionen wie das Münsterland oder das Sauerland weisen eine deutlich geringere Abdeckung mit Theaterangeboten auf. Durchschnittlich bieten die öffentlich getragenen Theaterunternehmen des Landes nach Angaben der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 6,3 Plätze pro 1.000 Einwohner an und liegen damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,7.

37

Insgesamt ca. 3,4 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer besuchten in der Spielzeit 2013/2014 die öffentlich getragenen Theater in Nordrhein-Westfalen. Sie wurden mit einem Gesamtbetrag von 400 Mio. Euro, davon knapp 350 Mio. aus kommunalen Mitteln, gefördert. Anders als in anderen Bundesländern liegt die Trägerschaft der nordrhein-westfälischen Theater ganz überwiegend in kommunaler Hand. Eine Ausnahme bildet das Düsseldorfer Schauspielhaus, an dem das Land zu 50 % als Gesellschafter beteiligt ist. Bei den vier nordrhein-westfälischen Landestheatern in Castrop-Rauxel, Detmold, Dinslaken und Neuss trägt das Land ca. 50 % der Kosten, beteiligt sich aber formal nicht an der Trägerschaft.

Musiktheater und Musicals

Die historisch gewachsene kommunale Struktur Nordrhein-Westfalens bedingt, dass es insbesondere im Bereich der Musiktheater viele kommunal getragene Opernhäuser gibt, vor allem in der Rheinschiene und im Ruhrgebiet. Eine Besonderheit sind die Zweistädte-Häuser Deutsche Oper am Rhein (Düsseldorf und Duisburg) und das Theater Krefeld Mönchengladbach. Zudem existiert eine kleine Zahl privat betriebener Musiktheater, darunter feste Musicalbühnen in Bochum und Oberhausen.

Die freie Szene

Es gibt neben den öffentlichen Theatern viele freie professionelle Theaterensembles aller Sparten, die zum Teil auch eigene Spielstätten oder Produktionsorte betreiben, beispielsweise das Forum Freies Theater, Düsseldorf, das Theater im Pumpenhaus, Münster, das Freie Werkstatt Theater, Köln oder der Ringlokschuppen Mülheim, aber auch die Comedia Köln und andere freie Produzentinnen und Produzenten, die sich auf den Kinder- und Jugendtheaterbereich konzentrieren. Diese mit öffentlichen Mitteln geförderten freien Produktionshäuser sind nicht nur wichtige Elemente der nordrhein-westfälischen Theaterlandschaft, sondern haben auch eine große Bedeutung für die Vernetzung der freien Szene untereinander. Häufig agieren die freien Produktionshäuser zudem als Koproduzenten

für freie Ensembles und unterstützen sie durch die Bereitstellung von Proberäumen, Öffentlichkeitsarbeit oder Technik. Insgesamt rund 90 Tanz- und Theaterschaffende und freie Produktionshäuser organisieren sich über das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste mit Sitz in Dortmund. Weit über 200 Ensembles, Produktionshäuser und Einzelkünstlerinnen und -künstler des professionellen freien Theaters prägen die nordrhein-westfälische Theaterlandschaft.

38

Private Theaterunternehmen

Mit nunmehr 47 Unternehmen im Vergleich zu 38 in der Spielzeit 2009/2010 ist das Spektrum privater Theaterunternehmen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren noch einmal breiter geworden. Auch die Veranstaltungen und die Besuche pro Spielzeit zeigen seit 2010 ein starkes Wachstum. Zum Angebot zählen populäre Boulevard- und Unterhaltungstheater wie das Düsseldorfer Theater an der Kö und Kabarettspielstätten wie das Bonner Haus der Springmaus. Andere erfolgreiche Häuser wie das theaterkohlenpott in Herne spielen ein Repertoire, das vor allem auf die jeweilige Region bezogen ist. Für den starken Anstieg der Besucherzahlen ist u. a. der Boom bei Kabarett und Comedy verantwortlich. In der Spielzeit 2013/2014 besuchten 1,8 Mio. Besucherinnen und Besucher (2009/2010: 1,39 Mio.) die mehr als 10.000 Veranstaltungen der privat getragenen Theater.

Theaterfestivals

Ein zentrales Element der Lebendigkeit und Internationalität der nordrhein-westfälischen Theaterlandschaft sind Theaterfestivals, die nicht nur als Schaufenster für feste Ensembles und die freie Szene dienen, sondern auch als regionaler Wirtschaftsfaktor von Bedeutung sind. Zu nennen sind hier etwa die Ruhrfestspiele Recklinghausen, eines der traditionsreichsten und größten Theaterfestivals in Europa. Die alle Kunstsparten umfassende Ruhrtriennale präsentiert in jedem Jahr besondere Produktionen aus dem Theaterbereich in Industriedenkmälern des Ruhrgebiets. Zu nennen sind auch das Festival FIDENA – Figurentheater der Nationen in Bochum, Essen, Hattingen und Herne und Flurstücke, das Internationale Festival für Theater, Tanz, Installation und Performance im Stadt- raum Münster. Das IMPULSE THEATER FESTIVAL in Düsseldorf, Köln und Mülheim oder das Theaterfestival FAVORITEN in Dortmund sind wichtige Plattformen der freien Szene mit internationaler Strahlkraft. Hinzu kommen öffentlich geförderte Spartenfestivals wie das Kinder- und Jugendtheaterfestival SPIELARTEN in Köln oder das Kinder- und Jugendtheaterfestival westwind.

Amateurtheater

Neben der professionellen Theaterlandschaft gibt es eine lebendige Amateur- und Laienszene. Insgesamt 150 Ensembles und Gruppen sind über den Amateurtheaterverband Nordrhein-Westfalen organisiert. Die starke Schultheaterszene hat mit dem Festival Maulhelden eine künstlerisch produktive und publikumswirksame Plattform. Besonders zeichnet sich die nordrhein-westfälische Amateurtheater-Szene durch das Bespielen ungewöhnlicher Orte aus. Hervorzuheben sind als Spielorte Freilichtbühnen wie die Naturbühne Hohensyburg, die Freilichtbühne Bökendorf und die Waldbühne Heessen, die als das besucherstärkste Amateur-Freilichttheater Deutschlands gilt.

39

Ausbildung und Weiterbildung

Eine Grundlage für die vielgestaltige Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist ein breites Angebot an Ausbildungsstätten. Neben dem Studiengang Schauspiel, aber auch Regie und Physical Theatre an der Folkwang Universität der Künste existieren viele private Schauspielschulen wie die Theaterschule Aachen für Schauspiel und Regie, das Schauspiel Zentrum Köln in Hürth oder die Theaterakademie Köln. Die private Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter ermöglicht den Erwerb eines Hochschuldiploms im Bereich Schauspiel. Die Ruhr-Universität Bochum bietet die Studiengänge „Theaterwissenschaft“ und „Szenische Forschung“ an, an anderen Universitäten wie der Universität zu Köln ist die Theaterwissenschaft Teil medienwissenschaftlicher und medienkulturwissenschaftlicher Studiengänge. Die Kunstakademien in Düsseldorf und Münster ermöglichen eine Ausbildung im Bereich Bühnenbild. Auch Absolventen der Kunsthochschule für Medien Köln arbeiten in den Feldern Theater und Performance.

2_3 Strukturdaten: Theater in Nordrhein-Westfalen

	Theater	Spielzeit 2009/10	Spielzeit 2013/14	Entwicklung	
Städte mit Theatern	öffentlich	22	22		
	privat	13	19	+	6
Anzahl Theater	öffentlich	26	26		
	privat	38	47	+	9
Spielstätten	öffentlich	152	132	-	20
	privat	k. A.	k. A.		
Veranstaltungen pro Spielzeit	öffentlich	10.233	9.649	-	584
	privat	8.842	10.851	+	2.009
Besuche pro Spielzeit	öffentlich	3.240.777	3.404.101	+	163.324
	privat	1.394.236	1.865.050	+	470.814
Beschäftigte	öffentlich	6.563	6.512	-	51
	davon künstlerisch	2.526	2.594	+	68
	privat	k. A.	k. A.		
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. €	öffentlich	383.360	400.466	+	17.106
	privat	5.906	9.916	+	4.010

Stand 01.01.2014 (Spielzeit 2013/2014)

ANMERKUNG Als „öffentliche Theaterunternehmen“ werden gemäß der Definition des Deutschen Bühnenvereins Unternehmen bezeichnet, deren rechtliche und/oder wirtschaftliche Träger Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände sind, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie betrieben werden. „Private Theaterunternehmen“ sind Theater mit eigener Spielstätte sowie Berufsschauspielerinnen und Berufsschauspielern, deren rechtliche oder wirtschaftliche Träger Privatpersonen oder juristische Personen sind und deren Gesellschafter oder Mitglieder Privatpersonen sind. Als „freie Szene“ werden Ensembles („freie Ensembles“) begriffen, deren Mitglieder freiberuflich arbeiten und Spielstätten („freie Produktionshäuser“), deren Personal nicht mindestens zur Hälfte aus Berufsschauspielerinnen und Berufsschauspielern und hauptberuflich Tätigen besteht. Hier, wie bei anderen Kultureinrichtungen, ist anzunehmen, dass die Besucherzahl insgesamt höher liegen dürfte, da z. B. die einzelnen Besuche von Dauerkartenbesitzerinnen und -besitzern nicht in jedem Fall gezählt werden. Insgesamt müssen alle Publikumszahlen unter Vorbehalt betrachtet werden, da sie ggf. aus unterschiedlichen Zählweisen resultieren. So ermitteln nur vergleichsweise wenige Einrichtungen Besuchszahlen exakt über eine Zählung der Eintrittskarten bzw. über die Kassen. Andere, weithin übliche Zählformen wie Handzählungen, Schätzungen oder über Besucherbücher sind jedoch weit ungenauer.

Quelle
Theaterstatistik
2013/2014,
hrsg. v. Deutschen
Bühnenverein

2.1.3 TANZLAND NRW

Nordrhein-Westfalen ist ein „Tanzland“. Mit dem von der Choreografin Pina Bausch gegründeten Tanztheater Wuppertal Pina Bausch besitzt es ein in der ganzen Welt bewundertes Kreativzentrum, das gegenwärtig zu einem interdisziplinären Pina Bausch Zentrum weiterentwickelt wird. Herausragende Tanzkompagnien, Choreografinnen und Choreografen arbeiten an kommunalen Theatern, z. B. am Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen und an der Deutschen Oper am Rhein in Düsseldorf und Duisburg.

In NRW arbeiten insgesamt zehn feste, städtische Tanzensembles, und zwar:

Tanztheater Bielefeld
 Ballettensemble Landestheater Detmold
 Ballett Theater Dortmund
 Ballett am Rhein, Düsseldorf Duisburg
 Aalto Ballett Essen
 Ballett im Revier, Gelsenkirchen
 Ballett Theater Hagen
 Ballett Theater Krefeld/Mönchengladbach
 Tanztheater Münster
 Tanztheater Wuppertal Pina Bausch

Seit 2010 können diese Ensembles steigende Besucherzahlen aufweisen: In der Spielzeit 2013/2014 gab es 288.559 Besuche in fast 400 Vorstellungen der städtischen Tanzensembles (2010: 253.888 Besuche).

Das nrw landesbuero tanz dokumentiert darüber hinaus 94 freischaffende Ensembles. Der „DANCE NRW REPORT“ des nrw landesbüros tanz belegt für die freischaffenden Ensembles einen Anstieg der Vorstellungen pro Spielzeit auf mehr als 800 im Jahr 2013. Mit Ensembles, Choreografinnen und Choreografen wie beispielsweise VA Wölfls Neuer Tanz, COCOONDANCE aus Bonn, Renegade, Folkwang Tanzstudio in Essen, Raimund Hoghe aus Düsseldorf, Ben J. Riepe aus Düsseldorf, Stephanie Thiersch aus Köln oder der DIN A13 TANZCOMPANY aus Köln, einer Gruppe von gehandicapten und nicht gehandicapten Tänzerinnen und Tänzern, hat die nordrhein-westfälische freie Tanzszene eine bundesweite Strahlkraft.

41

Mittelzentren und Tanzzentren

Bundesweit einzigartig ist PACT Zollverein (Performing Arts Choreographisches Zentrum NRW Tanzlandschaft Ruhr) in Essen, das künstlerische Entwicklungen in den Bereichen Tanz, Performance, Medien und Bildende Kunst durch ein Residenzprogramm für Künstlerinnen und Künstler, durch eine Vernetzungsplattform und Aufführungen vorantreibt. Außerdem ist PACT Zollverein Veranstalter eines vielfältigen Programms der Darstellenden Künste im weitesten Sinne. Neben PACT Zollverein wirkt das tanzhaus nrw in Düsseldorf als Tanzzentrum in Nordrhein-Westfalen: Mit jährlich mehr als 200 Veranstaltungen wird die gesamte Breite des zeitgenössischen Tanzes präsentiert. Zudem ist die Bühne „Now & Next“ eine interdisziplinäre Plattform für den choreografischen Nachwuchs und innovative Kunstprojekte. Mit take-off: Junger Tanz ist eines der international größten Jugendtanzprojekte am tanzhaus nrw angegliedert.

Eine wichtige Rolle für die Innovationskraft der Tanzszene spielen die vom Land geförderten „Mittelzentren“, das Theater in der Brotfabrik Bonn und das Theater im Ballsaal, der Ringlokschuppen in Mülheim an der Ruhr, das Theater im Pumpenhaus in Münster oder die Fabrik Heeder in Krefeld, die durch unterschiedliche Projekte (wie Gastspiele, Weiterbildungen, Kinder- und Jugendförderung) in die Region hineinwirken.

42

Festivals

International renommierte Tanzfestivals finden u. a. in Krefeld (MOVE!), Neuss (Internationale Tanzwochen) und Bonn (Internationales Bonner Tanzsolofestival) statt. Hervorzuheben sind zudem das biennale Festival Tanz NRW, das acht Städte in einem Festival verknüpft. Die Ruhrtriennale, die im Rahmen ihres vielfältigen Programmes in allen Künsten auch internationale Tanzproduktionen in herausragenden Industriedenkmälern präsentiert, ist besonders wichtig für die Ausstrahlung der nordrhein-westfälischen Kunstszene.

Eine hohe Bedeutung für die internationale Sichtbarkeit der deutschen Tanzszene hat schließlich die biennial in Düsseldorf stattfindende internationale tanzmesse nrw, die als das weltweit größte Branchentreffen für zeitgenössischen Tanz gilt.

Ausbildung, Weiterbildung und Dokumentation

Eine wichtige Säule der nordrhein-westfälischen Tanzlandschaft ist die Hochschulausbildung, die in Essen und Köln angeboten wird. Außerdem arbeitet die Folkwang Universität der Künste eng mit dem Gymnasium Essen-Werden zusammen, das eine allgemeine höhere Schulbildung und eine professionelle Ausbildung im klassischen und zeitgenössischen Tanz zusammenführt. Das Zentrum für Zeitgenössischen Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln ist spezialisiert auf eine enge Verknüpfung aus Tanzkunst, Tanzvermittlung und Tanzwissenschaft. Studierende können Bachelor- und Masterabschlüsse in den Bereichen Tanz, Tanzpädagogik, Tanzvermittlung und Tanzwissenschaft erwerben.

Zahlreiche private Tanz- und Ballettschulen ergänzen die Tanzausbildung in Nordrhein-Westfalen. Eine Einrichtung der Qualitätssicherung hierbei ist der Deutsche Berufsverband für Tanzpädagogik e. V., der in Dortmund das Ballettzentrum Westfalen betreibt und dort u. a. Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung durchführt. Dort trainiert auch das 2014 gegründete NRW Juniorballett.

Die Spannweite der Tanzschulausbildung reicht von der tänzerischen Früherziehung und dem Kindertanz über Standardtanz bis zu Streetdance-, Breakdance- und Hiphop-Kursen. Häufig sind hier die Übergänge zwischen einer ästhetisch-künstlerischen Ausbildung und dem Tanz als Sport fließend. Dieser Besonderheit trägt u. a. der bundesweit einzigartige Aufbaustudiengang „Tanzkultur V.I.E.W.“ des Instituts für Tanz und Bewegungskultur der Deutschen Sporthochschule Köln Rechnung.

Von bundesweit großer Relevanz für die Dokumentation des Tanzlebens ist das Deutsche Tanzarchiv Köln, das mehr als 300 Nachlässe und Sammlungen beherbergt. Eine Fotosammlung von mehr als 150.000 Fotos, 117.000 Originalnegativen und Dias sowie eine Bibliothek mit über 12.000 Publikationen dokumentieren die Geschichte des Tanzes in der Bundesrepublik Deutschland. Speziell der Dokumentation und der Erhaltung des Erbes von Pina Bausch ist das Archiv gewidmet, das in Wuppertal von der Pina Bausch Foundation betrieben wird.

Fördernde Strukturen und Initiativen

Außergewöhnlich ist die hohe Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander, die in der breiten institutionellen Struktur der nordrhein-westfälischen Tanzszene begründet ist. So existiert mit dem nrw landesbuero tanz in Köln eine zentrale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle der Tanzkultur. Das Landesbüro wird getragen von der Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz NRW, die sich als politische Stimme der Tanzszene des Landes versteht und u. a. die internationale tanzmesse nrw organisiert. Die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e. V. in Dortmund ist ein wichtiger Vermittler kultureller Tanzbildung im Kinder- und Jugendbereich und darüber hinaus tätig in der Aus- und Fortbildung und der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren und Einrichtungen untereinander. Insgesamt 59 Tanzvermittlerinnen und -vermittler aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen (Projekte, Institutionen, Bühnen, Expertinnen und Experten) führt das nrw landesbüro tanz für Nordrhein-Westfalen auf.

Viele positive Impulse für den Tanz in Nordrhein-Westfalen wurden durch den Tanzplan Deutschland ausgelöst, der als Initiative der Kulturstiftung des Bundes in den Jahren 2005 bis 2010 das Ziel verfolgte, die Rahmenbedingungen für den Tanz in Deutschland zu verbessern und ihn als gleichwertige Kunstform neben Oper und Theater in der öffentlichen und der kulturpolitischen Wahrnehmung zu etablieren. Mit einer Fördersumme von insgesamt 12,5 Mio. Euro konnten bundesweit nachhaltige Entwicklungen angestoßen werden, die die 2011 erschienene Dokumentation „Tanzplan Deutschland,

eine Bilanz“ darstellt. Für Nordrhein-Westfalen ist insbesondere Take-off: Junger Tanz. Tanzplan Düsseldorf hervorzuheben, das sich zu einem auch international angesehenen Kompetenzzentrum für Tanzkunst von und mit Kindern und Jugendlichen entwickelt hat.

44

2_4 Strukturdaten: Tanz in Nordrhein-Westfalen

Städtische Tanzensembles

	Spielzeit 2009/10	Spielzeit 2013/14	Entwicklung	
Anzahl	10	10		
Beschäftigte	195	208	+	13
Vorstellungen pro Spielzeit	427	391	-	36
Besuche pro Spielzeit	253.888	288.559	+	34.671

Stand 01.01.2014 (Spielzeit 2013/2014)

ANMERKUNG Die Anzahl der Beschäftigten ist angegeben exklusive Junior- und Gasttänzerinnen und -tänzern.

Quellen

Theaterstatistik
2013/2014, hrsg. v.
Deutschen Bühnenverein;
nrw landesbuero tanz

2.1.4 KUNSTLAND NRW

Nordrhein-Westfalen ist ein Zentrum der Bildenden Kunst. So sind im Land weltweit anerkannte Kunstmuseen und eine Vielzahl von Ausstellungshäusern aller Größen und Richtungen ebenso wie eine außergewöhnlich breite privatwirtschaftliche Kunstszene angesiedelt. Besucher- und ausstellerstarke Kunstmessen haben ebenso ihren Standort in Nordrhein-Westfalen wie etwa 150 Galerien, Projekträume von Unternehmen und Künstlerstudios. Einen wesentlichen Stellenwert für den Reichtum der nordrhein-westfälischen Kunstszene haben darüber hinaus die über das ganze Bundesland verteilten kommu-

nen Galerien und Artotheken, Kunstvereine und Künstlerinitiativen. Auch die Medienkunst ist in Nordrhein-Westfalen zu Hause. So widmet sich die Stiftung IMAI – INTER MEDIA ART INSTITUTE in Düsseldorf dem Vertrieb, der Erhaltung und der Vermittlung von Medienkunst. Ein weiterer Leuchtturm im Lande ist zudem der Hardware MedienKunstVerein in Dortmund, der seit 20 Jahren als international anerkannte Plattform für die Produktion, Präsentation und Vermittlung von zeitgenössischer bzw. experimenteller Medienkunst wirkt.

45

Museen und Ausstellungshäuser

Insgesamt 113 Kunstmuseen haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Etwa die Hälfte dieser Einrichtungen befindet sich in öffentlicher Trägerschaft. Die Kunstmuseen mit ihren Sammlungen aus allen Epochen und Regionen sind Besuchermagneten. Im Jahr 2014 konnten sie etwa 4,1 Mio. Besucherinnen und Besucher verzeichnen. Eine wichtige Rolle für die Sichtbarkeit und Vermittlung von Kunst spielen auch die landesweit 104 Ausstellungshäuser ohne eigene Sammlungen. Mit 320 Präsentationen im Jahr 2014 konnten sie ebenfalls über eine Million Interessierte anlocken. Herausragend unter den Ausstellungshallen ist die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, die größte und am besten ausgestattete Einrichtung ihrer Art in Deutschland.

Die ausgeprägten regionalen Unterschiede Nordrhein-Westfalens und der hohe Kommunalisierungsgrad des Landes haben dazu geführt, dass sich die Kunstmuseen und Ausstellungshäuser recht gleichmäßig über das ganze Land verteilen. Eine besondere Rolle unter den Kunstmuseen nimmt die vom Land getragene Stiftung Kunstsammlung NRW mit ihren drei Düsseldorfer Häusern – K20 am Grabbeplatz, K21 im Ständehaus und Haus Schmela – ein. Eine weitere, der Bildenden Kunst gewidmete Einrichtung ist das Kunsthaus Nordrhein-Westfalen Kornelimünster, das Ausstellungen junger Künstlerinnen und Künstler aus NRW, Belgien und den Niederlanden zeigt, vor allem aber die umfangreiche Sammlung der seit 1948 im Rahmen der Individuellen Künstlerförderung vom Land NRW

46 angekauften Kunst beherbergt, pflegt und ausstellt. Das Museum Folkwang in Essen genießt seit Jahrzehnten Weltruf und hat durch sein neues Gebäude an Wirkung hinzugewonnen. Zu den vielen weiteren bedeutenden Museen in Nordrhein-Westfalen gehören das Museum Schloss Moyland in Bedburg-Hau, das Museum Insel Hombroich in Neuss-Holzheim und das LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster. Mehrere nordrhein-westfälische Museen wurden von der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung der Kunstkritiker (AICA) zu „Museen des Jahres“ gekürt, zuletzt 2014 das Marta in Herford, 2013 das Kolumba in Köln sowie 2011 das Museum für Gegenwartskunst Siegen. Alle zehn Jahre lädt die internationale Großausstellung Skulptur Projekte Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt nach Münster ein, um in der Stadt zu arbeiten und ihre Werke zu präsentieren.

Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

Die Kunstsammlung wurde 1961 von der Landesregierung als privatrechtliche Stiftung zum Zweck der öffentlichen Sammlung und Ausstellung ihres Kunstbesitzes gegründet. In ihrer über 50-jährigen Geschichte hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ein internationales Profil als Museum für die Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts gewonnen. 1986 erhielt die Kunstsammlung einen Neubau am Grabbeplatz (K20), der 2010 erweitert wurde. Als zweiter Standort wurde 2002 das Ständehaus am Kaiserteich, ehemals Sitz des nordrhein-westfälischen Landtages, eröffnet (K21). Das in der Altstadt gelegene Schmela-Haus, eine ehemalige Galerie, bereichert seit 2009 als „Probephöhne“ und Vortragsort die Landessammlung. Die Sammlung hat wesentlich zum Ruf Nordrhein-Westfalens und seiner Hauptstadt als Ort der Kunst beigetragen.

Kunstvereine

Bedeutsam für die landesweite Vermittlung zeitgenössischer Kunst sind die Kunstvereine. Sie verstehen sich als Orte der Kunstproduktion und als Foren des regionalen, aber auch nationalen und internationalen Austausches. Oft bieten sie Präsentationsflächen für Kunstformen am Übergang von Bildender zu Angewandter Kunst. 63 nicht kommerzielle Kunstvereine aus Nordrhein-Westfalen sind über die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. organisiert. Sie verteilen sich über das ganze Bundesland, mit Schwerpunkten in Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln.

Stipendien und Artotheken

Eine gewichtige Rolle in der Nachwuchsförderung freischaffender Künstlerinnen und Künstler nehmen Stipendien ein, die über einen bestimmten Zeitraum freie künstlerische Arbeit jenseits materieller Sachzwänge ermöglichen. So stellen das Künstlerdorf Schöppingen und das Schloss Ringenberg mit Unterstützung des Landes regelmäßig Stipendien für Bildende Künstler und Künstlerinnen zur Verfügung. Von Bedeutung für die Kunst- und Künstlerförderung in der Breite sind auch die insgesamt 32 öffentlich finanzierten Galerien und Artotheken, die von unterschiedlichen Einrichtungen wie Öffentlichen Bibliotheken, Kulturämtern, Museen oder Kunstvereinen getragen werden. Artotheken ermöglichen es Kunstinteressierten, Werke zeitgenössischer Kunst für einen befristeten Zeitraum kostenlos oder gegen geringe Gebühr zu entleihen. Zentrale Informationsstelle ist der Artothekenverband Nordrhein-Westfalen e. V. in Soest, der neben der Auswertung und Sammlung von Informationen zum Kunstverleih auch vielfältige Fortbildungsseminare veranstaltet.

47

Kunst als Kultur- und Wirtschaftsfaktor

Mittelpunkte der privatwirtschaftlichen Kunstlandschaft des Landes sind, als wichtige internationale Kunsthandelsplätze und Standorte einer Vielzahl von kommerziell betriebenen Galerien, die Großstädte Köln und Düsseldorf. Die seit 1967 existierende Art Cologne vereint Kunstpräsentation mit Kunsthandel und gilt als die größte Kunstmesse Deutschlands. Mit der Messe für moderne und aktuelle Kunst ART.FAIR (bis 2016 in Köln), der seit 2008 veranstalteten Cologne Fine Art & Antiques und der Spezialmesse für zeitgenössische und klassisch-moderne Arbeiten auf Papier Cologne Paper Art bestehen weitere wichtige Kunstschaufen in der Stadt. Darüber hinaus hat sich auch die weltweit bedeutendste Messe für Fotografie photokina in Köln zu einem Präsentationsort für Fotokunst in all ihren Facetten entwickelt. Düsseldorf wiederum ist Standort der Großen Kunstausstellung NRW. Sie gilt als die bundesweit wichtigste von und für Künstlerinnen und Künstler organisierte Kunstausstellung und -messe und findet jährlich in den Räumen des Museums Kunstpalast statt. Der mehrtägige Rundgang der Kunstakademie Düsseldorf, der Abschlussarbeiten von mehr als 500 Akademie-Studierenden präsentiert, zieht jeden Winter mehr als 40.000 Menschen an. Zwei Beispiele seien genannt für das enorme Ausstrahlungspotenzial von Kunst im öffentlichen Raum: In verschiedenen Ausstellungsräumen in Stadt und Natur des Ruhrgebiets bietet die Triennale Emscherkunst einen einzigartigen Blick auf Kunst in ländlich geprägten Bereichen, Industriekultur, Natur- und Erholungsräumen sowie urbanen Arealen. Skulptur Projekte Münster hat sich als Pionier

der Kunst im öffentlichen Raum längst zu einem großen Faktor in der Außendarstellung und beim Tourismus der Stadt entwickelt.

Ausbildung für die Kunst

48

Die staatlichen Hochschulen Kunstakademie Düsseldorf, die Kunstakademie Münster und die Kunsthochschule für Medien Köln sowie die private Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter und die Hochschule der bildenden Künste in Essen sind in Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung von weit mehr als 1.500 Studierenden auf Hochschulniveau verantwortlich. Dabei zeichnen sich die künstlerisch-praktischen Studieninhalte in allen Einrichtungen durch eine hohe Interdisziplinarität und Durchlässigkeit von Bildender zu Angewandter Kunst und Medienkunst sowie artverwandten Kunstformen aus. Die Folkwang Hochschule in Essen bietet Studiengänge sowohl im Bereich der Kunst (mit den Schwerpunkten Kommunikationsdesign, Industriedesign und Fotografie) als auch der Musik an. Die Kunsthochschule für Medien Köln hat die Bereiche Film, Kunst und Wissenschaft in einem Studiengang vernetzt. Die Kunstakademie Düsseldorf und die Kunstakademie Münster bilden künstlerisch-praktisch aus, ermöglichen aber auch Studien der Kunstwissenschaft und der kunstbezogenen Wissenschaften.

2_5 Strukturdaten: Bildende Kunst in Nordrhein-Westfalen

Kunstmuseen	2009	2014	Entwicklung	
Anzahl	109	113	+	4
Besuche	ca. 4 Mio.	ca. 4,1 Mio.	+	100.000
Ausstellungshäuser	2009	2014	Entwicklung	
Anzahl	112	104	-	8
Ausstellungen	342	320	-	22
Besuche	1.638.271	1.078.755	-	559.516
Galerien	2010	2013	Entwicklung	
Anzahl	130	ca. 150	+	20

Stand 31.12.2014 (Kunstmuseen, Ausstellungshäuser); 31.04.2013 (Galerien)

ANMERKUNG ZU KUNSTMUSEEN UND AUSSTELLUNGSHÄUSERN Die Zahlen sind das Ergebnis einer Vollerhebung in Form einer schriftlichen Umfrage mit Rückläufen von 82 % (Kunstmuseen), 75 % (Ausstellungshäuser), 66 % (Besucherinnen und Besucher der Ausstellungshäuser), sodass die Zahlen ggf. deutlich höher liegen. Da die Quelle (Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2014) keine Besucherzahl für Kunstmuseen in NRW ausweist, wurde, um eine Vergleichbarkeit mit der Angabe aus dem Jahr 2009 zu ermöglichen, eine Hochrechnung vorgenommen. Hierfür wurde die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2013 verfügbare Zahl anhand der bundesweiten Besuchertendenz von 2013 zu 2014 (gemäß Institut für Museumsforschung Berlin) und eingedenk der Rücklaufquote aufgerechnet.

ANMERKUNG ZU GALERIEN Laut Angaben des BVDG wurde in der Quelle (Galerienstudie 2013 – Eine Positionsbestimmung) die Abgrenzung zwischen professionell arbeitenden, hauptberuflich betriebenen Galerien (deren Zahl hier angegeben ist) gegenüber Projekträumen, Showrooms von Unternehmen, Künstlerstudios etc. nicht in allen Fällen konsequent vorgenommen, sodass die Anzahl nur eine Schätzung darstellen kann.

Quellen

Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2014, hrsg. v. Institut für Museumsforschung, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2015 (Materialien aus dem Institut für Museumsforschung, Heft 69); Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen; Galerienstudie 2013 – Eine Positionsbestimmung, hrsg. v. Institut für Strategieentwicklung (IFSE) in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (BVDG), Berlin 2013

2.1.5 LITERATUR- UND BIBLIOTHEKSLAND NRW

Bibliotheken und literarisches Leben in Nordrhein-Westfalen sind nicht nur Sache der Gemeinden und des Landes; die Vielfalt verdankt sich ebenso bürgerschaftlichem Engagement in Literaturhäusern, Lesegesellschaften und literarischen Stiftungen. Es gibt zahlreiche überregionale Literaturfestivals. Nicht zuletzt sind es die Verlage und Buchhandlungen sowie die einheimischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller, deren Schaffen das Literaturland Nordrhein-Westfalen ausmacht. Viele schreibende Akteurinnen und Akteure sind im Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) organisiert, dessen Landesverband NRW rund 550 Mitglieder hat.

Die Zahl der Öffentlichen Bibliotheken hat zwischen 2010 und 2014 abgenommen. Vornehm-

lich Zweigstellen (z. B. Stadtteilbibliotheken) und Kleinstbüchereien (z. B. kirchliche Bibliotheken) sind geschlossen worden. Auch die Buchhandlungen verzeichneten Umsatzeinbußen. Dagegen nahm die Zahl der Buchverlage zu.

Auch im Bereich Literatur und Bibliotheken ruht die Kultur auf drei Säulen: öffentliches Angebot, frei-gemeinnützige Aktivitäten und privatwirtschaftliches Engagement prägen die Infrastruktur und das literarische Leben im Land. Dabei bereiten Bibliotheken, Veranstaltungen und Buchhandel den Boden für das kreative Schaffen der Schriftstellerinnen und Schriftsteller wie für das literaturbegeisterte Publikum – vor dem Hintergrund einer durch Digitalisierung veränderten Medien- und Informationswelt.

Öffentliche Bibliotheken

In Nordrhein-Westfalen gibt es 1.551 Öffentliche Bibliotheken, von denen sich 266 in kommunaler und 1.276 in kirchlicher Trägerschaft befinden. Die kommunalen Einrichtungen haben meist eine hauptamtliche Leitung (233), während die kirchlich getragenen Büchereien in der Regel ehrenamtlich (1.237) geführt werden. 2.317 Vollzeitstellen gibt es in den Bibliotheken der öffentlichen Hand, 65 in denen des kirchlichen Bereichs.

Alle diese Bibliotheken zusammen halten einen Bestand von 23,5 Mio. Medien vor, wobei die Öffentlichen Büchereien rund 80 % des Medienaufkommens stellen. Bei 25,6 Mio. „physischen“ Besuchen wurden 2014 rund 73 Mio. Entleihungen getätigt. In den letzten Jahren haben im Zuge der Digitalisierung die virtuellen „Visits“ stetig an Bedeutung gewonnen und betragen 2014 schon 3,7 Mio. Visits. Das umfassende Angebot aller Öffentlichen Bibliotheken wird mit Gesamtausgaben von 207,4 Mio. Euro ermöglicht.

Im Land befinden sich nach Angaben der Deutschen Bibliotheksstatistik von 2014 zudem 14 Universitäts- sowie 22 Hochschul- bzw. Fachhochschulbibliotheken. Diese verfügen über einen Medienbestand von 26,8 Mio. Einheiten und verzeichneten 2014 insgesamt 18,6 Mio. Entleihungen. Die Gesamtausgaben betragen 131,5 Mio. Euro.

Festivals und Veranstaltungen

Das literarische Leben in Nordrhein-Westfalen wird durch viele große und kleine Festivals geprägt. So findet jedes Jahr im März in Köln die lit.COLOGNE statt. Sie ist eines der größten Literaturfestivals in Europa, das die klassische Lesung durch Diskussionen, Gespräche und Formen aus Theater und Kabarett ergänzt. Ebenfalls über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist das Musik- und Literaturfest Wege 51 durch das Land in Ostwestfalen-Lippe, das jeweils im Sommer historische Orte der ostwestfälischen Landschaft mit Literatur, Musik und anderen Künsten verbindet. Auch der Poetry-Slam ist in Nordrhein-Westfalen zu Hause und bereichert mit jährlichen Landesmeisterschaften an wechselnden Orten die Literaturszene. Weitere bedeutende Festivals in Nordrhein-Westfalen sind Europas größtes Krimifestival Mord am Hellweg sowie Literatürk, das deutsch-türkische Literaturfestival in Essen, dazu zahlreiche Festivals der Kinder- und Jugendliteratur beispielsweise in Köln (lit.kid.COLOGNE), Hagen (Leselust) und Bonn (Käpt'n Book).

Literaturbüros/Literaturhäuser

Wesentliche Beiträge zum literarischen Leben leisten die vom Land institutionell geförderten Literaturbüros in Detmold, Düsseldorf, Gladbeck, Unna und seit 2015 auch Bonn. Sie präsentieren Literatur in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet auf unterschiedliche Weise, veranstalten Lesungen, Diskussionen, Workshops, Schreibwerkstätten etc. und ermöglichen so nicht nur Begegnungen von Autorinnen und Autoren und Leserschaft, sondern auch den Austausch untereinander und die Vernetzung. Ihnen zur Seite stehen Literaturhäuser u. a. in Wuppertal, Dortmund, Krefeld, Herne und Köln, die vor allem im Veranstaltungsbereich aktiv sind. So präsentiert das Kölner Haus jährlich rund 150 Lesungen, Workshops sowie weitere literarische Angebote und gehört mit rund 700 Mitgliedern zu den mitgliederstärksten Literaturhäusern Deutschlands.

Qualifizierung, Vernetzung und Dokumentation

Das vom Land unterstützte Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen bietet internationalen Autorinnen und Autoren und ihren Übersetzerinnen und Übersetzern einen idealen Begegnungs- und Arbeitsort. Ziele dieser bemerkenswerten Institution sind einerseits der Erhalt und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie seines kulturellen Erbes, andererseits aber auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche. Auch die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen gehört zu den Institutionen, die sich der individuellen Autorenförderung widmen, indem sie regelmäßig Stipendien für literarische Arbeiten vergibt.

52 Wichtig für die Literaturszene im Lande sind die vielen literarischen Gesellschaften, die wie die Heinrich-Heine-Gesellschaft in Düsseldorf oder die Else-Lasker-Schüler-Gesellschaft in Wuppertal Autorenlesungen anbieten und Schreibwettbewerbe durchführen. Daneben gibt es etliche kommunal oder regional ausgerichtete literarische Gesellschaften, die Veranstaltungen durchführen und damit einen wichtigen Teil des literarischen Lebens in NRW gestalten. Für die Schreib- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen arbeitet u. a. der Friedrich-Bödecker-Kreis, der in vielen Schulen und Bibliotheken des Landes aktiv ist und das Angebot der Öffentlichen Bibliotheken ergänzt. Das Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur Jugendstil in Dortmund führt nicht nur Schreibwerkstätten, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen und Lesungen durch, sondern agiert auch als Vernetzungsstelle für alle an der Produktion und Vermittlung von Kinder- und Jugendliteratur Beteiligten.

Einige Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus Nordrhein-Westfalen haben über ihr literarisches Schaffen hinaus institutionelle Angebote ermöglicht. So hat sich das Ulla-Hahn-Haus in Monheim der frühkindlichen Sprachförderung verschrieben, und das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich bietet verfolgten Autorinnen und Autoren einen ruhigen Ort des Arbeitens und des Austausches.

Die Kunsthochschule für Medien Köln bietet als eine Spezifizierung innerhalb ihres Diplomstudiengangs die Ausbildung von Drehbuchautoren an. Geplant ist zudem ein Studiengang Literatur, der in Kooperation mit der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Havixbeck angeboten werden soll.

Buchhandel und Verlage

Mit 478 Firmen besitzt das Land traditionell die höchste Verlagsdichte in Deutschland. Darunter befinden sich renommierte Häuser wie Bertelsmann in Bielefeld und Schöningh in Paderborn sowie erfolgreiche Verlage im Bereich der neuen Literatur und Belletristik wie Kiepenheuer & Witsch und Publikumsverlage wie Bastei-Lübbe, beide in Köln. Die Domstadt belegt mit 71 Niederlassungen bundesweit den fünften Platz im Ranking der Verlagsstandorte. Als renommierte Spezialverlage seien Taschen (Kunstbildbände) in Köln und Voggenreiter (Musik) in Bonn genannt.

Das umfangreiche Angebot an literarischen, belletristischen und wissenschaftlichen Werken wird von insgesamt 846 Buchhandlungen im Land vertrieben. Deren Anzahl hat allerdings zwischen 2010 und 2014 um mehr als 20 % abgenommen. Hier zeigt sich nicht zuletzt der Einfluss der Online-Dienstleister, die neue Vertriebswege erschlossen haben.

2_6 Strukturdaten: Literatur und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Bibliotheken		2010	2014	Entwicklung	
Anzahl	gesamt	1.660	1.551	-	109
	davon kommunal	273	266	-	7
	davon kirchlich	1.377	1.276	-	101
Beschäftigte		2.497	2.448	-	49
Medien		24.560.000	23.531.000	-	1.029.000
Entleihungen		77.828.000	72.780.000	-	5.048.000
Besuche (physisch)		27.434.000	25.586.000	-	1.848.000
Gesamtausgaben					
in Tsd. €		196.284	207.361	+	11.077

Literaturbüros		2010	2014	Entwicklung	
Anzahl	(Bonn, Detmold, Düsseldorf, Gladbeck, Unna)	4	5	+	1

Buchhandlungen		2010	2014	Entwicklung	
Anzahl		1.100	846	-	254

Buchverlage		2010	2014	Entwicklung	
Anzahl		375	478	+	103

Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller im VS-Landesverband		2010	2014	Entwicklung	
Mitglieder	(VS-Landesverband)	550	552	+	2

ANMERKUNG Zu den Öffentlichen Bibliotheken zählt neben den kommunalen und kirchlichen Bibliotheken auch die dritte Kategorie der besonderen Trägerschaft, z. B. Stiftungen oder PPP-Modelle, die auch öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Quellen

Landesamt für Statistik, Information und Technik NRW 2010 / IT.NRW 2014; Deutsche Bibliothekstatistik 2010/2014; Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband NRW 2010/2014; Verband Deutscher Schriftsteller – Landesverband NRW 2010/2014; Künstlersozialkasse 2010/2014

2.1.6 FILM- UND KINOLAND NRW

Charakteristisch für diesen Kulturbereich ist ein hoher Kooperations- und Vernetzungsgrad der Medienschaffenden von Film, TV, Radio, Internet und anderen Medien.

Eine herausragende Rolle für die Vielgestaltigkeit der Film- und Fernsehlandschaft in Nordrhein-Westfalen spielt die Region Köln. So ist die Stadt einerseits Heimat der größten öffentlich-

rechtlichen Landesrundfunkanstalt WDR, andererseits Sitz des privaten Medienkonzerns RTL und mehrerer Produktionsfirmen, Filmstudios und weiterer Dienstleister der Branche. Hervorzuheben sind auch beispielhaft die 19 MMC Studios in Köln-Ossendorf sowie Medienparks NRW in Hürth, in denen Filme und Fernsehshows produziert werden.

Filmtheater

Landesweit gibt es 260 Filmtheater in 135 Städten (Stand 2015). Bespielt werden 854 Kinosäle, mehr als in jedem anderen Bundesland. Die Branche war in den letzten Jahren, vergleichbar mit der Musikwirtschaft, zunächst stark von den digitalen Entwicklungen betroffen. Mittlerweile befindet sie sich in der Konsolidierung. So hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der Kinobesuche erhöht (von knapp 26 Mio. im Jahr 2010 auf mehr als 28 Mio. im Jahr 2015). Der private Sektor mit seinen Mehrraum-Großkinos ist von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Knapp 50 % beträgt der „Multiplex“-Anteil an den Gesamtbesuchen. Mit dem Cinedom in Köln, dem CineStar in Dortmund, dem CinemaxX in Mülheim und dem UCI Ruhr Park in Bochum befinden sich einige der größten deutschen Multiplexe in Nordrhein-Westfalen. Das CinemaxX in Essen gilt mit mehr als 5.000 angebotenen Plätzen in 16 Sälen als das größte Kino Deutschlands.

Eine entscheidende Rolle für die Vielfalt und Attraktivität der nordrhein-westfälischen Filmlandschaft spielen die Programmkinosäle. Sie befinden sich sowohl in reinen Filmkunsttheatern als auch in Kinos mit ansonsten herkömmlichem Filmangebot. Insgesamt 141 Programmkinos haben ihren Standort in Nordrhein-Westfalen.

48 nordrhein-westfälische Kinos verstehen sich als reine Filmkunsttheater. Unter diesen künstlerisch anspruchsvoll ausgerichteten Häusern befinden sich sowohl neu eröffnete Kinos als auch traditionelle Säle. Hervorzuheben als eines der international bekanntesten und prachtvollsten deutschen Filmkunsttheater ist die 2003 renovierte Lichtburg in Essen. Sie gilt mit 1.250 Sitzplätzen als der bundesweit größte Filmpalast. Das Kino Weltspiegel in Mettmann, eröffnet 1907, gehört zu den ältesten Lichtspielhäusern Deutschlands.

Bereichert wird das Kinoangebot durch 32 kommunale Kinos. Ihr Organisationsgrad ist sehr unterschiedlich. Zum Teil bespielen diese vorwiegend von den Kommunen finanzierten Einrichtungen eigene Räume, aber auch Kooperationen mit den örtlichen Volkshochschulen oder privatwirtschaftlich betriebenen Programmkinos sind anzutreffen. Die kommunalen Kinos sind neben der Vorstellung einzelner Filme oft auch Schauplatz innovativer, künstlerisch anspruchsvoller Filmfestivals und -reihen.

55

Filmfestivals

Filmfestivals aller Formate und Größen bieten im ganzen Bundesland Foren für neue innovative Produktionen ebenso wie Klassiker und Raritäten aller Genres.

Bedeutsame Ereignisse sind die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen und das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund|Köln (IFFF). Landesweite Ausstrahlung haben die Duisburger Filmwoche, die dem deutschsprachigen Dokumentarfilm gewidmet ist, und das Film+MusikFest Bielefeld, das Klassiker und Raritäten der Filmkunst mit Orchester- oder Pianobegleitung präsentiert. Nordrhein-Westfalen ist zudem ein bundesweit bekannter Standort für Kinder- und Jugendfilmfestivals, die jungen Menschen mit Vorführungen und Gesprächen die Filmkunst nahebringen.

Filmförderung / Film- und Medienstiftung NRW

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird vom Land NRW, aber auch von den Rundfunkanstalten WDR, ZDF, RTL und der Landesanstalt für Medien finanziert. Ihr Ziel ist die Entwicklung und internationale Profilierung der Film- und Medienkultur sowie der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit einer Fördersumme von durchschnittlich 35 Mio. Euro pro Jahr ist sie die finanzstärkste Länderförderung für Kino, Fernsehen und audiovisuelle Inhalte in Deutschland. Die Film- und Medienstiftung NRW ist heute die zentrale Instanz der Filmförderung und -koordinierung des Landes. Gefördert werden nicht nur Produktion, Drehbuch, Stoffentwicklung, Verleih und Vertrieb, sondern auch einzelne Kinos. Mit der „Location Datenbank“ vermittelt die „Film Commission“ der Film- und Medienstiftung außerdem Schauplätze für Dreharbeiten im Land. Nach Angaben der Stiftung umfasst die Datenbank knapp 5.000 potenzielle Drehorte und ist damit die größte ihrer Art in Deutschland.

Das Unternehmen spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle in der Ausbildung des Film- und Mediennachwuchses durch Beteiligungen an der ifs internationale filmschule und dem Mediengründerzentrum NRW, das Stipendien an angehende Film- und Fernsehschaffende vergibt, beide mit Standort Köln.

Neben dieser Förderung durch die Filmstiftung steht die sogenannte „kulturelle Filmförderung“ aus Kulturmitteln des Landes. Das Kulturministerium fördert vor allem die wichtigsten Filmfestivals, darunter die Kurzfilmtage Oberhausen, sowie verschiedene Kinderfilmaktivitäten, Filmwerkstätten und Projekte im Bereich des Dokumentarfilms.

56 **Ausbildung, Weiterbildung und Dokumentation**

Auch die cineastische Bildung und Ausbildung ist von einem Nebeneinander öffentlich finanzierter Einrichtungen und privater Anbieter gekennzeichnet. Neben Schulen für Schauspiel (Theater und Film) existieren einige spezialisierte Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Hervorzuheben ist die Kunsthochschule für Medien in Köln mit dem Diplomstudiengang „Mediale Künste“. An einigen Universitäten lassen sich akademische Abschlüsse in den Studienbereichen Medienwissenschaften oder Medienkulturwissenschaften erwerben. Die Universität Bochum ermöglicht ein Studium des Films und audiovisueller Medien. Die Kölner ifs internationale filmschule bietet einen Bachelor-Studiengang „Film“ sowie den internationalen Masterstudiengang „Serial Storytelling“ an. Weitere private Anbieter, zum Teil mit staatlicher Anerkennung, wie die Hochschule Macromedia, University of Applied Science oder das SAE Institute bereiten auf eine Laufbahn in der Filmbranche oder filmnahen Bereichen vor.

Wichtige Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sind die nordrhein-westfälischen Filmhäuser bzw. Filmwerkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster. An der Schnittstelle von Ausbildung, Produktion und Aufführung bieten diese Einrichtungen mehrmonatige Lehrgänge ebenso an wie Seminare und Workshops. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartnerinnen für Filminteressierte der Region.

Bedeutsam für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen ist das aus dem Jugendfilmclub in Köln hervorgegangene jfc Medienzentrum, das neben pädagogischen Aktionen für Kinder und Jugendliche Beratung, Qualifizierung und Dienstleistungen im Schnittfeld von Medien, Kultur und Pädagogik anbietet. Ähnlich programmatisch ausgerichtet ist auch die filmothek der jugend nrw in Duisburg. Neben dem Verleih von geeigneten Filmen werden Seminare und Fortbildungen vornehmlich für Multiplikatoren aus Kindergärten und Schulen sowie Eltern, Künstlerinnen und Künstler durchgeführt und Projekte der rezeptiven und praktizierenden filmischen Jugendbildung unterstützt. Düsseldorf ist Standort des 1993 eröffneten Filmmuseums.

Neben der Präsentation des Filmschaffens durch Ausstellungen und Filmveranstaltungen hat das Museum durch die Landesfilmsammlung auch eine archivalische Funktion.

2_7 Strukturdaten: Film und Kino in Nordrhein-Westfalen

Filmtheater	2009	2015	Entwicklung	
Standorte	146	135	-	11
Anzahl	266	260	-	6
Kinosäle	2009	2015	Entwicklung	
Anzahl	875	854	-	21
mit Programmkino	108	141*	+	33
Plätze	165.811	159.657	-	6.154
Besuche	25.950.361	28.366.507	+	2.416.146
Kommunale Kinos	2010	2014	Entwicklung	
Anzahl	34	32	-	2
Filmkunsttheater	2010	2015	Entwicklung	
Anzahl	49	48	-	1
Filmhäuser/-werkstätten	2010	2015	Entwicklung	
Anzahl	5	4	-	1

Quellen
 Kulturdaten Nordrhein-Westfalen 2010.
 Empirischer Überblick, hrsg. v. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen; Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt für Nordrhein-Westfalen); weitere Angaben durch Erhebungen bei FFA Filmförderungsanstalt, Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V., AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V. sowie der Film- und Medienstiftung NRW

Stand 31.12.2014 (Kinosäle mit Programmkino), 01.11. 2015 (kommunale Kinos), 31.12.2015 (Filmtheater, Kinosäle, Plätze, Besuche, Filmkunsttheater, Filmhäuser/-werkstätten)

* Daten aus 2014

2.1.7 KULTURELLES ERBE NRW

58

Die Bewahrung des materiellen und immateriellen Kulturellen Erbes wird vor allem von Museen, Archiven, Bibliotheken und Einrichtungen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geleistet. Sie sorgen für die Sicherung und Dokumentation von Rechts- und Kulturgütern sowie

die Vermittlung unserer Kulturgeschichte an nachfolgende Generationen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die als Partner von Gemeinden, Städten und Kreisen überregionale Aufgaben übernehmen.

Museen

Landesweit vermitteln und bewahren insgesamt 700 Museen historisches Wissen über das Kulturelle Erbe. Die Mehrheit bilden hierbei Volkskunde- und Heimatkundemuseen (251), naturwissenschaftliche und technische Museen (116) sowie Kunstmuseen (113).

Knapp 50 % der Museen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wobei die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen (LWL) mehrere Einrichtungen tragen, u. a. industriegeschichtliche, volkskundliche, kunst- und kulturgeschichtliche sowie archäologische. Daneben beraten und fördern die Landschaftsverbände Rheinland (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit) und Westfalen-Lippe (LWL-Museumsamt) die Museen, Gedenkstätten und Heimatstuben in Nordrhein-Westfalen. Sie halten umfangreiche Beratungsangebote vor und bieten zahlreiche Serviceleistungen und Fördermaßnahmen an. Als private Träger treten neben Privatpersonen und Firmen vor allem Vereine in Erscheinung. Eine hauptamtliche Museumsleitung besitzen landesweit knapp 55 % der privaten und öffentlichen Museen; 35 % der Einrichtungen werden ehrenamtlich geleitet, wobei Volkskunde- und Heimatmuseen bedeutend häufiger ehrenamtlich geführt werden (mehr als 50 %) als etwa Kunstmuseen (20 %). Lediglich 10 % der Museen befinden sich in nebenamtlicher Leitung.

Museen existieren landesweit in allen Größenklassen, wobei die 35 Museen in der Trägerschaft der beiden Landschaftsverbände durchweg zu den größeren Einrichtungen im Land gehören. Sie dokumentieren ein breites Spektrum, das von Archäologie (z. B. LVR-RömerMuseum, Xanten, LVR-LandesMuseum, Bonn, LWL-Museum für Archäologie, Herne) und Klosterkultur (z. B. Stiftung Kloster Dalheim, Lichtenau) über Kunst- und Kulturgeschichte (z. B. LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster und Max Ernst Museum Brühl des LVR) bis zu Naturkunde (z. B. LWL-Museum für Naturkunde) und Industriekultur (z. B. LWL-Industriemuseum an acht Standorten) reicht. Als künftiger Museumsstandort ist die Archäologische Zone mit jüdischem Museum in Köln hervorzuheben.

Das „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“ umfasst weitere sieben Museumsstandorte. In ihm sind Museen zusammengeschlossen, deren Betrieb vom LVR auf individueller vertraglicher Grundlage finanziell unterstützt wird (so Stiftung Zollverein mit dem Ruhr Museum, Essen; Vogelsang IP gGmbH, Schleiden mit der NS-Dokumentation; Zentrum für verfolgte Künste gGmbH, Solingen u. a.). Nicht zu vergessen ist hier das „Preußennetzwerk“ des LWL, das Museen und markante Orte aus der preußischen Geschichte in Westfalen und darüber hinaus verknüpft und erfahrbar werden lässt.

In den letzten fünf Jahren hat sich landesweit die Anzahl der Museumsbesuche erhöht. Mehr als 15,1 Mio. Gäste zählten die nordrhein-westfälischen Museen zusammen (einschließlich der an anderer Stelle besprochenen Kunstmuseen) im Jahr 2014 (2009: 14,7 Mio.). Insgesamt 1.244 Sonderausstellungen wurden neben den Präsenzbeständen landesweit präsentiert. Hinsichtlich der kulturellen Teilhabe bedeutsam ist, dass in 183 der nordrhein-westfälischen Museen (36,4 %) der Eintritt kostenlos möglich ist.

Die Pflege und Bewahrung der ihnen anvertrauten Werke und Objekte als Ausdruck des Kulturellen Erbes ist eine wesentliche Aufgabe der Museen. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt seit 2008 mit dem „Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen“ Museen und Sammlungen bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Mit Unterstützung durch Fördermittel in Höhe von jährlich 300.000 Euro konnten seither 120 Restaurierungsprojekte durchgeführt werden.

Archive und Bibliotheken

Über ganz Nordrhein-Westfalen verteilt bilden mindestens 850 Archive in ihrer Gesamtheit das historische und kulturelle Gedächtnis des Landes. Sie bewahren und erschließen das Archivgut von staatlichen, kommunalen und kirchlichen Verwaltungen ebenso wie das von Parteien, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Vereinigungen, Verbänden, Stiftungen; dazu die Nachlässe von herausragenden nordrhein-westfälischen Einzelpersonen. Das historische Gedächtnis des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. seiner Vorläufer befindet sich im Landesarchiv NRW mit seinen drei Abteilungen Rheinland, Westfalen und Lippe-Detmold.

In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, eine höhere Zugänglichkeit der Bestände zu ermöglichen. Eine besondere Stellung kommt hierbei dem vom Landesarchiv NRW seit 1998 betriebenen und 2014 erweiterten Portal „Archive in NRW“ zu, das mehr als 450 Einrichtungen verzeichnet und Informationen nicht allein über das Landesarchiv und die Kommunalarchive, sondern

auch über die Archive der politischen Parteien, über katholische und evangelische Kirchenarchive, Unternehmensarchive sowie Privatarchive bereitstellt.

Die Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen reicht von einer Vielzahl evangelischer und katholischer Archive über die Bestände des Jüdischen Museums Westfalen in Dorsten bis hin zu einer hohen Zahl von Adelsarchiven und etwa 20 institutionell ausgebauten Unternehmensarchiven wie der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund oder das Zentralarchiv der Rheinmetall AG in Wuppertal. Das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf ist eines der bundesweit bedeutendsten Literaturarchive, das Goethe-Museum in Düsseldorf gilt mit über 35.000 Sammlungsstücken als eines der wichtigsten Goethe-Forschungsinstitute und -archive weltweit. Beratung und Unterstützung bieten zwei Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände, die zudem Fortbildungen und jährliche Archivtage im Rheinland und in Westfalen-Lippe organisieren.

Hervorzuheben sind einige besondere Archiveinrichtungen in Nordrhein-Westfalen: Auf dem Gelände der früheren Abtei Brauweiler in Pulheim bei Köln, im heutigen LVR-Kulturzentrum, befindet sich das Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds, das Gesamtwerke von Gegenwartskünstlern in Deutschland dokumentiert und aufbereitet. In Köln befindet sich das DOMiD – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland, das Zeugnisse zur Einwanderungsgeschichte in Deutschland sammelt. Duisburg ist Sitz des afas – Archiv für alternatives Schrifttum, das Materialien aus den „Neuen Sozialen Bewegungen“ und dem breiten Spektrum der linken und alternativen Szene(n) dokumentiert. Das Dortmunder A:AI Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW sammelt als Spartenarchiv Vor- und Nachlässe von Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren mit einem Bezug zu Nordrhein-Westfalen. Es hat seine Bestände jüngst in das 2016 gegründete Baukunstarchiv NRW eingebracht.

Eine Sonderstellung für das Kulturelle Erbe des Landes kommt dem auf mehrere Standorte in Duisburg, Münster und Detmold aufgeteilten Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zu. Hierbei gilt die 2014 in einem ehemaligen Speichergebäude des Duisburger Hafens neu eröffnete Abteilung Rheinland als eines der größten Archive Deutschlands mit Beständen aus rund 1.200 Jahren rheinischer Geschichte. In der Abteilung Westfalen in Münster wiederum sind u. a. rund 100.000 Pergamenturkunden gesammelt, darunter 114 mittelalterliche Kaiser- und Königsurkunden. Die Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold ist die zentrale Aufbewahrungs- und Dokumentationsstelle für die Geschichte der Region Ostwestfalen-Lippe und für die Genealogie in ganz Westfalen.

Bedeutsam für den Erhalt des Kulturellen Erbes ist zudem die Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jahrhunderts in Mönchengladbach. Sie inventarisiert flächendeckend und systematisch Glasmalereien in sakralen und nicht sakralen Gebäuden und macht sie damit der wissenschaftlichen Forschung und Präsentation zugänglich.

Weitere zentrale archivalische Aufgaben übernehmen die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster, die durch das (2013 erneuerte) nordrhein-westfälische Pflichtexemplargesetz die Aufgabe haben, Altbestände und Neuerscheinungen, die in Nordrhein-Westfalen verlegt werden, zu sammeln und beständig verfügbar zu halten. 61

Denkmäler und Weltkulturerbestätten

Das Kulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens spiegelt sich auch in der Vielfalt denkmalgeschützter Bauten. Der Denkmalschutz und die Denkmalpflege obliegen dabei den Kommunen. Auf gesetzlicher Grundlage beratend und unterstützend tätig sind die Landschaftsverbände durch ihre Ämter für Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege.

Mehr als 100.000 Denkmäler hat das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland erfasst. Die seit 1997 existierende Denkmäler-Datenbank in Westfalen („Klara-Delos“) erfasst weitere 80.000 bauliche und andere Denkmäler in Westfalen-Lippe. Bedeutsam für die noch nicht abgeschlossene Inventarisierung des landesweiten Bestandes ist die Denkmallisten-Verordnung, die 2015 verabschiedet wurde und eine schrittweise Digitalisierung des Bestandes durch die unteren Denkmalbehörden verfügt sowie eine digitale Veröffentlichung des Altdatenbestands bis zum Jahr 2020 anstrebt.

Besondere Bedeutung für das Kulturelle Erbe des Landes haben die fünf nordrhein-westfälischen Stätten, die in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurden. Hierbei stehen der Aachener Dom, der Kölner Dom und das karolingische Westwerk mit der Civitas Corvey in Höxter für herausragende religiöse Architektur in Nordrhein-Westfalen. Weltliche Baukunst des Rokoko dokumentieren die Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl. Seit 2001 trägt auch der Industriekomplex Zollverein in Essen als die ehemals größte Steinkohlenzeche der Welt und größte Kokerei Europas den Titel „Welterbestätte“ und bezeugt die bedeutsame industrielle Geschichte des Landes.

2_8 Strukturdaten: Kulturelles Erbe in Nordrhein-Westfalen

Museen

Museumsart	2009	%	2014	%	Entwicklung	%
Volkskunde- und Heimatkundemuseen	247	36,2	251	35,9	+	4 -0,3
Kunstmuseen	109	16,0	113	16,1	+	4 +0,1
Schloss- und Burgmuseen	13	1,9	14	2,0	+	1 +0,1
Naturkundliche Museen	42	6,1	40	5,7	-	2 -0,4
Naturwissenschaftliche und technische Museen	111	16,3	116	16,6	+	5 +0,3
Historische und archäologische Museen	39	5,7	44	6,3	+	5 +0,6
Sammelmuseen mit komplexen Beständen	5	0,7	5	0,7		
Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	108	15,8	109	15,6	+	1 -0,2
Mehrere Museen in einem Museumskomplex	9	1,3	8	1,1	-	1 -0,2
Gesamtzahl	683	100	700	100		
Ausstellungen	1.174		1.244		+	70
Besuche	14.765.211		15.184.610		+	419.399

Stand 31.12.2014

ANMERKUNG Die Zahlen sind das Ergebnis einer Vollerhebung in Form einer schriftlichen Umfrage mit einem Rücklauf von 82 %, sodass die Zahlen eher höher liegen.

Quelle
 Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2014, hrsg. v. Institut für Museumsforschung, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2015 (Materialien aus dem Institut für Museumsforschung, Heft 69)

62

2.1.8 SPARTENÜBERGREIFENDE KULTUREINRICHTUNGEN NRW

Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind überwiegend bestimmten Sparten zuzuordnen. Seit den 1970er-Jahren sind im Zuge der „Neuen Kulturpolitik“ und ihres weit gefassten Kulturverständnisses eine Reihe von Einrichtungen hinzugekommen oder – wie die Volkshochschulen – in ihrer Bedeutung für die Kultur neu erkannt worden, die von ihrem Selbstverständnis her von vornherein spartenübergreifend und interdisziplinär ausgerichtet sind. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Soziokulturellen Zentren, die Jugendkunstschulen und – mit Teilen ihres Angebots – die Volkshochschulen. Kennzeichnend für diese Einrichtungstypen sind neben ihrer thematisch breiteren Ausrichtung ihr inklusiver Charakter und ihre Orientie-

rung an der Lebenswelt der Zielgruppen, die oft auch selbst eine aktive Rolle in den Einrichtungen spielen. Die Veranstaltungen, Kurse und Aktivitäten bemühen sich um eine niedrigschwellige Zugänglichkeit zu kulturellen Angeboten und um die Befähigung zu aktiver Kulturdarbietung. Sie bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten „Kultur für alle“ an und entwickeln dafür innovative Modelle und Formate. Diese Funktion gewinnt angesichts heutiger gesellschaftlicher Herausforderungen wieder eine neue Aktualität. Vor allem angesichts der Notwendigkeit, Integrationsprozesse zu befördern und Fremdenfeindlichkeit zu begegnen, steigt der Bedarf an Orten und Gelegenheiten der Begegnung.

Soziokulturelle Zentren

Nordrhein-Westfalen gilt bundesweit als Stammland der Soziokulturellen Zentren. Viele Einrichtungen der ersten Generation in den 1970er-Jahren hatten und haben hier ihren Ort (z. B. das Eschhaus in Duisburg 1972 oder die börse in Wuppertal 1974). Mittlerweile haben Soziokulturelle Zentren einen festen Platz in der Kulturlandschaft gefunden. Insgesamt 66 Soziokulturelle Zentren sind landesweit über einen Landesverband, die LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e. V., organisiert. Etwa 50 weitere Einrichtungen und Initiativen sind in Form von Kooperationen mit dem Landesverband verbunden. Sie befinden sich in unterschiedlichsten Trägerchaftsformen und existieren als Vereine, als private Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Stiftungen bürgerlichen Rechts oder g(emeinnützige)GmbHs, einige wenige als kommunale Eigenbetriebe. Ebenso vielfältig und den regionalen oder lokalen Begebenheiten angepasst ist das jeweilige Selbstverständnis der Einrichtungen: als Bürgerzentrum, Kulturladen, interkulturelle Begegnungsstätte, Dritte-Welt-Laden, Tanz-, Theater-, Musik- oder Kulturforum.

2010 – aus diesem Jahr stammen die aktuellsten verfügbaren Zahlen – gab es 13.573 Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 1,93 Mio. Kulturinteressierten. Dabei beschäftigten die Einrichtungen 440 Vollzeit- und Teilzeitkräfte, 380 geringfügig Beschäftigte, 1.000 Honorarkräfte sowie 1.900 ehrenamtlich Tätige.

Charakteristisch für Soziokulturelle Zentren ist der Ansatz, kulturell-künstlerische Angebote und Veranstaltungen mit Bildungs- und Beratungstätigkeiten und sozialem Engagement zu verbinden. Ein Schwerpunkt liegt in kulturellen Programmen und Veranstaltungen, die in enger Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen freien Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Theater, Kabarett, Musik, Kunst, Literatur oder Film stattfinden.

64

Darüber hinaus sind Soziokulturelle Zentren auch auf den Feldern Geschlechtergerechtigkeit und Frauenarbeit, inter-, trans- und multikulturelle Arbeit, Ökologie und Umweltschutz sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund tätig. Häufig verstehen sich die Einrichtungen auch als Ansprechpartnerinnen für Kulturinteressierte in einem Stadtteil, einer Stadt oder einer Region und stellen Vereinen, Gruppen oder Initiativen Räumlichkeiten oder technisches Equipment zur Verfügung. Soziokulturelle Zentren sind insoweit multifunktionale Einrichtungen, die auf konkrete Entwicklungen und Bedürfnisse in der Zivilgesellschaft reagieren. Eine nordrhein-westfälische Besonderheit ist die enge Verbindung der Soziokultur mit der industriellen Vergangenheit des Landes. Viele Zentren gründeten sich, teils mit späterer kulturpolitischer Unterstützung, in besetzten Industriebrachen, stillgelegten Bahnhöfen oder leer stehenden Mietshäusern. Manches historische Gebäude konnte damit vor dem Abriss bewahrt werden.

Jugendkunstschulen

Mehr als 75.000 junge Menschen nutzten im Jahr 2014 das Angebot der 60 nordrhein-westfälischen Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen, die sich über die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e. V. (LKD NRW) organisieren. In den letzten Jahren hat sich damit die Teilnehmerzahl (2011: 66.000) deutlich erhöht. Auch bei diesen Institutionen existieren unterschiedliche Trägerschaftsformen, etwa 75 % der Jugendkunstschulen sind jedoch eingetragene Vereine. Im Jahr 2014 wurden die nordrhein-westfälischen Jugendkunstschulen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 5,7 Mio. Euro gefördert, wobei eine Mischfinanzierung aus verschiedenen öffentlichen Etats bestand, darunter im Rahmen des „Kinder- und Jugendförderplans 2013 bis 2017“ jährlich mit 1 Mio. Euro vonseiten des Landes.

Der Schwerpunkt dieser Institutionen liegt in der kulturellen Jugendarbeit, wobei die kulturelle Eigentätigkeit von Kindern und Jugendlichen aller sozialen Schichten gefördert und ihre kreative, kulturelle und soziale Kompetenz gestärkt werden sollen. Auch die Jugendkunstschulen verfolgen einen genreübergreifenden Ansatz, der Angebote aus den Bereichen Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Videoproduktion, plastisches Gestalten und Neue Medien umfasst. Etwa 3.300 Veranstaltungen, Kurse, Werkstätten und Aktionen, viele davon in enger Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich, wurden im Jahr 2014 von den verbandlich organisierten Jugendkunstschulen angeboten. Diese wurden von etwa 910 Honorarkräften und 140 hauptamtlich Beschäftigten durchgeführt.

65

Landeszentraler Dachverband der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit ist die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit. In ihr sind neun Landes- und 29 Bezirksarbeitsgemeinschaften sowie die 60 Jugendkunstschulen zusammengeschlossen. Ein wichtiges Förderprojekt der LKD NRW ist der zweijährlich ausgeschriebene Jugendkulturpreis NRW, der landesweit herausragende Kulturprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen auszeichnet. Mit jeweils mehr als 200 Projekteinreichungen gilt er als bundesweit größter Jugendkulturwettbewerb. Die Preisverleihung in Verbindung mit dem FESTIVAL SEE YOU findet jeweils in einer anderen nordrhein-westfälischen Stadt statt. Dadurch soll der landesweite Austausch von Projektideen zur Jugendkulturarbeit unterstützt werden.

Volkshochschulen

Einen unverzichtbaren Bestandteil der Kulturellen Bildung, vornehmlich im Erwachsenenbereich, stellen die landesweit 130 Volkshochschulen dar. In Nordrhein-Westfalen wird ihre Bedeutung dadurch unterstrichen, dass das Weiterbildungsgesetz NRW Kommunen verpflichtet, Volkshochschulen einzurichten oder durch

66 Kooperationen ein entsprechendes Angebot sicherzustellen. Als kommunale Weiterbildungseinrichtungen bieten Volkshochschulen Kurse und Seminare, Einzelveranstaltungen und Studienreisen ebenso an wie Firmenkurse. Inhaltlich umfasst ihr Angebot ein breites Spektrum, das von informationstechnischer Weiterbildung über Sprachlernangebote bis zu der Möglichkeit reicht, Schulabschlüsse nachzuholen. Insbesondere im ländlichen Raum und in kleineren Städten stellen die Volkshochschulen außerdem kulturelle Kristallisationspunkte dar. Durch ihre Möglichkeiten, sowohl Räumlichkeiten als auch personelle Unterstützung anzubieten, sind sie häufig ein zentraler Veranstaltungs- und Präsentationsort für kulturelle und kulturnahe Veranstaltungen und treten als Partner für Kulturschaffende der Region in Erscheinung.

Die nordrhein-westfälischen Volkshochschulen wurden 2014 mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 122,5 Mio. Euro gefördert, davon knapp 76 Mio. Euro von den Kommunen. Aufgrund des Paragraphen 7 des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG) ist auch das Land zur Förderung der Weiterbildung verpflichtet. Die Landeszuschüsse betragen 2014 rund 46,5 Mio. Euro. Landesweit entfielen 2014 knapp 15 % aller Kurse (9,3 % aller Unterrichtsstunden) auf den Themenbereich „Kultur/Gestalten“. Dabei besuchten 145.946 Bürgerinnen und Bürger die 14.329 angebotenen Kurse in Bereichen wie Malen, Zeichnen, Drucktechnik, musikalische Weiterbildung oder Tanz. Trotz eines leicht gestiegenen Kursangebotes (2010: 14.293) bedeutet dies eine um etwa 10 % geringere Teilnehmerzahl (2010: 162.772).

2_9 Strukturdaten: Spartenübergreifende Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen
Jugendkunstschulen

	2011	2014	Entwicklung	
Anzahl	60	60		
Schülerinnen und Schüler	66.000	mehrs als 75.000	+	9.000
Beschäftigte	880	1.050	+	170
Festangestellte		140		
Honorarkräfte		910		
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. €	ca. 4.000	ca. 5.750	+	1.750
				Stand 31.12.2014

Quelle
Landesarbeitsgemein-
schaft Kulturpädago-
gische Dienste/Jugend-
kunstschulen NRW e.V.
(LKD)

67

2_10 Strukturdaten: Spartenübergreifende Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen
Volkshochschulen, Programmbereich Kultur/Gestalten

Volkshochschulen	2011	2014	Entwicklung	
Anzahl	137	130	-	7
Beschäftigte (hauptamtlich) Stellenanzahl	1.819	1.635,5	-	183,5
Neben-/freiberufliche Kursleitungen	34.826	31.686	-	3.140
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. €	118.432	122.532	+	4.100
Programmbereich Kultur/Gestalten	2010 %	2014 %	Entwicklung	
Anteil am Gesamtprogramm	9,1			
Anteil aller Kurse		14,6		
Anteil aller Unterrichtsstunden		9,3		
Kurse	14.293	14.329	+	36
Teilnehmende	162.772	145.946	-	16.826
				Stand 31.12.2014

Quelle
Volkshochschul-Statistik
(Huntemann/Reichart
2015)

Entwicklung und Nutzung der Kultureinrichtungen

Innerhalb des kurzen Beobachtungszeitraumes von 2010 bis 2014, auf den sich die Analysen für diesen Landeskulturbericht vor allem beziehen, hat sich die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen in quantitativer Hinsicht nicht wesentlich verändert. Weder hat es über alle Sparten hinweg große Einbrüche gegeben, noch kann von einem bemerkenswerten Wachstum des Kulturangebotes und seiner Nutzung gesprochen werden. Und doch sind einige Details zu nennen und weiter zu beobachten. Eine deutliche Aufwärtsentwicklung und Nachfragesteigerung gab es in der kulturellen Bildung bei den Musikschulen und den Jugendkunstschulen, was auch den Landesprogrammen (JeKi/JeKits, Kulturrucksack NRW etc.) zuzurechnen ist. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den öffentlich finanzierten Theatern und Privattheatern, sowohl mit Blick auf ihre Anzahl als auch bezogen auf Veranstaltungen und Besuche. Bemerkenswert ist, dass sich auch die Bereiche Kinowirtschaft und Musikwirtschaft wieder stabilisieren konnten. Einzig bei den Ausstellungshäusern zeigt sich ein deutlicher Besucherrückgang. Im Bibliotheksbereich kann aufgrund des Bedeutungsgewinns der digitalen Medien (Entleihungen von E-Books bis hin zu E-Learning) gegenüber den Printmedien von einem tendenziellen Strukturwandel die Rede sein. In der Breiten- und Laienkultur lässt sich bei der Anzahl der Chöre und der aktiven Sängerinnen und Sänger eine rückläufige Tendenz erkennen.

ZUSAMMENFASSUNG

BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR IN NORDRHEIN-WESTFALEN

2.1

DAS ANGEBOT

Musikland NRW: Mehr als 1.800 Einrichtungen und Unternehmen aus allen Bereichen des Musiklebens, darunter über 600 öffentlich finanzierte; 20 Sinfonieorchester, zahlreiche Festivals, eine aktive Breitenkultur und eine international renommierte freie Szene machen Nordrhein-Westfalen zu einem bedeutenden Musikland.

Theaterland NRW: 26 öffentlich finanzierte Theaterunternehmen mit Spielstätten in 22 Städten, zahlreiche Privattheater, eine freie Szene mit mehr als 200 Ensembles, Produktionshäusern sowie eine innovative Festivallandschaft und Amateurtheaterszene bilden die Theaterlandschaft.

Tanzland NRW: Es gibt 10 städtische Tanzensembles und 94 freischaffende Ensembles sowie zahlreiche renommierte Tanzfestivals mit internationaler Sichtbarkeit. Sie machen Nordrhein-Westfalen weithin für eine große künstlerische Innovationskraft im Bereich des Tanzes bekannt.

Kunstland NRW: 113 Kunstmuseen, mehr als 100 Ausstellungshäuser und eine starke privatwirtschaftliche Kunstlandschaft mit attraktiven Kunstmessen bilden ein internationales Zentrum der Bildenden Kunst.

Literaturland NRW: Mehr als 1.500 Bibliotheken, eine außergewöhnlich hohe Verlags- und Buchhandlungsdichte, aber auch eine Vielzahl von Literaturfestivals, Literaturbüros und Vereinigungen prägen das dynamische literarische Leben Nordrhein-Westfalens.

Kulturelles Erbe in NRW: 700 Museen, mindestens 850 Archive, mehr als 100.000 Denkmäler und fünf UNESCO-Welterbestätten bewahren das Kulturelle Erbe in Nordrhein-Westfalen und machen Geschichte erfahrbar.

Film- und Kinoland NRW: 260 Filmtheater in 135 Städten, 141 Programmkinos, 48 Filmkunsttheater und 32 kommunale Kinos sowie zahlreiche Filmfestivals, aber auch die Förderung durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen machen das Land zu einem der wichtigsten Standorte für Film und Kino in Deutschland.

NRW – Kernland der Soziokultur: 66 Soziokulturelle Zentren und viele weitere spartenübergreifende Kulturinstitutionen wie 60 Jugendkunstschulen und 130 Volkshochschulen bieten Raum für alltagsnahe kulturelle Teilhabe.

Kinder- und Jugendkulturland NRW: Die dichte und engagierte Landschaft von Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen bietet für Kulturelle Bildung sehr gute Voraussetzungen. Durch landesweite Programme wie Kultur und Schule und Kulturrucksack NRW arbeiten Künstlerinnen, Künstler, Kultureinrichtungen zum Teil auch mit Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Schulen und anderen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

Kinder- und Jugendkulturland NRW: Die dichte und engagierte Landschaft von Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen bietet für Kulturelle Bildung sehr gute Voraussetzungen. Durch landesweite Programme wie Kultur und Schule und Kulturrucksack NRW arbeiten Künstlerinnen, Künstler, Kultureinrichtungen zum Teil auch mit Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Schulen und anderen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

2.2 ÖFFENTLICHE KULTURFINANZIERUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN

70 Eine Analyse der kulturpolitischen und kulturellen Situation im Land beinhaltet auch einen Blick auf Struktur und Entwicklung der öffentlichen Kulturfinanzierung. Deshalb legt dieser Landeskulturbericht dazu erstmals grundlegende Informationen und Daten vor. Sie basieren auf einer Analyse, die vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (IfK), vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) und von Dr. Dörte Nitt-Drießelmann (Hamburger Weltwirtschaftsinstitut, HWWI) erarbeitet worden ist. Alle verwendeten Daten wurden, soweit nicht anders vermerkt, von IT.NRW ermittelt, geprüft und bereitgestellt.

2.2.1 KULTURFINANZIERUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND: LAND UND GEMEINDEN

Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche

Die folgenden Daten basieren auf einer auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Sonderauswertung des von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder regelmäßig herausgegebenen Kulturfinanzberichts. Diesem Bericht liegt eine Definition des Kulturbegriffs zugrunde, die sich an Kriterien der Europäischen Union anlehnt. Diese umfasst den originären Kulturbereich mit den Aufgabenbereichen Theater, Musikpflege, nicht wissenschaftliche Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Denkmalschutz- und Pflege, Kunst- und Musikhochschulen, sonstige Kulturpflege, kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Verwaltung kultureller Angelegenheiten. Zusätzlich wird der sogenannte kulturnahe Bereich mit den Ausgaben für Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung, kirchliche Angelegenheiten und Rundfunkanstalten und Fernsehen einbezogen. Beide Felder – originäre Kultur und kulturnahe Bereiche – werden aus Mitteln der öffentlichen Haushalte gefördert, aber stets nach diesen Kategorien unterschieden.

Die öffentlichen Ausgaben wurden für diesen auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Bericht durchgehend nach dem Grundmittelkonzept ermittelt. „Grundmittel“ geben die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie umfassen die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich aller unmittelbar im Aufgabenbereich erzielten Einnahmen. Dabei können die Einnahmen aus öffentlichen oder nicht öffentlichen Bereichen stammen. Die Grundmittel bilden damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierten

Ausgaben eines bestimmten Bereiches einschließlich der Investitionen ab. Sie spiegeln die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung wider. Ein Vorteil des Grundmittelkonzepts ist, dass Grundmittel weitgehend unabhängig von der Organisationsform und Trägerschaft der entsprechenden Kultureinrichtungen erfasst werden. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und den Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden. Bundesmittel wurden aufgrund der Schwierigkeit, sie immer genau einem Bundesland zuzuordnen, nicht berücksichtigt. Da der Landeskulturbericht rückblickend berichtet, werden hier nicht die Beträge aus den Haushaltsplänen, sondern ausschließlich die Beträge aus den Haushaltsrechnungen oder sogenannten Ist-Rechnungen des Landes und der Gemeinden herangezogen.

71

Demnach stellten **Land und Kommunen 2014 insgesamt 1.796 Mio. Euro** Grundmittel für den Erhalt und die Förderung der **originären Kultur und der kulturnahen Bereiche** in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die **Gemeinden und Gemeindeverbände** tragen dabei mit ihren öffentlichen Haushalten den Großteil der Ausgaben. Sie übernahmen **2014 1.268 Mio. Euro** oder knapp 71 % der insgesamt aufgewendeten Mittel für die Förderung der **originären Kultur und der kulturnahen Bereiche**.

Auf das **Land Nordrhein-Westfalen** entfielen mit **526 Mio. Euro** die restlichen rund 29 % aller Ausgaben für **originäre Kultur und kulturnahen Bereiche**. Die Aufteilung der Landesaufgaben stellt Abbildung 2_11a dar. Darunter fallen vor allem in Zuständigkeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung für die Kunst- und Musikhochschulen Grundmittel von rund 106 Mio. Euro oder in Zuständigkeit vor allem des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr für Denkmalschutz und -pflege gut 18 Mio. Euro Grundmittel.

Die Anteile der Körperschaften zeigen sich dabei im Zeitlauf stabil. Der kommunale Finanzierungsanteil schwankte im Zeitraum von 2010 bis 2014 lediglich zwischen 70,5 % und 72,6 %.

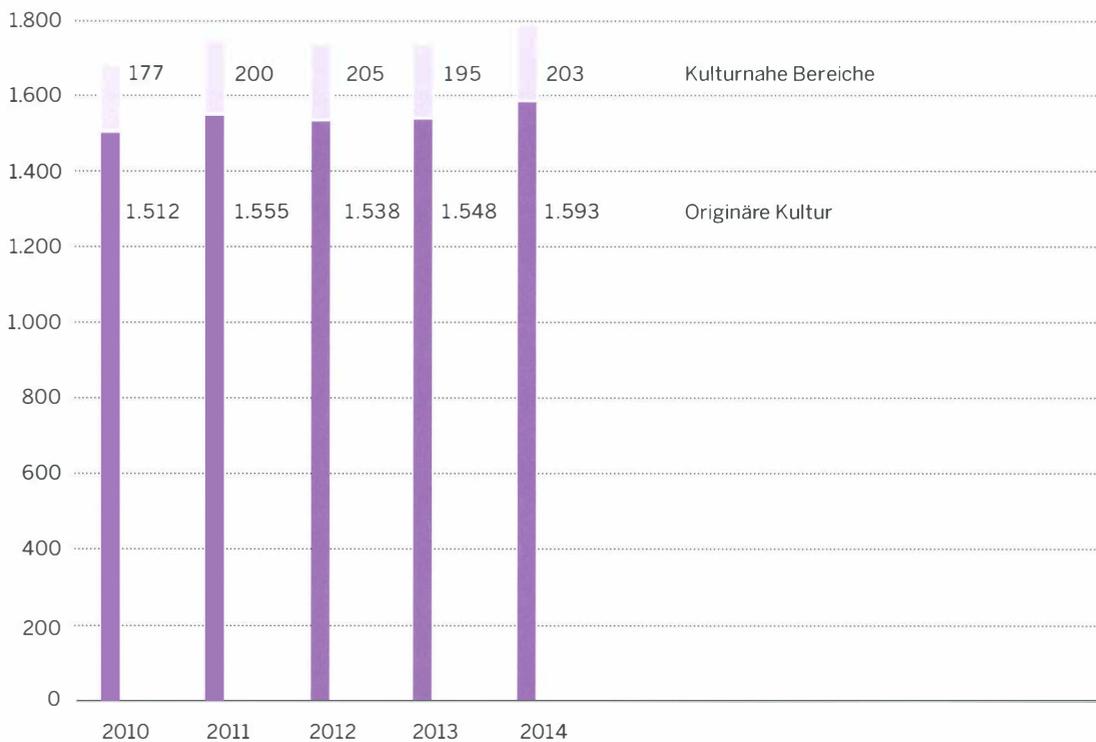
Dem **originären Kulturbereich** allein kamen 2014 **von Land und Kommunen 1.593 Mio. Euro** zugute, das entspricht etwa 89 % der oben genannten 1.796 Mio. Euro.

Dem **kulturnahen Bereich** allein kamen 2014 **von Land und Kommunen 203 Mio. Euro** oder knapp 11 % zugute (Abbildung 2_11). Damit wurden etwa 9 von 10 Euro für den Kulturbereich im engeren Sinne aufgewendet.

2_11 Grundmittel
für Kultur und kulturnahe Bereiche in NRW
insgesamt
2010 – 2014

in Mio. €

72



2_11a Grundmittel nur des Landes NRW
 im originären Kulturbereich im Zeitablauf

2010 – 2014

in Tsd. €
und in %

Grundmittel	Absolut	Absolut	Veränderung	Absolut	Veränderung	Absolut	Veränderung	Absolut	Veränderung
	2010	2011	%	2012	%	2013	%	2014	%
Musik und Theater	73.115	83.2751	13,9	89.302	7,2	87.151	-2,4	87.268	0,1
Bibliotheken	35.669	36.381	2,0	32.390	-11,0	36.421	12,4	44.960	23,4
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	35.103	34.823	-0,8	26.645	-23,5	25.710	-3,5	28.855	12,2
Denkmalschutz und -pflege	22.487	31.232	38,9	26.513	-15,1	22.428	-15,4	18.186	-18,9
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	79	79	0,0	38	-51,8	34	-11,2	60	77,6
Kunsthochschulen	100.814	102.458	1,6	107.506	4,9	111.997	4,2	105.912	-5,4
Sonstige Kulturpflege	78.733	79.785	1,3	48.618	-39,1	83.486	71,7	87.259	4,5
Kulturverwaltung	2.203	2.155	-2,2	2.117	-1,8	2.218	4,8	2.709	22,1
Gesamte Kulturausgaben	348.203	370.188	6,3	333.129	-10,0	369.445	10,9	375.209	1,6

ANMERKUNG Die ausgeprägte Delle bei den Grundmitteln für die sonstige Kulturpflege im Jahr 2012 ist laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes auf Umstellungen bei der Zuweisung von Funktionen zurückzuführen, die ausschließlich im Jahre 2012 stattgefunden haben.

Grundmittel für den originären Kulturbereich

Die Gemeinden, Gemeindeverbände und das Land Nordrhein-Westfalen haben 2014 für den originären Kulturbereich Grundmittel von insgesamt knapp 1,6 Mrd. Euro aufgewendet. 2010 lag diese Summe noch bei 1,5 Mrd. Euro (Abbildung 2_11). Das ist ein Plus von 5,3 %, wobei diese Steigerung in einzelnen Bereichen und Kommunen jeweils unterschiedlich ausfallen dürfte. Insgesamt dürften damit die allgemeinen Kostensteigerungen in dieser Zeit aufgefangen worden sein. Das schließt nicht aus, dass es in finanzarmen Gemeinden auch Reduktionen gegeben hat. Um dieser Frage nachgehen zu können, wären tiefergehende Analysen notwendig.

Fasst man die Haushalte aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen mit dem des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen, zeigt sich, dass im Jahr 2014 rund 1,7 % aller unmittelbaren Ausgaben dieses „Gesamthaushaltes“ dem originären Kulturbereich zugutekamen. Damit wurde in etwa jeder sechzigste Haushalts-Euro in Nordrhein-Westfalen für den Bereich originärer Kultur verausgabt.

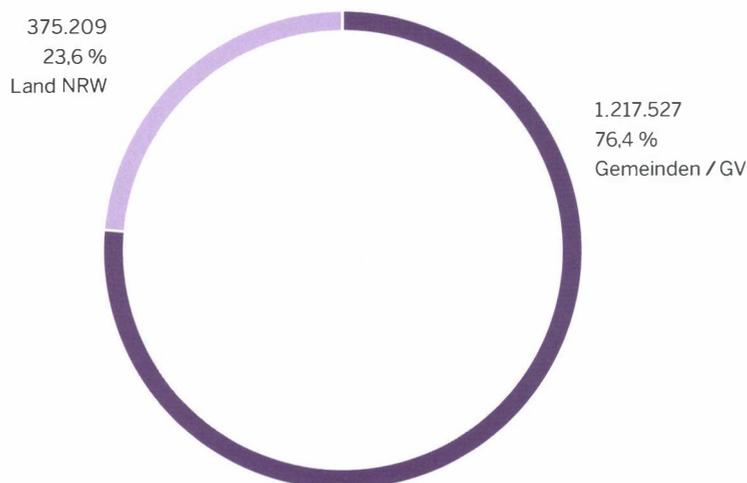
74 Gut drei Viertel dieser Grundmittel stellen die Gemeinden und Gemeindeverbände, ein knappes Viertel das Land Nordrhein-Westfalen (Abbildung 2_12). Dabei schwankten die Anteile der Gemeinden und Gemeindeverbände zwischen 2010 und 2014 zwischen 76,1 % und 78,3 %, die des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend zwischen 21,7 % und 23,9 %. 2005 lag der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände noch bei 81,8 % (Nitt-Drießelmann 2013). Diese Veränderung des kommunalen Anteils spiegelt auch die Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nordrhein-Westfalen erweist sich im Vergleich zu allen anderen Flächenländern in Deutschland unverändert als das Bundesland mit dem höchsten Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für den originären Kulturbereich.

2_12 Grundmittel für originäre Kulturausgaben
nach Körperschaftsebenen

2014

in Tsd. €
und %

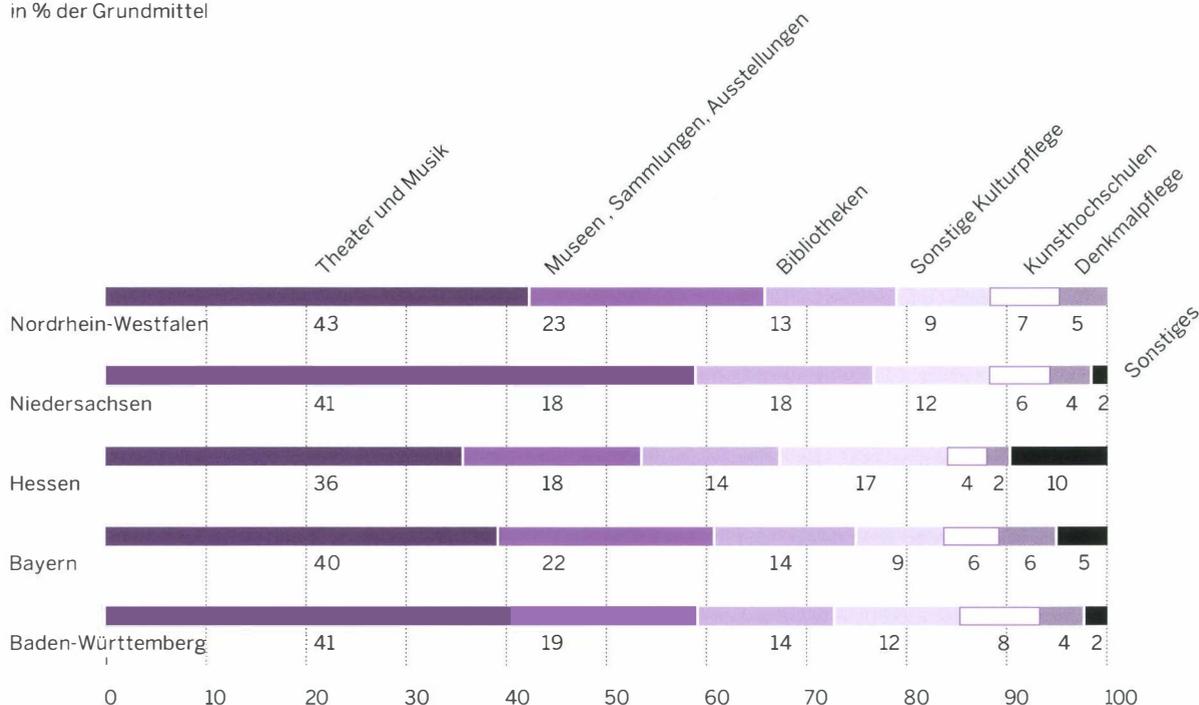


Pro Kopf errechnen sich für 2014 Grundmittel der öffentlichen Haushalte für den originären Kulturbereich von 90,54 Euro pro Jahr. Seit 2011 stieg ihr Betrag um knapp 4 % und liegt damit rund 1,6 Prozentpunkte unter der Inflationsrate für diesen Zeitraum, sodass die verausgabten Grundmittel im Zeitvergleich leicht gesunken sind.

Mit einem Wert von 87,44 Euro pro Kopf für die öffentlichen Ausgaben für Kultur lag Nordrhein-Westfalen im Jahre 2011 deutlich über den entsprechenden Ausgaben in den westdeutschen Flächenländern Niedersachsen (68,62 Euro pro Kopf) oder Rheinland-Pfalz (67,35 Euro pro Kopf), aber merklich unter den Ausgaben von Baden-Württemberg (98,05 Euro pro Kopf) oder Bayern (95,85 Euro pro Kopf) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015, S. 37).

2_13 Öffentliche originäre Kulturausgaben nach Ländern und Sektoren

in % der Grundmittel

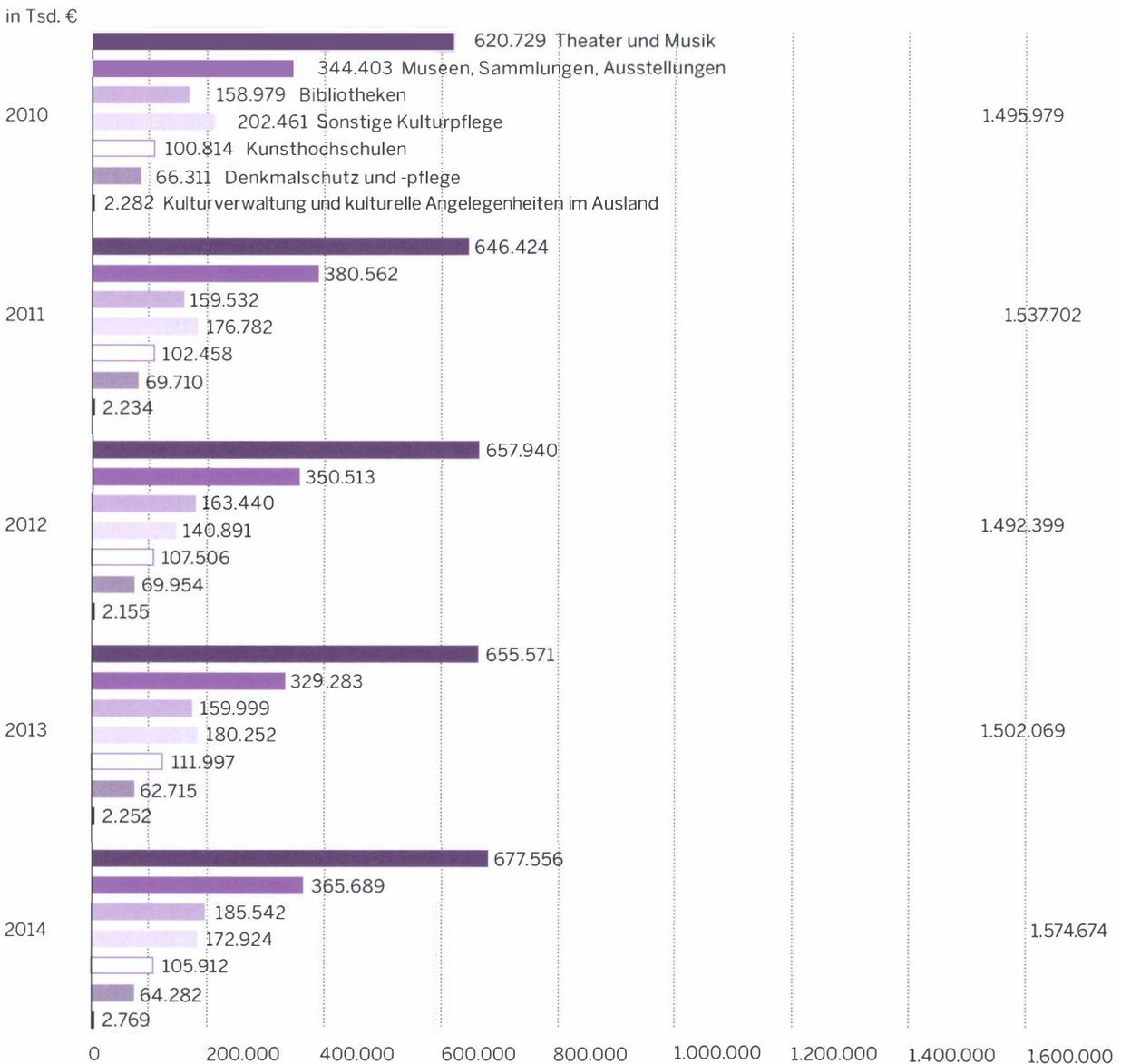


Quellen
Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015), HWWI

Den mit Abstand größten Sektor im Kulturbereich in Nordrhein-Westfalen bilden Theater und Musik. Knapp 678 Mio. Euro, das entspricht 43 % aller Grundmittel für den originären Kulturbereich, flossen 2014 dort hinein. 2010 waren es noch 621 Mio. Euro bzw. 41 % aller Grundmittel. Mit gut 23 % der Grundmittel (366 Mio. Euro) wurden 2014 Museen, Sammlungen und Ausstellungen bezuschusst. Die Bibliotheken erhielten 12 % aller für den originären Kulturbereich aufgewendeten Grundmittel. 7 % werden für Kunsthochschulen und 4 % für Denkmalschutz und -pflege eingesetzt (Abbildung 2_14).

76

2_14 Grundmittel im originären Kulturbereich
nach Sektoren
2010 – 2014



ANMERKUNG Die ausgeprägte Delle bei den Grundmitteln für die sonstige Kulturpflege im Jahr 2012 ist auf Umstellungen bei der Zuweisung von Funktionen zurückzuführen, die ausschließlich im Jahre 2012 stattgefunden haben.

Quellen
IT.NRW, HWWI

Grundmittel für die kulturnahen Bereiche

Während im originären Kulturbereich die Gemeinden und Gemeindeverbände drei Viertel der Grundmittel aufbringen, zeigt sich bei den kulturnahen Bereichen das gegensätzliche Bild. Hier ist es die Landesebene, die 2014 fast drei Viertel der Grundmittel stellt (Abbildung 2_15). Ähnlich wie im originären Kulturbereich schwankten die Finanzierungsanteile des Landes zwischen 2010 und 2014 lediglich zwischen 70,4 % und 74,5 %.

Den kulturnahen Bereich dominieren mit 84 % aller Grundmittel die Volkshochschulen und die sonstige Weiterbildung. Von 2010 bis 2014 sind die Grundmittel für die kulturnahen Bereiche um insgesamt fast 15 % gestiegen, während der originäre Kulturbereich um gut 5 % gewachsen ist.

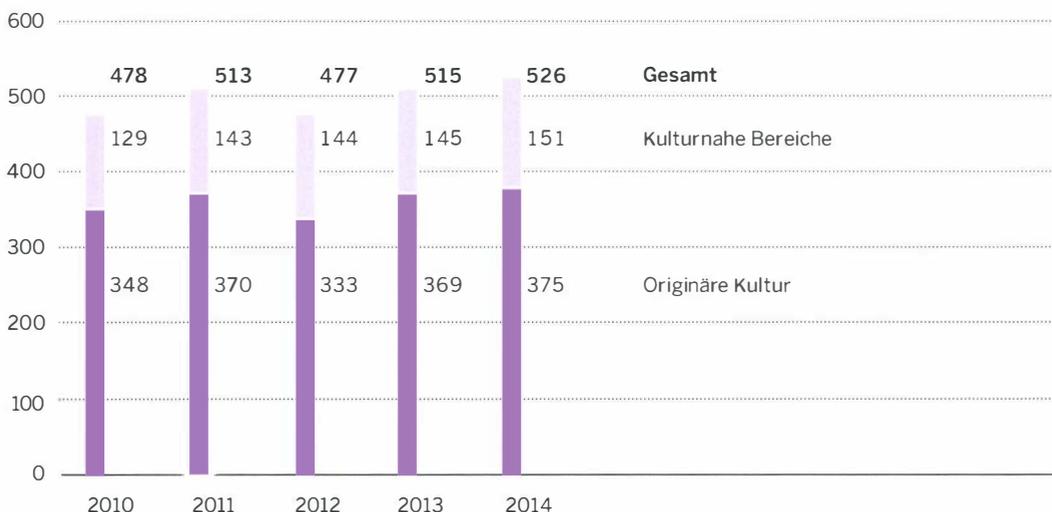
2.2.2 KULTURFINANZIERUNG DES LANDES

Der Finanzierungsanteil der staatlichen Landesebene an allen Grundmitteln für originäre Kultur und die kulturnahen Bereiche lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 bei rund 29 %.

Die Grundmittel des Landes Nordrhein-Westfalen teilen sich für originäre Kultur und die kulturnahen Bereiche ungefähr im Verhältnis drei Viertel/ein Viertel auf: 71 % aller Grundmittel wurden 2014

2_15 Grundmittel des Landes NRW
für originäre Kultur und kulturnahe Bereiche
2010 – 2014

in Mio. €



für den Kulturbereich bereitgestellt (73 % im Jahr 2010), 29 % fließen in die kulturnahen Bereiche (27 % im Jahr 2010) (Abbildung 2_15).

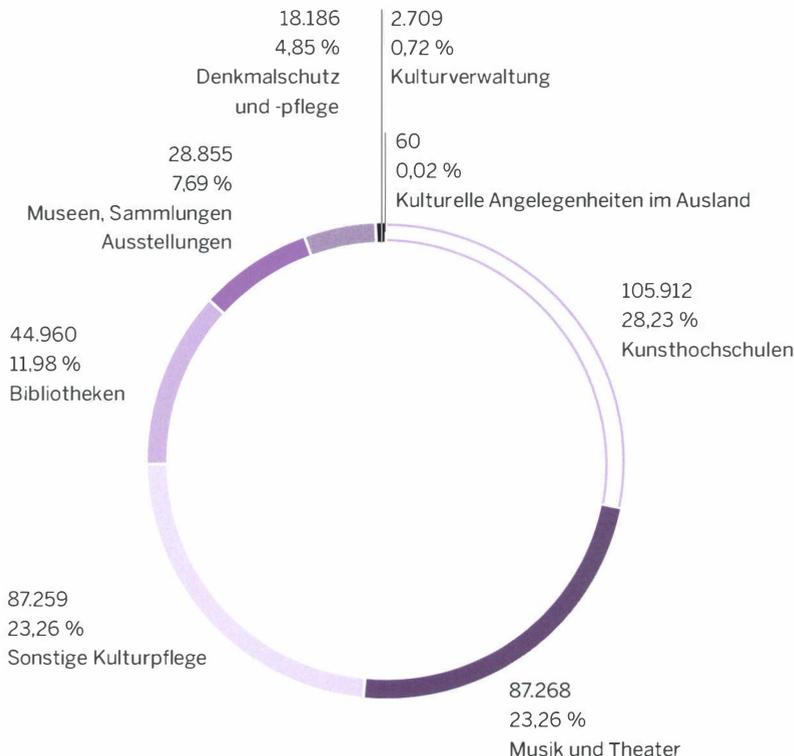
78

Insgesamt stiegen die eingesetzten Grundmittel des Landes für originäre Kultur und den kulturnahen Bereich von 2010 bis 2014 von 478 Mio. Euro auf 526 Mio. Euro (+10 %). Die Grundmittel für die kulturnahen Bereiche konnten dabei mit einem Plus von 17 % das höhere Wachstum verzeichnen (von 129 Mio. auf 151 Mio. Euro). Die Ausgaben für den originären Kulturbereich legten um 8 % zu (von 348 Mio. auf 375 Mio. Euro) (vgl. Abbildung 2_15).

Der größte Einzelposten nach Kultursparten der originären Kulturgrundmittel des Landes Nordrhein-Westfalen entfällt auf die Kunsthochschulen, für die im Jahr 2014 28 % aller Grundmittel bzw. 106 Mio. Euro eingesetzt wurden. Jeweils etwa 87 Mio. Euro (23 %) wurden für die Bereiche Musik und Theater sowie die sonstige Kulturpflege bereitgestellt (Abbildung 2_16).

2_16 Grundmittel des Landes NRW
für den originären Kulturbereich nach Sektoren
2014

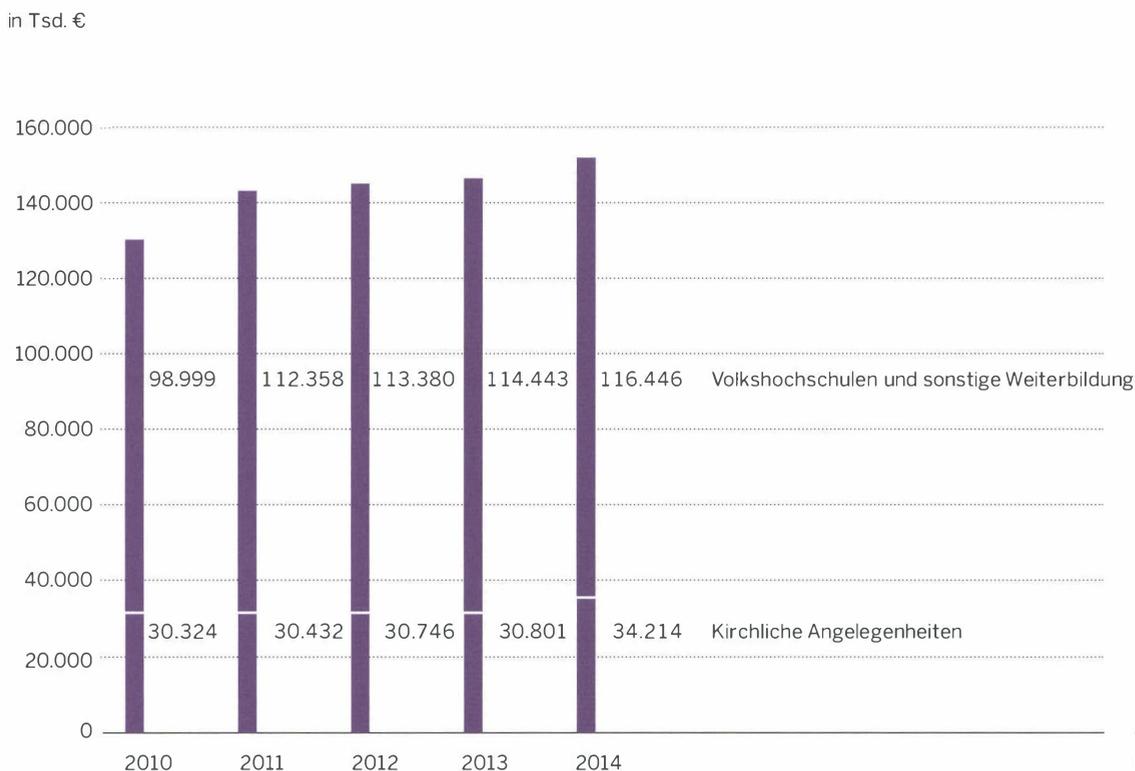
in Tsd. €
und %



Im Zeitablauf unterliegen die in den einzelnen Sektoren eingesetzten Grundmittel für den originären Kulturbereich deutlichen Schwankungen. Besonders stark variieren die Ausgaben im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege sowie den kulturellen Angelegenheiten im Ausland, während der Mitteleinsatz bei den Kunsthochschulen weitgehend konstant verläuft. Deutliche Kürzungen im Jahre 2012 in allen Sektoren mit Ausnahme des Sektors Musik und Theater führten dazu, dass die insgesamt vom Land NRW eingesetzten Grundmittel 2014 nur 1,4 % über denen des Jahres 2011 lagen (Abbildung 2_11a). Der Rückgang bei der sonstigen Kulturpflege im Jahr 2012 beruht auf statistischen Zuordnungsveränderungen nur in diesem Jahr.

In den kulturnahen Bereichen zeigt sich ein relativ konstantes, stetiges Wachstum der Ausgaben, wobei die Ausgaben für Volkshochschulen und sonstige Weiterbildungen zwischen 2010 und 2011 sowie die für kirchliche Angelegenheiten zwischen 2013 und 2014 mit +13 % bzw. +11 % besonders stark anwuchsen (vgl. Abbildung 2_17).

2_17 Grundmittel des Landes NRW
in den kulturnahen Bereichen im Zeitablauf
2010 – 2014



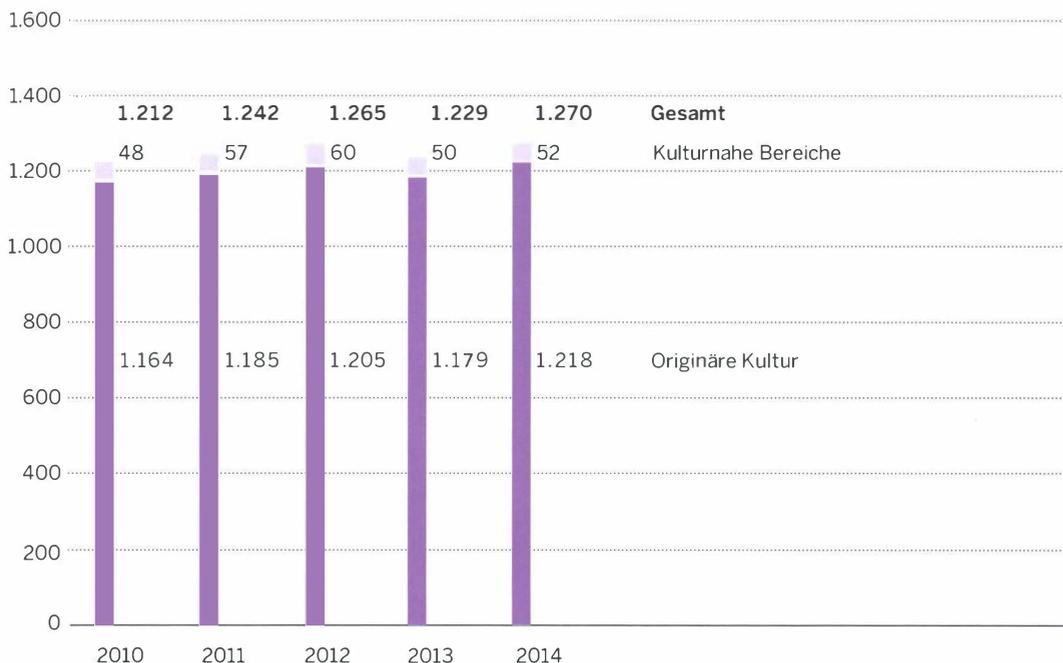
2.2.3 KULTURFINANZIERUNG DER KOMMUNALEN EBENE

80

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Bezirks- und Kreisverwaltungen sind in NRW die Hauptunterstützer im Bereich Kultur. Die Grundmittel der Gemeinden und Gemeindeverbände für Kultur und kulturnahe Bereiche stiegen von 2010 bis 2014 von 1.212 Mio. Euro auf 1.270 Mio. Euro an (+5 %). Das Wachstum war nicht stetig, da die kommunalen Zuschüsse im Jahr 2013 um knapp 3 % gegenüber dem Jahr 2012 zurückgingen. Somit wurde in 2014 der Stand von 2012 nur leicht überschritten. Die kulturnahen Bereiche spielen bei der Kulturfinanzierung auf kommunaler Ebene nur eine unbedeutende Rolle. Rund 4 % aller Grundmittel fließen dort hinein, wobei ausschließlich die Volkshochschulen und die sonstigen Weiterbildungen finanziert werden (Abbildung 2_18).

2_18 Grundmittel aller kommunalen Ebenen in NRW
für **originäre Kultur und kulturnahe Bereiche**
2010 – 2014

in Mio. €

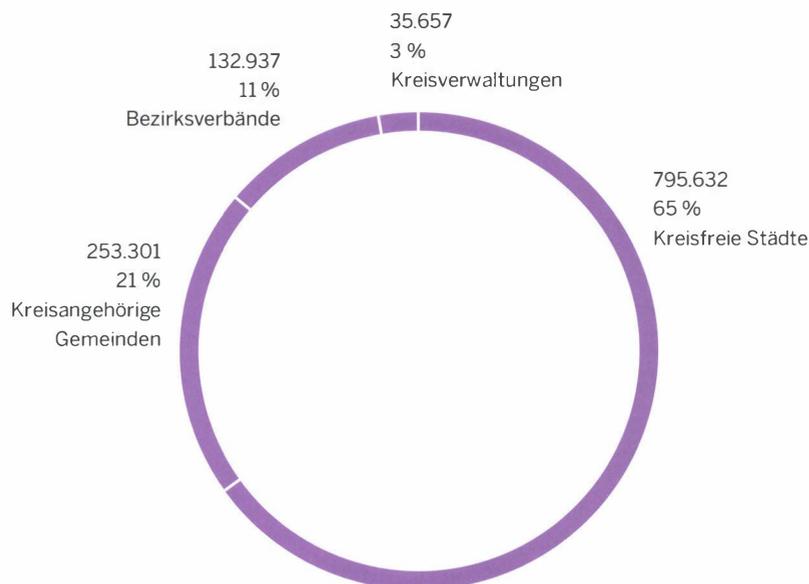


Die kreisfreien Städte in NRW tragen auf kommunaler Ebene mit 65 % der Grundmittel (2014) den Hauptteil der Finanzierung im originären Kulturbereich. Es folgen die kreisangehörigen Gemeinden mit einem Anteil von 21 %. Die Bezirksverbände decken 11 % und die Kreisverwaltungen 3 % des Zuschussbedarfs für den originären Kulturbereich ab (Abbildung 2_19). Die Finanzierungsanteile der verschiedenen kommunalen Ebenen haben sich seit 2010 nur sehr geringfügig geändert.

2_19 Grundmittel für den originären Kulturbereich
nach Gebietskörperschaften

2014

in Tsd. €
und %



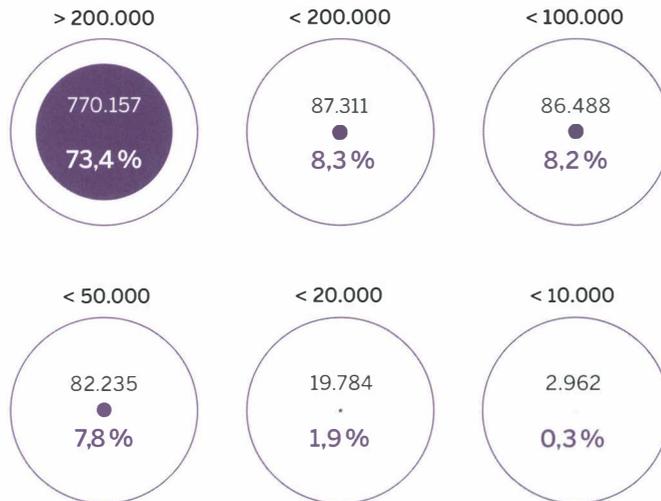
2014 wurden in NRW 396 kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden gezählt. Diese beiden Gebietskörperschaftstypen stellten 2014 insgesamt 86 % der kommunal bereitgestellten Grundmittel für den originären Kulturbereich in NRW. In 15 dieser Kommunen lebten 2014 mehr als 200.000 Einwohner, in 13 Kommunen 100.000 bis unter 200.000 Einwohner, in 46 Kommunen 50.000 bis unter 100.000 Einwohner, in 132 Kommunen 20.000 bis unter 50.000 Einwohner, in weiteren 132 Kommunen 10.000 bis unter 20.000 Einwohner und in 57 Kommunen unter 10.000 Einwohner. Gut 73 % der von den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellten Grundmittel für originäre Kultur entfallen auf die Städte mit über 200.000 Einwohnern in NRW (Abbildung 2_20).

2_20 Grundmittel für originäre Kultur
der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden
nach Größenklassen der Kommunen

2014

in Tsd. €
 und %

Größenklassen der Kommunen



Quellen
 IT.NRW, HWWI

Nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch bei der Betrachtung der Grundmittel je Einwohner nehmen die 15 Kommunen mit mehr als 200.000 Einwohnern eine herausgehobene Stellung im Kulturgeschehen des Landes NRW ein. Die 126 Euro Grundmittel je Einwohner, die diese Kommunen 2014 für originäre Kultur bereitstellten, dokumentieren, wie breit, dicht und umfangreich das Kulturangebot in den größten Städten im Vergleich zu kleineren Kommunen ausfällt. Dabei entfalten die großen Städte mit ihrem facettenreichen Kulturangebot ihre kulturelle Strahlkraft nicht nur in den eigenen Stadtgrenzen, sondern wirken auch überregional über diese hinaus.

Das von den kommunalen Ebenen bereitgestellte und finanzierte Kulturangebot steht in direktem Verhältnis zur Größe der Kommunen. So lagen die Grundmittel je Einwohner in Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern in 2014 mit 126 Euro um das 2,7-Fache über denen der Städte in der Einwohnerklasse 100.000 bis 200.000 Einwohner (47 Euro). Gegenüber den Gemeinden mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern (28 Euro) lag der Faktor gar bei 4,5. Bei den Städten mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern wurden 20 Euro je Einwohner verausgabt. Städte mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohner investierten noch 10 Euro je Einwohner in den originären Kulturbereich. Im Durchschnitt förderten die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden den originären Kulturbereich 2014 mit 60 Euro je Einwohner (Abbildung 2_21). Grundsätzlich

2_21 Grundmittel für originäre Kultur je Einwohner:
kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden nach Einwohnergrößenklassen

2011–2014



lässt sich so sagen: Je größer die Städte, desto höher ist die Pro-Kopf-Förderung für Kultur. Dieses Ergebnis ist selbsterklärend, weil größere Städte in der Regel einen größeren Bestand an kultureller Infrastruktur vorhalten und auch eine Mitversorgungsfunktion für das Umland haben.

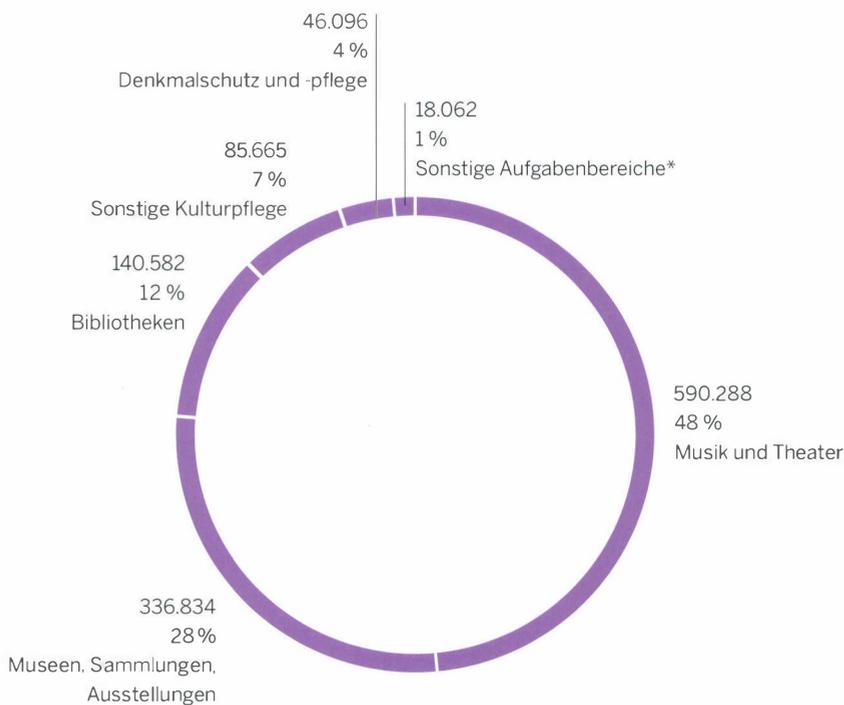
Auf kommunaler Ebene dominiert die finanzielle Unterstützung des Sektors Theater und Musik. Knapp die Hälfte aller Grundmittel (590 Mio. Euro) für den originären Kulturbereich floss 2014 dort hinein. Davon erhielten die Theater 466 Mio. Euro (79 %) und die

Musik 124 Mio. Euro (21 %). Mit weiteren 28 % der Grundmittel wurden Museen, Sammlungen und Ausstellungen bezuschusst. Es folgen die Bibliotheken mit 12 %, die sonstige Kulturpflege mit 7 % und der Sektor Denkmalschutz und -pflege mit 4 % der eingesetzten Grundmittel (Abbildung 2_22).

84 2_22 Grundmittel für originäre Kultur
auf kommunaler Ebene nach Sektoren

2014

in Tsd. €
und %



*Zum Beispiel zoologische und botanische Gärten

Quellen
IT.NRW, HWWI

Der einzige Sektor, der auf kommunaler Ebene relativ konstante Zuwächse im Zeitablauf verbuchen konnte, war der Sektor Theater und Musik. Er wuchs von 548 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 590 Mio. Euro 2014 (+8 %). Demgegenüber sind bei den Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie den Bibliotheken starke Schwankungen bei den Grundmitteln zu beobachten.

Die sonstige Kulturpflege musste im Gegensatz zu den anderen Sektoren hohe Einbußen hinnehmen. Die von den kommunalen Ebenen eingesetzten Grundmittel reduzierten sich hier von 124 Mio. Euro in 2010 auf 86 Mio. Euro in 2014.

ZUSAMMENFASSUNG

BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR IN NORDRHEIN-WESTFALEN

2.2

ÖFFENTLICHE KULTURFINANZIERUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Rund 1,8 Mrd. Euro Kulturförderung: Insgesamt stellten Land und Kommunen im Jahr 2014 1.796 Mio. Euro für den Erhalt und die Förderung der originären Kultur und der kulturnahen Bereiche zur Verfügung. Dies entspricht gegenüber dem Jahre 2010 einem Plus von 107 Mio. Euro (+6 %).

Gemeinden als wichtigste Kulturträger in NRW: 2014 übernahmen die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 1.268 Mio. Euro knapp 71 % der insgesamt aufgewendeten Grundmittel für die Förderung der originären Kultur und der kulturnahen Bereiche. Nordrhein-Westfalen ist so das Bundesland mit dem höchsten Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur.

Ausgabeschwerpunkte Theater, Musik, Museen und Ausstellungen: Der mit Abstand bedeutendste Sektor im originären Kulturbereich in Nordrhein-Westfalen ist der Sektor Theater und Musik. 43 % aller Grundmittel für den originären Kulturbereich flossen 2014 hier hinein. Mit gut 23 % der Grundmittel (366 Mio. Euro) wurden 2014 Museen, Sammlungen und Ausstellungen bezuschusst.

Größe der Stadt: Je größer die Stadt, desto höher ist die Pro-Kopf-Förderung für Kultur. Während die Grundmittel pro Kopf für den originären Kulturbereich in Gemeinden bis 10.000 Einwohnern durchschnittlich unter 10 Euro liegen, betragen sie in Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnern über 100 Euro. Die kreisfreien Städte in NRW tragen auf kommunaler Ebene mit 65 % der Grundmittel (2014) die Hauptlast der Finanzierung im originären Kulturbereich.

LANDESKULTURBERICHT NRW 2017

KULTUR AUS DER PERSPEKTIVE DER GEMEINDEN UND KREISE

3

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

KULTUR AUS DER PERSPEKTIVE DER GEMEINDEN UND KREISE

3

88

Es ist Aufgabe des Landeskulturberichtes, auch und besonders die Kulturentwicklung zu betrachten. Diesem Anspruch wird u. a. durch eine Befragung der Gemeinden und Kreise Rechnung getragen. Die Befragung der Kommunen ist ein Instrument, um über die kommunale Kultur und Kulturpolitik durch Beteiligung mehr Wissen zu erlangen. Ferner sollen die Erkenntnisse dabei behilflich sein, das Zusammenwirken von Land und Kommunen im Bereich der Kulturförderung zu verbessern. Der gute Rücklauf zeigt, dass auch von kommunaler Seite an einer faktenbezogenen Kommunikation großes Interesse besteht.

GLIEDERUNG DES KAPITELS	3.1	DIE GEMEINDEBEFRAGUNG	90
	3.1.1	Methodik, Organisation und Rücklauf der Gemeindebefragung	91
	3.1.2	Die Kulturverwaltungen in den Gemeinden	93
	3.1.3	Die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden	99
		Die öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden	99
		Die nicht öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden	103
		Die kulturelle Infrastruktur in den drei Sektoren	105
		Die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur	106
	3.1.4	Interkommunale Kooperationen der Gemeinden	108
	3.1.5	Neue kulturelle Trends und Formate in den Gemeinden und Kreisen	109
	3.1.6	Einschätzung des Kulturangebotes	111
	3.1.7	Kulturhaushalt	113
	3.1.8	Erfassung der Nutzung, Einsatz von Planungs-/ Steuerungsinstrumenten	114
		Besucherstatistik und Besucherbefragungen	115
		Planungs- und Steuerungsinstrumente	117
	3.1.9	Beurteilung der Bedeutung kultureller Handlungsfelder	123
	3.1.10	Kulturpolitische Herausforderungen	124
	3.1.11	Möglichkeiten verstärkter Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden	127

3.2	DIE KREISBEFRAGUNG	129
3.2.1	Methodik, Organisation und Rücklauf der Kreisbefragung	129
3.2.2	Organisation und Personal der Kulturverwaltungen in den Kreisen	130
3.2.3	Neue kulturelle Trends und Formate in den Kreisen	133
3.2.4	Einschätzung des Kulturangebotes	135
3.2.5	Erfassung der Nutzung, Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten	136
	Besucherstatistik und Besucherbefragungen	136
	Planungs- und Steuerungsinstrumente	136
3.2.6	Beurteilung der Bedeutung kultureller Handlungsfelder	138
3.2.7	Individuelle Künstlerförderung	139
3.2.8	Kulturpolitische Herausforderungen	140
3.2.9	Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Land und Kreisen	142
3.3	TIEFENBOHRUNG: STÄDTISCHE KULTUR AM BEISPIEL DORTMUNDS/ LIPPSTADTS	143
3.3.1	Entwicklung der Angebotsstruktur	144
3.3.2	Zum Untersuchungsgegenstand und zur Methodik der Studie	146
3.3.3	Zentrale Ergebnisse	147
3.4	TIEFENBOHRUNG: KULTUR AUSSERHALB DER GROSSEN STÄDTE	151
<hr/>		
	Zusammenfassung	160

3.1 DIE GEMEINDEBEFRAGUNG

In den Erläuterungen zum Kulturfördergesetz heißt es, dass der Landeskulturbericht „auch und gerade die Kulturentwicklung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Blick“ nehmen soll. In § 25 des Kulturfördergesetzes ist ferner festgelegt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung des Landeskulturberichtes unterstützen, indem sie dem Land die für den Bericht erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

Mit der Befragung der Gemeinden wurde dieser Anforderung des Kulturfördergesetzes Rechnung getragen. Die Befragung für den ersten Bericht versteht sich dabei als Auftakt zu einer möglichen Reihe von Befragungen für die Erstellung der zukünftigen Landeskulturberichte, die in ihrer Systematik weiterentwickelt werden sollen. Auf diese Weise kann ein kontinuierliches Monitoring der kulturellen Landschaft in Nordrhein-Westfalen realisiert werden.

Die Befragung der Gemeinden und Kreise zur kulturellen und kulturpolitischen Situation im Land Nordrhein-Westfalen ist ein Novum und ein Experiment. Nach aktuellem Kenntnisstand gab es in Deutschland bisher keine solche Befragung in einem Bundesland. Aufgrund der Kürze der Zeit (Frühjahr bis Sommer 2016) und um einen möglichst hohen Rücklauf zu erreichen, war die erste Befragung thematisch begrenzt. Im Zentrum standen Auskünfte zur kulturellen Infrastruktur und zu ihrer Entwicklung. Die Ergebnisse sind insofern als Ergänzung zur statistikbasierten Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur zu verstehen.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, nicht nur die öffentlich getragenen Kultureinrichtungen zu erfassen, sondern zumindest näherungsweise auch einen Einblick in die zivilgesellschaftlich und privatwirtschaftlich getragene Kulturlandschaft zu erhalten. Auch wenn die Befragungsergebnisse gerade in diesem Bereich noch erhebliche Lücken aufweisen, stellen sie doch in der Summe, bezogen auf die kulturelle Infrastruktur, eine Informationslage und -qualität her, die es bisher nicht gab und die Hinweise für weitergehende Analysen gibt.

3.1.1 METHODIK, ORGANISATION UND RÜCKLAUF DER GEMEINDEBEFRAGUNG

Das Erhebungsinstrument für die Gemeindebefragung – ein Katalog von maximal 21 Fragen – wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt. Darüber hinaus sind Hinweise der Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände eingeflossen.

91

Der so erarbeitete Fragebogen wurde im März 2016 einem Pretest bei Gemeinden unterschiedlicher Größenklassen unterzogen. Mitgewirkt haben Bedburg-Hau, Düren, Heinsberg, Essen, Detmold, Hamm, Menden, Roetgen, Senden und Siegen. Die Analyseergebnisse des Rücklaufs sind in die Ausgestaltung des Erhebungsinstrumentariums eingeflossen.

Die Gemeindebefragung ist im Wege einer Vollerhebung bei allen 396 Gemeinden und 31 Kreisen in der Zeit vom 3. Mai bis zum 13. Juni 2016 mit online auszufüllenden Fragebögen durchgeführt worden. Die Städtereion Aachen wurde dabei wie ein Kreis behandelt, die regionsangehörige Stadt Aachen wie eine kreisangehörige Stadt. Mit der operativen Durchführung der Befragung war der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) beauftragt. Die Auswertung der Daten und deren Interpretation oblag dem Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft in Bonn. In den folgenden Ausführungen werden die Befragungsergebnisse in gekürzter Form wiedergegeben. Für die im Rahmen der Gemeindebefragung erfolgte Sonderbefragung zur Individuellen Künstlerförderung erfolgt zum späteren Zeitpunkt eine separate Auswertung.

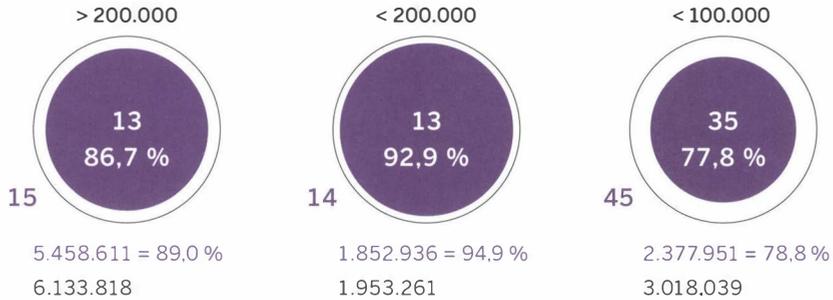
Von den 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens beteiligten sich 268 (67,7 %) an der Befragung. Das ist im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Erhebungen ein guter Rücklauf. Es bleibt zu hoffen, dass bei zukünftigen Befragungen eine noch höhere Quote erreicht wird. Die großen Gemeinden haben sich überproportional gut beteiligt: bei den Gemeinden über 200.000 Einwohnern lag der Rücklauf bei 86,7 %, bei denen mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern mit 92,9 % sogar noch höher. In den teilnehmenden 268 Gemeinden leben knapp 80 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Auf dieser Grundlage lassen die Befragungsergebnisse allgemeine Aussagen und Erkenntnisse zur Situation in den NRW-Gemeinden zu, obwohl die Daten im streng wissenschaftlichen Sinne nicht repräsentativ sind.

3_1 Rücklauf
nach Anzahl der Gemeinden und Bevölkerungsanzahl

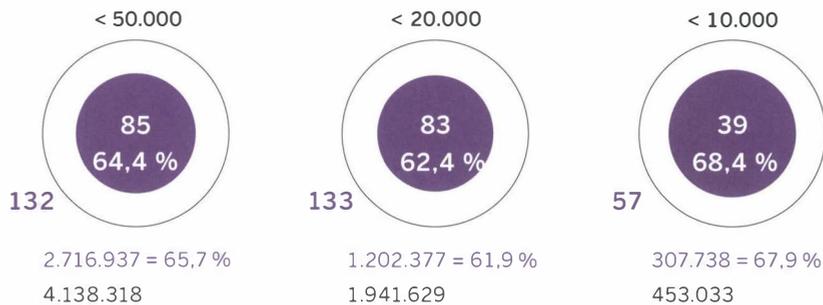
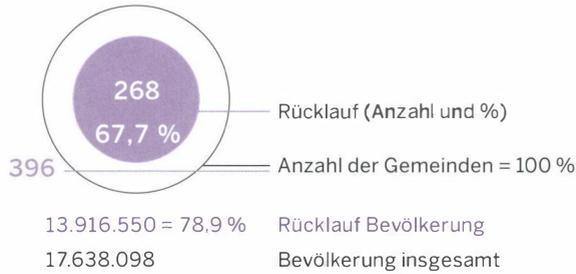
Anzahl
und %

Bevölkerungszahl

92



NRW Zusammen



Quelle
IT.NRW

Nicht jede Gemeinde hat also geantwortet, und nicht jede antwortende Gemeinde hat alle Fragen beantwortet. Die Ergebnisse stellen die vorliegenden Antworten zur jeweiligen Frage dar. Die Bezugswahlen für die Prozentangaben werden unter den jeweiligen Abbildungen als „N =“ ausgewiesen. Dennoch ermöglichen die Ergebnisse einen fundierten Einblick in die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens. Es werden Entwicklungen und Trends sichtbar gemacht und Relationen dargestellt, die auch kulturpolitisch interpretiert werden können. Darüber hinaus können die Daten der ersten Pilotbefragung auch als Ausgangspunkt für Langzeitvergleiche bei weiteren Gemeindebefragungen dienen.

3.1.2 DIE KULTURVERWALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

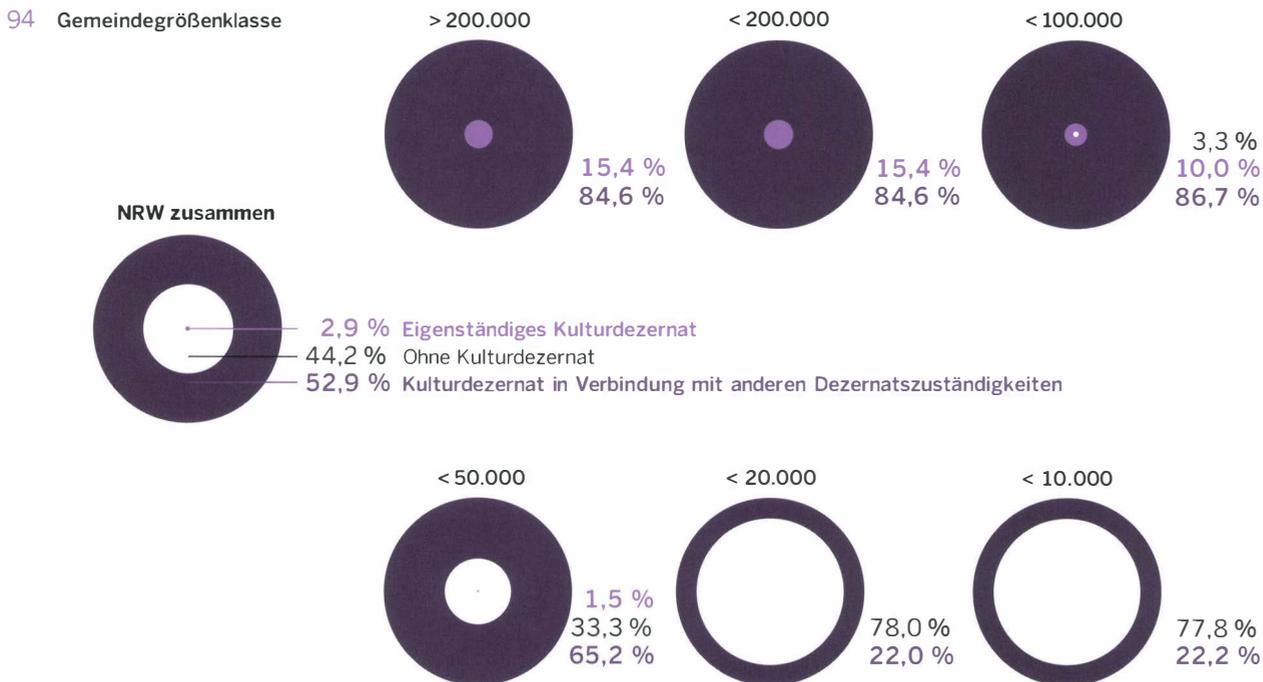
Die organisatorische Struktur der Kulturverwaltungen und deren personelle Ausstattung in den Gemeinden und Kreisen haben sich in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlicher Weise entwickelt. Nachdem sich die Organisations- und Personalstrukturen im Kontext der „Neuen Kulturpolitik“ in den 1970er- und 1980er-Jahren verstärkt und ausdifferenziert hatten, gab es in den 1990er-Jahren im Zuge der Verwaltungsreformen, aber auch durch Einsparmaßnahmen, qualitative und quantitative Veränderungen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Kulturpolitikorganisation und die Stellung dieses Politikfeldes im Kontext anderer Ressorts, sondern auch auf die konkrete Kulturversorgung und Kulturarbeit. Denn Kulturverwaltungen sind wichtige Aktivposten in der Kulturförderung, bei der Organisation konkreter Veranstaltungen und Programme sowie als Ansprechpartnerinnen für Künstlerinnen und Künstler und für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Netzwerk der Kulturpolitik.

Die Gemeinden sind in ihrem Organisationsaufbau unterschiedlich verfasst. Je nach Größe der Gemeinden und dem Umfang der wachzunehmenden Aufgaben variieren die Organisationszuschnitte. Dies spiegelt sich auch im Kulturbereich, wie Abbildung 3_2 zeigt. Eigenständige Kulturdezernate sind demnach in Nordrhein-Westfalen mittlerweile eine Seltenheit. Nur sechs (= 2,9 %) der Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben (N = 208), gaben an, über ein eigenes Kulturdezernat zu verfügen, vier davon in Gemeinden über 100.000 Einwohnern. Bei etwa der Hälfte der Gemeinden (= 110 oder 52,9 %) liegt die Zuständigkeit in einem Dezernat, das neben der Kultur auch andere Aufgaben hat. Dies gilt insbesondere in Gemeinden ab 20.000 Einwohnern (= 74,6 %). Generell kann gesagt werden, dass eine Dezernatszuständigkeit für Kultur (alleine oder in Kombination mit anderen Ressorts) in Gemeinden ab 50.000 Einwohnern die Regel ist (= 94,6 %). Von allen diese Frage beantwortenden Gemeinden verfügen 92 über kein Kulturdezernat (= 44,2 %), auch nicht in Kombination mit anderen Ressorts. Das heißt: Die Kultur ist in diesen Gemeinden nicht in der höchsten Verwaltungsebene angesiedelt, sondern auf Amtsebene. Dabei handelt es sich vor allem um kleinere Gemeinden unter 20.000 Einwohnern.

3_2 Organisation der Kulturverwaltung
in den Gemeinden in NRW nach Gemeindegrößenklassen – Dezernatsebene

2014

in %



ANMERKUNG N = 208

Frage: Wie ist die Kulturverwaltung in Ihrer Gemeinde organisiert (Dezernatsebene)?

Quelle
IT.NRW

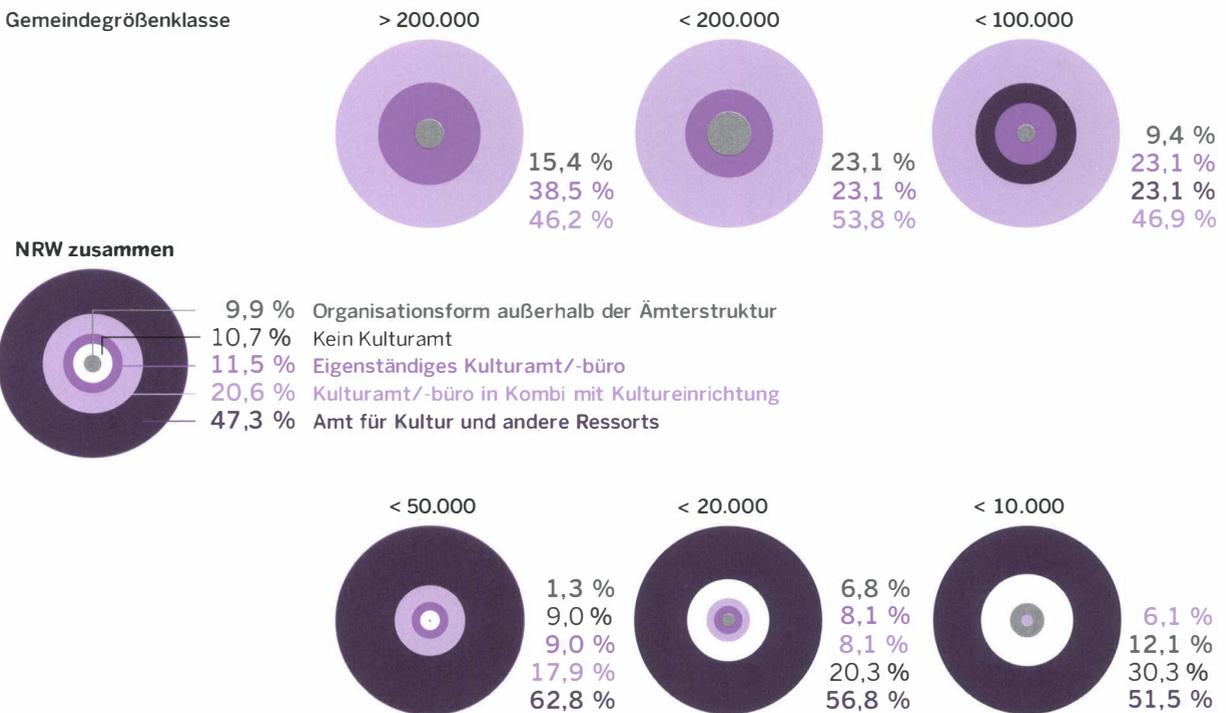
Auf der Amtsebene sieht die Situation etwas anders aus. Hier verfügt etwa ein Zehntel der antwortenden Gemeinden (N = 243) (= 11,5 %) über ein eigenständiges Kulturamt bzw. -büro. Etwa ein Fünftel (= 20,6 %) hat ein Kulturamt bzw. -büro in Kombination mit anderen Kultureinrichtungen. In knapp der Hälfte der antwortenden Gemeinden (= 47,3 %) ist das Kulturamt bzw. -büro zusammen mit Verwaltungseinheiten in anderen Ressorts organisiert. In jeweils etwa einem weiteren Zehntel der Gemeinden besteht eine Organisationsform außerhalb der Ämterstruktur (= 9,9 %) beziehungsweise existiert gar kein Kulturamt (= 10,7 %). Allerdings gibt es deutliche Unterschiede der Organisationsform in den einzelnen Gemeindegrößenklassen, wie die nachfolgende Abbildung zeigt: In den kleineren Gemeinden ist die Wahrnehmung kultureller Aufgaben eher schwach organisiert, während die Gemeinden ab 20.000 Einwohner (mit einer Ausnahme) über eine Kulturverwaltung verfügen. In den Gemeinden mit Einwohnerzahlen bis 50.000 dominieren Ämter, in denen die Kultur mit anderen Ressorts kombiniert ist,

wohingegen in den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern der überwiegende Anteil der Kulturämter in Kombination mit Kultureinrichtungen besteht. Mit steigenden Gemeindegrößenklassen steigt auch der Anteil der Gemeinden mit eigenständigem Kulturamt oder -büro. Während keine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern über ein eigenständiges Kulturamt verfügt, liegt der Anteil der Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 bereits bei 8,1 % und steigt bis auf 38,5 % bei Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern. Allerdings liegt es auf der Hand, dass eine kleine Gemeindeverwaltung nicht so ausdifferenziert organisiert sein kann wie eine größere. Deshalb kann aus dem Fehlen eines Kulturamtes nicht auf eine Geringschätzung der Kultur – im gegebenen Rahmen – geschlossen werden, nicht einmal auf eine unangemessene Behandlung des Themas.

3_3 Organisation der Kulturverwaltung
in den Gemeinden in NRW nach Gemeindegrößenklassen – Amtsebene

2014

in %



ANMERKUNG N = 243

Frage: Wie ist die Kulturverwaltung in Ihrer Gemeinde organisiert (Amtsebene)?

Quelle

IT.NRW

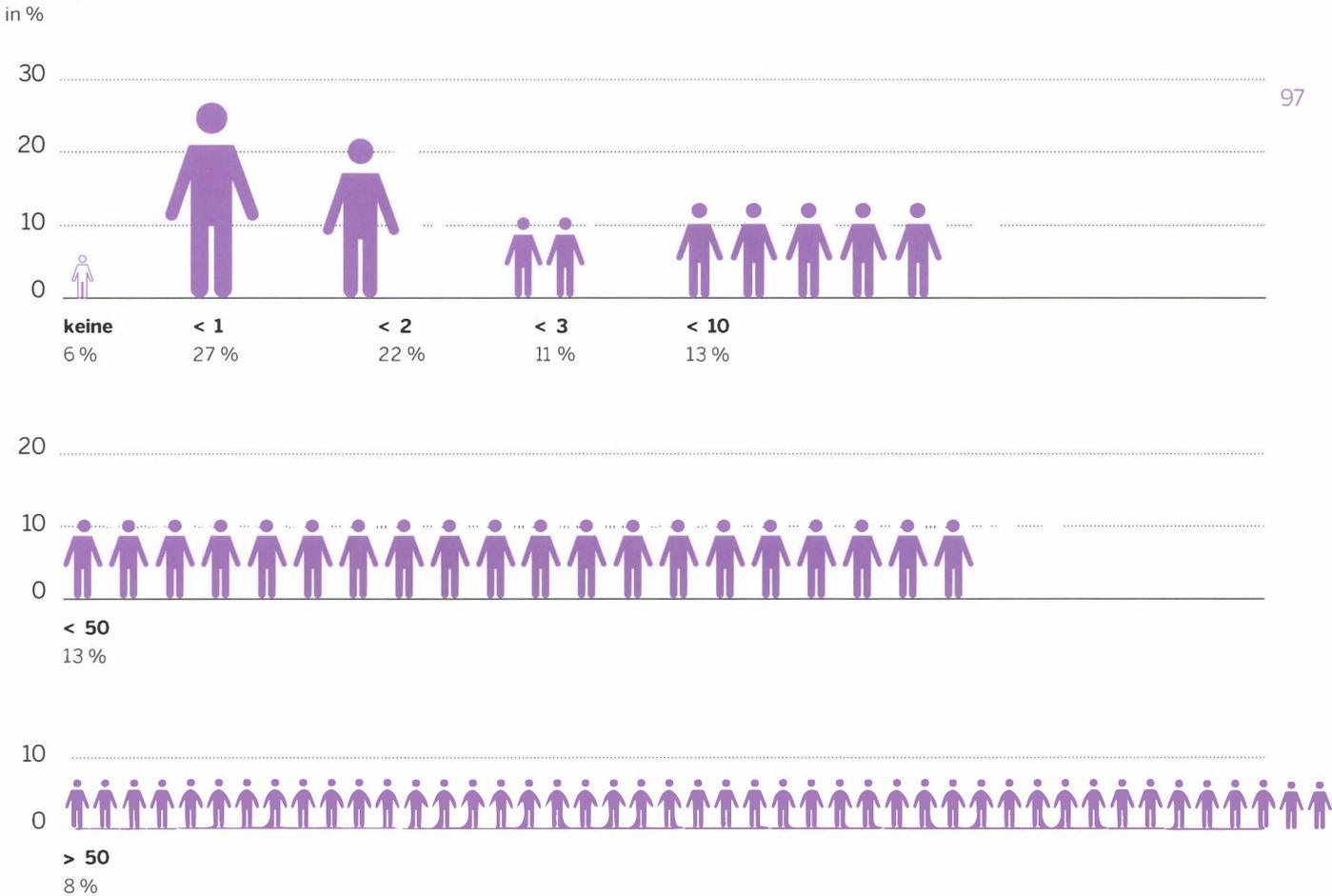
Hinsichtlich der Personalstruktur der Kulturverwaltungen in den Gemeinden ist das Spektrum groß: 6,0 % der Gemeinden, die auf diese Frage geantwortet haben (N = 252), verfügten im Bezugsjahr 2014 über keine dauerhaft Beschäftigten in der Kulturverwaltung, ein gutes Viertel (= 27,4 %) über weniger als eine Planstelle und ein weiteres knappes Viertel (= 21,8 %) über 1 bis 2 Personen, während in einem Zwölftel der Gemeinden (= 8,3 %) mehr als 50 Personen in der kommunalen Kulturverwaltung tätig waren. Insgesamt waren in mehr als der Hälfte der Gemeinden (= 55,2 %) in den Kulturverwaltungen bis zu 2 Personen beschäftigt.

Aber auch hier sind deutliche Unterschiede bezogen auf die Gemeindegrößenklassen ersichtlich: Unter den Gemeinden, die über keine Personen in der Kulturverwaltung verfügen, sind insbesondere solche bis 20.000 Einwohner. In Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 50.000 verfügt der größte Anteil über 1 bis 2 Personen (= 30,0 %), in denen mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern über 3 bis 10 Personen (= 30,3 %) und in denen mit mehr als 100.000 Einwohnern über mehr als 10 Personen.

Die Daten zeigen, dass die kommunale Kulturarbeit/-verwaltung in der Regel erst ab einer Gemeindegröße von 50.000 Einwohnern auf einen breiteren personellen Überbau zurückgreifen kann. Das sagt nichts aus über den Wert der in kleinen Gemeinden geleisteten Arbeit, wohl aber über die verfügbaren arbeitszeitlichen Ressourcen. Darauf muss Rücksicht genommen werden, wenn im Rahmen der Kulturpolitik kleinere Gemeinden angesprochen werden sollen.

3_4 Anzahl der dauerhaft beschäftigte Personen
in der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW

2014



ANMERKUNG N = 252

Frage: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Kulturverwaltung dauerhaft laut Stellenplan beschäftigt, vollzeitverrechnet, Haushaltsjahr 2014?

Quelle
IT.NRW

Neben der aktuellen Anzahl des Personals in den Kulturverwaltungen ist vor allem dessen Entwicklung kulturpolitisch interessant. So wurde in den vergangenen Jahren häufig ein Personalabbau beklagt oder vermutet. Das trifft mit Blick auf die nordrhein-westfälischen Gemeinden für den Zeitraum von 2010 bis 2014 nur zu einem geringen Teil zu. So ist in zwei Dritteln (= 67,6 %) der Gemeinden die Anzahl der Personen in der Kulturverwaltung konstant geblieben. Bei einem Achtel der Gemeinden (= 12,1 %), die auf diese Frage geantwortet haben (N = 256), ist die Zahl der Beschäftigten sogar gestiegen. Ein Fünftel der Gemeinden (= 20,3 %) gab eine Verringerung des Personals an.

Es zeichnen sich allerdings unterschiedliche Entwicklungen in den Gemeindegrößenklassen ab. In Gemeinden bis 20.000 Einwohner ist die Mitarbeiteranzahl in mehr als vier Fünfteln der Gemeinden und in solchen mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern in etwa zwei Dritteln konstant geblieben. In den Gemeinden ab 50.000 Einwohnern gab es mehr Veränderungen als Konstanz. Dabei war in allen Gemeindegrößenklassen der Anteil der Gemeinden, die ihre Mitarbeiterzahl verringerten, größer als der, die ihre Mitarbeiteranzahl erhöhten. Überproportional starke Veränderungen gab es in den Gemeinden mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern, sowohl bei der Erhöhung als auch der Verringerung des Personals.

3_5 Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten
in den Kulturverwaltungen
2010 – 2014

	Beschäftigungszahl					
	erhöht	%	verringert	%	unverändert	%
< 10.000						
36 Gemeinden	3	8,3			33	91,7
< 20.000						
79 Gemeinden	2	2,5	12	15,2	65	82,3
< 50.000						
82 Gemeinden	11	13,4	17	20,7	54	65,9
< 100.000						
33 Gemeinden	8	24,2	10	30,3	15	45,5
< 200.000						
13 Gemeinden	4	30,8	8	61,5	1	7,7
> 200.000						
13 Gemeinden	3	23,1	5	38,5	5	38,5
Nordrhein-Westfalen						
256 Gemeinden	31	12,1	52	20,3	173	67,6

ANMERKUNG N = 256

Frage: Hat sich die Anzahl der dauerhaft laut Stellenplan beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem Haushaltsjahr 2010 verändert?

Quelle
IT.NRW,
Gemeindebefragung
zum
Landeskulturbericht

3.1.3 DIE KULTURELLE INFRASTRUKTUR IN DEN GEMEINDEN

Eine möglichst umfassende Bestandserfassung der öffentlich und nicht öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales Anliegen des Landeskulturbereiches. Dies wird durch die statistikbasierte Bestandsaufnahme umgesetzt. Um aber dem Anspruch Rechnung zu tragen, die gesamte kulturelle Landschaft in ihrer Vielgestaltigkeit und Ausdifferenzierung in den Blick zu nehmen, ist die Erfassung der kulturellen Infrastruktur auch Bestandteil der Gemeindebefragung gewesen.

Dabei wurde ausdrücklich nicht nur die öffentlich getragene, sondern auch die nicht öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur erfragt.

Im folgenden Abschnitt werden die Einrichtungsformen, Trägerschaften und Rechtsformen der kulturellen Infrastruktur vorgestellt. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Gemeinden die abgefragten Informationen in der gewünschten Detailtiefe erfassen und dass es sich deshalb bei einigen Angaben um Schätzungen handelt.

99

Die öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

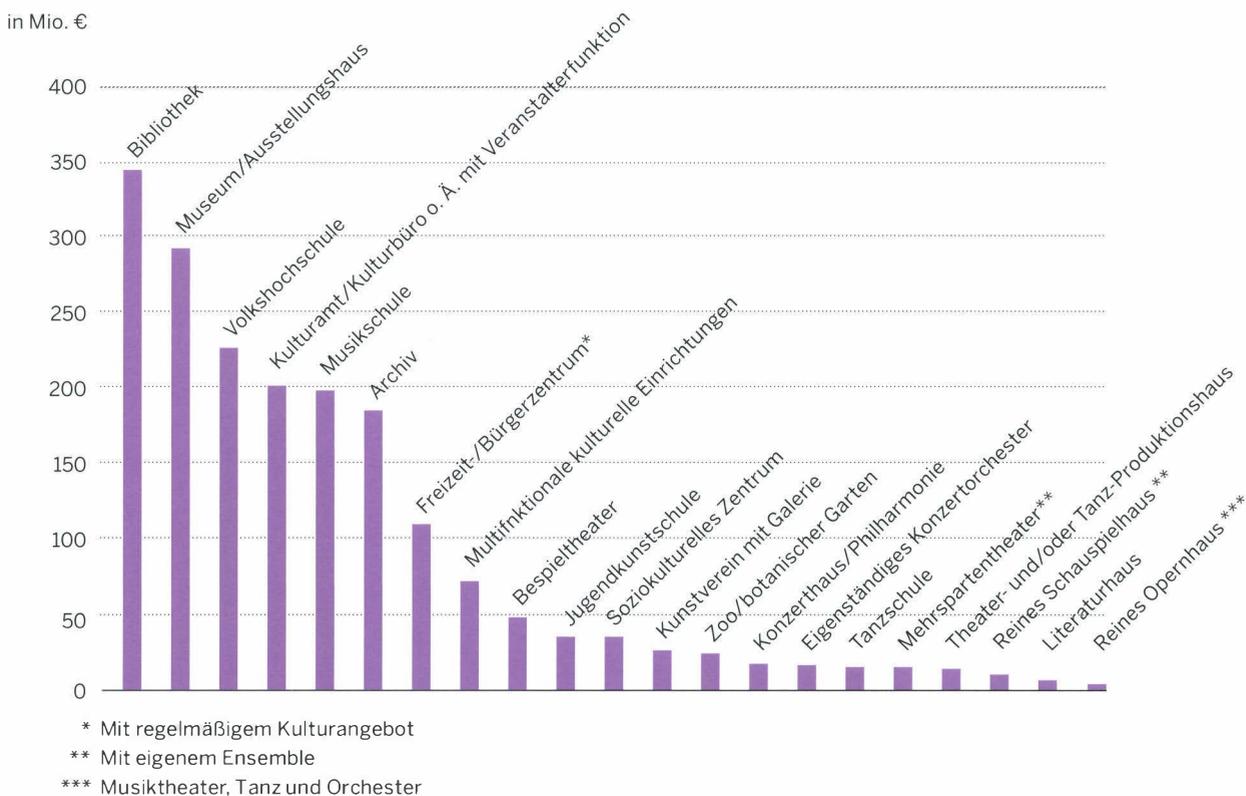
Die kulturelle Infrastruktur ist über Jahrhunderte gewachsen. Auf diese Weise ist eine enorme Vielfalt entstanden, die eine klare und eindeutige Klassifikation oder Typisierung nicht immer zulässt, zumal immer mehr Mischformen und neue Einrichtungsformate das Bild prägen. Mit Blick auf die Gemeindebefragung galt es daher zunächst, eine Infrastrukturklassifikation zu erarbeiten, die die vorhandenen Einrichtungstypen möglichst wirklichkeitsnah abbildet. Dafür wurden 21 Einrichtungstypen aufgenommen.

Daten zu öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen wurden von 256 Gemeinden geliefert und liegen somit für 64,6 % aller nordrhein-westfälischen Gemeinden vor. Eine Hochrechnung auf alle Gemeinden in NRW wird hier bewusst nicht vorgenommen, weil dadurch eine Genauigkeit suggeriert würde, die tatsächlich nicht gegeben ist. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass es Abweichungen von der statistikbasierten Bestandsaufnahme gibt. Soweit es um die Feststellung der absoluten Gesamtzahlen geht, ist der statistikbasierten Bestandsaufnahme der Vorzug zu geben. Allerdings existieren für einige Einrichtungstypen keine Statistiken. Die Daten der Gemeindebefragung ergänzen deshalb die Informationen über die kulturelle Infrastruktur und vermitteln vor allem einen Einblick in die Anteile der verschiedenen Einrichtungstypen.

Bemerkenswert ist zunächst, dass nahezu alle Gemeinden öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen haben. Von den 256 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, verfügen 248 (= 96,8 %) über kulturelle Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand (mit)getragen werden.

Diese 256 Gemeinden haben angegeben, insgesamt über 1.899 öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen zu verfügen. Dabei sind die einzelnen Einrichtungstypen sehr unterschiedlich vertreten. Während in den antwortenden Gemeinden insgesamt weniger als je 10 reine Opernhäuser, Literaturhäuser und reine Schauspielhäuser existieren, sind es mehr als je 180 Archive, Musikschulen, Kulturämter bzw. Kulturbüros, Volkshochschulen, Museen und Bibliotheken. In der nachfolgenden Abbildung ist die jeweilige Anzahl pro Einrichtungstyp ersichtlich. Obwohl dies keine neue Erkenntnis ist, ist die Verteilungsstruktur in ihrer Varianz doch bemerkenswert. Es ist hier allerdings anzumerken, dass Kommunen gesetzlich gehalten sind, Archive und Volkshochschulen zu betreiben.

3_6 Anzahl der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp



ANMERKUNG N = 248

Frage: Wie viele der folgenden öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie? Bitte achten Sie darauf, dass keine Einrichtung doppelt aufgeführt wird.

Je größer die Gemeindeklasse, desto höher ist die durchschnittliche Anzahl von öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen. Verfügen Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern über durchschnittlich 2,7 Kultureinrichtungen, so sind es bei den Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 durchschnittlich 4,2 kulturelle Einrichtungen. Bei Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 20.000 und 50.000 steigt der Durchschnittswert auf 6,8 und bei Gemeinden zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern auf 9,2 Einrichtungen. In den Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern liegt der Durchschnittswert im zweistelligen Bereich. In Gemeinden von 100.000 bis unter 200.000 Einwohnern liegt der Wert bei 13,2 Einrichtungen. Noch einmal sehr deutlich steigt die durchschnittliche Anzahl von öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen bei Gemeinden über 200.000 Einwohnern, hier liegt sie bei 28,8. In absoluten Zahlen ist also kommunale Kulturpolitik eine Angelegenheit der größeren Städte. Im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl jedoch haben kleinste Gemeinden sogar sehr viele Kultureinrichtungen, auch wenn es durchschnittlich nur 2,7 pro Gemeinde sind.

101

Die Gemeinden sind bei etwa sieben Achteln (= 86,7%) der kulturellen Einrichtungen Träger bzw. mindestens Mitträger. Andere Akteurinnen und Akteure der öffentlichen Hand, beispielsweise die Landschaftsverbände als höhere Kommunalverbände, haben die Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft bei einem Zwölftel der Einrichtungen (= 8,4 %) und die Kreise bei einem Zwanzigstel (= 5,0 %). Darüber hinaus werden die städtischen wie die ländlichen Räume im Rheinland und in Westfalen von der Regionalen Kulturförderung des LVR bzw. des LWL finanziell und durch Beratung unterstützt.

Einrichtungsspezifisch fallen mit Blick auf die Trägerschaft nur die Jugendkunstschulen, die Museen/Ausstellungshäuser, die Bibliotheken und die reinen Schauspielhäuser ein wenig aus dem Rahmen, weil diese Einrichtungstypen jeweils zu ungefähr 20 % eine andere öffentliche Trägerschaft als die der Gemeinde haben. Bei allen anderen Einrichtungstypen liegt der Anteil der Trägerschaft der Gemeinde bei 84 bis 100 %.

3_7 Öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen
in NRW nach Einrichtungstyp und Träger

in %

102

Andere Akteure
der öffentlichen Hand

Kreis

Gemeinde



- * Mit regelmäßigem Kulturangebot
- ** Mit eigenem Ensemble
- *** Musiktheater, Tanz und Orchester

ANMERKUNG N = 248

Frage: Wie viele der folgenden öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie? Bitte achten Sie darauf, dass keine Einrichtung doppelt aufgeführt wird.

Quellen
IT.NRW, IfK

Gefragt wurde auch nach den Rechtsformen der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Kultureinrichtungen, weil nach den Verwaltungsreformmaßnahmen seit den 1990er-Jahren Veränderungen erwartet wurden. Diese Annahme konnte durch die Befragung nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: Die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften getragenen bzw. mitgetragenen Kultureinrichtungen sind zu zwei Dritteln noch als Amts- bzw. Regiebetriebe (= 63,7 %) organisiert. Eigenbetriebe (6,9 %) und Zweckverbände (8,0 %) sowie öffentlich-rechtliche Stiftungen (0,9 %) spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Sonstige Rechtsformen weisen 20,3 % der kulturellen Einrichtungen auf.

103

Diese Ergebnisse zeigen, wie stark die kulturelle Versorgung bislang „in kommunaler Hand“ ist und wie wenig Wirkung Privatisierungsbestrebungen und empfohlene Rechtsformänderungen im Rahmen der Verwaltungsreformen der 1990er-Jahre entfaltet haben.

Die nicht öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

Eine besondere Herausforderung des ersten Landeskulturberichtes bestand darin, neben der öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur auch die Kultureinrichtungen, die nicht öffentlich getragen werden, zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um Kultureinrichtungen, die dem zweiten Sektor (hier: privatwirtschaftlich) und dem dritten Sektor (hier: frei-gemeinnützig) zuzuordnen sind. Darin kommt der Anspruch des Kulturförderungsgesetzes zum Ausdruck, Landeskulturpolitik sektorübergreifend zu denken und die ganze kulturelle Landschaft und das damit verbundene Angebotsspektrum in den Blick zu nehmen. Die Umsetzung dieses Anspruchs ist indes schwierig, weil zur kulturellen Gesamtlandschaft kaum verlässliche Daten zur Verfügung stehen und auch schwer zu eruieren sind. Insofern ist auch der Versuch, über die Befragung der Gemeinden diesen blinden Fleck der Infrastrukturforschung im Kulturbereich aufzuhellen, nur als erster Schritt zu verstehen, dem weitere folgen sollten.

Zunächst ist festzustellen, dass vier Fünftel der Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben (N = 245), angeben, dass es Kultureinrichtungen in ihrer Gemeinde gibt, die nicht öffentlich getragen werden. Auch hier zeigen sich Unterschiede in den Gemeindegrößenklassen: Während von den antwortenden Gemeinden unter 10.000 Einwohnern nur knapp drei Fünftel (= 57,1 %) über solche Einrichtungen verfügen, existieren sie in allen antwortenden Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern. Von 196 Gemeinden, die über nicht öffentlich getragene Kultureinrichtungen verfügen, wurden insgesamt 1.590 Kultureinrichtungen genannt.

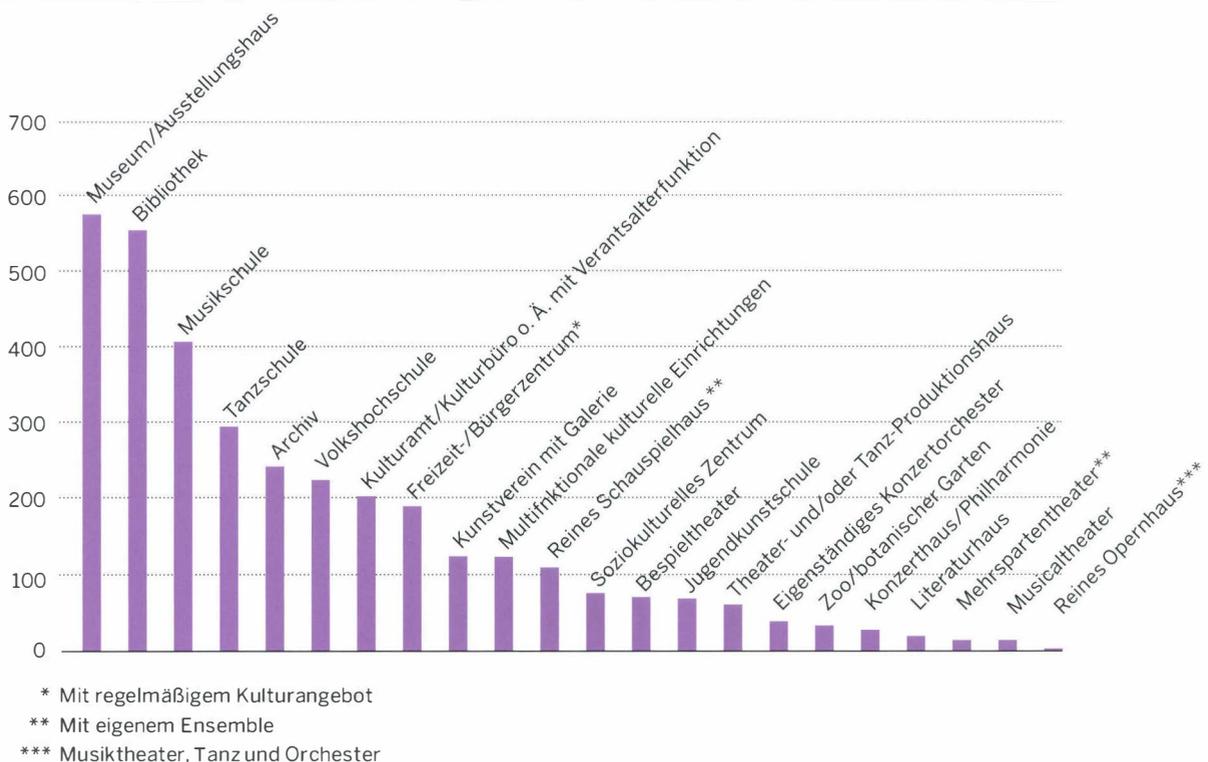
Im Verhältnis zu den knapp 1.900 öffentlich getragenen Kultureinrichtungen ist die Anzahl von 1.590 nicht öffentlich getragenen Kultureinrichtungen zunächst einmal bemerkenswert. Dies besonders, da davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei diesen Angaben teilweise um Schätzungen der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer handelt, die eher zurückhaltend ausgefallen sind.

- 104 Von den 1.590 nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen erhalten 835 – also etwas mehr als die Hälfte (= 52,5 %) – eine regelmäßige öffentliche Förderung. Bezogen auf die Einrichtungstypen erhalten insbesondere Theater- bzw. Tanzproduktionshäuser, Sozio-kulturelle Zentren und Jugendkunstschulen eine regelmäßige öffentliche Förderung. Mindestens vier Fünftel dieser Einrichtungstypen werden – auch wenn sie nicht öffentlich getragen werden – regelmäßig von der öffentlichen Hand gefördert. Dagegen werden Musicaltheater und Tanzschulen eher seltener gefördert. Von den nicht öffentlich getragenen Einrichtungen, die regelmäßig gefördert werden, sind etwa drei Viertel (76,9 %) im frei-gemeinnützigen und etwa ein Viertel im gewerblichen Sektor zu verorten.

Die kulturelle Infrastruktur in den drei Sektoren

In den 256 antwortenden Gemeinden existieren nach Auswertung des Rücklaufs knapp 3.500 kulturelle Einrichtungen, darunter knapp 1.900 öffentlich getragene bzw. mitgetragene und 1.590 nicht öffentlich getragene Einrichtungen. Etwa ein Drittel dieser Einrichtungen sind Museen und Bibliotheken, von ihnen befinden sich jeweils mehr als 550 Einrichtungen in diesen Gemeinden. Zu den Einrichtungstypen, von denen in den antwortenden Gemeinden jeweils weniger als 20 Einrichtungen existieren, gehören die reinen Opernhäuser, die Musicaltheater, die Mehrspartentheater mit eigenem Ensemble und die Literaturhäuser. Einen Einblick über die Anzahl der Einrichtungstypen gibt die nachfolgende Abbildung:

3_8 Kulturelle Infrastruktur in NRW:
Öffentlich und nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen
nach Einrichtungstyp



ANMERKUNG N = 248

Frage: Wie viele der folgenden öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie? Bitte achten Sie darauf, dass keine Einrichtung doppelt aufgeführt wird.

N =196

Frage: Wie viele der folgenden kulturellen Einrichtungen, die nicht öffentlich getragen bzw. mitgetragen sind, gibt es in Ihrer Gemeinde, in welcher Rechtsform sind sie organisiert und über wie viele Plätze verfügen sie?

Quellen
IT.NRW, IfK

106 Für die einzelnen Einrichtungstypen existieren allerdings sehr unterschiedliche Trägerstrukturen. Während einige Einrichtungstypen ausschließlich öffentlich getragen werden, wie beispielsweise die Kulturämter mit Veranstalterfunktion und die reinen Opernhäuser, werden andere – wie beispielsweise die Musicaltheater – ausschließlich nicht öffentlich getragen. Jeweils etwa zur Hälfte öffentlich getragen bzw. mitgetragen und nicht öffentlich getragen werden die Museen, die Musikschulen, die Freizeit- und Bürgerzentren und die Jugendkunstschulen. Bei den Bibliotheken, Archiven, Beispieltheatern, Zoos und Konzerthäusern liegt die Trägerschaft mehrheitlich in der öffentlichen Hand. Bei den Tanzschulen, den Kunstvereinen mit Galerien, den Schauspielhäusern/Privattheatern mit reinem Schauspielangebot, den Theater- und/oder Tanzproduktionshäusern und Literaturhäusern dominieren nicht öffentliche Träger.

Private Public Partnerships (PPPs), also vertraglich vereinbarte Konstruktionen zwischen privaten Unternehmen und der öffentlichen Hand, sind die Ausnahme innerhalb der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Lediglich ein Sechzehntel (6,2 %) der Gemeinden verweist auf PPPs, bei denen kulturelle Einrichtungen gemeinsam von der öffentlichen Hand und einem bzw. mehreren Wirtschaftsunternehmen getragen werden. In den Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern sind PPPs weiter verbreitet, in knapp der Hälfte dieser antwortenden Gemeinden (= 46,2 %) gehören diese Konstruktionen aus privaten Akteurinnen und Akteuren und solchen der öffentlichen Hand zur kulturellen Infrastruktur.

Die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur

Wie die Entwicklung der kulturellen Landschaft sich landesweit vollzogen hat und welche Richtung sie gegenwärtig nimmt, dazu gibt es über alle Einrichtungstypen hinweg kein gesichertes Wissen. Für die Kulturpolitik sind diese Informationen aber sehr wichtig, zumal die schwierige Finanzsituation vieler Gemeinden einen Abbau kultureller Angebote immer wieder zum Thema werden lässt.

Mit der Gemeindebefragung ist der Versuch verbunden, belastbare Informationen zu dieser wichtigen Frage der Infrastrukturentwicklung im Kulturbereich zusammenzutragen. Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden deshalb gefragt, ob es in ihrer Gemeinde in dem Zeitraum von 2010 bis 2014 Veränderungen der kulturellen Infrastruktur gab. Konkret sollte die Frage beantwortet werden, ob es bei den öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen zu Neugründungen oder Erweiterungen beziehungsweise Schließungen, Teilschließungen oder Fusionen von Kulturinstitutionen gekommen ist.

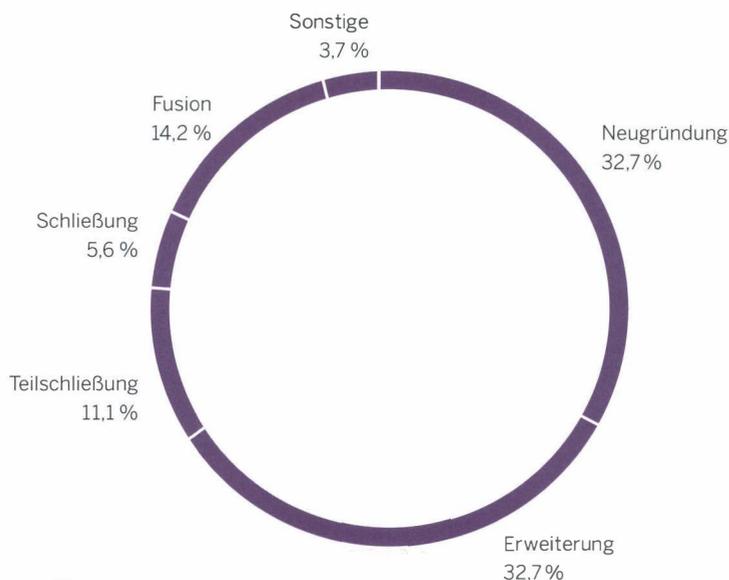
Bemerkenswert ist zunächst, dass knapp zwei Drittel (= 63,8 %) der antwortenden Gemeinden (N = 254) angeben, dass es in ihrer Gemeinde im genannten Zeitraum keine Veränderungen der kulturellen Infrastruktur gegeben hat. Dies spricht für die bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme (vgl. Abschnitt 2.1) formulierte These, dass die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden zumindest in den letzten Jahren eher durch Konstanz geprägt ist. Die Befragungsergebnisse zeigen allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen. Während in den Gemeinden bis 50.000 Einwohnern eher eine Konstanz der kulturellen Infrastruktur festzustellen ist, hat sich bei etwa zwei Dritteln der Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern die kulturelle Infrastruktur verändert.

Von den 254 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, haben 92 Gemeinden konkrete Angaben zur Art der Veränderung ihrer Infrastruktur gemacht. Von ihnen wurden 162 konkrete Veränderungen an den Kultureinrichtungen nahezu aller Einrichtungstypen genannt, das entspricht etwa einem Zwölftel der angeführten öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen (= 8,5 %). Von den Veränderungen entfielen zwei Drittel (= 65,4 %) auf Neugründungen und Erweiterungen, während sich ein Drittel der Nennungen auf Schließungen, Teilschließungen, Fusionen und Sonstiges bezog.

3_9 Veränderung der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden in NRW

2010 – 2014

in %



ANMERKUNG N = 92

Frage: Wie hat sich die kulturelle Infrastruktur in Ihrer Gemeinde im Zeitraum von 2010 bis 2014 verändert? Bitte geben Sie für die kulturellen Einrichtungen, die öffentlich getragen bzw. mitgetragen werden, die jeweilige Art der Veränderung an. Bitte erläutern Sie Ihre Angaben unterhalb der Tabelle.

Quelle
IT.NRW

108 In den Gemeinden mit Veränderungen der kulturellen Infrastruktur überwiegen die positiven Veränderungen durch Erweiterung oder Ausbau. Nimmt man die Gemeinden ohne Veränderungen der Infrastruktur hinzu, ergibt sich ein Gesamtbild, das als stabil bezeichnet werden kann. Allerdings muss dabei einschränkend bemerkt werden, dass Einsparungen unterhalb der Ebene von Schließungen, Teilschließungen und Fusionen nicht erfragt und nicht berücksichtigt wurden. So kann es unabhängig von diesen Feststellungen selbstverständlich in einzelnen Einrichtungen zu finanziellen Einschränkungen gekommen sein, die sich negativ auf Bestand und Arbeitsfähigkeit der Institutionen auswirken.

Bezogen auf die einzelnen Einrichtungstypen sind es insbesondere die öffentlich getragenen Museen und die Bibliotheken, bei denen die Gemeinden Veränderungen angegeben haben. Um darüber hinausgehende verallgemeinerungsfähige Aussagen ableiten zu können, beispielsweise die Art der Veränderung nach Einrichtungstyp, sind die absoluten Zahlen zu gering. Dies wird erst möglich sein, wenn diese Daten über einen längeren Zeitraum erhoben und verglichen werden können.

3.1.4 INTERKOMMUNALE KOOPERATIONEN DER GEMEINDEN

Eine Intention des Kulturförderungsgesetzes liegt darin, die interkommunale kulturelle Zusammenarbeit zu stärken. Knapp zwei Drittel (= 64,3%) der antwortenden Gemeinden (N = 255) haben angegeben, dass ihre öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen regelmäßig interkommunale Kooperationen pflegen. Auch bei den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind es mehr als die Hälfte (= 58,3 %), in denen mindestens ein Einrichtungstyp regelmäßige interkommunale Kooperationsaktivitäten ausübt. In den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind interkommunale Kooperationen von öffentlich getragenen Kulturinstitutionen Standard. Sie werden von mindestens neun Zehnteln, bei den Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern sogar ausnahmslos von allen Gemeinden angegeben. Dies sind positive Nachrichten für eine auf Kooperation zielende Landeskulturpolitik.

Erhoben wurde neben der Anzahl der Gemeinden auch, welche Einrichtungstypen interkommunale Kooperationen eingehen. 164 Gemeinden haben hier Angaben gemacht. Danach kooperieren insbesondere Volkshochschulen, Kulturämter/Kulturbüros, Musikschulen und Bibliotheken kommunenübergreifend, während solche Kooperationen bei Opernhäusern, Tanzschulen, Freizeit- und Bürgerzentren und Zoos eine Ausnahme bilden.

3.1.5 NEUE KULTURELLE TRENDS UND FORMATE IN DEN GEMEINDEN UND KREISEN

Die kulturelle Vielfalt weiterzuentwickeln ist ein wichtiges Ziel der Landeskulturpolitik. Dies gilt auch für die Einrichtungstypen und Angebotsformate. Daher soll die Gemeindebefragung auch Informationen dazu liefern, welche neuen kulturellen Entwicklungen und Trends die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in ihrer Gemeinde in den letzten Jahren wahrgenommen haben. Konkret wurde anhand von offenen

Fragen ermittelt, welche neuen Akteurinnen und Akteure und Einrichtungstypen die kulturelle Landschaft mitgestalten und welche neue Veranstaltungsformate und Programme in den Gemeinden genutzt werden. 61 % der 251 Gemeinden, die auf diese Frage geantwortet haben, gaben entsprechende Neuerungen in ihrer Gemeinde an. Zu diesen Gemeinden zählten vor allem die mit mehr als 50.000 Einwohnern.

109

Neue Akteurinnen und Akteure

Als neue Akteurinnen und Akteure führten die Gemeinden insbesondere Vereine an. Etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden, die Antworten auf diese Frage gaben, nannten Vereine explizit. Zu den weiteren häufig erwähnten neuen Akteurinnen und Akteuren zählten (Einzel-)Künstlerinnen und (Einzel-)Künstler, darunter Autorinnen und Autoren, Schauspielerinnen und Schauspieler, Songwriterinnen und Songwriter, Theatermacherinnen und Theatermacher und freie Künstlerinnen und Künstler der digitalen Medien. Auch Gruppen unterschiedlichster Professionalisierungsgrade wie Theatergruppen, studentische Projektgruppen oder Migrantenselbstorganisationen gehörten zu den verstärkt wahrgenommenen neuen Akteurinnen und Akteuren. Hervorgehoben wurde darüber hinaus der Einsatz neuer Kulturbeauftragter (z. B. Rock- und Popbeauftragte) und von Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittlern sowie Kulturmanagerinnen und Kulturmanagern. Ein weiterer sich abzeichnender Trend ist das vermehrte Kulturangebot von gastronomischen Betrieben (z. B. Cafés, Bars und Kneipen) und anderen gewerblichen Akteurinnen und Akteuren.

Neue Einrichtungstypen

Als neue Einrichtungstypen benannten die Gemeinden vor allem Ausstellungshäuser, Ateliers und Galerien. Auffallend häufig wurden auch Soziokulturelle Zentren sowie Freizeit- und Bürgerzentren angeführt, ebenso wie Museen, die zum Teil privat oder von Vereinen getragen werden. Auch Theater- und Kleinkunstabühnen sowie Bildungszentren, Kreativzentren und Veranstaltungshallen wurden häufiger als neue Einrichtungstypen klassifiziert.

Neue Veranstaltungsformate

Open-Air-Veranstaltungen (vor allem Konzerte und Festivals, aber auch Freilichtkinos sowie Schloss-, Park- und Gartenveranstaltungen) führten die Liste der neuen Veranstaltungsformate an. Darüber hinaus wurden Angebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Kinderführungen, Leseförderung und Musikpädagogik) herausgestellt.

110 Als neue Formate fanden auch Poetry-Slams und Kunst im öffentlichen Raum zahlreiche Erwähnungen. Das Veranstaltungsangebot der Gemeinden ist gekennzeichnet durch eine enorme Vielfalt, zu der neben traditionellen Formaten auch digitale Medien, Cross-over-Formate, Urban Gardening, Urban Art, Street-Art, Comic-Messen, Block-Partys, Lichtkunst, Songcontests, Textil-Festivals, Public Viewing und gemeinsames Singen gehören. Insgesamt zeichnet sich ab, dass das Interesse an einer aktiven Teilhabe am kulturellen Leben zunimmt.

Neue Programme

Bei den neuen Programmen findet vor allem das Landesprogramm Kulturrucksack Erwähnung, welches das Land gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebracht hat und dessen Ziel es ist, Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren attraktive, kostenlose oder deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen. Auch das Programm Kulturstrolche (koordiniert vom Kultursekretariat NRW Gütersloh), bei dem Grundschulkindern hinter die Kulissen von Kultureinrichtungen blicken und aktiv werden können, wurde häufig genannt. Angeführt wurde auch JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen, getragen von der gleichnamigen Stiftung), ein Programm in der Grundschule, das auf der Kooperation von Schulen und außerschulischen Partnern (wie einer Musikschule oder einer Tanzinstitution) basiert. Bezogen auf die eigenen kommunalen Programme wurden insbesondere Jugendkulturprojekte sowie Angebote von, für und mit geflüchteten Menschen als neue Programme herausgestellt. Das Landesprogramm Kultur und Schule, an dem alle Kommunen teilnehmen, wurde nicht genannt, da es bereits seit dem Schuljahr 2006/2007 besteht.

Sonstige Veränderungen

Zu den sonst wahrgenommenen Veränderungen zählten Anpassungen des Kulturmarketings an die neuen digitalen Gewohnheiten. Einige Gemeinden nannten außerdem eine bessere Vernetzung örtlicher Kulturakteurinnen und Kulturakteure sowie ein gestiegenes Interesse an interkommunaler, überregionaler und internationaler Zusammenarbeit. Im Bereich der kulturellen Bildung wurde häufiger

der Ausbau der Kooperationen von Schulen und Kulturakteurinnen und Kulturakteuren erwähnt, auch bedingt durch die Entwicklung zum „Ganztag“. Auch interkulturelle Veranstaltungen, neue Museumskonzepte und das Engagement von Ehrenamtlichen wurden von Gemeinden hervorgehoben.

3.1.6 EINSCHÄTZUNG DES KULTURANGEBOTES

Die Befragungsteilnehmenden wurden auch um eine Stellungnahme dazu gebeten, wie sie das aktuelle Kulturangebot ihrer Gemeinde – gemessen am erkennbaren Bedarf vor Ort – einschätzen. Von den 262 Gemeinden, die diese Gelegenheit genutzt haben, antworteten immerhin 60,0 % mit guten Werten und lediglich 3,1 % der Gemeinden mit nicht guten Werten.

3_10 Einschätzung des aktuellen Kulturangebotes, gemessen am Bedarf vor Ort

in %



ANMERKUNG N = 262

Frage: Wie schätzt die Gemeinde das aktuelle Kulturangebot – gemessen am erkennbaren Bedarf bei Ihnen vor Ort – ein?

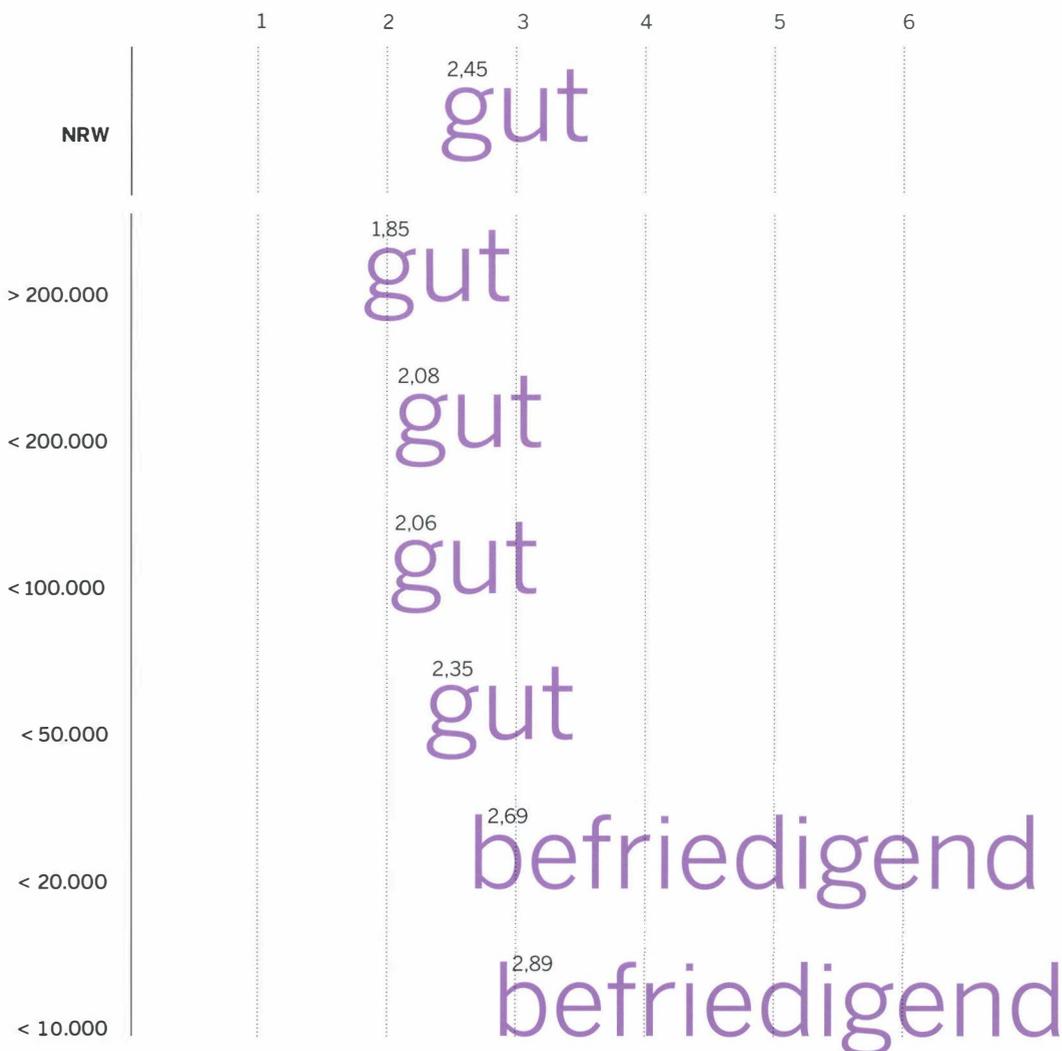
Quelle
IT.NRW, IfK

Auch wenn solche Bewertungen und Einschätzungen – zumal sie von den Anbietern selbst vorgenommen werden – mit Vorbehalt zu betrachten sind, sind sie doch Einschätzungen von den Mitarbeitenden der Kulturverwaltung, die in der Regel über eine gute Kenntnis der kulturellen Infrastruktur, des Kulturangebotes in ihrer Gemeinde und deren Entwicklung verfügen. Im Gesamtdurchschnitt wurde auf der Skala von 1 bis 6 ein Wert von 2,5 erreicht. Dabei sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gemeindegrößenklassen, der Kulturregionen und der siedlungsstrukturellen Kreistypen erkennbar, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

112

3_11 Einschätzung des aktuellen Kulturangebotes
gemessen am Bedarf vor Ort – Durchschnittswerte nach Gemeindegrößenklassen und siedlungsstrukturellen Kreistypen

2014



ANMERKUNG N = 262

Frage: Wie schätzt die Gemeinde das aktuelle Kulturangebot – gemessen am erkennbaren Bedarf bei Ihnen vor Ort – auf einer Skala von 1 bis 6 ein?

Quelle
 IT.NRW, IfK

Bezogen auf die Größe der Gemeinde lässt sich vereinfacht festhalten: Je größer die Gemeinde, umso positiver wird das kulturelle Gesamtangebot bewertet. Von den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern wurden ausschließlich Wertungen im oberen Drittel vergeben, wohingegen die drei unteren Gemeindegrößenklassen das Bewertungsspektrum bis ans untere Ende ausschöpften. Insgesamt bewerteten 60,0 % der Gemeinden ihr eigenes kulturelles Angebot als mindestens gut; von den Gemeinden bis 10.000 Einwohnern taten das nur 35,1 %, von denen mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 waren es 48,1 %.

3.1.7 KULTURHAUSHALT

In der Gemeindebefragung wurden auch Fragen zum Kulturhaushalt gestellt. Dabei orientieren sich die Gemeinden an unterschiedlichen „Mustergliederungen“ für die Darstellung ihres Haushaltes. Daher sind kulturelle Belange verschiedenen „Produktbereichen“ zugeordnet; die weitere Unterteilung in „Produktgruppen“ ist uneinheitlich und liegt in der eigenen Verantwortung der Gemeinden. Außerdem werden Kultureinrichtungen in einigen Gemeinden ausgegliedert und als Eigenbetriebe geführt, was den Vergleich der Kulturförderungen der Gemeinden auch erschwert. Deshalb wurde in der Befragung darauf verzichtet, einzelne Produktgruppen wie beispielsweise Theater oder Musikschulen separat zu erfassen.

Stattdessen wurde in der Gemeindebefragung nur der Kulturhaushalt 2014 insgesamt entsprechend dem genutzten Produktbereich erfasst. Konkret erfragt wurden einerseits die Ausgaben und andererseits der Zuschuss bzw. Zuschussbedarf – dieser ergibt sich jeweils, indem von den Ausgaben mögliche Einnahmen im selben Bereich abgezogen werden. Außerdem wurde der jeweilige Anteil für die von der Gemeinde getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen und deren Projekte erfasst. Bei den Zuschüssen wurde der Anteil erhoben für von der öffentlichen Hand, aber nicht von der befragten Gemeinde selbst getragene Einrichtungen und nach dem Anteil für gemeinnützige und gewerbliche Einrichtungen, Akteurinnen und Akteure und deren Projekte.

182 Gemeinden haben Angaben zu ihren Ausgaben gemacht. Das entspricht knapp der Hälfte der Gemeinden in NRW insgesamt (46,9 %) und etwa zwei Dritteln der sich an der Gemeindebefragung beteiligenden Gemeinden (= 67,9 %). Bei den Gemeinden unter 50.000 Einwohnern war die Antwortquote auf diese Frage deutlich niedriger.

3_12 Zuschüsse für Kultur
nach Kulturhaushalt

2014

Zuschuss	Absolut Tsd. €	Relativ %
Für die von der Gemeinde getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen und deren Projekte	779.100	83,19
Für die von der öffentlichen Hand, aber nicht von der Gemeinde getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen (Bund, Land, Landkreise, Landschaftsverbände, sonstige öffentliche Träger) und deren Projekte	2.363	0,25
Für gemeinnützige und gewerbliche Einrichtungen, Akteurinnen und Akteure und deren Projekte	8.507	0,90
Für gemeinnützige und gewerbliche Einrichtungen, Akteurinnen und Akteure und deren Projekte	146.556	15,65
Insgesamt	936.526	100,00

ANMERKUNG N = 151

Frage: Bitte machen Sie Angaben zum Kulturhaushalt Ihrer Gemeinde im Jahr 2014. Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Angaben – je nach Nutzung in Ihrer Gemeinde – auf den Produktbereich 25 oder den Produktbereich 4 (Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014). Runden Sie Ihre Angaben bitte auf 1.000 Euro (Zuschüsse).

Quelle
IT. NRW, IfK

Der überwiegende Teil der Zuschüsse geht an die kulturellen Einrichtungen, die von der Gemeinde getragen bzw. mitgetragen werden, und deren Projekte. Dagegen sind die Anteile der Zuschüsse für die von der öffentlichen Hand, aber nicht von der Gemeinde getragenen Einrichtungen (= 0,25 %) und die gemeinnützigen und gewerblichen Einrichtungen (= 0,90 %) sehr gering.

3.1.8 ERFASSUNG DER NUTZUNG, EINSATZ VON PLANUNGS-/STEUERUNGSMITTELN

Das Kulturfördergesetz (KFG) verpflichtet das Land auf eine konzeptbasierte, planvolle und kooperative Kulturpolitik, die insbesondere die Kommunen als wichtigste kulturpolitische Akteurinnen im Land einbezieht. Ziel ist eine kulturentwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Land, die in Einzelfällen auch bedeuten kann, dass das Land zum „Impulsgeber für kommunale und interkommunale Kulturentwicklungsprozesse“ wird, ohne in die „Planungshoheit der sich selbst verwaltenden Gemeinden ein-

zugreifen“ (Erläuterungen zum KFG, S. 46 f.). Deshalb wurde in der Gemeindebefragung auch erfasst, welche Instrumente einer konzept- und planungsbasierten Kulturpolitik in den Gemeinden bereits eingesetzt werden. Diese Informationen bieten wichtige Anhaltspunkte für die oben formulierte Politikabsicht. Die Erhebung kann daher auch zeigen, ob und inwieweit die Reformbemühungen im Sinne der Einführung neuer Steuerungsformen in den 1990er-Jahren erfolgt sind und weiter erfolgen.

Besucherstatistik und Besucherbefragungen

Öffentliche Kultureinrichtungen sind auf Publikum angewiesen, wollen es für ihre Arbeit interessieren. Sinnvolle Planung ist aber kaum möglich, wenn man die Nutzungsdaten vorhandener Einrichtungen nicht kennt. In der Befragung wurde erhoben, ob und in welcher Form die Nutzung der kulturellen Einrichtungen – durch Besucherstatistiken und Besucherbefragungen – in der Gemeinde erfasst wird.

Mehr als drei Viertel (= 78,3 %) der antwortenden Gemeinden (N = 263) gaben an, diese Formen der Nutzererfassung zu praktizieren. In den Gemeinden über 50.000 Einwohner sind es sogar 100 %, in den Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern etwa zwei Drittel (= 64,6 %).

3_13 Erfassung der Nutzung der kulturellen Einrichtungen
in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens



ANMERKUNG N=263

Frage: In welcher Form wird die Nutzung der kulturellen Einrichtungen in Ihrer Gemeinde erfasst?

Quelle

IT. NRW, IfK

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass in den Gemeinden flächendeckend Informationen über die Nutzung von Kultur-einrichtungen vorliegen. Diese Befragungsergebnisse ermöglichen allerdings noch keine Aussagen über die Qualität und die Nutzung der Statistiken und Befragungsergebnisse.

116 Nahezu alle Gemeinden (N = 206), in denen eine Nutzungserfassung für kulturelle Einrichtungen vorliegt, haben angegeben, welche der genannten Instrumente für welchen Einrichtungstyp in ihrer Gemeinde angewandt werden. Demnach wurden (entsprechend vorgegebenen 21 Einrichtungstypen) Besucherstatistiken für 896 Einrichtungstypenfälle und die aufwendigere Besucherbefragung für 180 Einrichtungstypenfälle angewandt. Setzt man dies in Beziehung zu den insgesamt existierenden 1.140 Einrichtungstypenfällen, die von der öffentlichen Hand getragen werden (ohne Archive und Zoos), so werden in etwa drei Vierteln der Einrichtungstypenfälle (= 78,6 %) Besucherstatistiken erstellt, bei etwa einem Siebentel (= 15,8 %) Besucherbefragungen durchgeführt.

Die verschiedenen Einrichtungstypen nutzen die Instrumente in unterschiedlichem Maße. In absoluten Zahlen sind es vor allem die Bibliotheken (163), die Volkshochschulen (153), die Musikschulen (134), die Museen (113) und die Kulturämter (110), die Besucherstatistiken führen. Auch bei den Besucherbefragungen liegen diese Einrichtungen auf den vorderen Plätzen. In Relation zur Anzahl der Gemeinden, die über von der öffentlichen Hand getragene Einrichtungen des jeweiligen Typs verfügen, zeigt sich insbesondere bei der Besucherbefragung ein sehr differenziertes Bild.

Überdurchschnittlich werden Besucherbefragungen für öffentlich getragene Mehrspartentheater, Tanzschulen, Opernhäuser und Theater- und Tanzproduktionshäuser durchgeführt. Eher unterdurchschnittlich ist die Anzahl von Besucherbefragungen in öffentlich getragenen Freizeit-/Bürgerzentren und Soziokulturellen Zentren. Auch bei den Freizeit- und Bürgerzentren ist der Anteil der Besucherstatistiken unterdurchschnittlich, während er für die Soziokulturellen Zentren nur leicht unterhalb des Durchschnittswertes liegt.

3_14 Besucherbefragung:
prozentualer Anteil nach Einrichtungstyp

in %



* Mit regelmäßigem Kulturangebot
 ** Mit eigenem Ensemble
 *** Musiktheater, Tanz und Orchester

ANMERKUNG N = 206

Frage: In welcher Form wird die Nutzung der kulturellen Einrichtungen in Ihrer Gemeinde erfasst?

Quelle
 IT, NRW, IfK

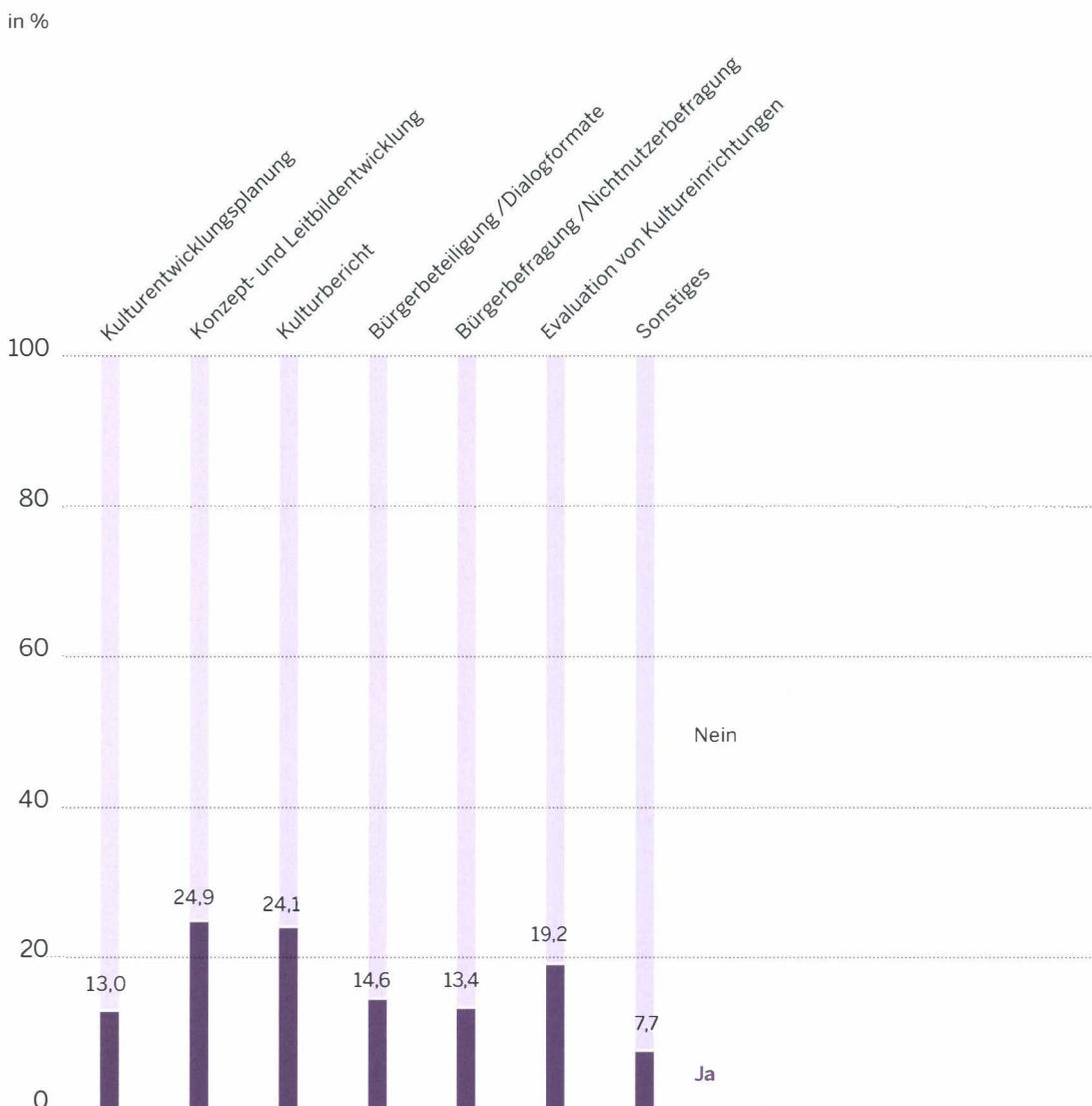
Planungs- und Steuerungsinstrumente

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Trend zu einer stärker konzeptorientierten Kulturpolitik wahrzunehmen. So haben Planung und Steuerung in den Kultureinrichtungen und in der Kulturpolitik einen größeren Stellenwert eingenommen; einzelne Planungs- und Steuerungsinstrumente wurden eingeführt. Die Gemeindebefragung wurde auch dazu genutzt, einen Einblick in die aktuelle Nutzung einzelner Instrumente zu gewinnen. Konkret wurde erfragt, welche der folgenden Planungsinstrumente in den Gemeinden jeweils genutzt werden: Kultur-

entwicklungsplanung, Konzept- und Leitbildentwicklung, Kulturbericht, Bürgerbeteiligung/Dialogformate, Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung, Evaluation von Kultureinrichtungen. Die gleiche Frage galt einigen Steuerungsinstrumenten: Zielvereinbarungen, dezentrale Ressourcenverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung, Outsourcing, Beiräte/Jurys und Controlling.

118 In jeweils etwas mehr als der Hälfte der antwortenden Gemeinden (N = 261) werden Planungsinstrumente (= 57,1 %) bzw. Steuerungsinstrumente (= 52,9 %) eingesetzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Einsatz der einzelnen Planungsinstrumente:

3_15 Einsatz einzelner Planungsinstrumente im Kulturbereich in den Gemeinden



ANMERKUNG N = 261

Frage: Welche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich werden in Ihrer Gemeinde praktiziert? (Planungsinstrumente)

Quelle IT. NRW

Während die Entwicklung von Konzepten bzw. Leitbildern sowie die Erstellung von Kulturberichten von knapp einem Viertel der antwortenden Gemeinden praktiziert werden und die Evaluation von (einzelnen) Kultureinrichtungen von knapp einem Fünftel der Gemeinden, werden Kulturentwicklungsplanungen, Bürgerbeteiligungen und Bürgerbefragungen bislang nur in etwa einem Achtel der Gemeinden umgesetzt.

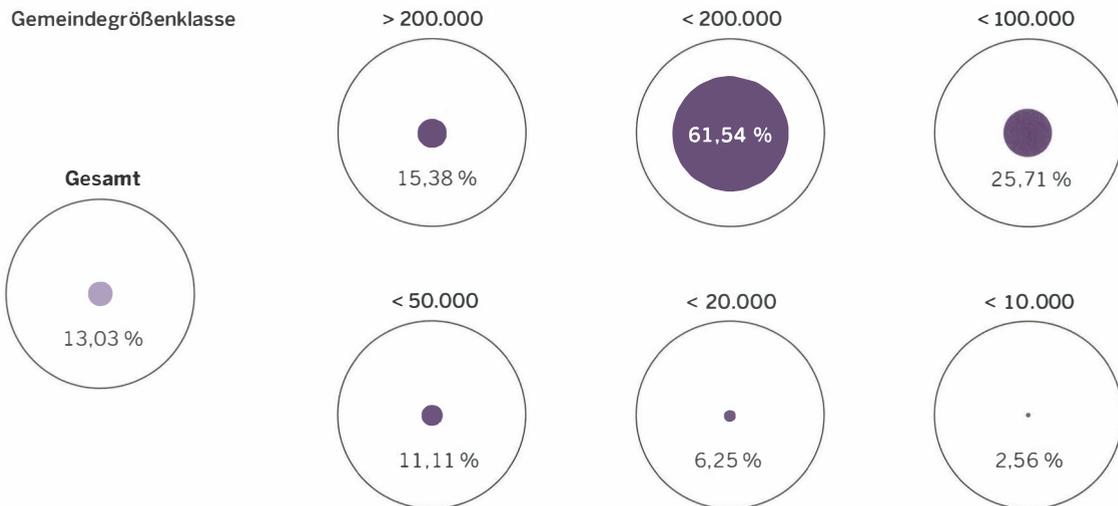
Wie unterschiedlich der Einsatz der einzelnen Planungsinstrumente in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen erfolgt, davon vermittelt die nachfolgende Abbildung einen Eindruck.

3_16 Einsatz einzelner Planungsinstrumente
im Kulturbereich – nach Gemeindegrößenklassen

in %

Kulturentwicklungsplanung

Gemeindegrößenklasse



Konzept- und Leitbildentwicklung



Kulturbericht

Gemeindegrößenklasse

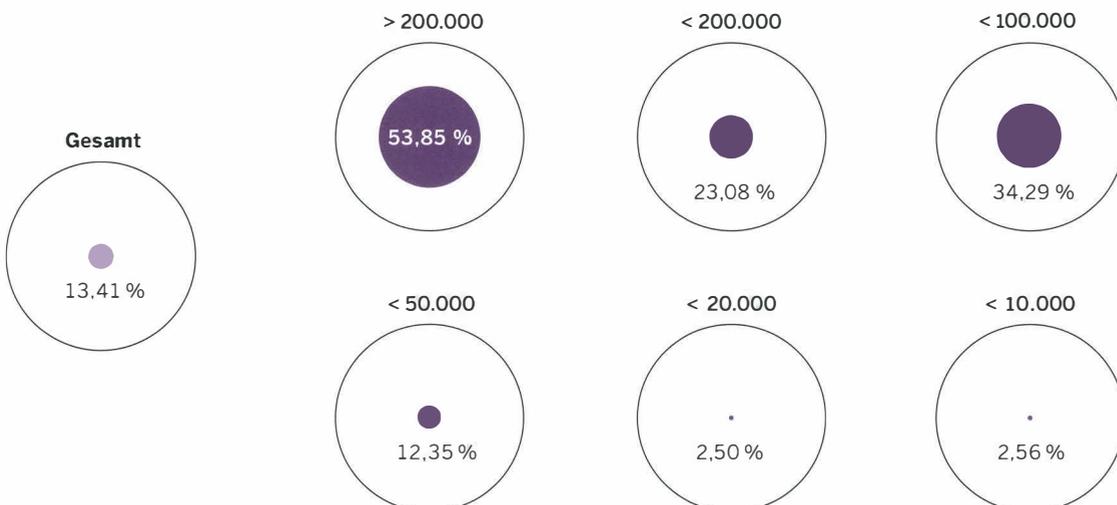
120



Bürgerbeteiligung / Dialogformate



Bürgerbefragung / Nichtnutzerbefragung



Evaluation von Kultureinrichtungen



ANMERKUNG N = 261

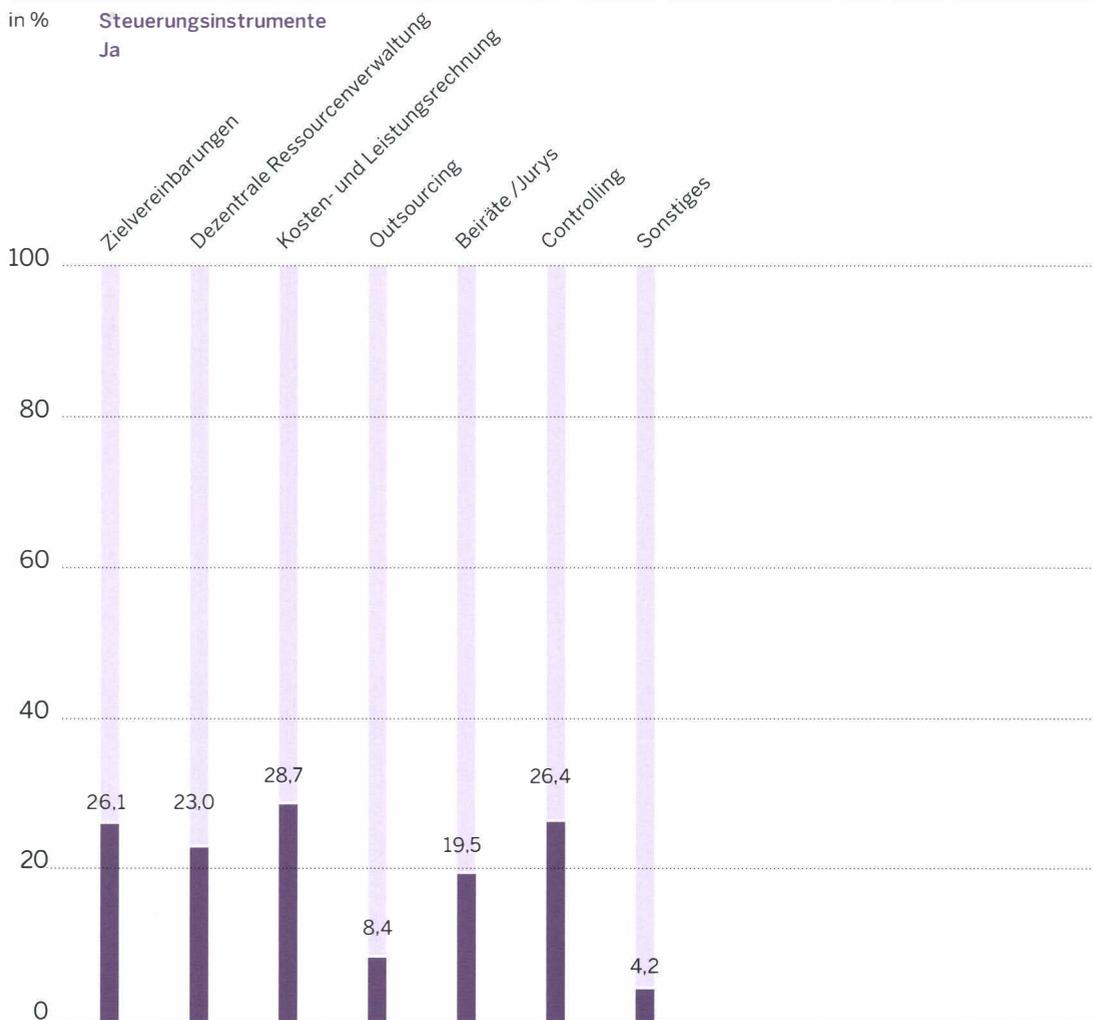
Frage: Welche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich werden in Ihrer Gemeinde praktiziert?
(Planungsinstrumente)

Quelle
IT.NRW, IfK

Vereinfacht gesagt, stellt der Einsatz von Planungsinstrumenten in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern eine Ausnahme dar, beispielsweise wurden Kulturberichte in keiner dieser antwortenden Gemeinden erstellt, und auch das Instrument der Bürgerbeteiligung wird in diesen Gemeinden nicht verwendet. In den Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern liegen die Einsatzwerte jeweils etwa im Durchschnittsbereich, wohingegen die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern die Durchschnittswerte deutlich überschreiten. Besonders häufig werden die Planungsinstrumente in den Gemeinden über 100.000 Einwohner genutzt, hier werden sie in der Regel von mindestens jeder zweiten Gemeinde eingesetzt.

Auch Steuerungsinstrumente werden in etwa der Hälfte der Gemeinden (= 52,9 %) angewandt.

3_17 Einsatz einzelner Steuerungsinstrumente
im Kulturbereich in den Gemeinden



ANMERKUNG N = 261

Frage: Welche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich werden in Ihrer Gemeinde praktiziert? (Steuerungsinstrumente)

Quelle
IT.NRW

Zu den Steuerungsinstrumenten, die am häufigsten eingesetzt werden, zählen Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Zielvereinbarungen. Etwa ein Viertel der antwortenden Gemeinden hat angegeben, diese Instrumente zu nutzen. Erstaunlich ist der geringe Anteil der Gemeinden, die die Kosten- und Leistungsrechnung angeben. Auffällig ist auch, dass bislang nur etwa ein Fünftel der Gemeinden die Expertise von Jurys oder Beiräten in ihre Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbezieht.

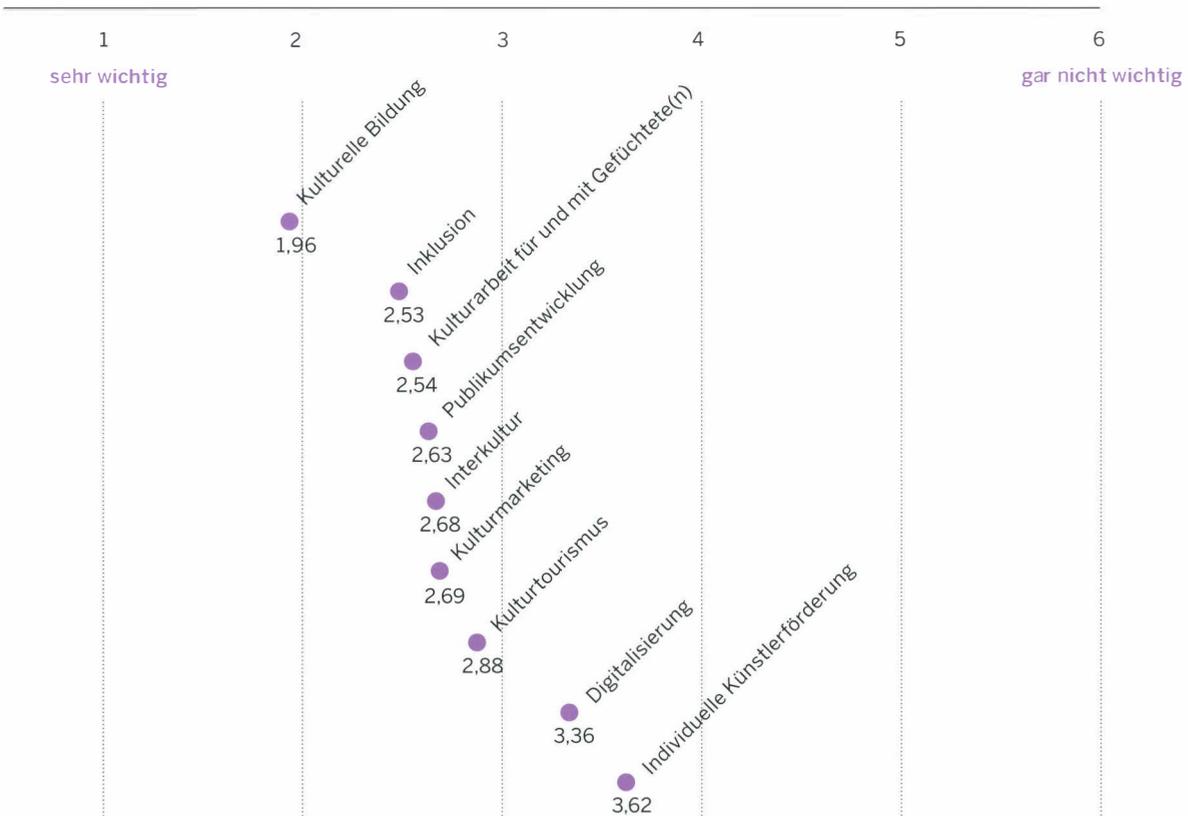
Ebenso wie bei den Planungsinstrumenten zeigt sich auch bei den Steuerungsinstrumenten ein deutliches Gefälle innerhalb der Gemeindegrößenklassen. Während die genannten Steuerungsinstrumente (mit Ausnahme des Outsourcings) in drei Vierteln der

Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnern verwendet werden, liegt ihr Einsatz in den Gemeinden bis 20.000 Einwohnern im einstelligen Prozentbereich.

3.1.9 BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG KULTURELLER HANDLUNGSFELDER

Die Kulturakteurinnen und Kulturakteure in den Gemeinden sind auch Seismografen für die kulturelle Entwicklung im Land und können aus ihrer Perspektive Hinweise geben auf die Relevanz kulturpolitischer Themen. Deshalb wurden die Befragten gebeten, zu beurteilen, welche Bedeutung konkrete Handlungsfelder in ihrer Gemeinde haben. Die vorgegebenen Handlungsfelder konnten anhand einer Skala bewertet werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt für die einzelnen Handlungsfelder die Durchschnittswerte der 257 antwortenden Gemeinden.

3_18 Beurteilung der Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern – Durchschnittswerte



ANMERKUNG N=257

Frage: Bitte beurteilen Sie die aktuelle Bedeutung der folgenden kulturellen Handlungsfelder in Ihrer Gemeinde. Bittenutzen Sie dafür die Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig).

Quelle
IT, NRW, IfK

Die Durchschnittsbewertungen liegen zwischen 1,96 und 3,62. Das herausragend gute Abschneiden des Themas Kulturelle Bildung (Durchschnittswert 1,96 und Platz 1 in allen Gemeindegrößenklassen) belegt deutlich den Bedeutungszuwachs, den die Kulturelle Bildung in den letzten Jahren erlebt hat. Es bestätigt auch die besondere Wertschätzung und Berücksichtigung dieses Themas in der Landeskulturpolitik und im Kulturfördergesetz. Mit einigem Abstand folgen dann im Mittelfeld die Themen „Inklusion“, „Kulturarbeit für und mit Geflüchteten“, „Publikumsentwicklung“, „Interkultur“ und „Kulturmarketing“ – jeweils mit Durchschnittswerten zwischen 2,53 und 2,88. Zumindest die Erstgenannten überraschen aufgrund der aktuellen allgemeinpolitischen Bedeutung dieser Themen nicht. Dagegen ist auffallend, wie deutlich die „Individuelle Künstlerförderung“ und die „Digitalisierung“ in der Beurteilung der Bedeutung dahinter zurückstehen. Diese Themen belegen in nahezu allen Gemeindegrößenklassen die beiden letzten Plätze, lediglich der Kulturtourismus wurde in den Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ähnlich schlecht bewertet. Offenbar wird darin auf der örtlichen Ebene keine Priorität gesehen.

22 Gemeinden nutzten die Möglichkeit, darüber hinaus eigene Handlungsfelder, die sie für sehr wichtig erachten, anzugeben. Insgesamt 37 Nennungen wurden vorgenommen. Zu den wichtigen Handlungsfeldern, die von mindestens zwei Kommunen herausgestellt wurden, zählen die Kulturentwicklungsplanung (4), Kunst im öffentlichen Raum (3), Kultur- und Kreativwirtschaft (2), Erinnerungskultur (2), Kulturmarketing (2) und die interkommunale Kooperation und Vernetzung (2).

3.1.10 KULTURPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Neben der Erfassung von Informationen zur Infrastruktur war es ein Anliegen der Befragung, Einschätzungen der Verantwortlichen in den Gemeinden zu verschiedenen Themen zu erfragen. So wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer offenen Frage gebeten, die drei ihrer Meinung nach wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre zu benennen. Die Antworten der 198 diese Frage beantwortenden Gemeinden wurden kategorisiert und sind in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst.

3_19 Von den Gemeinden genannte wichtigste kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Herausforderung	Gemeindegrößenklassen, die diese Herausforderungen besonders häufig genannt haben*	Anzahl
1 Aufrechterhaltung des aktuellen kulturellen Angebotes	A, B, C, D, E, F	6
2 Integration von Geflüchteten	A, B, C, D, E, F	6
3 Umgang mit dem demografischen Wandel im Kulturbereich	A, B, C, D, E, F	6
4 Kulturelle Bildung	C, D, E, F	4
5 Kulturentwicklungsplanung	C, D, E	3
6 Weiterentwicklung der Kulturangebotes	A, D, E	3
7 Finanzierung des Kulturangebotes	A, C, D	3
8 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	A, B, C	3
9 Kooperation und Vernetzung	A, C	2
10 Kulturelle Teilhabe	D, F	2
11 Kultur- und Stadtteilarbeit	F	1
12 Gebäudesanierung	F	1

ANMERKUNG N = 198

Frage: Was sind Ihrer Meinung nach in Ihrer Gemeinde für die nächsten Jahre die drei wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen?

Quelle
IfK

* Gemeindegrößenklasse

- A Bis 10.000 Einwohner
- B 10.000 bis 20.000 Einwohner
- C 20.000 bis 50.000 Einwohner
- D 50.000 bis 100.000 Einwohner
- E 100.000 bis 200.000 Einwohner
- F Mehr als 200.000 Einwohner

Die zentrale kulturpolitische Herausforderung, die von Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen jeweils als Erstes genannt wurde, ist die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebotes. Gleichwohl wurden unterschiedliche Akzentuierungen vorgenommen. Während kleine Gemeinden die Verhinderung der Schließung von Einrichtungen insgesamt herausstellten, hoben die Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 20.000 den Erhalt der Angebote von Musikschulen, Bibliotheken und Volkshochschulen hervor. Die Vielfalt des kulturellen Angebotes zu erhalten, ist insbesondere ein Anliegen der Gemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohnern. Die größeren Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern stellten insbesondere die Erhaltung der Theater und Orchester als zentrale Herausforderung dar.

Auf den Plätzen 2 und 3 der kulturpolitischen Herausforderungen liegen die Integration von Geflüchteten und der Umgang mit dem demografischen Wandel. Auch diese beiden Aspekte wurden von Gemeinden aus allen Gemeindegrößenklassen angeführt, wenngleich mit unterschiedlich hoher Priorität. In den Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern wird der Integration von Geflüchteten eine sehr hohe Dringlichkeit eingeräumt. Dabei geht es um Programme für Geflüchtete, um Geflüchtete als Publikum und (mit Blick auf die Zukunft) Geflüchtete als Personal. Von einigen Gemeinden wurden die Themen Integration, Interkultur und Inklusion auch in größerem Rahmen gefasst, wie beispielsweise die Integration einzelner Milieus, weiterer spezifischer Bevölkerungsgruppen oder von Menschen mit Behinderung.

Beim Umgang mit dem demografischen Wandel verwiesen die Gemeinden auf die Gewinnung eines jüngeren Publikums, beispielsweise durch neue Veranstaltungsformate. Die kleinen Gemeinden nannten vor dem Hintergrund der sinkenden Bevölkerungszahlen die Schwierigkeit, Nutzungszahlen der Einrichtungen insbesondere im ländlichen Raum zu stabilisieren. Die Stärkung der kulturellen Bildung wurde dagegen vor allem von Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern herausgestellt.

Bemerkenswert ist, dass einige der Gemeinden zwischen 20.000 und 200.000 Einwohnern die Kulturentwicklungsplanung als ein wichtiges Instrument herausgestellt haben, mit dem sie den bisher dargestellten Problemen begegnen können.

Die Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes wurde von einigen Gemeinden als weitere wichtige Herausforderung angeführt. Während es bei den kleineren Gemeinden dabei eher um die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Angebote ging, setzen die diesen Aspekt herausstellenden Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern eher auf den Neu- und Ausbau von kulturellen Einrichtungen. Eng damit verbunden ist die Finanzierung des kulturellen Angebotes. Diese Gemeinden nannten die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung und die Suche nach Sponsoren.

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde von den Gemeinden bis 50.000 Einwohnern als eine zentrale Herausforderung angeführt. Herausgestellt wurden dabei die Stärkung und Stabilisierung des Ehrenamts und des Vereinslebens, die Neuorganisation der Breitenkultur sowie die Unterstützung der Kulturvereine auf dem Land.

Ebenfalls die kleineren Gemeinden mahnten eine stärkere Vernetzung und Kooperation an. Sie bezogen dies auf unterschiedliche Ebenen: die Entwicklung von Partnerschaften mit privaten Anbietern, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Kreisen und Zweckverbänden oder auch einen Ausbau der Zusammenarbeit bei Veranstaltungen.

Dagegen sehen die größeren Kommunen das Thema „Kulturelle Teilhabe“ stärker auf der Agenda, hier wurden insbesondere die Integration von bildungsfernen Gruppen und die noch stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen dargestellt. Zu den zwei Herausforderungen, die häufiger insbesondere von Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnern herausgestellt wurden, gehören die Themen Kultur- und Stadtteilarbeit sowie Gebäudesanierung.

127

3.1.11 MÖGLICHKEITEN VERSTÄRKTER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LAND UND GEMEINDEN

Abschließend wurde in der Gemeindebefragung danach gefragt, welche Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden vor dem Hintergrund des Kulturfördergesetzes gesehen werden. 105 Gemeinden haben Angaben zu dieser offenen Frage gemacht.

Finanzierung der kulturellen Infrastruktur

Zentrales Thema in allen Gemeindegrößenklassen war die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird sowohl in quantitativer Hinsicht als zusätzliche finanzielle Beteiligungen des Landes an Kultureinrichtungen wie strukturell als Schaffung einer Grundförderung oder durch verstärkte Förderung von Gemeinden mit angespannten Haushaltslagen genannt. Bezogen auf die möglichen Empfänger der Förderung wird insbesondere von kleineren Gemeinden betont, dass nicht nur Großprojekte, sondern auch die Basiskulturarbeit kleinerer Akteurinnen und Akteure und Gemeinden berücksichtigt werden sollten. Die großen Gemeinden dagegen äußerten insbesondere den Wunsch nach mehr institutioneller Förderung, vor allem für kommunal getragene Theater und Orchester und für die Regionale Kulturpolitik. Auch die Verfahren der Förderung wurden in den Blick genommen und eine vereinfachte Projektförderung und die Aufhebung der Verpflichtung zur Kooperation (in der Regionalen Kulturpolitik, RKP) angeregt. Einige Gemeinden brachten erneut den Vorschlag ein, Kultur als kommunale Pflichtaufgabe zu verankern und zu fördern.

Kulturelle Bildung

Als sehr positiv werden die bestehenden Programme im Bereich der Kulturellen Bildung angesehen, die das Land selbst in Partnerschaft mit den Kommunen durchführt bzw. bei denen es sich an der Finanzierung beteiligt. Dazu zählen Programme wie JeKits, Kulturrucksack, das Landesprogramm Kultur und Schule, Kulturstrolche u. a. m. Die Gemeinden betrachten diese Art von Programmen als sehr förderlich für den Austausch mit dem Land und für eine interkommunale Zusammenarbeit. Zusätzlich wurde angeregt, dass die Landesprogramme noch stärker in die Fläche und den ländlichen Raum gehen sollten und der Fokus nicht so sehr auf den größeren Gemeinden liegen sollte. Eine Fortsetzung des thematischen Schwerpunktes der Kulturellen Bildung bzw. der entsprechenden Landesprogramme wird von zahlreichen Gemeinden befürwortet.

128

Beratung

Das Thema „Beratung“ bildet einen weiteren Schwerpunkt der Äußerungen der Gemeinden. Dazu wurden konkrete Ideen geäußert wie beispielsweise eine Beratungsstelle für Kommunen beim Land oder Workshops zum Kulturförderplan in den einzelnen Kulturregionen oder allgemein ein häufigerer wechselseitiger Informationsaustausch.

Projektbezogene und konzeptionelle Zusammenarbeit

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Land wird in projektbezogener Kooperation gesehen, ausgerichtet auf aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen wie die kulturelle Integration.

Die größeren Gemeinden regen eine noch stärkere konzeptionelle Zusammenarbeit beispielsweise bei Veranstaltungs- und Förderprogrammen in den Bereichen Theater und Orchester sowie bei der Förderung von innovativen Formaten in finanzschwachen und sozial benachteiligten Regionen an.

Sonstige Formen der Zusammenarbeit

Zu den weiteren von den Gemeinden genannten Möglichkeiten zählt die Zusammenarbeit bei Stipendiatenstätten bzw. bei Künstlerresidenzen, beim Erhalt des Kulturellen Erbes, bei der interkommunalen Zusammenarbeit, bei der Vernetzung der Künstlerförderung und bei der Interkultur.

3.2 DIE KREISBEFRAGUNG

Neben Land und Gemeinden sind die Kreise wichtige Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung des Kulturangebotes. Die 31 Kreise Nordrhein-Westfalens (einschließlich der als Kreis zählenden Städteregion Aachen) initiieren und begleiten kulturelle Aktivitäten, bereiten in ihren Kulturabteilungen Informationen über Veranstaltungen, Projekte, Künstlerinnen und Künstler und Initiativen auf und sind obere Denkmalbehörden.

129

Um Informationen über die kulturelle und kulturpolitische Situation in den Kreisen zu gewinnen, wurden auch sie zu ihrer Verwaltungsstruktur, Mitarbeitersituation, der Bedeutung kultureller Handlungsfelder, der Beurteilung des Kulturangebotes, zu neuen Entwicklungen und Trends, zu der Nutzungserfassung und Planungs- und Steuerungsprozessen befragt sowie zu Herausforderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Land.

3.2.1 METHODIK, ORGANISATION UND RÜCKLAUF DER KREISBEFRAGUNG

Die Kreisbefragung ist – im Zusammenhang mit der Gemeindebefragung – als eine Vollerhebung bei allen 31 Kreisen in der Zeit vom 3. Mai bis zum 13. Juni 2016 mit online auszufüllenden Fragebögen durchgeführt worden. Sie wurde vom Landkreistag als kommunalem Spitzenverband der Kreise unterstützt. Mit der operativen Durchführung der Befragung war der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) beauftragt. Die detaillierte Auswertung der Daten und deren Interpretation oblag dem Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft in Bonn.

Es konnte ein sehr guter Rücklauf von 80,6 % erzielt werden. Von den 31 Kreisen beteiligten sich 25 an der Befragung: Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Borken, Kreis Gütersloh, Kreis Heinsberg, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Olpe, Kreis Paderborn, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Steinfurt, Kreis Unna, Kreis Viersen, Kreis Warendorf, Kreis Wesel, Märkischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städteregion Aachen.

Die Einwohnerzahlen (Stichtag: 31.12.2015) liegen zwischen 136.000 (Olpe) und 596.000 (Rhein-Sieg-Kreis), die Flächen zwischen 407 km² (Mettmann) und 1.960 km² (Hochsauerlandkreis), die Einwohnerzahlen pro km² zwischen 120 (Höxter) und 1.187 (Mettmann).

Bei den im Folgenden dargestellten Ergebnissen handelt es sich jeweils um die Angaben der Kreise, die sich an der Befragung beteiligt haben bzw. die spezifische Frage beantwortet haben. Auf eine Hochrechnung wird verzichtet.

130 3.2.2 ORGANISATION UND PERSONAL DER KULTURVERWALTUNGEN IN DEN KREISEN

Die Kreise sind in ihrem Organisationsaufbau unterschiedlich verfasst und variieren in ihren Organisationszuschnitten. Dies spiegelt sich auch im Kulturbereich.

Eigenständige Kulturdezernate auf Kreisebene sind demnach wie in den Gemeinden eine Seltenheit. Nur einer (= 4,8 %) der Kreise, die diese Frage beantwortet (N = 21) haben, gab an, über ein eigenes Kulturdezernat zu verfügen. Bei etwa drei Vierteln der Kreise (= 16 oder 76,2 %) liegt die Zuständigkeit in einem Dezernat, das neben der Kultur auch andere Aufgaben hat. Damit liegt dieser Anteil auf Kreisebene höher als auf Gemeindeebene (52,9 %), dagegen ist der Anteil der Kreise, die über gar kein Kulturdezernat verfügen, bei den Kreisen mit 19,0 % niedriger als bei den Gemeinden (44,2 %).

Auf der Amtsebene gibt es deutliche Gemeinsamkeiten zwischen Kreisen und Gemeinden. Auch bei den Kreisen dominiert das Kulturamt, das zusammen mit Verwaltungseinheiten anderer Ressorts organisiert ist (50,0 %), gefolgt von Kulturämtern in Kombination mit anderen Kultureinrichtungen (20,8 %) und den eigenständigen Kulturämtern (16,7 %). Drei Kreise (12,5 %) verfügen über kein Kulturamt.

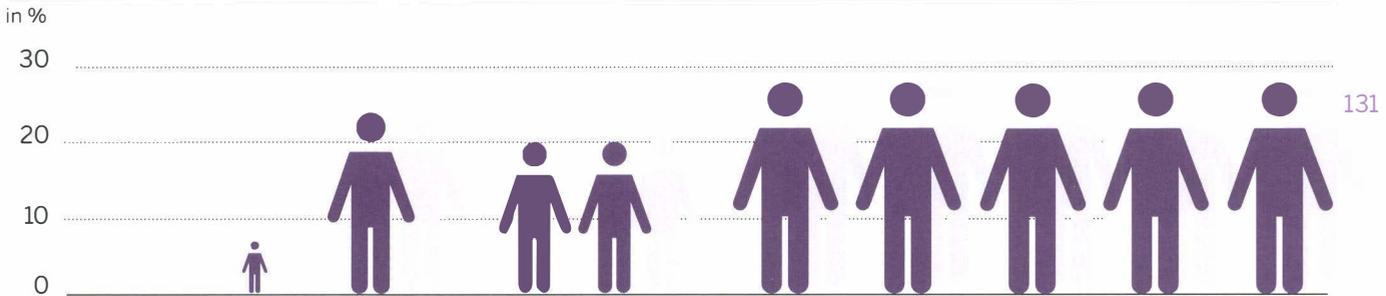
3_20 Organisation der Kulturverwaltung in Kreisen und Gemeinden – Amtsebene

in %

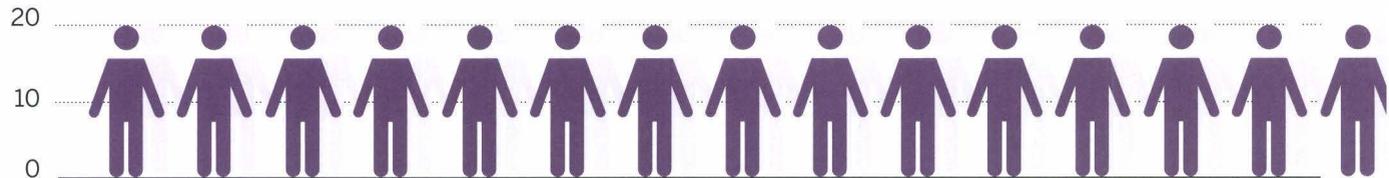
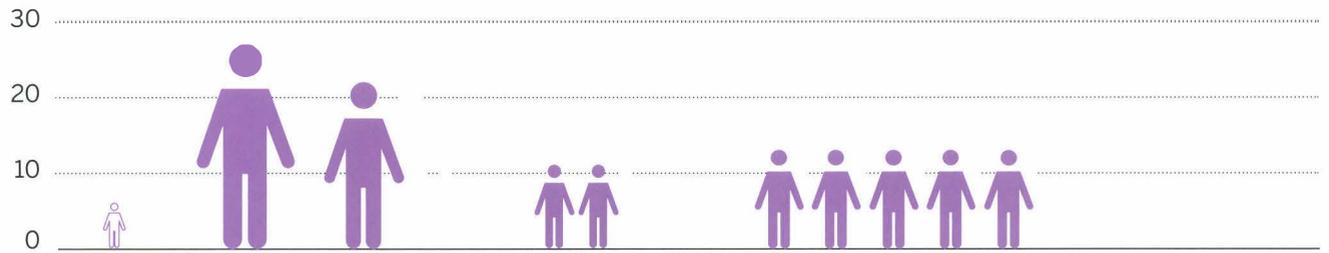
	Kreise	Gemeinden
Amt für Kultur und andere Ressorts	50,0	47,3
Kulturamt/-büro in Kombination mit Kultureinrichtungen	20,8	20,6
Eigenständiges Kulturamt/-büro	16,7	11,5
Kein Kulturamt	12,5	10,7
Organisationsform außerhalb der Ämterstruktur	0,0	9,9

3_21 Anzahl der dauerhaft Beschäftigten
in der Kulturverwaltung – Kreise und Gemeinden

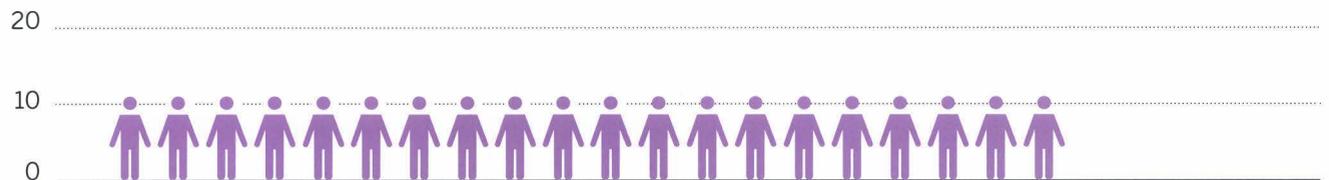
2014



	keine	< 1	< 2	< 3	< 10
Kreise	0 %	8 %	24 %	20 %	28 %
Gemeinden	6 %	27 %	22 %	11 %	13 %



Kreise	20 %
Gemeinden	13 %



Kreise	0 %
Gemeinden	8 %



ANMERKUNG N = 25 (Kreise), N = 252 (Gemeinden)

Frage: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Kulturverwaltung insgesamt dauerhaft laut Stellenplan beschäftigt (vollzeitverrechnet; Haushaltsjahr 2014)?

Quelle
IT.NRW

Hinsichtlich der Personalstruktur der Kulturverwaltungen in den Kreisen ist das Spektrum groß: Der Personalbestand reicht von 0,5 bis 41 Stellen, die laut Stellenplan vollzeitverrechnet im Haushaltsjahr 2014 in den Kulturverwaltungen der Kreise beschäftigt waren. Während der Anteil der Kreise, die in ihren Kulturverwaltungen über bis zu zwei Beschäftigte verfügen, bei etwa einem Drittel lag, betrug dieser Anteil in den Kommunen etwa die Hälfte.

Allerdings ist bei der Interpretation dieser Daten zu berücksichtigen, dass die Zuordnung von in der Kultur Beschäftigten zur Kulturverwaltung in den Kreisen aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Verfasstheiten nicht einheitlich gehandhabt wird. Dennoch können die Daten zumindest als Hinweise auf die realen Verhältnisse gewertet werden.

Neben der Anzahl der Beschäftigten in den Kulturverwaltungen ist vor allem deren Entwicklung interessant. So wurde in den vergangenen Jahren häufig ein Personalabbau beklagt oder vermutet. Diese Befürchtung lässt sich mit Blick auf die nordrhein-westfälischen Kreise für den Zeitraum von 2010 bis 2014 nicht bestätigen. So ist in der Hälfte (= 52,0 %) der Kreise die Anzahl der Beschäftigten in der Kulturverwaltung konstant geblieben. Bei einem Drittel der Kreise (= 36,0 %), die auf diese Frage geantwortet haben (N = 25), ist die Zahl sogar gestiegen. Ein Achtel der Kreise (= 12,0 %) gab eine Verringerung des Personals an.

3.2.3 NEUE KULTURELLE TRENDS UND FORMATE IN DEN KREISEN

Der Ausbau der kulturellen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel der Landeskulturpolitik. Dies gilt auch für die Einrichtungstypen und Angebotsformate. Daher sollte die Befragung auch Informationen dazu liefern, welche neuen kulturellen Entwicklungen und Trends die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in ihren Kreisen in den letzten Jahren wahrgenommen haben. Konkret

wurde anhand von offenen Fragen ermittelt, welche neuen Akteurinnen und Akteure und Einrichtungstypen die kulturelle Landschaft mitgestalten und welche neuen Veranstaltungsformate und Programme genutzt werden. Etwa drei Viertel der 23 Kreise, die auf diese Frage geantwortet haben, gaben entsprechende Neuerungen in ihrem Kreis an.

133

Neue Akteurinnen und Akteure und Einrichtungen

Als neue Akteurinnen und Akteure führten die Kreise insbesondere Netzwerke an. Genannt wurden Netzwerke zwischen schulischen und außerschulischen Partnern von Bildungs- und Kultureinrichtungen, neue Kooperationen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Klangkunstreihen oder spartenspezifische Netzwerke, beispielsweise von Designerinnen und Designern. Auch Vereine und Fördervereine sowie freie Künstlerinnen und Künstler – von Handpuppenspielerinnen und Handpuppenspielern bis „Walking Acts“ –, kulturelle Gründerzentren und neue Kunstfirmen wurden aufgezählt.

Bei den Einrichtungen fanden vor allem neue Kulturzentren (z. B. Kulturquadrat, Ahaus), neu gestaltete Veranstaltungssäle, neu eingerichtete Theater und neue Museen Erwähnung. Auch die Niederlassung von bestehenden Kultureinrichtungen in weiteren Kommunen wurde angeführt. Ebenfalls wurden Neukonzeptionen von Gedenkstätten oder Klöstern beschrieben.

Neue Veranstaltungsformate

Festivals und Veranstaltungsreihen führten die Liste der neuen Veranstaltungsformate an. Dazu zählten Theaterfestivals, Museumsnächte, Kultursommer, Spielefeste, Landschaftstage, Klaviersommer, Gitarrenfestivals, Kurzfilmfestivals oder Klangkunstreihen. Darüber hinaus wurde der Ausbau der kulturellen Bildungsarbeit bzw. kulturpädagogischer Angebote (z. B. museumspädagogische Angebote in Ausstellungshäusern, beteiligungsorientierte Begleitveranstaltungen von Ausstellungen oder „Lesungen mit Bildungsauftrag“) herausgestellt. Auch die stärkere Verknüpfung von Kultur und Tourismus schlug sich in den Nennungen der Kreise nieder, sie reichte von Netzwerktreffen dieser Akteurinnen und Akteure über

Positionierungen von Kulturmarken bis zu kulturellen Stadtfesten in Kooperation mit dem Stadtmarketing und entsprechenden Geocaching-Angeboten. Als neue Formate fanden auch die Ausschreibung eines Kunstpreises durch den Kreis, offene Ateliers, Kunstmessen, Konzertlesungen, Illuminierungen, mehrtägige Kulturreisen von Vereinen, Sonderausstellungen, Fotoausstellungen, Professionalisierungsangebote für Kreative, die Beteiligung an Fluss-Aktionstagen und Poetry-Slams Erwähnung.

Neue Programme

Bei den neuen Programmen wurde vor allem das Landesprogramm Kulturrucksack genannt, welches das Land gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebracht hat und dessen Ziel es ist, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose und deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen. Auch wird insgesamt die verstärkte zielgruppenspezifische Kultur- und Bildungsarbeit herausgestellt. Neue Förderpreise für Akteurinnen und Akteure der Kreativwirtschaft und Nachwuchsförderpreise in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse wurden aufgelegt. Zu den weiteren angeführten Programmen gehören die KulturScouts, wobei Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf kulturelle Entdeckungstour durch Ostwestfalen-Lippe gehen, sowie das Landesprogramm Kultur und Schule.

Sonstige Veränderungen

Zu den sonst wahrgenommenen Veränderungen zählte vor allem die stärkere Vernetzung: mit dem Umland, mit weiteren Gemeinden und Kreisen und mit dem Land, mit anderen Akteurinnen und Akteuren beispielsweise in regionalen Arbeitsgemeinschaften oder Kreiskulturkonferenzen. Ein Kulturbeirat ist auf Kreisebene gegründet worden. Auch die Nutzung sozialer Netzwerke für ein verstärktes Marketing der Kultureinrichtungen wurde herausgestellt. Erwähnt wurden darüber hinaus die Verbesserung der baulichen Infrastruktur von Kultureinrichtungen, die Erweiterung des Angebotes von Formaten in Museen über das Ausstellen hinaus, Mobilitätsförderkonzepte für Schulen, Projektstipendien Kunst-Kommunikation, zunehmende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Projekten von freien Künstlerinnen und Künstlern, Archiv- und Museumsmodule sowie Kooperationen von Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen.

Insgesamt deuten die aufgeführten neuen kulturellen Trends und Formate an, dass die Kreise ihr Kulturangebot strukturbezogen entwickeln: Wo es – der Situation entsprechend – weniger um große kulturelle Einrichtungen gehen kann, kommt dezentralen, mobilen, befristeten Angeboten und auf Kooperationen setzenden Organisations- und Managementformen eine größere Bedeutung zu.

3.2.4 EINSCHÄTZUNG DES KULTURANGEBOTES

Auch die Kreise wurden um eine Stellungnahme dazu gebeten, wie sie ihr aktuelles Kulturangebot – gemessen am erkennbaren Bedarf vor Ort – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 einschätzen. Von den 25 Kreisen, die diese Gelegenheit genutzt haben, wurde durchschnittlich der Wert 2,56 vergeben.

3_22 Einschätzung des aktuellen Kulturangebotes,
gemessen am Bedarf vor Ort – Kreise und Gemeinden

2014

Kreise

Durchschnitt

2,56

sehr gut
8,0 %

36,0 %

gut

befriedigend
48,0 %

ausreichend
8,0 %

0,0 % mangelhaft

0,0 % ungenügend

Gemeinden

Durchschnitt

2,45

sehr gut
11,0 %

48,9 %

gut

befriedigend
27,1 %

ausreichend
9,9 %

mangelhaft
2,7 %

–
0,4 %

ANMERKUNG N = 262 Frage: Wie schätzt die Gemeinde das aktuelle Kulturangebot – gemessen am erkennbaren Bedarf bei Ihnen vor Ort – auf einer Skala von 1 bis 6 ein?

3.2.5 ERFASSUNG DER NUTZUNG, EINSATZ VON PLANUNGS- UND STEUERUNGSMITTELN

Wie die Gemeinden wurden auch die Kreise danach befragt, welche Instrumente einer konzept- und planungsbasierten Kulturpolitik dort

bereits genutzt werden. Konkret erfragt wurden die Nutzungserfassung und der Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten.

Besucherstatistik und Besucherbefragungen

In 18 der antwortenden Kreise gibt es eine Nutzungserfassung für kulturelle Einrichtungen. Dabei wurden für die vorgegebenen 21 Einrichtungstypen Besucherstatistiken für 51 Einrichtungen und die aufwendigere Besucherbefragung für 14 Einrichtungen eingesetzt. Die verschiedenen Einrichtungen nutzen die Instrumente in unterschiedlichem Maße. In absoluten Zahlen sind es vor allem die Museen (15), die Musikschulen (8), die Bibliotheken (6) und die Volkshochschulen (5), die Besucherstatistiken führen. Eine Besucherbefragung wurde – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – lediglich in Museen (6) durchgeführt.

Planungs- und Steuerungsinstrumente

Die Befragung wurde auch dazu genutzt, einen Einblick in den aktuellen Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten zu gewinnen. Konkret wurde erfragt, welche der folgenden Planungsinstrumente – Kulturentwicklungsplanung, Konzept- und

Leitbildentwicklung, Kulturbericht, Bürgerbeteiligung/Dialogformate, Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung und Evaluation von Kultureinrichtungen – und welche der folgenden Steuerungsinstrumente – Zielvereinbarungen, dezentrale Ressourcenverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung, Outsourcing, Beiräte/Jurys und Controlling – in den Kreisen jeweils verwendet werden.

In nahezu allen diese Frage beantwortenden Kreise (N = 23) werden Planungsinstrumente (87,0 %) und Steuerungsinstrumente (95,7 %) eingesetzt. Damit liegt der Anteil der Kreise, die diese Instrumente nutzen, deutlich höher als der der Gemeinden, wo er jeweils etwas mehr als die Hälfte beträgt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Einsatz der einzelnen Instrumente:

3_23 Einsatz einzelner Planungs- und Steuerungsinstrumente
im Kulturbereich – in Kreisen und Gemeinden

in %

Planungsinstrumente	Kreise	Gemeinden
Kulturentwicklungsplanung	13,0	13,0
Konzept- und Leitbildentwicklung	60,9	24,9
Kulturbericht	34,8	24,1
Bürgerbeteiligung/Dialogformate	8,7	14,6
Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung	4,3	13,4
Evaluation von Kultureinrichtungen	26,1	19,2
Sonstiges	13,0	7,7
Steuerungsinstrumente		
Zielvereinbarungen	52,2	26,1
Dezentrale Ressourcenverantwortung	43,5	23,0
Kosten- und Leistungsrechnung	39,1	28,7
Outsourcing	8,7	8,4
Beiräte/Jurys	78,3	19,5
Controlling	53,2	26,4
Sonstiges	4,3	4,2

ANMERKUNG N=23(Kreise), N=261(Gemeinden)

Frage: Welche Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich werden in Ihrer Gemeinde praktiziert?

Quelle
IT.NRW

Während die Entwicklung von Konzepten bzw. Leitbildern von mehr als der Hälfte der antwortenden Kreise praktiziert wird, Kulturberichte von einem Drittel der Kreise erstellt werden und die Evaluation von Kultureinrichtungen von einem Viertel der Kreise durchgeführt wird, befindet sich die Kulturentwicklungsplanung in den Kreisen noch im Anfangsstadium – derzeit umgesetzt in einem Achtel der Kreise. Bürgerbeteiligungen und Bürgerbefragungen sind in den Kreisen eher eine Ausnahme.

Zu den Steuerungsinstrumenten, die von mehr als der Hälfte der Kreise eingesetzt werden, zählen Beiräte/Jurys, Controlling und Zielvereinbarungen. Etwa zwei Fünftel der Kreise setzt auf dezentrale Ressourcenverantwortung und Kosten- und Leistungsrechnung.

Vergleicht man die Nutzung der Instrumente im Kulturbereich in den Kreisen und in den Gemeinden, zeigt sich, dass prozentual in deutlich mehr Kreisen Konzepte und Leitbilder entwickelt werden

(Kreise: 60,9 %, Gemeinden: 24,9 %), Zielvereinbarungen deutlich stärker genutzt werden (Kreise: 52,2 %, Gemeinden: 26,1 %), Controlling stärker wahrgenommen wird (Kreise: 53,2 %, Gemeinden: 26,4 %) und prozentual auch in deutlich mehr Kreisen Beiräte und Jurys eingesetzt werden (Kreise: 78,3 %, Gemeinden: 19,5 %). Dagegen finden die Instrumente Bürgerbeteiligung/Dialogformate und Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung in den Kreisen weniger Anwendung als in den Gemeinden.

138

3.2.6 BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG KULTURELLER HANDLUNGSFELDER

Analog zu den Gemeinden wurden auch die Kreise gebeten, zu beurteilen, welche Bedeutung konkrete Handlungsfelder in ihren Kreisen haben. Die vorgegebenen Handlungsfelder sollten wieder anhand einer Skala bewertet werden: von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig). Die nachfolgende Abbildung zeigt für die einzelnen Handlungsfelder die Durchschnittswerte der 25 antwortenden Kreise.

3_24 Beurteilung der Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern – **Durchschnittsnote unter Verwendung von Schulnoten und Ranglistenplatz – Kreise und Gemeinden**

in %

Planungs- und Steuerungsinstrumente	Kreise	Gemeinden
Kulturelle Bildung	1,64 (1.)	1,96 (1.)
Inklusion	2,40 (2.)	2,53 (2.)
Kulturtourismus	2,48 (3.)	2,88 (7.)
Publikumsentwicklung	2,67 (4.)	2,63 (4.)
Kulturmarketing	2,72 (5.)	2,69 (6.)
Interkultur	2,76 (6.)	2,68 (5.)
Individuelle Künstlerförderung	3,04 (7.)	3,62 (9.)
Kulturarbeit für und mit Geflüchteten	3,12 (8.)	2,54 (3.)
Digitalisierung	3,36 (9.)	3,36 (8.)

ANMERKUNG N = 25 (Kreise), N = 257 (Gemeinden)

Frage: Bitte beurteilen Sie die aktuelle Bedeutung der folgenden kulturellen Handlungsfelder in Ihrer Gemeinde. Bitte nutzen Sie dafür die Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig).

Quelle
IT.NRW, ifk

Die Durchschnittswerte der Kreise liegen zwischen 1,64 und 3,36. Das herausragende Abschneiden des Themas Kulturelle Bildung ist sowohl in den Kreisen als auch in den Gemeinden deutlich zu erkennen. Mit einigem Abstand folgen dann im Mittelfeld die Themen „Inklusion“, „Kulturtourismus“, „Publikumsentwicklung“, „Kulturmarketing“ und „Interkultur“ – jeweils mit Durchschnittswerten zwischen 2,40 und 2,76. Eine geringere Bedeutung wird der „Individuellen Künstlerförderung“ und der „Digitalisierung“ mit Durchschnittswerten von mehr als 3,0 beigemessen, ähnlich wie in den Gemeinden. Überraschend ist die Bewertung von „Kulturarbeit für und mit Geflüchteten“ durch die Kreise, die im Ranking der Kreise den vorletzten Platz, bei den Gemeinden dagegen den 3. Platz einnimmt.

Fünf Kreise nutzten die Möglichkeit, darüber hinaus eigene Handlungsfelder, die sie für sehr wichtig erachten, anzugeben. Dazu zählen mit der Kulturentwicklungsplanung, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Vernetzung / Kooperation / „Anbindung an das überregionale Kulturgesehen“ drei Handlungsfelder, die auch von den Gemeinden mehrfach herausgestellt wurden.

3.2.7 INDIVIDUELLE KÜNSTLERFÖRDERUNG

Welche Maßnahmen der Individuellen Künstlerförderung – also solcher Förderformate, die personenbezogen auf Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler und ihr Wirken ausgerichtet sind – in den Kreisen eingesetzt werden, wurde in der Befragung ebenfalls erhoben. In fast allen antwortenden Kreisen (92,0 %) existieren Instrumente der Individuellen Künstlerförderung. Am häufigsten werden Künstlerinnen und Künstler durch Bereitstellung von Auftrittsmöglichkeiten bzw. von Ausstellungsräumen (84,0 % aller Kreise), im Rahmen einer Projektförderung (68,0 %) und durch Vergabe von Auszeichnungen bzw. Preisen (64,0 %) gefördert. Ankäufe von künstlerischen Werken werden in 40,0 % der Kreise realisiert. Die Ausweisung von Stipendien, die Gewährung von Produktionskostenzuschüssen, die Schaffung von Ateliers und die Einrichtung von Residenzen werden von den Kreisen nur vereinzelt als Maßnahmen der Individuellen Künstlerförderung eingesetzt.

3.2.8 KULTURPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Ein Anliegen der Befragung war es, Einschätzungen der Verantwortlichen in den Kreisen zu erfragen. Diese erlauben eine Ergänzung der Daten, vermitteln weitere Perspektiven auf die kulturelle Landschaft in Nordrhein-Westfalen und geben so den kulturpolitischen Akteurinnen und Akteuren des Landes Anregungen für die weitere kulturpolitische Ausgestaltung.

So wurden die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in einer offenen Frage gebeten, die drei ihrer Meinung nach wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre zu benennen. Die insgesamt 57 Antworten der 22 diese Frage beantwortenden Kreise wurden kategorisiert und sind in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst.

Die zentrale kulturpolitische Herausforderung, die von der Hälfte der Kreise genannt wurde, ist die Integration. Die meisten Kreise erwähnen explizit die Integration von geflüchteten Menschen, andere haben die neu Zugezogenen insgesamt im Blick, wieder andere verwiesen auf den Inklusionsaspekt. Die hohe Anzahl von Nennungen überrascht insofern, als dass das Thema „Kulturarbeit von bzw. mit Geflüchteten“ bei der Beurteilung der Bedeutsamkeit bei den Kreisen eher einen hinteren Platz belegte.

3_25 Von den Kreisen genannte wichtigste kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Herausforderung	Anzahl der Kreise, die diese kulturpolitische Herausforderung genannt haben
Integration	12
Finanzierung	7
Umgang mit dem demografischen Wandel im Kulturbereich	6
Aufrechterhaltung des kulturellen Angebotes	4
Zusammenarbeit Kultur und Schule, Umgang mit verlängerter Schulzeit am Nachmittag	3
Kooperation und Vernetzung	2
Kulturelle Bildung	2
Umgang mit veränderten Rezeptionsgewohnheiten	2

ANMERKUNG N = 22 Frage: Was sind Ihrer Meinung nach in Ihrem Kreis für die nächsten Jahre die drei wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen?

Quelle
IfK

Auf den Plätzen 2 und 3 der kulturpolitischen Herausforderungen liegen die Finanzierung und der Umgang mit dem demografischen Wandel im Kulturbereich. Beim Thema Finanzierung stellten die Kreise die „Sicherstellung der finanziellen Basis“ bzw. „die Schaffung von Handlungsspielräumen“ sowie die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Finanzierung heraus, verwiesen aber auch auf fehlende finanzielle Ressourcen. Beim Umgang mit dem demografischen Wandel nannten die Kreise insbesondere die Auseinandersetzung mit der Altersstruktur und hier – im Gegensatz zu den Gemeinden – auch die „alternde“ Gesellschaft, sowohl bezogen auf die Gestaltung des Angebotes als auch bezogen auf die Maßnahmen zur Publikumsakquise. Die Anmerkungen zur Aufrechterhaltung von Angeboten von vier Kreisen bezogen sich auf den Erhalt von Strukturen, die Stabilisierung vorhandener Einrichtungen, den Erhalt von Standards und den Erhalt einzelner Veranstaltungsreihen. Von drei Kreisen wurde das Thema „Auswirkungen der Ganztagschule auf die Kultureinrichtungen“ aufgegriffen. Dabei wurden die Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Offener Ganztagschule und Kulturbereich herausgestellt, zugleich aber auch die Schwierigkeiten für die Kultureinrichtungen aufgrund von „fortschreitender Schulzeitverdichtung“ und langem Nachmittagsunterricht erwähnt.

Kooperation und die Schaffung von Netzwerken, die die Kreise bereits bei den neuen Entwicklungen herausstellten, benannten zwei Kreise als weitere Herausforderungen. Ebenfalls erwähnt wurde die Kulturelle Bildung mit der „Nachwuchs- und Jugendarbeit“ und der „Begeisterung von Jugendlichen für Kulturangebote“. Der Umgang mit veränderten Rezeptionsgewohnheiten vor dem Hintergrund der Digitalisierung und insbesondere bei Jugendlichen wurde von zwei Kreisen herausgestellt.

Insgesamt sind sieben der vorgestellten acht Themen der Kreise auch von den Gemeinden als zentrale Herausforderung genannt worden. Zu den weiteren Hinweisen der Kreise mit jeweils einer Nennung zählten: Kulturentwicklungsplanung („Umsetzung von Visionen aus der bereits durchgeführten Entwicklungsplanung“), die Steigerung der Attraktivität der Museen durch neue Angebote und Formate, die Stützung ehrenamtlich geführter Einrichtungen, die „Einbeziehung von Behinderten, Zugezogenen, Seniorinnen und Senioren“, die „Erhaltung und Pflege des kulturellen Gedächtnisses“, die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“, der „Ausbau von Qualität“, der „Generationswechsel in der Leitungsebene von Kultureinrichtungen“, die Entwicklung des Kulturtourismus sowie die Transparenz von Angeboten.

3.2.9 MÖGLICHKEITEN DER VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LAND UND KREISEN

Abschließend wurden auch die Kreise gefragt, welche Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Land vor dem Hintergrund des Kulturfördergesetzes gesehen werden. 17 Kreise haben Angaben zu dieser offenen Frage gemacht.

Allgemein merken die Kreise an, dass „der Rahmen und die Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen durch das Kulturfördergesetz geschaffen“ sei bzw. dass „das Gesetz gute Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten“ schaffe, es nun aber auf die konkrete Umsetzung des Gesetzes ankomme.

Intensivierung des Dialogs zwischen Gemeinden, Kreis und Land

Ein wichtiges Thema für die Kreise war die Intensivierung des Dialogs der Akteurinnen und Akteure von Gemeinden, Kreisen und Land. Die von sechs Kreisen geäußerten Wünsche beziehen sich sowohl allgemein auf die Verstärkung des Austausches als auch auf konkrete Maßnahmen und Instrumente. Dazu zählen „die Schaffung neuer Informationsplattformen“, die Verstärkung der Zusammenarbeit in Koordinierungsstellen der Landesprogramme, „die Verbesserung der Netzwerke“, „die verstärkte Koordinierung aller kultureller Aktivitäten“ und „die Festlegung der konkreten Zusammenarbeit beispielsweise auf einer eintägigen Tagung“.

Förderverfahren

Der zweite große Themenbereich für die Kreise waren die Förderverfahren. Gewünscht wurden hier von insgesamt fünf Kreisen „Entbürokratisierung“ (u. a. bei Landesprogrammen), „die Vereinfachung der Projektförderung“ (z. B. bei Mittelnachweisen, bei vorzeitigem Maßnahmebeginn, Möglichkeit des Projektbeginns am Jahresanfang), „frühere Zuwendungsbescheide“, „geringere Eigenanteile für Kommunen bei der Landesförderung“, „die Schaffung von Förderrichtlinien, die die Umsetzung von außergewöhnlichen neuen Projekten in Einrichtungen oder von Akteurinnen und Akteuren / Künstlerinnen und Künstlern nicht verhindern“ und „frühzeitige Beratung bei möglichen Vergabebefehlern“.

Förderung von Projekten

Bei den Projekten haben die Kreise den Wunsch nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Landes geäußert, so z. B. „bei kulturellen Kooperationsprojekten“ bzw. „bei Kulturprojekten vor Ort“. Angeregt wurde aber auch eine „verstärkte Information und Unterstützung bei der Projekterarbeitung und -durchführung“.

143

Sonstige Formen der Zusammenarbeit

Zu den weiteren von den Kreisen geäußerten Möglichkeiten zählen Projekte der Kulturellen Bildung, „eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Kulturmarketings“, eine Intensivierung der Zusammenarbeit „bei der digitalen Kulturvermittlung (z. B. Bildung von Kompetenznetzwerken und Qualitätszirkeln“, Qualitätsmanagement sowie „die stärkere Berücksichtigung der besonderen Belange kleinerer Kommunen“.

3.3 TIEFENBOHRUNG: STÄDTISCHE KULTUR AM BEISPIEL DORTMUNDS/LIPPSTADTS

Der Landeskulturbericht soll die „Lage der Kultur in NRW insgesamt“ darstellen und dabei auch die Entwicklung der Kulturangebote und der „Nachfrage des Publikums in allen Sparten“ in den Blick nehmen. Dieser Anspruch wird im vorliegenden Bericht durch die statistikbasierte Bestandsaufnahme und Analyse der kulturellen Angebotsstruktur und durch die Gemeinde-/Kreisbefragung eingelöst. Diese Analysen geben einen ersten Einblick in die Entwicklungsgeschichte der kulturellen Infrastruktur im Land. Tiefer gehende Untersuchungen liegen derzeit noch kaum vor. So ist etwa die Rollenverteilung zwischen den staatlichen, freigemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Sektoren im Kulturbereich nur wenig untersucht worden. Aus diesem Grunde wurden für den ersten Landeskulturbericht zwei Fallanalysen in den Städten Dortmund und Lippstadt durchgeführt, um im Sinne einer Tiefenbohrung in Erfahrung zu bringen, wie sich die Kulturlandschaft in diesen beiden Städten seit 1970 sektorenübergreifend entwickelt hat. Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Studie der Firma STADTart aus Dortmund. Die Langfassung der Studie „Entwicklung des trisektoralen Kulturangebots zwischen 1970 und 2015 in den Städten Dortmund und Lippstadt“ wird im Netz digital veröffentlicht.

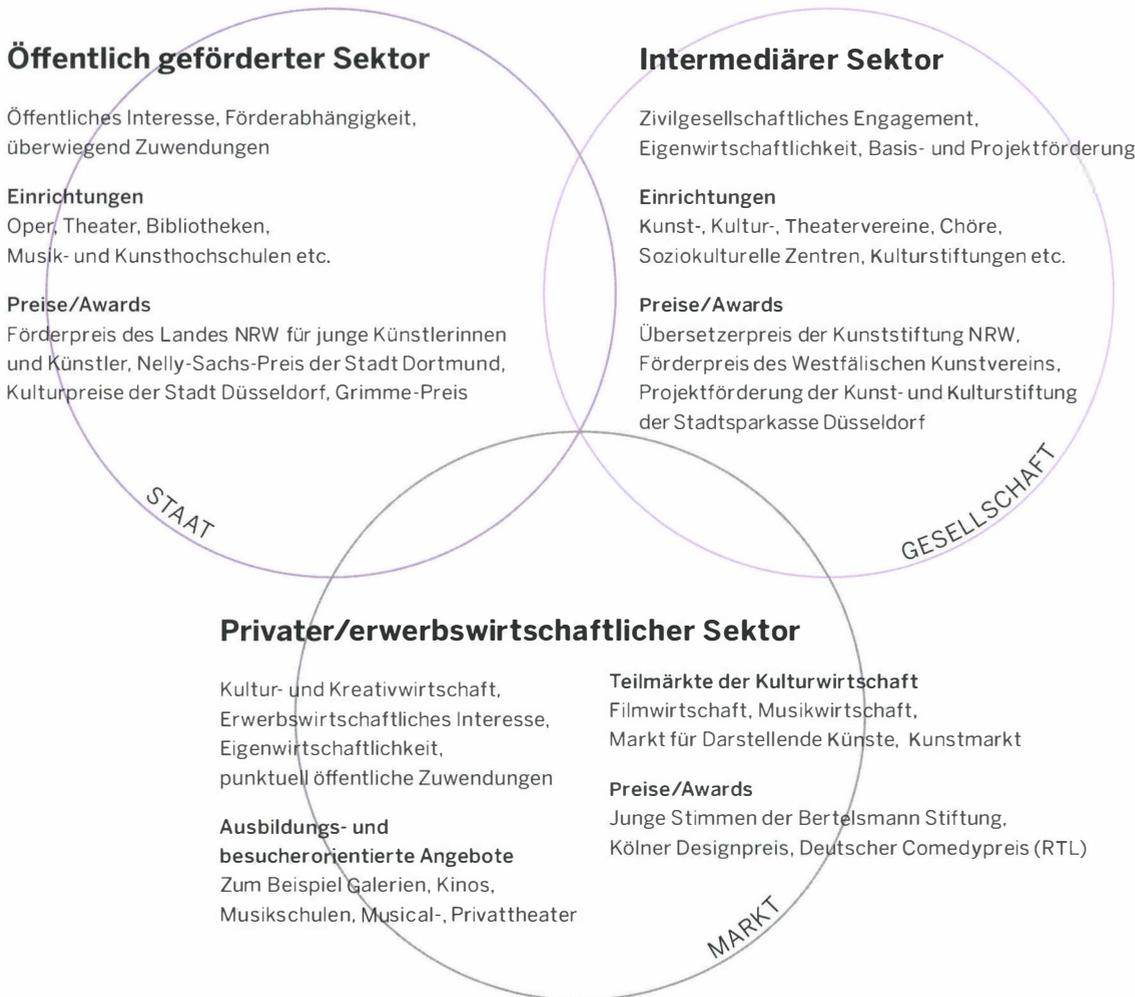
3.3.1 ENTWICKLUNG DER ANGEBOTSSSTRUKTUR

144 Nicht erst seit der „Entdeckung“ der Kulturwirtschaft in den 1980er-Jahren, wozu im engeren Sinne die kulturbezogenen Wirtschaftszweige wie Kunstgalerien, Kinos oder Privattheater zählen, ist bekannt, dass der Kulturbereich eine dreiteilige (auch „trisektorale“) Trägerstruktur aufweist. Die drei Sektoren umfassen Kulturangebote in öffentlicher Trägerschaft wie Stadttheater oder Museen, frei-gemeinnützige Kulturanbieter des vermittelnden Sektors wie Kunstvereine und Soziokulturelle Zentren sowie erwerbswirtschaftliche Anbieter, darunter private Musik- und Malschulen. Selbstverständlich gibt es auch gemischte („hybride“) Trägerstrukturen (siehe Abbildung 3_26).

Alle drei Kultursektoren können hinsichtlich der verschiedenen Kultursparten oder Genres wie etwa Musik oder Darstellende Kunst auf eine lange Entwicklungsgeschichte verweisen. In dieser hat sich der Stellenwert der drei Kultursektoren bezogen auf die jeweiligen Sparten immer wieder gewandelt. Überwogen in der Zeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erwerbswirtschaftlich getragene Angebote – etwa im Musik- und Theatersektor – zusammen mit einem kulturellen Vereinsleben und den von ihm getragenen Einrichtungen, so gingen diese in den folgenden Jahren vielfach in kommunale bzw. staatliche Verantwortung über. Diese über rund sieben Jahrzehnte vorherrschende Trägerschaft der öffentlichen Hand änderte sich erst Ende der 1960er-Jahre im Kontext der sogenannten „Neuen Kulturpolitik“, als vor allem im zivilgesellschaftlichen Sektor zahlreiche neue stationäre Angebote geschaffen wurden.

3_26 Trisektoralität des Kulturbereichs im engeren Kulturbereich:

öffentlich getragener, zivilgesellschaftlicher und privater/erwerbswirtschaftlicher Kultursektor*



* ohne Berücksichtigung jener Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft, die eher als Dienstleister agieren, wie Werbe- oder Designwirtschaft

3.3.2 ZUM UNTERSUCHUNGSgegenSTAND UND ZUR METHODIK DER STUDIE

Die hier in ihren zentralen Ergebnissen vorgestellte Untersuchung zur Struktur und Entwicklung der stationären Kulturangebote auf kommunaler Ebene baut auf zwei Fallstudien in sehr unterschiedlich großen Städten des Landes: zum einen in der ehemaligen Industrie- und heutigen Universitätsstadt Dortmund, derzeit mit rund 590.000 Einwohnern und einem großen Einzugsbereich, zum anderen in Lippstadt (Kreis Soest), frühere Kreisstadt und heutiger Fachhochschulstandort mit derzeit rund 67.000 Einwohnern. Basis der Untersuchung ist ein breites Kulturverständnis. Ausgewählt wurden stationäre Kulturangebote (Kultureinrichtungen) mit Besucherverkehr in sieben Sparten als Bestandteile der örtlichen kulturellen Infrastruktur: Musik (Klassik, Rock/Pop/Jazz), historische Museen, Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst (Theater und Tanz), Kinowesen und Einrichtungen der Kulturellen Bildung. Zusätzlich wurden „Mehrzweck-Standorte“ wie beispielsweise Messehallen oder Kirchengebäude berücksichtigt (früher waren solche Mehrzweck-Standorte u. a. Gastronomiebetriebe, die oftmals über größere Veranstaltungssäle verfügten), die trotz Ausdifferenzierung der kommunalen Angebotslandschaft eine große Rolle spielen.

Der Bezugspunkt für die Analyse des variierenden Verhältnisses zwischen den drei tragenden Säulen des Kulturbereichs ist das Jahr 1970, da bis dahin, so die Einschätzung der Autoren der Studie, sich die Anzahl der Angebote kaum geändert hat und die Angebotsstruktur noch weitgehend von öffentlich getragenen Kultureinrichtungen dominiert war. Weitere Erfassungsschnitte waren die Jahre 1985, 2000 und 2015. Zur Identifizierung der stationären Kulturangebote/Kulturveinrichtungen in den beiden Städten wurden Stadtmagazine, Adressenverzeichnisse, Verwaltungsberichte und Studien ausgewertet, im Internet recherchiert und zudem Gespräche mit lokalen Fachleuten in einigen Sparten durchgeführt. Weitere Hinweise zur Methodik sind dem entsprechenden Kapitel in der Langfassung der Studie zu entnehmen.

3.3.3 ZENTRALE ERGEBNISSE

Für Dortmund kommt die Analyse zur Entwicklung der stationären Kulturangebote zwischen 1970 und 2015 zu folgenden zentralen Ergebnissen (siehe Abbildung 3_27):

147

Das Gesamtangebot an Kultureinrichtungen ist heute deutlich umfangreicher und breiter als 1970: Vor 45 Jahren gab es in der Stadt rund 57 Kulturangebote, heute sind es insgesamt 172, wobei die Zunahme auf zumeist kleinere Anbieter zurückzuführen ist. Dies gilt vor allem für die Sparten Musik (insbesondere mehr Clubs), Bildende Kunst (z. B. Galerien), Kulturelle Bildung (z. B. private Mal- und Musikschulen) und auch Museen (insbesondere privat getragene Kleinstmuseen). Die größte Zunahme erfolgte zwischen den Jahren 1985 und 2000, vermutlich beeinflusst von der steigenden Zahl Studierender in Dortmund. In dieser Phase stieg die Anzahl der stationären Kulturangebote von 90 auf 146. In den beiden anderen Phasen war die Zunahme geringer, aber ähnlich ausgeprägt. Der Angebotszuwachs war jedoch in einigen Sparten auch von Schließungen mancher Einrichtungen begleitet, insbesondere in der Sparte Literatur (wobei die Anzahl der Bibliotheken schon vor 1970 abgenommen hatte) und bei den Kinos. Letzteres hat aber vermutlich nicht zu einer Verringerung der Anzahl der Filmleinwände bzw. der Sitzplätze geführt.

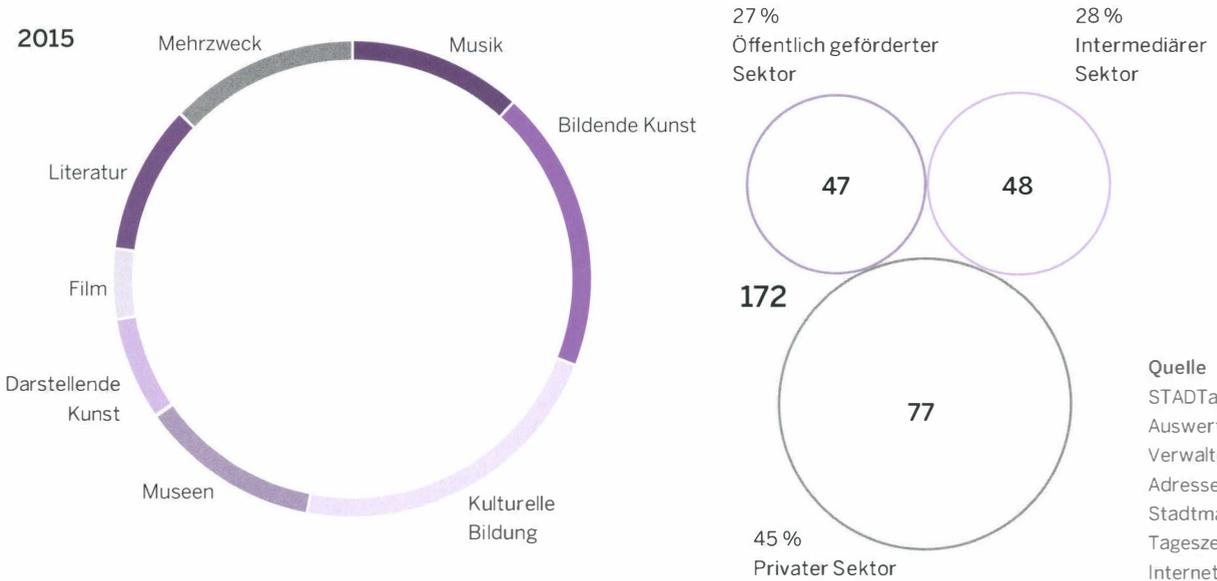
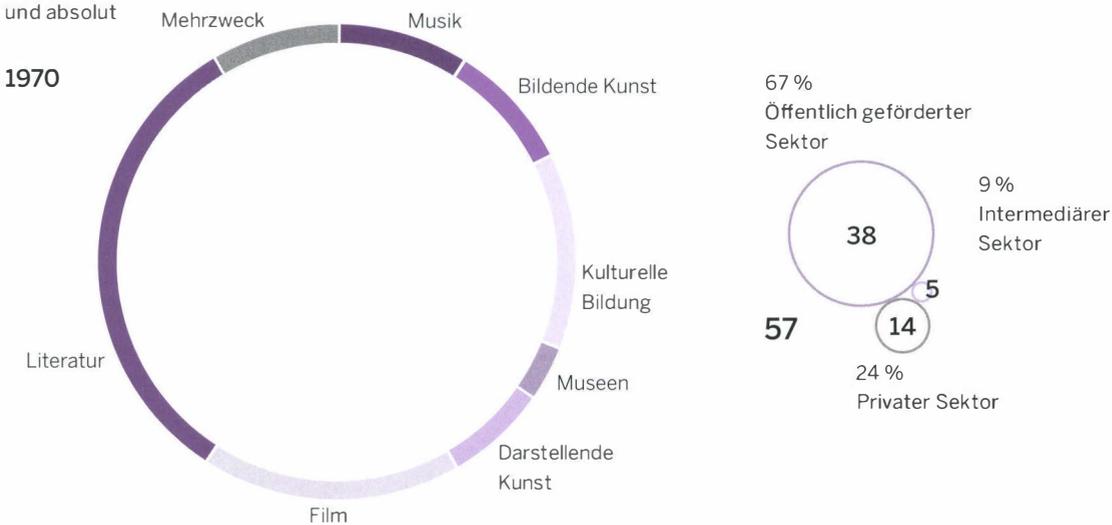
Der Anteil der stationären Kulturangebote in öffentlicher Trägerschaft am Gesamtangebot hat sich zwischen 1970 und 2015 verringert – jedoch nur relativ, nicht absolut: Noch in den 1970er-Jahren befanden sich rund zwei Drittel der kulturellen Einrichtungen bzw. Anbieter in öffentlicher Trägerschaft. Mit Kinos und privatem Musik- und Tanzunterricht gab es aber auch schon damals ein nennenswertes erwerbswirtschaftliches Angebot. Heute befinden sich jeweils weniger als ein Drittel aller Angebote in öffentlicher oder in zivilgesellschaftlicher und etwas weniger als die Hälfte in erwerbswirtschaftlicher Trägerschaft. Diese Veränderung der Trägerstrukturen lässt sich bis auf wenige Ausnahmen (z. B. in der Literatursparte) nicht auf einen Rückgang bei der Anzahl der öffentlichen kulturellen Einrichtungen zurückführen. Im Gegenteil, absolut ist deren Anzahl zwischen 1970 sogar gestiegen, von 38 auf 47, und das trotz Schließungen weniger Einrichtungen bzw. eines Wechsels der Trägerschaft bei einigen kulturellen Einrichtungen (z. B. bei Bibliotheken). Parallel dazu hat jedoch die Anzahl der kulturellen Einrichtungen bzw. Anbieter in zivilgesellschaftlicher und erwerbswirtschaftlicher Trägerschaft stärker zugenommen bei gleichzeitigem Rückgang vor allem erwerbswirtschaftlich getragener Kinos.

Nur angesichts der überproportionalen Zunahme dieser beiden Kultursektoren (häufig handelt es sich dabei allerdings um kleine Einrichtungen wie private Galerien) hat der relative Anteil von öffentlichen Angeboten am Gesamtangebot aller Kulturanbieter von Dortmund von 67 % auf 27 % abgenommen.

3_27 Anzahl der Kulturangebote
in den drei Kultursektoren in Dortmund

1970 und 2015

in %
und absolut



Quelle
STADTart 2016 nach
Auswertung von
Verwaltungsvorlagen,
Adressenverzeichnissen,
Stadtmagazinen und
Tageszeitungen sowie
Internetrecherche

Mit diesen Veränderungen war auch eine Dezentralisierung der Kulturlandschaft im städtischen Raum Dortmunds verbunden, die eine räumlich disperse Angebotsstruktur nach sich gezogen hat (ausführlich und anhand von Karten in der Langfassung der Studie). Bis 1970 konzentrierte sich das von öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen geprägte Kulturangebot (z. B. bei den Bibliotheken) räumlich dagegen eher auf das Stadtzentrum und einige Stadtteilzentren.

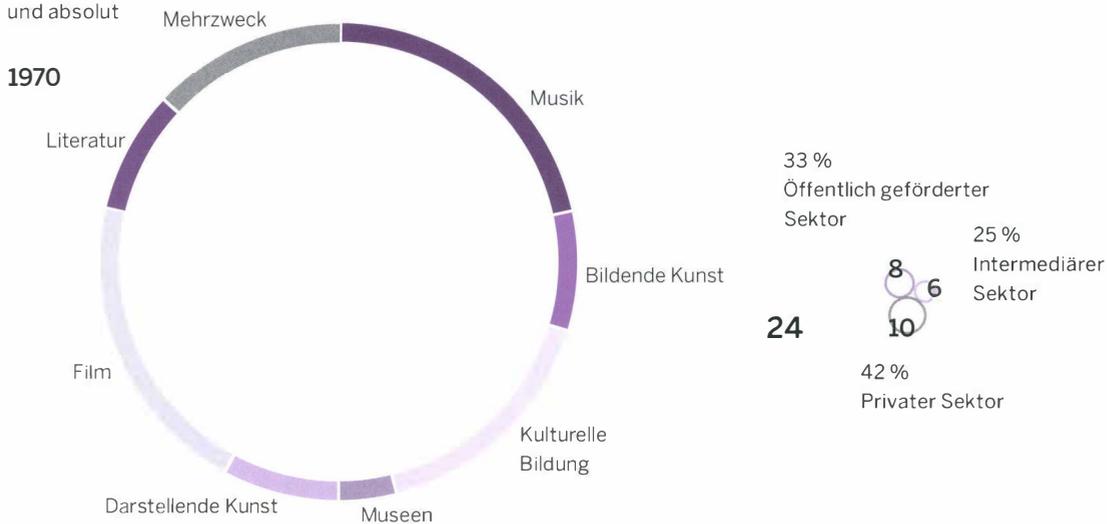
Für Lippstadt kommt die Analyse zur Entwicklung des kulturellen Angebots und der Trägerstrukturen zwischen 1970 und 2015 zu folgenden zentralen Ergebnissen (siehe Abbildung 3_28):

3_28 Anzahl der Kulturangebote in den drei Kultursektoren in Lippstadt

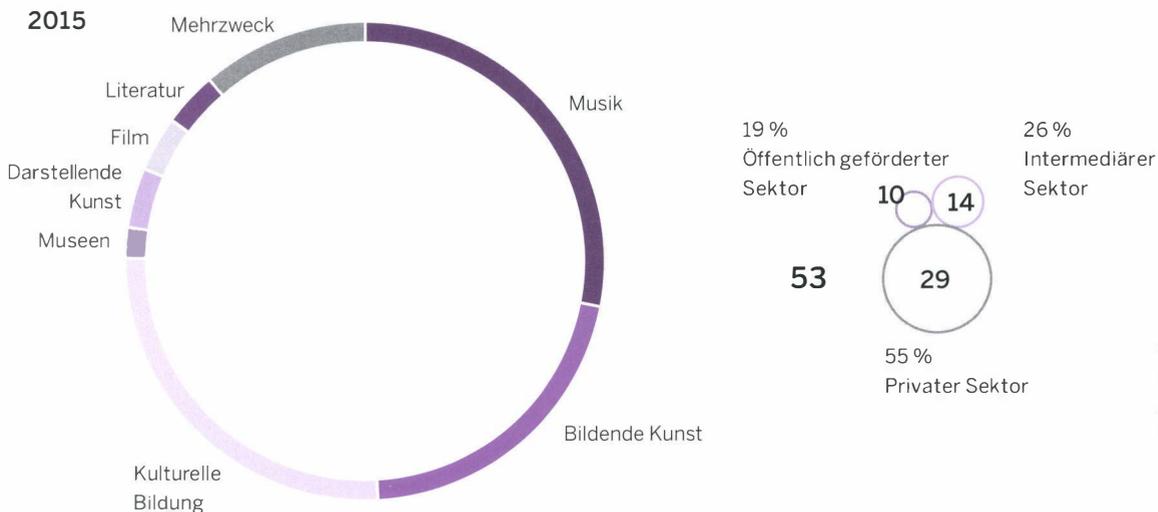
1970 und 2015

in %
und absolut

1970



2015



Quelle
STADTart 2016 nach Auswertung von Verwaltungsvorlagen, Adressenverzeichnissen, Stadtmagazinen und Tageszeitungen sowie Internetrecherche

Die Anzahl der stationären Kulturangebote hat zwischen 1970 und 2015 zugenommen: Gab es 1970 ermittelte 24 stationäre Kulturangebote, so stieg deren Anzahl bis 2015 auf 53. Die Zunahme entspricht einer Verdoppelung, wobei die Entwicklung, bei einem gleichzeitigen Rückgang bei der Anzahl der Anbieter in der Sparte Film, relativ kontinuierlich verlief. Zugenommen haben vor allem Einrichtungen in den Sparten der Bildenden Kunst (insbesondere Atelier- und Ausstellungsräume), bei den Musikveranstaltungsorten und der Kulturellen Bildung (Musik, Tanz, Kunst).

Nur der relative Anteil von öffentlich getragenen Kultureinrichtungen hat zwischen 1970 und 2015 abgenommen: 1970 lag der Anteil der öffentlichen Kultureinrichtungen wie etwa der Musikschule oder der VHS bei einem Drittel des Gesamtangebots. Heute kommt dieser Kultursektor trotz eines Zuwachses auf einen Anteil von 19 %. Dies lässt sich vor allem auf eine Zunahme an Anbietern in den beiden anderen Kultursektoren zurückführen, wobei der erwerbswirtschaftliche Kultursektor mit heute 29 deutlich stärker zugenommen hat als der zivilgesellschaftliche (absolut 14).

Schon diese ersten, ausschließlich quantitativ ermittelten Ergebnisse auf der Basis zweier Fallbeispiele machen deutlich, wie notwendig heute eine Erfassung bzw. ein Monitoring der trisektoralen Kulturlandschaft in den Gemeinden ist. Dies gilt insbesondere für die größeren Städte, die heute zahlreiche und vielfältige stationäre Angebote aufweisen. Es bedarf jedoch noch ergänzender empirischer Studien, einschließlich eines „cultural mapping“, das in der Vergangenheit kaum erfolgte.

Die vorliegenden Ergebnisse zur Entwicklung der drei Sektoren des Kulturlebens legen es nahe, dass die kommunale Kulturpolitik bzw. Kulturentwicklungsplanung wie in manch anderen Politik- und Handlungsfeldern (z. B. im Sport oder im Bildungssektor) stärker integriert angelegt werden muss, was den Intentionen des Kulturförderungsgesetzes durchaus entspricht. Dies ist wohl deutlich komplexer als frühere Entwicklungskonzepte und damit aufwendiger, eröffnet aber den Kommunen auch vielfältige, bislang wenig genutzte Gestaltungsmöglichkeiten.

3.4 TIEFENBOHRUNG: KULTUR AUSSERHALB DER GROSSEN STÄDTE

Nordrhein-Westfalen besteht aus vielen regionalen Kulturräumen. Die großen Kultureinrichtungen und grob die Hälfte der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens sind im Ballungsraum Rhein/Ruhr zu verorten. Die anderen Teile des Landes und der kreisangehörige Raum sind zwar dünner besiedelt, weisen aber überwiegend sub-urbane und auch urbane Merkmale auf. Dort finden sich neben einigen großen auch zahlreiche eher mittlere und kleinere Kultureinrichtungen, die in der Öffentlichkeit oft weniger präsent sind. Da Projektpartner oft nicht nur in der eigenen Stadt oder Gemeinde, sondern auch im regionalen Umfeld zu finden sind, kann durch interkommunale Zusammenarbeit die Präsenz und die Qualität einen deutlichen Zugewinn erhalten.

151

Im Kulturfördergesetz spiegelt Paragraph 16 („Förderung interkommunaler Kooperation“) die Erfahrung wider, dass durch regionale Vernetzung und Kooperation von Kunst- und Kultureinrichtungen gerade außerhalb der Ballungsräume erhebliche Mehrwerte geschaffen werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger von Kulturregionen wie dem Münsterland, Ostwestfalen-Lippe oder dem Niederrhein identifizieren sich mit ihrer Region, engagieren sich und setzen sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Angebote ein.

Dieser Ausgangslage begegnet die Landesregierung seit 1997 auf eine besondere Weise mit dem ab 1995 konzipierten, bundesweit einzigartigen Förderprogramm Regionale Kulturpolitik. In den Kulturregionen Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Region Aachen, Rheinschiene, Sauerland und Südwestfalen werden dauerhafte regionale Koordinierungsbüros gefördert, in der Kulturregion Ruhrgebiet nehmen diese Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben zentral die Bezirksregierung Arnsberg und eine Jury wahr. Mit der Regionalen Kulturpolitik möchte die Landesregierung dazu beitragen, die Kulturregionen in ihren Profilen zu stärken, das Kulturangebot zu erhalten und Projektträger wie Kulturakteurinnen und Kulturakteure in ihrer Innovationskraft zu unterstützen und zu qualifizieren. Dazu wird die Kooperation mit anderen Handlungsfeldern wie der Stadtentwicklung, dem Tourismus, der Wirtschaft, der ländlichen Entwicklung, dem Sport sowie dem Denkmalschutz begrüßt. Die Regionale Kulturpolitik oder RKP ist überdies verzahnt mit den Regionalen, einem weiteren Strukturprogramm des Landes. Daneben engagieren sich die Landschaftsverbände nachdrücklich mit verschiedenen Initiativen für die ländlichen

Regionen, so z. B. der LVR mit den dezentralen LVR-Kulturkonferenzen und der LWL mit dem Projekt Kultur in Westfalen, zu dem u. a. die Westfälischen Kulturkonferenzen zählen. Die Kulturdienste der beiden Landschaftsverbände, z. B. die Museumsberatung und -förderung oder die Archiv- und Denkmalpflege, beraten und fördern ebenfalls Projekte im ländlichen Raum.

152 Das Kulturförderungsgesetz greift die Erfahrungen mit der Regionalen Kulturpolitik auf. Es benennt gemeindeübergreifende Kulturentwicklungsplanungen ausdrücklich als förder- und unterstützenswert, besonders weil auch „in der Fläche“ tief reichende Veränderungen stattfinden.

So sind der demografische Wandel, die Veränderungen der Infrastruktur, die Beziehungen zwischen Oberzentren und ihrem Umland Themen, die die Kunst- und Kulturarbeit in den Regionen deutlich betreffen – je nach Region auf unterschiedliche Weise.

Zum Beispiel: der Kreis Höxter

Exemplarisch wird die kulturelle Situation im Kreis Höxter betrachtet, da er nach einer Siedlungstypologie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) neben dem Hochsauerlandkreis einer der beiden „ländlichen Kreise mit Verdichtungsansätzen“ in NRW ist und unter den nordrhein-westfälischen Kreisen der mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Die Kategorie „dünn besiedelte ländliche Kreise“, wie sie etwa in Thüringen oder im südlichen Bayern zu finden sind, gibt es laut BBSR in Nordrhein-Westfalen nicht.

Der Kreis Höxter und die kreisangehörigen Gemeinden

Der Kreis Höxter mit rund 140.000 Einwohnern liegt in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe, die gebietsidentisch ist mit dem Regierungsbezirk Detmold. Der Kreis gliedert sich in zehn Städte zwischen 29.400 (Kreisstadt Höxter) und 5.130 Einwohnern (Marienmünster). Mit 1.201,42 km² gehört der Kreis Höxter zu den flächengroßen Kreisen in Nordrhein-Westfalen, zum Vergleich: Köln ist bei gut 1 Mio. Einwohnern 400 km² groß. Die zehn kreisangehörigen Gemeinden umfassen ihrerseits 116 Dörfer mit durchschnittlich 650 Einwohnern. Die nächstgelegenen Großstädte mit Angeboten aller Sparten bis zu internationaler Ausstrahlung im Umkreis von bis zu 70 Kilometern sind Bielefeld, Paderborn, Hannover, Göttingen und Kassel. Wichtig für das Kunst- und Kulturangebot sind im selben Umkreis die Mittelstädte Detmold, Gütersloh, Herford und Minden. Aufgrund der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sind diese allerdings nicht für alle Menschen im Kreis Höxter gut erreichbar.

Ihr kulturelles Potenzial schöpft die Region neben der attraktiven Naturlandschaft aus einem vielfältigen Kulturellen Erbe insbesondere von Klöstern, Schlössern (Weserrenaissance), Barockorgeln und Burgen. Den dazugehörigen Parks und Gärten wird besondere Aufmerksamkeit auch durch regionale Kooperation geschenkt. Auf dem Gebiet der Stadt Höxter liegt die Barockanlage der ehemaligen Abtei Corvey (UNESCO-Weltkulturerbe); dort ist Hoffmann von Fallersleben begraben, der seine letzten Lebensjahre als Bibliothekar beim Fürsten verbrachte.

Regionale Vernetzung

Für mögliche Handlungsansätze auf Landesebene sind gerade „in der Fläche“ neben einem Blick auf die kulturelle Infrastruktur die regionalen Vernetzungsstrukturen wichtig. Denn sie tragen zur kulturpolitischen Entwicklung bei – insbesondere dort, wo dies von den Städten und auch den Kreisen allein nicht geleistet werden kann (vgl. Abschnitt 1.2). Im Kreis Höxter bieten solche Vernetzungsstrukturen neben den Sparten- und Fachgremien auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene sowie den kommunalen Spitzenverbänden insbesondere folgende Institutionen: der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), das Kulturbüro der OstWestfalenLippe GmbH (OWL-Kulturbüro) mit dem regionalen Koordinierungsbüro der Regionalen Kulturpolitik, der Landesverband Lippe (LVL) als Kulturträger des nahe gelegenen Kreises und Landesteils Lippe und schließlich das Kultursekretariat NRW Gütersloh, das Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vernetzt, die keine Kommunaltheater betreiben.

Ein Ziel des LWL ist, im Rahmen von Kultur in Westfalen Kulturakteurinnen und Kulturakteure „durch mehr gemeinsames Handeln sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene“ zu stärken. So sollen sie einerseits als „westfälisch-lippische Interessengemeinschaft“ nach innen vernetzt und andererseits Westfalen als Kulturlandschaft profiliert werden (Kulturkontakt Westfalen 2016). Den Vernetzungsprozess unterstützt die Landesregierung auch finanziell seit 2010. Die Kulturschaffenden, Entscheiderinnen und Entscheider, Netzwerkerinnen, Netzwerker, Förderinnen, Förderer, Partnerinnen, Partner und Kulturinteressierten im Kreis Höxter finden auf dieser zusätzlichen regionalen und überregionalen Plattform Möglichkeiten der Information und Kommunikation. Etwa durch die Vermittlung von Veranstaltungspartnern für eigene Projekte jenseits des Kreisgebietes – oder umgekehrt – werden so Synergien genutzt.

Das OWL-Kulturbüro vernetzt als Koordinierungsbüro der Regionalen Kulturpolitik des Landes im Regierungsbezirk Detmold verschiedenste Akteurinnen und Akteure. Hier sind die Kreise und die kreis-

freie Stadt Bielefeld wichtige Partner, die in einem „Fachbeirat Kultur“ gemeinsame Anliegen, Antragstellungen und auch Finanzierungsmöglichkeiten unmittelbar miteinander abstimmen. Für das Förderprogramm Regionale Kulturpolitik diskutiert der Fachbeirat Kultur Projekte und spricht Empfehlungen an das Land aus. Hier wirkt der Kreis unmittelbar an Förderentscheidungen des Landes mit.

154 Die Kooperation mit dem Kultursekretariat NRW Gütersloh beschränkt sich auf jene Programme, die auch Nichtmitgliedern offenstehen, wie etwa beim Programm Kulturstrolche, das vom Kreis Höxter wahrgenommen wird. Trotz dieser schwachen Bindung zwischen dem Kreis und dem Kultursekretariat ist dieser Austausch im Themenbereich Kulturelle Bildung außerhalb der Großstädte wichtig für den Kreis.

Für die Entwicklung in ländlichen Räumen sind die „lokalen Aktionsgruppen“ der im europäischen Förderprogramm LEADER vereinten Regionen weitere Katalysatoren, in denen auch Kulturakteurinnen und Kulturakteure mitwirken. Der Kreis Höxter ist mit dem „Kulturland Kreis Höxter“ eine LEADER-Region in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Im aktuellen Regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Region spielen kulturelle Belange indes eine untergeordnete Rolle (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter 2016).

Kreis- und Gemeindestrukturen im Kunst- und Kulturbereich

Der Kreis Höxter selbst hat in den vergangenen Jahren seine Personalausstattung im Kulturbereich erhöht und ein Kulturbüro eingerichtet. Dies fiel zeitlich in etwa zusammen mit der Anerkennung der Civitas und des Klosters Corvey auf dem Stadtgebiet Höxter als UNESCO-Weltkulturerbe und den daraus resultierenden Mehraufgaben. Das Kulturbüro ist in der Abteilung Schule und Kultur des Fachbereichs „Kreientwicklung, Bildung, Geoinformationen“ angesiedelt. Neben Aufgaben wie Projektförderung, Kreisjahrbuch und Kulturpreis des Kreises Höxter sind thematische Schwerpunkte die Kulturelle Bildung und die Vernetzung von Kulturakteurinnen und Kulturakteuren im Kreis. Zudem stellt das Kulturbüro die Vertretung des Kreises in kulturellen Gremien regionaler Netzwerkstrukturen sicher, so im Koordinationskreis Kulturelle Bildung des OWL-Kulturbüros sowie im Netzwerk der Pilotkommunen im Rahmen der „Kulturagenda Westfalen“ des LWL. Das Kulturbüro wird seit September 2015 auf Beschluss des Kreistages unterstützt durch einen kulturpolitischen Beirat mit Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der fördernden Banken und Sparkassen, der Kulturellen Bildung, der Volkshochschulen, der Heimatpflege, der Literatur, Bildenden Kunst, Musik oder von lokalen Kulturinitiativen. Durch

die Arbeit des Kulturbüros wird das Kunst- und Kulturleben im Kreisgebiet und darüber hinaus deutlich stärker wahrgenommen.

Gleichzeitig betont der Kreis die Bedeutung des Kulturtourismus an dem neuen Weltkulturerbe-Standort. Dafür ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises zuständig. Die enge Verzahnung von Kultur und Kulturtourismus zeigt sich auch darin, dass das Kulturbüro zuerst hier angesiedelt worden war. Im Tourismus werden mehr als eine Million Übernachtungen im Jahr in gewerblichen Betrieben ab 10 Betten gezählt. Die Rolle der Kultur als Wirtschafts-, aber auch Standortfaktor im weiteren Sinn wird weithin anerkannt.

155

In den kreisangehörigen Gemeinden wird Kultur in der Regel bei den Verwaltungen für Schule, Bildung, Jugend, Tourismus und Wirtschaftsförderung, aber auch mit Sport oder Städtepartnerschaften wahrgenommen.

Kommunale kulturelle und künstlerische Angebote

In einigen wenigen Städten organisiert die Stadtverwaltung selbst Kulturveranstaltungen, insbesondere Konzerte und Theaterveranstaltungen. Die Stadt Höxter musste das eigene Theaterprogramm aufgrund der angespannten Haushaltslage 2015 einstellen. Die Stadt Beverungen hat die Kulturaufgaben an die ca. 800 Mitglieder starke Kulturgemeinschaft Beverungen und Umgebung e. V. abgegeben. Diese organisiert ein breit gefächertes Kulturprogramm für alle Altersstufen in der Stadthalle und an weiteren Orten und wirkt damit auch über die Landesgrenzen nach Hessen und Niedersachsen hinein.

Zur kulturellen Grundausstattung aller kreisangehörigen Städte gehören Volkshochschulangebote und ein Stadtarchiv. Die meisten Archive werden hauptamtlich betreut (in der Kreisstadt Höxter und in Warburg durch eine Fachkraft), einige verwaltungsintern und/oder ehrenamtlich. Über drei Volkshochschulen in Form von Zweckverbänden sind alle Städte im Kreisgebiet mit Volkshochschulangeboten versorgt. Auch Musikschulangebote und Bibliotheken finden sich in den meisten Städten, wobei es neben den städtischen auch zahlreiche kirchliche Büchereien gibt.

Die Museumslandschaft im Kreis Höxter ist vielfältig, insgesamt gibt es 36 Museen. Überregionale Strahlkraft haben das Schloss Corvey sowie die Abtei Marienmünster. Erwähnenswert sind auch das Orgelmuseum in Borgentreich sowie das Westfalen Culinarium in Nieheim, das vier Museen zum Thema Esskultur umfasst. Daneben ist die gesamte Palette an Kunst-, Natur- und Geschichtsmuseen in unterschiedlicher Größe und Trägerschaft vertreten bis hin zu ehrenamtlich betriebenen Heimat- oder Spezialmuseen.

Seit Ende der 1980er-Jahre erlebte der Kreis einen starken Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus Russland und anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Die neue Sozialstruktur, insbesondere in den Städten Brakel, Höxter und Willebadessen, war in den einzelnen Stadtteilen mit vielschichtigen Herausforderungen verbunden. In Brakel betraf dies ein ehemaliges belgisches Kasernengebiet. Als Baustein eines Konversionsprozesses (u. a. gefördert durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt) gibt es dort seit 2015 ein Stadtteilzentrum mit soziokulturellem Angebot, das maßgeblich von einem Integrationsverein in Kooperation mit der VHS betrieben wird (Deutscher Landkreistag 2016).

Neben den Kulturverwaltungen und -institutionen sind Kultur- und Kunstvereine sowie Kirchengemeinden, einzelne Künstlerinnen und Künstler und auch Unternehmen wichtige Kulturanbieter. So präsentiert der Kunstverein Höxter im Forum Jacob Pins das Werk des deutsch-israelischen Künstlers Jacob Pins und erinnert an die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt. Der Kulturverein ARTD Driburg e. V. organisiert – gut vernetzt u. a. mit Kunsthochschulen in Kassel und Halle – Ausstellungen, Workshops und Exkursionen im Bereich der zeitgenössischen Kunst. Der Freundeskreis Kulturgut Holzhausen e. V. entwickelt mit der Unterstützung von Sponsoren und der Stadt Nieheim seit vielen Jahren den Nieheimer Kunstpfad weiter und organisiert – getragen vom professionellen Engagement der Sopranistin Leonore von Falkenhausen – das internationale Stimmenfestival „Voices“ auf dem Kulturgut Holzhausen. Daneben bieten zahlreiche Chöre, Musikvereine, Kapellen, Bands und Amateurtheater die Möglichkeit zur kulturellen Betätigung. In einer kreisweiten Arbeitsgruppe sind 60 Heimatvereine mit insgesamt ca. 3.500 Mitgliedern organisiert (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter 2016: 31).

Da die Städte im Kreis Höxter nicht über Theater- und Konzerthäuser verfügen, finden kulturelle Veranstaltungen vor allem in Klöstern, Schlössern und Burgen statt, in Schulen, Kirchen, Stadthallen und Schützenhallen sowie multifunktionalen kulturellen Einrichtungen. Hochwertige Konzertsäle und neuerdings einen Theatersaal sowie ein Besucherzentrum mit Multimedia-Installationen zur Klosterregion Ostwestfalen-Lippe bietet die Abtei Marienmünster. Das Konzertprogramm gestalten zu einem Großteil die Gesellschaft der Musikfreunde der Abtei Marienmünster e. V. Auch die Stadthalle Brakel bietet eine Bühne für anspruchsvolle Konzerte, so gastiert die Nordwestdeutsche Philharmonie regelmäßig in der 16.000 Einwohner zählenden Stadt. Zudem sind Veranstaltungen in Parks, Kloster- und Schlossanlagen sowie auf Freilichtbühnen etabliert.

Bürgerschaftliches Engagement von hoher Bedeutung

Angesichts einer Gesamtbevölkerung von rund 140.000 Einwohnern auf der dreifachen Fläche der Stadt Köln sind sowohl die Vielfalt als auch der Umfang des Kunst- und Kulturangebots beachtlich. Insbesondere ist das bürgerschaftliche Engagement hervorzuheben. Im Kreis Höxter geht ein Großteil der Veranstaltungen auf Begeisterung, Qualifikation und den beständigen Einsatz von Ehrenamtlichen zurück. Kultur in den ländlichen Kreisen ist auf aktive Vereine angewiesen, die eigenständig oder als Kooperationspartner und Antragsteller Orte kulturell und künstlerisch bespielen und so oft erst als Kulturorte etablieren. Öffentliche wie privaten Kultureinrichtungen mit hauptamtlichen Kräften sind dabei für das Ehrenamt wichtige Ansprechpartnerinnen und Bezugspunkte. Aufgrund der geringeren Dichte öffentlicher wie privater Kulturakteurinnen und Kulturakteure in ländlichen Gebieten ist jede einzelne Akteurin und jeder einzelne Akteur für die Qualität des Angebots entscheidend. 157

Modellregion Kulturelle Bildung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels widmet sich das OWL KulturBüro im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik seit 2007 verstärkt der Vernetzung und Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kulturellen Bildung. Daher hat die Kulturregion neben „Wir sind Stadt und Land“ auch „Wir sind jung!“ zu ihrem Leitthema erklärt. „Wir sind jung!“ zielt auf die Weiterentwicklung der Modellregion Kulturelle Bildung OstWestfalenLippe, in der sich alle Landkreise und die Stadt Bielefeld zum Koordinationskreis Kulturelle Bildung zusammengeschlossen haben, an dem auch die Bezirksregierung mitwirkt. Der Koordinationskreis befasst sich mit regionalen Bestandsaufnahmen und Konferenzen. So wird die Wertschätzung für Kulturelle Bildung in der Region gesteigert und in dem besonderen Gefüge von „Stadt und Land“ eine wirkungsvolle Infrastruktur aufgebaut.

Sichtbarkeit von Kultur nach innen und außen

Mit der auch kommunalpolitischen Betonung der Kulturellen Bildung in der Region wird Kindern und Jugendlichen wie ihren Familien eine attraktive, immer wieder auch auf die eigene Kulturgeschichte bezogene reiche und kreative Heimatregion vermittelt. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung des Kreises Höxter ist es für die Beteiligten des Kulturentwicklungsprozesses notwendig, „eine Verantwortungsgemeinschaft von Kreis, Kommunen und Arbeitgebern zur Erhaltung und Entwicklung des Bildungsangebots und des Kulturlebens zu bilden, um in Zukunft im Wettbewerb um Arbeitskräfte erfolgreich sein zu können“ (Kreis Höxter, o. J. 6). Ein – undotierter – regionaler Kulturförderpreis für unternehmerisches Engagement ist ein sichtbares Zeichen dieser Einsicht.

Das Thema der Sichtbarkeit der lokalen und regionalen Kunst- und Kulturangebote oder die teilweise verstärkte Anerkennung für das bürgerschaftliche Engagement gewinnt dabei auch als Standortfaktor und als Identitätsfaktor für die eigene Gemeinde besondere Bedeutung.

Auch in der Fläche ist das kulturelle Angebot lebendig und vielseitig. Die Erreichbarkeit und insbesondere die öffentliche Verkehrsanbindung von Kulturorten wird teilweise kritisiert. Auch lagen keine Daten zur quantitativen Bedeutung des zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Kunst- und Kulturbeitrags in der Fläche vor. Insgesamt stehen aber ein beeindruckendes und bedeutendes Kulturerbe, zeitgenössische Kunst sowie breitenkulturelle Angebote für alle Altersstufen, Interessen und Ansprüche bereit.

.....

ZUSAMMENFASSUNG

KULTUR AUS DER PERSPEKTIVE DER GEMEINDEN UND KREISE

3

Gemeindebefragung als Auftakt für ein kontinuierliches Monitoring: Die Vollerhebung bei allen 396 Gemeinden und allen Landkreisen zu ihrer kulturellen und kulturpolitischen Situation stellt ein Novum dar. Die erste Erhebung thematisiert die kulturelle Infrastruktur mit Blick auf die Akteurinnen und Akteure der Sektoren öffentliche Hand, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sie kann Auftakt sein eines Monitorings als Informationsinstrument für die Landeskulturpolitik.

Öffentliche Kulturverwaltung in der Regel kombiniert mit anderen Ressorts bzw. Einrichtungen: Eigenständige Kulturdezernate und Kulturämter sind außerhalb der Großstädte eher selten. Insbesondere Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern verfügen über keine bzw. kleine öffentliche Organisationsstrukturen. Zur Rolle zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure lagen keine belastbaren Daten vor.

Personalstruktur in den Kulturverwaltungen: Mehr als die Hälfte der Gemeinden und etwa ein Drittel der Kreise verfügen über bis zu zwei Personalstellen in der Kulturverwaltung. In der Regel kann die kommunale Kulturarbeit erst in Gemeinden ab 50.000 Einwohnern auf einen größeren Personalstamm in der Kulturverwaltung zurückgreifen. Die Anzahl der Beschäftigten in den Kulturverwaltungen ist in zwei Dritteln der Gemeinden und der Hälfte der Kreise konstant geblieben. In einem Achtel der Gemeinden und einem Drittel der Kreise ist ihre Zahl gestiegen, in einem Fünftel ist sie gesunken.

Hohe Anzahl von Kultureinrichtungen und große Vielfalt der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden: In den antwortenden Gemeinden existieren ca. 3.500 Kultureinrichtungen, davon knapp 1.900 öffentlich getragene und ca. 1.590 nicht öffentlich getragene. Diese verteilen sich auf 21 Einrichtungstypen. Insbesondere Bibliotheken und Musikschulen sind stark vertreten, sie machen etwa ein Drittel aller Einrichtungen aus.

Keine regressive Entwicklung der kulturellen Infrastruktur: In zwei Dritteln der Gemeinden ist die kulturelle Infrastruktur weitgehend konstant geblieben. Unter den Veränderungen handelte es sich bei zwei Dritteln um Neugründungen und Erweiterungen, lediglich ein Drittel der Veränderungen bezog sich auf Schließungen, Teilschließungen oder Fusionen.

Interkommunale Kooperationen sind Standard: In zwei Dritteln der Gemeinden pflegen Kultureinrichtungen regelmäßige interkommunale Kooperationen; in größeren Gemeinden liegt der Anteil deutlich höher. Insbesondere Volkshochschulen, Musikschulen, Kulturämter und Bibliotheken arbeiten so.

Bewertung des Kulturangebotes in den Gemeinden: Die subjektive Durchschnittsbewertung ist recht positiv. Größere Gemeinden bewerten ihr Kulturangebot – gemessen am aktuellen Bedarf – deutlich besser als kleinere Gemeinden.

Erfassung der Nutzung einzelner Kultureinrichtungen in drei Vierteln der Gemeinden: In allen Gemeinden ab 50.000 Einwohnern und in drei Vierteln der Kreise wird die Nutzung von einzelnen Kultureinrichtungen erfasst. In der Regel werden dabei Besucherstatistiken geführt. Besucherbefragungen machen nur etwa ein Achtel der Nutzungserfassung aus. Überdurchschnittlich oft werden Besucherbefragungen in Mehrspartentheatern, Tanzschulen, Opernhäusern und Bespieltheatern durchgeführt.

Zurückhaltender Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten in kleineren Gemeinden: Während durchschnittlich etwa jede zweite Gemeinde Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich nutzt, ist das in den kleineren Gemeinden eine Ausnahme. **Wichtigstes kulturpolitisches Handlungsfeld in den Gemeinden ist die Kulturelle Bildung.** Aber auch die Themen Inklusion, Kulturarbeit für und mit Geflüchteten, Publikumsentwicklung, Interkultur und Kulturmarketing werden von den Gemeinden als wichtige kulturpolitische Handlungsfelder

benannt. Auffällig in den Kreisen ist die hohe Beteiligung von Beiräten/Jurys, auch eine Konzept- und Leitbildentwicklung wird von mehr als der Hälfte der Kreise als Instrument eingesetzt.

Zentrale kulturpolitische Herausforderungen sind nach Auffassung der Gemeinden die Aufrechterhaltung des aktuellen kulturellen Angebotes, die Integration von Geflüchteten und der Umgang mit dem demografischen Wandel im Kulturbereich. Von den Kreisen wird auch die Kulturfinanzierung genannt. Zahlreiche Gemeinden sehen in der Kulturentwicklungsplanung ein wichtiges Instrument, diesen Herausforderungen zu begegnen.

In der Kulturfinanzierung, Kulturellen Bildung und in der Beratung zu kulturpolitischen Themen können Gemeinden und Land ihre Zusammenarbeit verstärken.

Ein teils deutlicher **Anstieg zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Kunst- und Kulturangebote in Groß- wie Mittelstädten** seit den 1970er-Jahren und ein gleichzeitiges Ansteigen von Angeboten außerhalb der Stadt(teil)zentren legt nahe, Kulturplanungen noch stärker mit nicht öffentlichen Akteurinnen und Akteuren und mit anderen Politikfeldern zu verknüpfen.

In der Fläche bestehen praktische Herausforderungen in den Bereichen Mobilität/Erreichbarkeit, Einbindung und Vernetzung des wichtigen bürgerschaftlichen Engagements, auch durch hauptamtliche Kräfte, und in der interkommunalen Kooperation.

LANDESKULTURBERICHT NRW 2017

KULTURELLE TEILHABE – BESONDERHEITEN UND TRENDS

4

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

SPARTENÜBERGREIFENDE KULTURBEREICHE

KULTURELLE TEILHABE – BESONDERHEITEN UND TRENDS

4

164

GLIEDERUNG DES KAPITELS	4.1	BEDINGUNGSFAKTOREN KULTURELLER TEILHABE	165
	4.2	INTERESSE UND NACHFRAGE	166
	4.2.1	Die Bevölkerungsbefragung	166
	4.2.2	Kulturelle Interessen als Voraussetzungen kultureller Teilhabe	167
	4.2.3	Soziale Bedingungs-faktoren für kulturelle Teilhabe	169
	4.2.4	Verbreitung und Intensität der kulturellen Teilhabe	171
	4.2.5	Kulturelle Beteiligung im Wandel	172
	4.3	DAS KULTURPUBLIKUM: STRUKTUR UND ENTWICKLUNG	176
	4.3.1	Verbreitung der Besucherforschung	176
	4.3.2	Der Einfluss der sozialen Merkmale Geschlecht und Bildung	177
	4.3.3	Alterung des Kulturpublikums	179
	4.4	ZEIT- UND GELDVERWENDUNG FÜR KULTUR	180
	4.4.1	Zeitverwendung für Kultur in Deutschland	180
	4.4.2	Geldverwendung für Kultur in Deutschland	181
	4.5	TIEFENBOHRUNG: KULTURELLE TEILHABE UND DEMOGRAFISCHER WANDEL	183
	4.6	TIEFENBOHRUNG: INTERKULTURELLE TEILHABE	186
	4.6.1	Kulturelle Interessen und Migrationseinfluss	187
	4.6.2	Kulturelle Teilhabe und Migrationseinfluss	189
	4.6.3	Maßnahmen zur Förderung der (inter)kulturellen Teilhabe	190
		Zusammenfassung	191

Kulturelle Teilhabe für möglichst viele Menschen zu ermöglichen ist eines der wichtigsten Ziele der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen. So nennt auch das Kulturfördergesetz NRW als erstes Ziel der Landeskulturförderung, sie solle „die schöpferische Entfaltung des Menschen (...) ermöglichen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen, sei es durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten“.

165

Laut § 5 KFG sollen Maßnahmen unterstützt werden, „die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder nicht in ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilnehmen können“.

Künstlerische Betätigung und kulturelle Beteiligung sind geprägt durch personenbezogene Bedürfnisse, Motive und Fähigkeiten. Diese sind zu einem bedeutenden Teil abhängig von strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen. Ob jemand regelmäßig ins Theater geht oder in einem Chor mitwirkt, kann eine Frage der Bildung sein, des Alters, des Geschlechts, des Einkommens, der verfügbaren Zeit, der Herkunft und weiterer Faktoren. In diesem Kapitel werden einige dieser Bedingungsfaktoren und die Praxis der kulturellen Beteiligung untersucht. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, um Kulturpolitik auf dieser Grundlage zu überprüfen. Zugleich ist damit eine Basis gelegt, auf der eine systematische Beobachtung im Sinne eines Monitorings aufbauen könnte.

4.1 BEDINGUNGSFAKTOREN KULTURELLER TEILHABE

Es ist naheliegend, dass kreative Aktivitäten, z. B. der Besuch von Kulturveranstaltungen oder das Bücherlesen, in hohem Maße abhängig sind von persönlichen Motivationen und Interessen, von individuellen Kompetenzen (Bildung, „kulturellem Kapital“) und den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Menschen (Geld, Zeit, Mobilität). Ebenso plausibel ist aber auch, dass diese Bedingungen nicht gegeben sind oder ausgebildet werden können, wenn es keine fördernden Voraussetzungen in der primären und sekundären Sozialisation (Familie und ähnliche Lebensformen, Vorschulerziehung, Schule), in sozial-kulturellen Milieus und Netzwerken (Peer-groups, Nachbarschaften, Freundeskreise, Vereine) sowie in der Arbeitswelt (Zeitstrukturen) gibt oder wenn die kulturellen Angebote nicht zur Ausgangssituation passen (Vorhandensein, Lage, Qualität, Vielfalt).

Dieser soziale und infrastrukturelle Kontext verändert sich im Zuge gesellschaftlicher Entwicklung. Deshalb ist es konsequent, wenn das Kulturfördergesetz in Anlehnung an einen erweiterten Kulturbegriff nicht nur die „Förderung der Kreativität des Einzelnen“, sondern auch die „Beeinflussung gesellschaftlicher Prozesse durch Kultur“ in den Fokus rückt und damit Kulturpolitik als Struktur- und Gesellschaftspolitik qualifizieren will. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn diese Prozesse auch in den Blick genommen werden, um daraus kulturpolitische Zukunftsszenarien und strategische Handlungsansätze zu begründen. Das Instrument dieser Reflexion ist nicht zuletzt der Landeskulturbericht.

4.2 INTERESSE UND NACHFRAGE

Nach der Thematisierung allgemeiner Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe soll im Folgenden das Interesse am kulturellen Leben und die Intensität der Teilhabe in Nordrhein-Westfalen in den Blick genommen werden. Dafür müssen zunächst grundsätzliche Fakten zur Nachfrage/Teilhabe gesammelt werden. Der Landeskulturbericht untersucht daher neben der Entwicklung von Kulturangeboten auch die Nachfrage des Publikums, wie es in den Erläuterungen zum KFG heißt. Eine gesicherte Basis dafür können repräsentative Umfragen und die empirische Besucher- und Nutzerforschung schaffen.

4.2.1 DIE BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Um über die Lage kultureller Partizipation Aussagen treffen zu können, bedarf es einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, die sich auf spezifische Fragen stützt und konkrete Bezüge zur kulturellen Praxis aufweist. Zu diesem Zweck wurden für den ersten Landeskulturbericht im Zeitraum von März bis Mai 2016 mehrere Fragen in bundesweite Mehrthemenumfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach eingeschaltet. Es handelt sich dabei um Umfragen in direkten Gesprächen; sie sind für Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren in Deutschland repräsentativ (Gesamtzahl der Befragten 4.299, in Nordrhein-Westfalen 892 Personen). Mit der Erhebung liegen erstmals differenziert erhobene Daten zur kulturellen Partizipation in ganz Nordrhein-Westfalen vor. Diese Studie wurde von dem Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Landeskul-

turbericht konzipiert und ausgewertet. Die folgenden Ausführungen stellen die Ergebnisse dieser Studie vor. Hinweise zur methodischen Anlage der Befragung und weitere Auswertungen sind in den Materialien zum Landeskulturbericht im Internetauftritt des Ministeriums nachzulesen.

4.2.2 KULTURELLE INTERESSEN ALS VORAUSSETZUNGEN KULTURELLER TEILHABE

Das Interesse an kulturellen Angeboten ist unter den Bürgerinnen und Bürgern thematisch weit gestreut. Nicht jeder, der sich für Kunst interessiert, interessiert sich auch für klassische Musik oder dann auch für Opern. Nicht jede Theatergängerin und jeder Theatergänger ist an Kunstmuseen interessiert. Auch wenn sich die kulturellen Interessen häufig bündeln – bei manchen Menschen als generalisiertes Kulturinteresse –, gibt es oft eine spezifische Vorliebe, die in ihren jeweiligen Akzenten variiert. Um dieser Differenz gerecht zu werden, wurden die kulturellen Interessen in der hier vorgestellten Teilhabebefragung über die Frage ermittelt, wie sehr man sich für Film/Kino, Kunst/Malerei, Theater/Schauspiel und verschiedene andere vorgegebene Kulturbereiche interessiert (s. Abbildung 4_1).

Bezieht man die „Mittel“-Kategorie in die Betrachtung mit ein, so zeigt sich, dass in der Bevölkerung allgemein ein – wenn auch eher moderates – Interesse an unterschiedlichen kulturellen Themen besteht: Bei der klassischen Musik kommt man auf einen Anteil von 32 %, bei Kunst/Malerei von 39 %, bei Theater/Schauspiel von 44 %, bei anspruchsvoller Literatur von 49 %. Tanz und Ballett wird zu 23 % und Opern zu 17 % ein entsprechendes Interesse entgegengebracht. Am populärsten sind Filme und das Kino (74 %). Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass 56 % an Schauspiel/Theater, 84 % an Oper, 69 % an klassischer Musik, 77 % an Tanz- und Ballettaufführungen und 61 % an Kunst und Malerei wenig oder überhaupt nicht interessiert sind.

4_1 Kulturelle Interessen

2014

in %

Film, Kino

Sehr stark 18 %	Stark 25 %	Mittel 31 %	Wenig 19 %	Überhaupt nicht 7 %
--------------------	---------------	----------------	---------------	------------------------

Theater, Schauspiel

5 %	Stark 12 %	Mittel 27 %	Wenig 31 %	Überhaupt nicht 25 %
-----	---------------	----------------	---------------	-------------------------

Opern

1 %	5 %	Mittel 11 %	Wenig 28 %	Überhaupt nicht 56 %
-----	-----	----------------	---------------	-------------------------

Klassische Musik

4 %	Stark 6 %	Mittel 22 %	Wenig 32 %	Überhaupt nicht 37 %
-----	--------------	----------------	---------------	-------------------------

Tanz bzw. Ballett

3 %	4 %	Mittel 16 %	Wenig 28 %	Überhaupt nicht 49 %
-----	-----	----------------	---------------	-------------------------

Kunst, Malerei

4 %	Stark 9 %	Mittel 26 %	Wenig 31 %	Überhaupt nicht 30 %
-----	--------------	----------------	---------------	-------------------------

Kabarett, Varieté

4 %	Stark 11 %	Mittel 31 %	Wenig 28 %	Überhaupt nicht 27 %
-----	---------------	----------------	---------------	-------------------------

Anspruchsvolle Literatur, Romane, Biografien

Sehr stark 8 %	Stark 16 %	Mittel 25 %	Wenig 24 %	Überhaupt nicht 27 %
-------------------	---------------	----------------	---------------	-------------------------

ANMERKUNG Frage: „Für manches interessiert man sich ja mehr, für anderes weniger. Bitte verteilen Sie die Karten auf das Blatt hier je nachdem, wie sehr Sie sich dafür interessieren.“

Die Summe der Einzelwerte einer Spalte kann rundungsbedingt von 100 abweichen.

4.2.3 SOZIALE BEDINGUNGSFAKTOREN FÜR KULTURELLE TEILHABE

Kulturelle Interessen sind auch von den sozialen Merkmalen der Menschen abhängig. Frauen äußern sich meist kulturinteressierter als Männer. Der Effekt ist nicht sehr stark, besteht aber relativ konsistent in allen Bereichen der Kultur. Weitaus stärker ist der Einfluss der Bildung. Wer über eine höhere Bildung verfügt, ist häufiger als andere Menschen an Kultur interessiert. Auch die Sozialisation in einer kulturinteressierten Familie kann entsprechende Interessen der Kinder und Jugendlichen unterstützen. Auch die Schule kann durch entsprechenden Unterricht und außerschulische Praxis in diesem Sinn kulturell wirken. 169

Kulturelles Interesse nimmt im Allgemeinen mit steigendem Alter zu. Dies gilt besonders für das Interesse an klassischer Musik und Opern, aber auch – wenngleich etwas weniger akzentuiert – für Theater und Schauspiel, Kunst und Malerei. Dafür können zwei unterschiedliche Effekte verantwortlich sein: ein Alterseffekt wie auch ein Kohorteneffekt. So ist es denkbar, dass die Menschen im Verlauf ihres Lebens vermehrt mit Kunst und Kultur in Kontakt kommen, vermehrte Kenntnisse sammeln und daraufhin ein stärkeres Interesse an Kunst und Kultur entwickeln (vgl. u. a. Hartmann 1999). Andererseits gehört man in einem bestimmten Alter zugleich einer spezifischen Generation – einer Kohorte – an. Je nach Kohortenzugehörigkeit wirken unterschiedliche Ereignisse und Erfahrungen ein und prägen eine Person im weiteren Lebensverlauf.

Generell kann angenommen werden, dass Kohorten ihre kulturellen Präferenzen und Teilhabegewohnheiten wie in einem Fahrstuhl bis ins hohe Alter mitnehmen und in dieser Weise längerfristige Änderungen in den kulturellen Orientierungen der Gesellschaft bewirken. In welchem Umfang Kohorten- und Alterseffekte einander überlagern, ist in Kunst und Kultur bislang wenig erforscht. Alles in allem sprechen bisherige Befunde in der Frage des Musikgeschmacks eher für eine Dominanz von Kohorten- vor Alterseffekten. In welchem Umfang dies auch für die anderen kulturellen Bereiche gilt, ist ungeklärt.

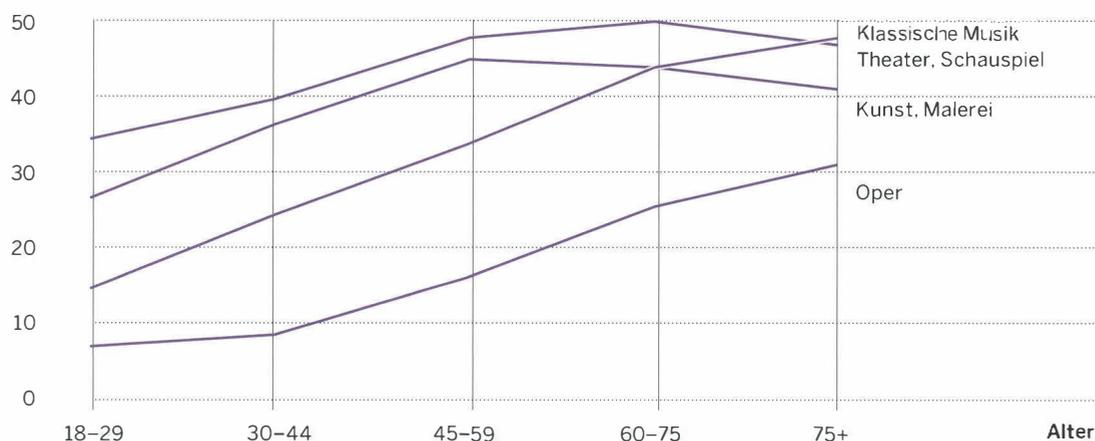
Dass Ältere sich eher als Jüngere für Kunst und Kultur interessieren, mag – besonders im Fall klassischer Musik und Opern – auf den ersten Blick plausibel erscheinen, steht es doch in Übereinstimmung mit herkömmlichen Erwartungen und Alltagserfahrungen. Doch der Zusammenhang, so Reuband, ist keineswegs selbstverständlich. Die Jüngeren sind die überproportional Gebildeten und müssten sich deshalb durch ein überproportional großes kulturelles Interesse auszeichnen. Sie müssten daher eher als die Älteren klassische Musik und Opern – ebenso wie Theater und Kunst – besonders schätzen.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Offensichtlich gibt es einen so starken Kohorteneffekt (womöglich auch partiellen Alterseffekt), dass der Bildungseffekt überlagert wird.

Indessen wird an dieser Stelle deutlich, dass die Orientierung an eher traditionellen Kunstformen eine zunehmend problematische Verengung der Perspektive bedeutet. Man muss in Betracht ziehen, dass gebildete junge Menschen sich für Dinge interessieren können, die Älteren unbekannt sind oder als kulturfern erscheinen, die aber im Sinne eines erweiterten Kulturbegriffs und mit Blick auf neue Entwicklungen durchaus dazugehören. Eine vergleichbare Offenheit für neuere Erscheinungen hat sich noch nicht zu einem begrifflichen Instrumentarium entwickelt, mit dem wissenschaftliche Untersuchungen operieren könnten.

4_2 Kulturelle Interessen
nach Alter

Anteil sehr stark, stark, mittel, in %



Die genannten Einflussgrößen sind nicht unabhängig voneinander: Wer jünger ist, verfügt häufiger über eine höhere Bildung. Und wer über eine höhere Bildung verfügt, hat überdurchschnittlich oft ein höheres Einkommen. Vertiefenden Analysen kann man entnehmen, dass die Merkmale Geschlecht, Alter und Bildung überall – wenn auch in unterschiedlicher Akzentuierung und Stärke – einwirken. Im Fall der Kunst und Malerei erweist sich die Bildung als die bedeutendste Variable, gefolgt vom Alter und dann vom Geschlecht. Im Fall des Theaters ist ebenfalls die Bildung die wichtigste Einflussgröße, während bei der klassischen Musik und den Opern das Alter den stärksten Effekt ausübt, gefolgt von der Bildung.

Sollte es sich bei dem Alterszusammenhang im Wesentlichen um einen Kohorteneffekt handeln, wäre vor allem bei der klassischen Musik und bei Opern längerfristig eine Erosion des Interesses zu erwarten. Das hat auch der klassische Musikbetrieb erkannt. So haben

in den letzten Jahren Orchester und Opernhäuser eine Vielzahl entsprechender Bemühungen initiiert, um junges Publikum zu gewinnen und zu binden. Inwieweit dies längerfristig die Struktur der kulturellen Partizipation verändern wird, bleibt abzuwarten. Auch dann wäre jedoch zunächst weiterhin mit einem Anstieg des Durchschnittsalters zu rechnen.

Bei genauerer Betrachtung könnte nicht nur der klassische Musikbetrieb vom Kohortenwandel betroffen sein, sondern nach einigen Indizien auch die Bildenden und Darstellenden Künste. 171

4.2.4 VERBREITUNG UND INTENSITÄT DER KULTURELLEN TEILHABE

Für ein differenziertes und umfassendes Bild von kultureller Partizipation bedarf es einer differenzierten Erfassung sowohl auf der Ebene der kulturellen Teilhabe als auch der Besuchsfrequenzen. Dies ist in der Befragung für den Landeskulturbericht geschehen.

4_3 Häufigkeit der Besuche kultureller Einrichtungen

in %	Mehrmals im Jahr	Einmal im Jahr	Seltener	Nie
Kino	45	11	23	22
Schauspielhaus, Theater	16	16	29	40
Opernaufführung	3	6	15	75
Konzert mit klassischer Musik	9	8	22	61
Orgel-, Chorkonzert in Kirche	9	9	22	60
Operettenaufführung	2	5	14	79
Musicalaufführung	5	18	34	43
Tanz-, Ballettaufführung	4	8	15	73
Rock-, Pop- oder Jazzkonzert	15	20	25	40
Museum für Kunst, Malerei	10	12	31	47
Stadt-, Heimatmuseum	5	16	38	42
Naturwiss., techn., hist. Museum	4	13	33	49
Kunstaussstellungen in Galerien	9	11	24	56
Kabarett, Variété	9	16	28	47
Literarische Veranstaltungen	6	9	18	67
Bibliothek, Bücherei	24	8	24	44

ANMERKUNG Die Summe der Einzelwerte einer Spalte kann rundungsbedingt von 100 abweichen.

Nach den Kinos werden Rock-, Pop- und Jazzkonzerte am häufigsten besucht. Es folgen die Theater: Rund 32 % der Befragten geben an, mindestens einmal im Jahr ins Theater zu gehen. Werte um 25 % wurden für den Besuch von Musicals, von Kabarett/Varieté und unterschiedlichen Museen registriert. Aus den Rohdaten lassen sich die überschneidenden Besucherkreise der Abbildung herausrechnen. So lässt sich ablesen, dass ein Bevölkerungsanteil von 37 % ein Museum egal welcher Ausrichtung mindestens einmal im Jahr besucht, Kunstmuseen und Kunstausstellungen allein kommen auf 28 %. Weniger als 20 % der Bevölkerung besuchen mindestens einmal im Jahr entweder ein Konzert oder eine Oper oder eine Operette. Weitet man den Begriff des Musiktheaters auf Opern, Operetten, Ballett/Tanz und Musicals aus, besuchen 31 % der Bevölkerung mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung in diesem Bereich.

4.2.5 KULTURELLE BETEILIGUNG IM WANDEL

Die kulturelle Teilhabe unterliegt einem Wandlungsprozess. Das Publikum der „klassischen“ Kultur war nicht immer überproportional alt. Umfragen aus den 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahren zeigen: Damals waren es nicht die Älteren, sondern die Jüngeren, die sich häufiger der „Hochkultur“ zuwandten. So zählten überproportional oft die Jüngeren zu denen, die häufig Konzerte und Theater besuchten. Je jünger sie waren, desto eher traf dies zu. Dies galt im Übrigen unabhängig vom Bildungsniveau der Befragten.

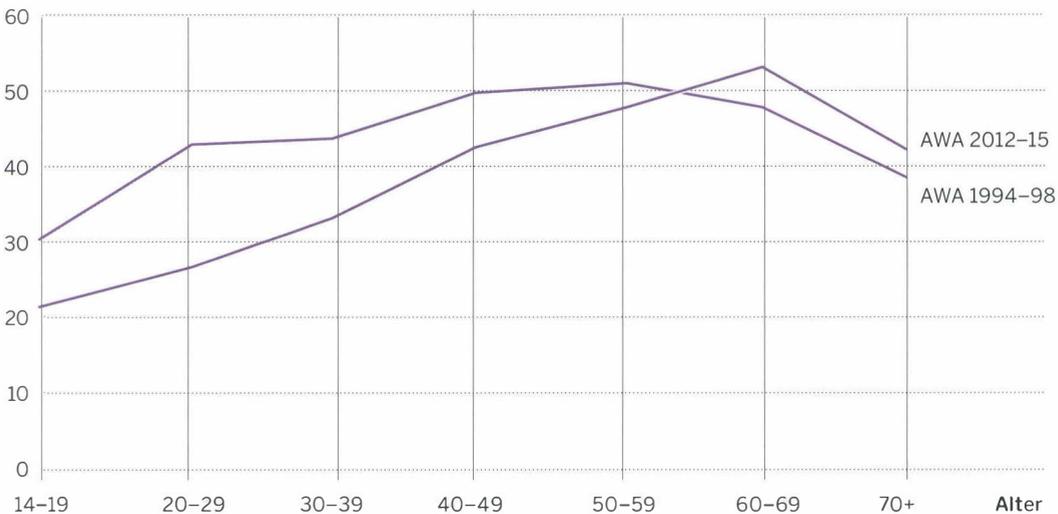
Leider ist es nicht möglich, auf der Grundlage der identischen Frage Vergleiche mit späteren Zeiten anzustellen, weil der Begriff „Konzerte“ in zunehmendem Maße nicht nur klassische Musik umfasst, sondern auch Rock- und Popkonzerte und andere Konzertformen. Das Messinstrument wird damit ungenauer, die Altersbeziehung wird verwischt. Man kann allerdings ersatzweise auf Umfragen seit den 1990er-Jahren zurückgreifen.

Dies ist für den Landeskulturbericht geschehen, indem die Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA) des Instituts für Demoskopie genutzt wurde. Dies ist eine groß angelegte Repräsentativstudie in der Bundesrepublik mit mehreren Tausend Befragten und erlaubt seit Anfang der 1990er-Jahre Aussagen zur kulturellen Partizipation auf der Basis identischer Indikatoren. Erfahrungen zeigen, dass Trends in Nordrhein-Westfalen und bundesweite Entwicklungen meist stark korrelieren. Danach ist langfristig der Anteil derer, die ins Theater oder in die Oper gehen, zurückgegangen. Differenziert man nach der Altersgruppenzugehörigkeit über die Zeit, hat sich eine neue Altersbeziehung im Lauf der Jahre herausgebildet.

Während in den 1990er-Jahren der Spitzenwert des Theater- und Opernbesuchs bei 50- bis 59-Jährigen lag, hat er sich ab 2008 auf die 60- bis 69-Jährigen verschoben (s. Abbildung 4_4).

4_4 Besuch von Theater, Oper oder Schauspielhaus in NRW
im Zeitverlauf in Abhängigkeit vom Alter (Anteil regelmäßig oder gelegentlich)

Anteil regelmäßig oder gelegentlich, in %



Quelle
Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA), Institut für Demoskopie

ANMERKUNG Für den Zeitvergleich sind die Werte jeweils mehrerer AWA-Erhebungen zusammengefasst. Spezialauswertung für den Landeskulturbericht.

Vergleicht man die verschiedenen Altersgruppen über die Jahre hinweg (vgl. Abbildung 4_6), offenbart sich zugleich: Während bei den im „klassischen“ Sinn kulturaktiven Menschen in jüngerem und mittlerem Alter die Partizipationsraten im Zeitverlauf sinken, steigen sie bei den Älteren an. Während 1994 noch 35 % der 14- bis 19-Jährigen häufig oder gelegentlich ins Theater oder in die Oper gingen, sind es in der jüngsten Umfrage nur noch 23 %. In der nächstfolgenden Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen sinkt der Anteil im Zeitverlauf sogar noch stärker. Demgegenüber gilt bei den über 70-Jährigen das Gegenteil: 1994 besuchten 38 % die Oper oder das Theater, inzwischen ist der Anteil auf 43 % gestiegen.

Die Analyse legt nahe, dass sich auch in diesem Verlauf primär Kohorteneffekte widerspiegeln: Die Jüngeren, die sich in den 1970er- und 1980er-Jahren noch sehr der Kultur zugewandt hatten, sind älter geworden. Ihre bisherigen kulturellen Praktiken aber haben sie weitgehend beibehalten („Fahrstuhleffekt“). Dagegen zeichnen sich die nachwachsenden Kohorten durch ein geringeres kulturelles Engagement (jedenfalls mit Blick auf die hier abgefragten kulturellen Genres) aus. Dies bedeutet: Wenn dieses Engagement im weiteren Lebenslauf auf diesem niedrigen Niveau verbleibt, wird sich der Rückgang der kulturellen Teilhabe hinsichtlich der Nutzung von Kulturinstitutionen, besonders Theatern und Opern, weiter fortsetzen,

es sei denn, es werden gezielte Bemühungen unternommen, um bei den Jüngeren die Aufgeschlossenheit für deren Nutzung zu fördern.

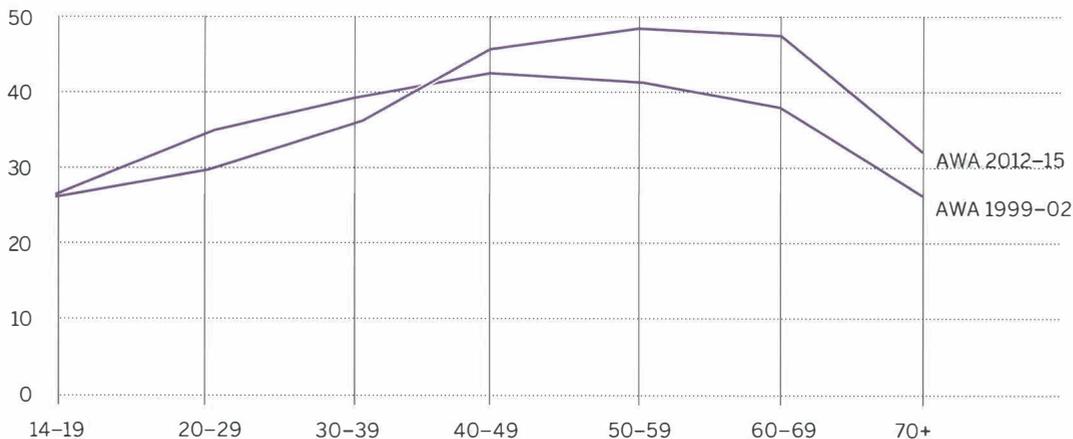
Aus der AWA wird überdies ein paradoxer Befund deutlich: Weil die Jüngeren durchschnittlich über ein höheres formales Bildungsniveau verfügen als die Älteren und weil die jüngeren Kohorten eine nachlassende kulturelle Partizipation mit Blick auf den Besuch von Theatern und Opern zeigen, ist zugleich eine überproportionale Erosion der kulturellen Partizipation in den höheren Bildungsgruppen festzustellen. Im Jahr 1994 gingen noch 34 % der Personen mit Volks- oder Hauptschulbildung regelmäßig oder gelegentlich ins Theater oder in die Oper, 2015 ist der Wert auf 26 % gesunken. Unter den Personen mit höherer Bildung hat sich der Wert von 74 % im Jahr 1994 auf 58 % im Jahr 2015 reduziert. Die Befragten mit mittlerer Realschulbildung nehmen eine Zwischenstellung ein. Dies könnte bedeuten, dass sich der Zusammenhang von Bildung und Teilhabe an eher traditionellen Kulturangeboten insoweit auflösen beginnt, als Bildung zwar eine notwendige, aber immer öfter nicht hinreichende Bedingung für kulturelle Partizipation ist. Bildung ist also eine Voraussetzung für kulturelle Teilhabe, reicht alleine aber nicht aus.

174

Was sich im Fall von Theater und Oper als Altersmuster abbildet, findet sich weniger deutlich akzentuiert ebenfalls beim Besuch von Museen, Galerien und Kunstausstellungen wieder. Auch hier ergibt sich im altersspezifischen Profil eine Verschiebung zu den Älteren hin. Und auch hier gibt es bei den Jüngeren einen Rückgang und bei den Älteren einen Anstieg in der Partizipation.

4_5 Besuch von Museen, Galerien und Kunstausstellungen in NRW
im Zeitverlauf in Abhängigkeit vom Alter

Anteil regelmäßig oder gelegentlich, in %



ANMERKUNG Für den Zeitvergleich sind die Werte jeweils mehrerer AWA-Erhebungen zusammengefasst. Spezialauswertung für den Landeskulturbericht.

Quelle
Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA). Institut für Demoskopie

4_6 Besuch von Theater, Oper oder Schauspielhaus
im Zeitverlauf nach sozialen Merkmalen (regelmäßig oder gelegentlich)

in %	Geschlecht		Alter							Bildung		
	m	w	14–19	20–29	30–39	40–49	50–59	60–69	70+	Einfach	Mittel	Hoch
1994	40,0	54,2	35,4	45,0	48,1	53,8	54,7	49,2	37,5	34,1	54,7	73,8
1996	35,7	53,4	33,2	41,2	43,8	50,6	51,0	50,0	37,2	32,3	51,1	73,1
1998	32,6	51,1	24,0	38,3	41,5	46,7	48,9	45,5	41,0	29,5	49,8	69,1
2000	35,0	50,5	26,1	36,4	42,3	48,1	51,8	50,7	36,5	31,0	48,8	66,9
2002	34,2	49,9	18,4	34,6	40,7	48,2	52,7	48,7	38,9	32,3	46,9	62,3
2004	38,3	52,1	19,5	32,8	43,3	42,9	59,7	58,2	45,0	36,3	49,3	61,5
2006	33,2	49,6	22,5	31,1	36,4	40,1	56,5	54,9	39,1	31,9	46,6	58,8
2008	33,9	49,2	19,5	27,2	40,9	43,1	49,4	55,9	43,7	30,7	46,3	59,7
2010	35,0	45,6	20,3	26,4	36,0	43,9	48,2	54,9	42,1	29,1	42,9	59,5
2012	32,1	45,4	20,8	25,5	34,0	41,4	47,9	55,0	38,6	26,7	42,0	57,7
2014	35,1	45,8	20,9	27,3	32,7	44,4	48,7	53,1	44,0	28,6	42,5	57,3
2015	35,1	43,8	23,0	27,5	31,9	43,5	47,4	49,4	42,7	26,4	41,0	58,2

175

ANMERKUNG Aufgeführt sind die Jahreskennziffern der AWA. Die Umfragen umfassen jeweils einen Erhebungszeitraum von rund zweieinhalb Jahren. Einfach = Volks-, Hauptschule. Mittel: Realschule. Hoch: Fachhochschulreife, Abitur, Hochschule

Quelle
Allensbacher Markt- und
Werbeträgeranalyse (AWA)

4_7 Besuch von Museen, Galerien, Kunstausstellungen
im Zeitverlauf nach sozialen Merkmalen (regelmäßig oder gelegentlich)

in %	Geschlecht		Alter							Bildung		
	m	w	14–19	20–29	30–39	40–49	50–59	60–69	70+	Einfach	Mittel	Hoch
1999	31,5	39,7	29,0	35,6	37,2	40,5	40,6	36,0	26,6	23,1	43,4	64,3
2000	34,5	42,0	28,8	36,2	40,8	44,1	42,1	41,6	28,4	24,4	44,8	66,0
2002	31,2	40,8	23,6	32,9	39,7	44,3	42,6	37,0	24,4	23,9	40,9	61,6
2004	35,5	42,0	21,2	32,4	38,7	43,1	50,3	44,6	30,4	25,9	44,3	61,5
2006	34,7	41,8	29,2	33,1	35,6	40,6	48,3	47,0	29,1	24,7	45,7	61,0
2008	35,7	45,0	21,3	34,3	41,7	42,5	51,6	47,2	34,6	26,1	47,3	62,3
2010	35,0	39,3	22,5	32,0	34,6	44,2	43,7	45,8	29,9	22,8	40,7	60,4
2012	35,1	43,3	27,9	30,6	36,0	46,2	48,5	46,3	33,0	24,2	43,2	62,2
2014	35,8	41,2	26,2	30,0	35,5	43,7	48,6	48,5	32,0	23,8	41,0	58,8
2015	38,2	40,2	27,6	28,0	37,8	47,0	47,6	48,0	32,4	23,9	40,4	61,2

Quelle
Allensbacher Markt- und
Werbeträgeranalyse (AWA)

4.3 DAS KULTURPUBLIKUM: STRUKTUR UND ENTWICKLUNG

176 Um das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Kulturbereich in den Blick nehmen zu können, bedarf es neben den vorgehend ausgewerteten repräsentativen Bevölkerungsbefragungen, die auch Nichtnutzerinnen und Nichtnutzer im Fokus haben, der empirischen Forschung über Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer, ausgehend von konkreten Einrichtungen. Erst die Kombination dieser Herangehensweisen ermöglicht einen verlässlichen Erkenntnisgewinn, bezogen auf die kulturelle Teilhabe im Land. Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) recherchierte vorliegende Besucherstudien, um darauf gestützt ein Gesamtbild der Kulturnutzung zu skizzieren. Die folgenden Ausführungen beruhen darauf. Die vollständige Studie wird im Internetauftritt des Ministeriums veröffentlicht.

4.3.1 VERBREITUNG DER BESUCHERFORSCHUNG

Der Großteil der Besucherstudien liegt nicht publiziert vor, sondern lediglich als „graue Literatur“ bei den jeweiligen Kultureinrichtungen. Für die Erstellung des vorliegenden Kapitels wurden die jeweiligen Kultureinrichtungen selbst um die Zusendung entsprechender Materialien und die Beantwortung ausgewählter Fragen zur Besucherforschung gebeten. Angeschrieben wurden die öffentlich getragenen Theater und Opernhäuser in der Bundesrepublik sowie die Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen. Bei den Theatern und Opernhäusern wurden auch Einrichtungen außerhalb von NRW einbezogen, um repräsentative Ergebnisse erzielen zu können.

Auf die Befragung antworteten 55 % der öffentlich getragenen Theater und Opernhäuser in der Bundesrepublik (76 % der Theater und Opernhäuser in NRW) sowie 60 % der Kunstmuseen in NRW. Dies ist eine etwas höhere Zahl als in früheren Studien zur Besucherforschung. Von den antwortenden Kunstmuseen gaben 32 % an, dass es bei ihnen Besucherumfragen innerhalb der letzten fünf Jahre gegeben hätte, unter den Theatern und Opernhäusern waren es 55 % (53 % in NRW). Bezieht man früher durchgeführte Besucherstudien in die Kalkulation mit ein, erhöht sich der Anteil.

4.3.2 DER EINFLUSS DER SOZIALEN MERKMALE GESCHLECHT UND BILDUNG

Die Studien zeigen – ähnlich wie die Bevölkerungsbefragungen –, dass die kulturelle Partizipation von sozialen Merkmalen abhängig ist. Merkmale wie Geschlecht, Alter und Bildung nehmen auf die Teilhabe und auf die Häufigkeit Einfluss, mit der die Kultureinrichtungen aufgesucht werden. Die Stärke der Effekte variiert

allerdings über die Zeit hinweg. Sie können zunehmen, abnehmen oder – in seltenen Fällen – sich in das Gegenteil verkehren. Umso bedeutender ist es, die Besucherstrukturen auch aus einer Zeitperspektive zu untersuchen und den Verschiebungen besondere Beachtung zu schenken.

177

Faktor Geschlecht

Frauen stellen die Mehrheit in den meisten Kultureinrichtungen – in der Oper ebenso wie im Theater oder in den Kunstmuseen. Lediglich in den naturwissenschaftlich-technischen Museen überwiegen Männer. In vielen Fällen liegt der Anteil der Frauen mit Werten zwischen 60 und 70 % deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil.

Frauen bildeten nicht immer in allen Sparten die Mehrheit. So gibt es für Kunstmuseen einige Hinweise dafür, dass sie in den 1970er- und 1980er-Jahren weniger als die Hälfte des Publikums stellten. Den Opernbesuch hingegen dominieren sie auch im Zeitverlauf.

Faktor Bildung

Besucherinnen und Besucher in Kultureinrichtungen zählen ihrem Schulabschluss nach überproportional zu den höher Gebildeten. Die Überrepräsentation variiert nach Kultursparte. Sie ist im Allgemeinen in Kunstmuseen stärker als in anderen Museen, in einem Schauspielhaus stärker als in Boulevardtheatern, in Programmkinos stärker als in herkömmlichen Kinos.

Höher Gebildete sind heutzutage noch etwas stärker unter den Besucherinnen und Besuchern vertreten als vor 20 oder 30 Jahren. So verfügten in der Kölner Oper in der Spielzeit 1979/80 fast zwei Drittel (64 %) der Besucherinnen und Besucher über ein Abitur oder eine Hochschulbildung, 2013 waren es drei Viertel (76 %). Ähnlich sind die Veränderungen im Kölner Wallraf-Richartz-Museum: Hier hatten im Jahr 1987 noch 76 % der Befragten Abitur oder eine Hochschulbildung, bis 2009 war der Anteil auf 83 % gestiegen.

Denn auch in der Bevölkerung ist das Bildungsniveau gestiegen. Ob der Anteil der besser Gebildeten unter den Kulturnutzerinnen und -nutzern überproportional gestiegen ist – ob generell oder nur in

bestimmten Altersgruppen –, wäre am besten unter Berücksichtigung der jeweiligen Altersgruppen (bzw. Generationen) zu klären.

Faktor Gelegenheit

178 Zu den Besucherinnen und Besuchern lokaler Kultureinrichtungen zählen nicht nur ortsansässige Personen. Wie viele von außerhalb stammen, ist sowohl abhängig von der Größe des Ortes, an dem sich die Einrichtung befindet, als auch von der überlokalen Ausstrahlungskraft der Kultureinrichtung. Manche Einrichtungen profitieren auch von der touristischen Attraktion der Stadt (und umgekehrt). Je kleiner der Ort und je größer die überlokale Attraktivität, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass relativ viele auswärtige Personen von der kulturellen Einrichtung Gebrauch machen.

Bei Opernhäusern und Theatern in den größeren Städten wie Düsseldorf oder Köln stammt rund die Hälfte der Besucherinnen und Besucher aus dem Umland. Dass Menschen aus benachbarten Großstädten mit eigenem Opernhaus oder Theater anreisen, ist demgegenüber selten. In den Museen liegt der Anteil der Personen von auswärts in der Regel höher. Dies liegt daran, dass Tagestourismus besser mit dem Besuch eines Museums als mit dem Besuch im Opernhaus oder Schauspielhaus kombiniert werden kann.

Faktor Migration

Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Kultureinrichtungen im Allgemeinen unterrepräsentiert. Eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am kulturellen Leben ist die Möglichkeit zur Kommunikation, die Fähigkeit zum Verstehen und Sprechen. Neben der Beherrschung der deutschen Sprache kann auch die Mehrsprachigkeit zugewanderter und geflüchteter Menschen neue Möglichkeiten der Teilhabe erschließen. Auch kulturelle Erfahrungen und Interessen, die sich aus den unterschiedlichen kulturellen Herkunftsmilieus erklären, bieten Anknüpfungspunkte für kulturelle Teilhabe, die stärker angesprochen werden können. Bisher liegen dazu noch wenig gesicherte Erkenntnisse vor.

4.3.3 ALTERUNG DES KULTURPUBLIKUMS

Die hier ausgewerteten Studien aus den 1970er- und 1980er-Jahren bestätigen eine wichtige Erkenntnis aus den Bevölkerungs- und AWA-Umfragen: Das Kulturpublikum altert, war also früher im Durchschnitt jünger. In den 1970er-Jahren war das Kulturpublikum – im Theater, in der Oper, im Museum oder klassischen Konzert – im Durchschnitt Anfang bis Mitte 30 Jahre alt. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung war das Kulturpublikum überproportional jung. Heutzutage, da der Altersdurchschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahren in NRW bei 50 Jahren liegt, ist das Kulturpublikum entweder dem Altersdurchschnitt der Bevölkerung angenähert oder übertrifft es. Die Alterswerte liegen eher bei Ende 50 bis Anfang 60. Die Altersbeziehung hat sich damit im Lauf der Jahre komplett umgedreht.

Die Tatsache, dass das Kulturpublikum generell älter wird, macht deutlich, dass die bisher in der Öffentlichkeit vorherrschende Fokussierung der Problemwahrnehmung auf den klassischen Musikbetrieb zu einseitig ist. Zwar gilt, dass der Anteil derer, die sich für klassische Musik und Opern interessieren oder diese Formate wertschätzen, in der nachwachsenden Generation geringer ist als in der älteren. Aber diese musikalischen Präferenzen können nur eine Teilerklärung sein. Sie sind nicht geeignet, die umgekehrte Beziehung in den 1970er-Jahren zu erklären. Denn zu dieser Zeit – so ist aus anderen Untersuchungen bekannt – waren ähnlich wie heute die Älteren eher für klassische Musik und Opern aufgeschlossen als die Jüngeren.

Es handelt sich bei der Alterung des Kulturpublikums anscheinend um einen grundlegenden Wandel, der ein breites Spektrum kultureller Partizipation umfasst. Der Wandel bestimmter Präferenzen wie z. B. der Vorlieben für bestimmte Musikrichtungen erklärt die Verschiebungen nur zum Teil. Nach vertiefenden Analysen ist die Alterung auch nicht allein die Folge eines kulturellen Rückzugs der Jüngeren. Sie ist vielmehr Folge zweier Prozesse: eines Rückgangs kultureller Partizipation im traditionellen Sinn aufseiten der nachwachsenden Generation und eines Anstiegs kultureller Partizipation aufseiten der älteren Generationen, die aufgrund der demografischen Struktur gegenwärtig besonders stark ins Gewicht fallen. Die sich gegenseitig verstärkende Entwicklung dieser Prozesse ist nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung kulturpolitisch zu bedenken, weil in spätestens 15 bis 20 Jahren eine gleichzeitig erheblich kleinere Kohorte älterer Menschen mit nicht traditionellen kulturellen Interessen als Publikum für unverändert traditionelle Einrichtungen ausfällt.

Weitere Informationen, Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Kultur und Alter, die auch andere Bereiche als die der Kulturförderpolitik der Landesregierung betreffen, sind im Rahmen der Altenbericht-erstattung im Altenbericht 2016 (Kapitel 7.6.3, ab Seite 422) zusammengestellt.

180 4.4 ZEIT- UND GELDVERWENDUNG FÜR KULTUR

Zeit ist ein wichtiger Bedingungsfaktor für kulturelle Teilhabe. Einerseits benötigen Menschen Zeit, um an Kultur zu partizipieren. Andererseits konkurrieren kulturelle Aktivitäten untereinander sowie mit anderen Freizeitaktivitäten um das Zeitbudget von Menschen. Kulturpolitik benötigt aussagekräftige Informationen darüber, denn vermutlich können viele Menschen auch aufgrund ihrer berufs- und familienbedingten Zeitknappheit nur wenig am Kulturleben teilhaben. Dasselbe gilt für monetäre Ressourcen. Ein Großteil der in Deutschland zur Verfügung stehenden Kulturangebote verlangt Eintritt. Je nach Kulturgenre und Format fällt er unterschiedlich hoch aus. Besucherstudien haben mehrfach gezeigt, dass Eintrittspreise eine große Teilhabebarriere, insbesondere für Nichtnutzerinnen und Nichtnutzer, darstellen. Dieser Abschnitt geht deshalb kurz auf einige Studien zum Freizeitverhalten der Deutschen sowie zu ihrer Zeit- und Geldverwendung ein.

4.4.1 ZEITVERWENDUNG FÜR KULTUR IN DEUTSCHLAND

Im Januar 2016 veröffentlichte das Statistische Bundesamt Daten zur Zeitverwendung für Kultur und kulturelle Aktivitäten in Deutschland, die mithilfe einer Tagebuchehebung aus 2012/13 ermittelt wurden. In der Befragung wurde nicht nur die Zeitverwendung für passiven Kulturkonsum abgefragt, sondern auch für eigene künstlerische Tätigkeiten wie beispielsweise Malen, Töpfern oder Musizieren. Des Weiteren wurden Zeitverwendungen für Mediennutzung und Spiele in die Tagebucheinträge aufgenommen.

Allgemein wendeten Menschen in Deutschland demnach knapp 22,5 Stunden pro Woche für Kultur und kulturelle Aktivitäten im weiteren Sinne auf. Die beiden Aktivitäten „Fernsehen“ und „Lesen“ waren die häufigsten Aktivitäten. Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen wurden etwas mehr als 1,5 Stunden pro Woche aufgewendet. Die auf Veranstaltungen und Einrichtungen bezogene kulturelle Beteiligung ist also mit Blick auf den zeitlichen Umfang ein eher kleiner Teil der Kulturteilhabe.

Nur 26 % der Deutschen wünschen sich mehr Zeit für kulturelle Aktivitäten. Frauen würden im Allgemeinen gern noch etwas mehr Zeit aufbringen. Nach Altersgruppen differenziert würden ältere Menschen gerne noch mehr lesen, während sich jüngere Menschen mehr Zeit für Computerspiele wünschen.

In Deutschland haben Menschen 2013 durchschnittlich eine halbe Stunde mehr Zeit für Kultur aufgewendet als im Jahr 2002. Während 181 Frauen im Jahr 2002 noch etwas weniger Zeit als Männer für Kultur aufbrachten, wendeten sie zehn Jahre später etwas mehr Zeit für Kultur auf als Männer.

4.4.2 GELDVERWENDUNG FÜR KULTUR IN DEUTSCHLAND

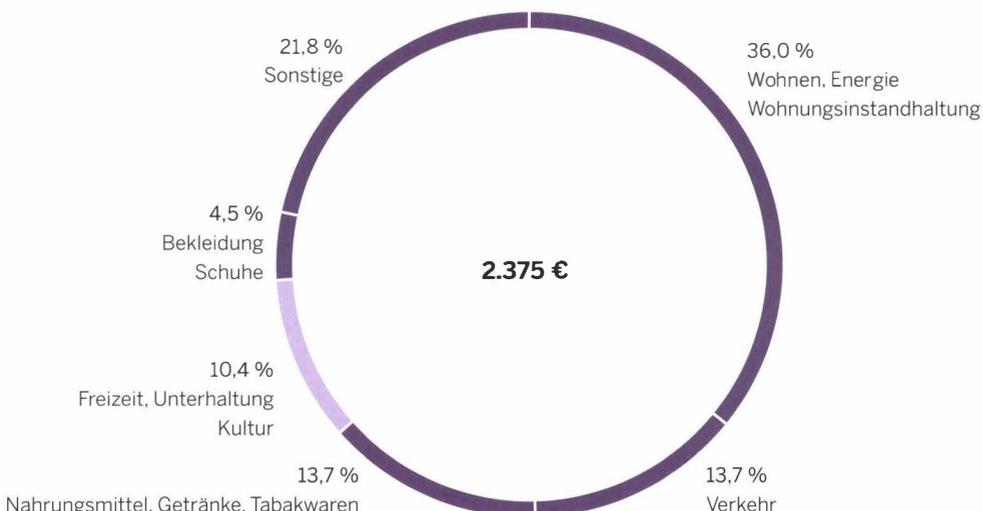
Nachfolgend soll kurz auf einige wissenschaftliche Erkenntnisse zur Geldverwendung für Kunst und Kultur eingegangen werden. So geben im Rahmen der laufenden Wirtschaftsrechnungen private Haushalte in Deutschland jährlich freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben, ihre Wohnverhältnisse und die Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern. Eine Studie für das Jahr 2014 enthält Ergebnisse zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zu den Konsumausgaben privater Haushalte. Einbezogen waren 7.646 Haushalte, die auf die Grundgesamtheit von 36,7 Mio. Haushalten hochgerechnet wurden. 2014 gaben die Haushalte durchschnittlich etwa 10 % ihres zur Verfügung stehenden Geldes für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus.

4_8 Struktur der Konsumausgaben

privater Haushalte

2014

in %



Quelle

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016b, S. 25

Aufgrund der Tatsache, dass „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ als eine gemeinsame Kategorie behandelt werden, haben die Ergebnisse allerdings nur eine begrenzte Aussagekraft für den Landeskulturbericht. Fragen der Kulturnutzung sollte ein eigener Stellenwert in den Statistiken eingeräumt werden.

Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass private Haushalte 2011 für Kulturveranstaltungen im Durchschnitt etwa 144 Euro und somit ungefähr ein Viertel mehr als 2003 ausgaben. Der Großteil des Geldes wurde für Theater-, Musik-, Film- und Zirkusveranstaltungen verwendet. Durchschnittlich 108 Euro entfielen auf diese Aktivitäten.

Bereits 2015 erschien eine repräsentative Studie der BAT- Stiftung für Zukunftsfragen zum Freizeitverhalten der Deutschen. Sie fragt danach, welche Freizeitaktivitäten ihr Geld wirklich wert sind, welche Preise Menschen in Deutschland für verschiedene Konsumgüter und Dienstleistungen für angemessen halten und in welchen Bereichen sie sparen würden, wenn sie müssten. Befragt wurden Personen ab 14 Jahren in persönlichen Interviews.

Danach waren vor allem die Besucherinnen und Besucher von Konzerten und Zoos von den Angeboten begeistert. Auch die große Mehrheit der Musical-, Theater- oder Freizeitparkgäste war mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis zumindest zufrieden. Im angestellten Zeitvergleich erhöhte sich diese Zufriedenheit im Konzert- und im Kinobereich am stärksten.

Die Studie der Stiftung für Zukunftsfragen zeigt, dass Bundesbürgerinnen und Bundesbürger im Durchschnitt bereit sind, für einen Opern- oder Theaterabend 33 Euro auszugeben. Das sind 12 Euro weniger als für eine Musicalvorstellung, aber viermal so viel wie für einen Kinobesuch. Ferner zeigt die Studie, dass der Eintritt für einen Zoobesuch teurer sein darf als der Museumseintritt. Wenn das Geld allerdings knapp wird, dann würden sich die Deutschen zuerst im Bereich des Ausgehens einschränken.

4.5 TIEFENBOHRUNG: KULTURELLE TEILHABE UND DEMOGRAFISCHER WANDEL

Die Bevölkerungsentwicklung ist seit über zehn Jahren ein bestimmendes Thema der gesellschafts- und kulturpolitischen Diskussionen. Systematisch aufgegriffen wurde sie auch durch die Enquetekommission des Deutschen Bundestages, die in ihrem Schlussbericht beklagte, dass bis dato wenig Material zu der Frage existiere, „welche Auswirkungen der demografische Wandel auf die Kulturlandschaften und die Kulturproduktion haben wird und wie Kulturpolitik darauf reagieren sollte“. Sie empfahl den Ländern und Kommunen, die „kulturelle Leerstelle innerhalb der Demografiedebatte zu füllen und sich mit den kulturellen Auswirkungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen“.

183

Es gilt, die demografischen Situationen und Trends in ihren regional und sektoral verschiedenen Ausprägungen bei kulturpolitischen Planungen und Entscheidungen stärker zu berücksichtigen. Globalisierung und Zuwanderung verändern die Gesellschaft überall, aber nicht überall in gleicher Weise. Durch eine neue Beteiligungskultur soll differenziert auf den Wandel reagiert werden.

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung geht es neben Fragen, nach „mehr“ oder „weniger“ in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen und vor allem auch um die Auswirkungen, die diese Entwicklung auf die Sozialstruktur hat. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Faktoren „Schrumpfung“, „Alter“ und „Diversität“. So ist denn auch die begriffliche Trias „Wir werden weniger“ – „Wir werden älter“ – „Wir werden vielfältiger“ prägend für den demografischen Diskurs geworden, um die wichtigsten Veränderungen zu markieren. Trotz ihrer plakativen Verkürzung und regional unterschiedlicher Ausprägung deuten diese Formulierungen auf Veränderungen hin, die auch für die kulturpolitische Praxis von Relevanz sind. Allerdings bedürfen sie der Präzisierung und Relativierung, um brauchbare Gestaltungshinweise zu liefern.

Wir werden weniger

Ein Bevölkerungsrückgang kann ziemlich sicher für die nächsten Dekaden prognostiziert werden. Durch die erhöhte Zuwanderung wird dieser Rückgang nur zeitlich hinausgeschoben, nicht jedoch aufgehalten oder umgekehrt. Die aktuelle Vorausberechnung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/60 durch IT.NRW kommt zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung von Ende 2015 bis 2025 um 0,9 % leicht ansteigen wird, um dann jedoch bis 2040 um

0,5 % und bis 2060 um 6,0 % zu sinken. Diese Entwicklung stellt sich jedoch regional sehr unterschiedlich dar. Während viele kreisfreie Städte bis 2040 derzeit eine Wachstumsprognose haben (Köln, Münster, Düsseldorf, Bonn und andere) und auch einige Kreise Zugewinne verzeichnen können (z. B. Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis), verlieren andere Räume vergleichsweise viel Bevölkerung (z. B. Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter). Während es 2012 in NRW noch 28 Kreise oder kreisfreie Städte (von 53) mit einer wachsenden Bevölkerung gab, die mit 10.141.000 Einwohnern 57,8 % der Bevölkerung repräsentierten, werden es nach einer Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Jahr 2035 nur noch 12 wachsende Kreise oder kreisfreie Städte mit 4.641.000 Einwohnern sein (= 27,5 %).

Aus der nachfolgenden Kartendarstellung wird deutlich, wie sehr regional unterschiedlich sich die Entwicklung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen darstellt.

4_9 Entwicklung der Bevölkerung

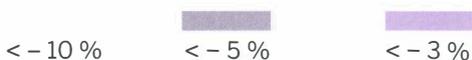
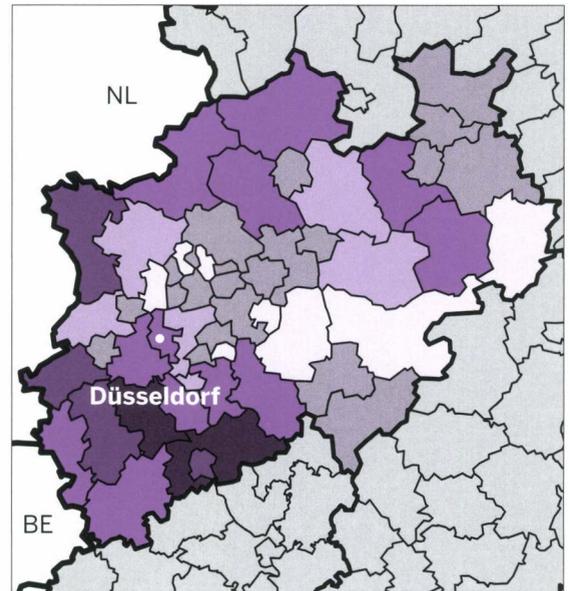
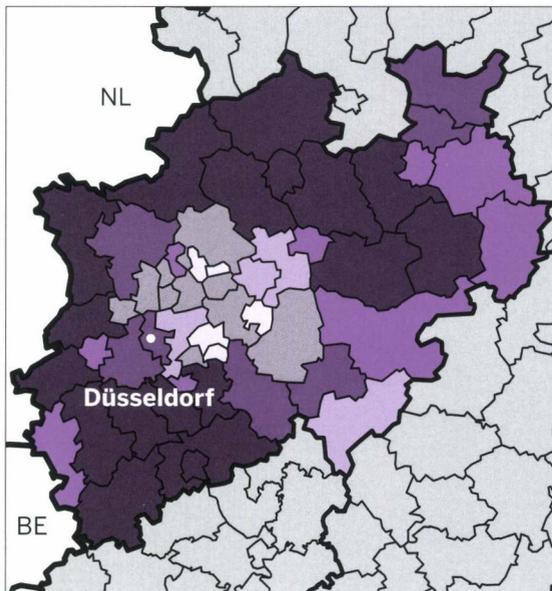
4_10 Entwicklung der Bevölkerung

Vergangenheit 1990–2012

Zukunft 2012–2035

in %

in %



Quelle

Laufende Raumbbeobachtung des BBSR
 Geometrische Grundlage: BKG, Kreise, 31.12.2014
 Bearbeitung: C. Schlömer

Quelle

Datenbasis BBSR-Datenbankprognose 2012–2035/Zensus
 Geometrische Grundlage: BKG, Kreise, 31.12.2014
 Bearbeitung C. Schlömer

Wir werden älter

Es muss davon ausgegangen werden, dass auf lange Sicht nur die Altersgruppen ab 65 Jahre wachsen werden. Die gravierende Verschiebung macht der Altenquotient deutlich. Er beschreibt das Verhältnis der Personen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, zu je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. So steigt diese Kennziffer von 33,8 im Jahr 2014 (Ausgangsjahr) auf 53,4 im Jahr 2040 und erreicht 2060 einen Wert von 56,1. Auch der Alterungsprozess der nordrhein-westfälischen Gesellschaft verläuft regional in unterschiedlicher Weise und korrespondiert dabei mit der Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Mit anderen Worten: Die Bevölkerung wird dort weniger, wo sie durchschnittlich auch älter wird.

185

Wir werden vielfältiger

Über 4,1 Mio. Menschen (= 23,6 %) im bevölkerungsreichsten Bundesland hatten im Jahr 2014 nach Angaben des Statistischen Landesamtes IT NRW einen Migrationshintergrund. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten neben den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch Personen, die nach 1949 entweder selbst zugewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen ist. Der oben beschriebene Trend wird voraussichtlich allein aufgrund der Altersstruktur des migrantischen Bevölkerungsanteils, aber auch wegen des Verteilungsschlüssels für Flüchtlinge und des hohen Verstärkerungsgrades Nordrhein-Westfalens steigen.

Auch mit Blick auf diese Entwicklung wird davon auszugehen sein, dass es starke regionale Unterschiede gibt und dass sich die neuen Migrantinnen und Migranten vor allem in den Großstädten niederlassen werden. Ferner muss damit gerechnet werden, dass es auch innerhalb der Städte zu räumlichen Konzentrationen kommt.

4.6 TIEFENBOHRUNG: INTERKULTURELLE TEILHABE

186 Bereits im Zuge der Arbeiten am Nationalen Integrationsplan (2006/2007) sprach die Bundesregierung vom „Einwanderungsland Deutschland“. Damals lebten rund 15 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland. Zuzüge nach Deutschland aus der Europäischen Union und eine gestiegene Zahl von Asylantragstellern seit dem Jahr 2009 haben deren Anteil an der Gesamtbevölkerung weiter erhöht. Nordrhein-Westfalen hat sich als eines der ersten Bundesländer in Deutschland früh, seit 2001, und intensiv mit interkultureller Kulturarbeit auseinandergesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde das Handlungsfeld interkulturelle Kulturarbeit mit entsprechenden Fördermitteln ausgestattet. Gemeinsam mit der Stiftung Mercator GmbH hat das Land mit der Zukunftsakademie NRW in Bochum eine Einrichtung geschaffen, die explizit Öffnungsprozesse von Kultureinrichtungen unterstützen und Formate der Kulturellen Bildung entwickeln soll.

Auch im Kulturfördergesetz (KFG) wird der Migrationsrealität im Lande Beachtung geschenkt. So heißt es in § 5 („Grundsätze der Kulturförderung“), dass „die kulturelle Interaktion zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen gefördert und weiterentwickelt“ werden solle. In den Erläuterungen wird dementsprechend festgestellt: „Die Vielfalt der Kulturen, die hier nebeneinander existieren, sich wechselseitig beeinflussen, teilweise sogar zusammenwachsen, bzw. die Vielfalt der kulturellen Hintergründe der Menschen, die in diesem Land kulturell aktiv sind, sind ein Charakteristikum des Landes NRW“ (Erläuterungen zum KFG, S. 41). Sie müsse deshalb in allen Sparten und Bereichen der Kulturförderung des Landes mit bedacht werden.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer für den ersten Landeskulturbericht in Auftrag gegebenen externen Expertise zur Situation in Nordrhein-Westfalen von Dr. Vera Allmanritter (Universität Hildesheim).

4.6.1 KULTURELLE INTERESSEN UND MIGRATIONSEINFLUSS

Innerhalb der migrantischen Bevölkerung mit und ohne deutschen Pass lassen sich – wie in der Gesamtbevölkerung auch – verschiedene Formen und Intensitäten der kulturellen Teilhabe identifizieren. Die kulturelle Partizipation einer Person wird indes weniger durch ihren individuellen Migrationshintergrund beeinflusst. Dieser beeinflusst zwar die Alltagskultur, das generelle Kulturnutzungsverhalten der Menschen mit Migrationshintergrund ist aber hiervon nicht abhängig, sondern von Bildung, Einstellungen, sozialer Lage und Herkunftsraum (Großstadt vs. ländliche Region; Gerhards 2013, Cerci/Gerhards 2009).

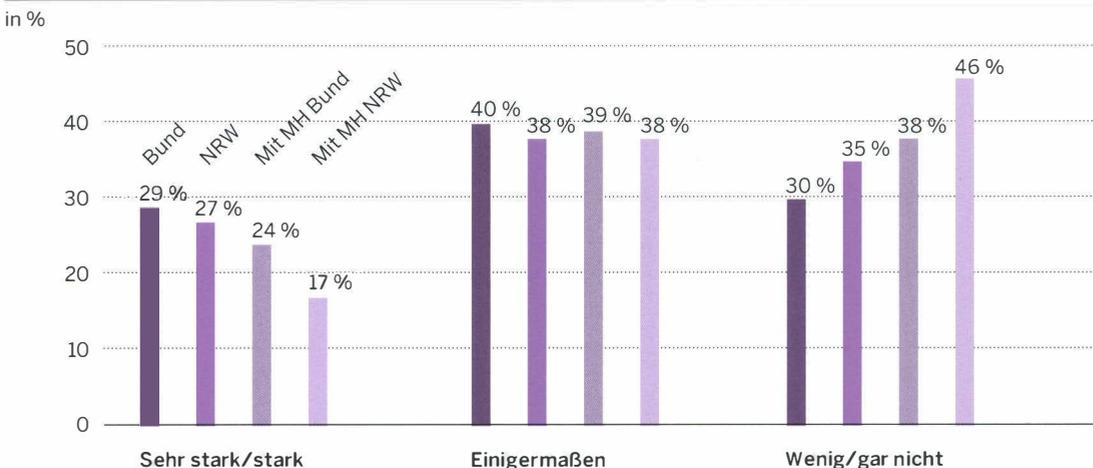
187

Gleichwohl werden Menschen mit Migrationshintergrund in ihren künstlerischen Interessen und ihrem Rezeptionsverhalten (auch) von der kulturellen Infrastruktur, von kulturgeschichtlichen Traditionen und gewachsenen gesellschaftlichen Wertesystemen ihres Herkunftslands und von den tradierten Werten ihrer Familien geprägt. Erfahrungen der Kunstrezeption sowie der kulturellen Seh- und Hörgewohnheiten werden aus dem Herkunftsland mitgebracht.

Das spiegelt sich in Interessen für bestimmte Angebote, Sparten oder Formate sowie Wünschen nach inhaltlichen, programmatischen oder sprachlichen Bezügen zur herkunftskulturell geprägten Lebenswelt wider. Das gilt an erster Stelle für diejenigen, die selbst migriert

4_11 Interesse an Kulturangeboten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (MH) in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen

2014



ANMERKUNG Standardisierter Fragebogen deutschlandweit; Befragte mit und ohne Migrationshintergrund ab 14 Jahren im Jahr 2011. Fragebögen in unterschiedlichen Sprachen; Anzahl aller Befragten N = 2.800, davon mit Migrationshintergrund = 1.637; Anzahl der Befragten in NRW = 722. Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund für NRW unbekannt. Abweichungen der Summe aller Balken einer Farbe von 100 sind rundungsbedingt.

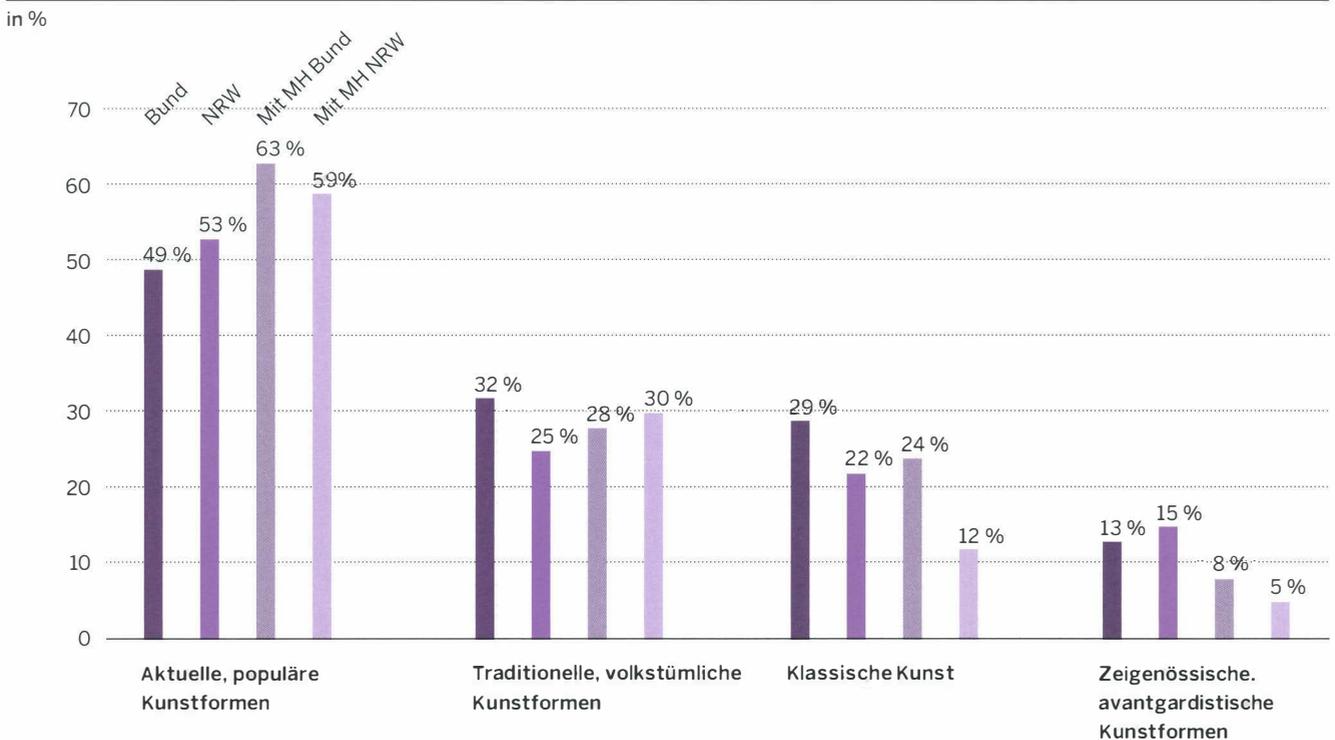
Quelle
Mandel 2013, S.29 ff.;
Keuchel 2012, S.82

sind, geht aber im Generationenverlauf nicht völlig verloren. Je weiter das Herkunftsland einer Person oder deren Familie vom europäischen Kulturraum entfernt ist, desto größer ist die Rolle, die die jeweiligen Wurzeln bezüglich kultureller Interessen spielen (Allmanritter 2016/17, Keuchel 2012).

Betrachtet man das Interesse an unterschiedlichen Kunstformen bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen genauer, dann zeigt sich folgendes Bild: Sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund interessieren sich in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen am meisten für „aktuelle, populäre Kunstformen“. Das Interesse an „traditionellen, volkstümlichen Kunstformen“ ist bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland und NRW in etwa gleich ausgeprägt. Das Interesse an „klassischer Kunst“ fällt gegenüber den „aktuellen, populären Kunstformen“ stark ab. „Zeitgenössische, avantgardistische Kunstformen“ sind generell nur für einen kleinen Kreis interessant, und das ist bei Migrantinnen und Migranten in NRW nicht anders (siehe Abbildung 4_12). Aufgrund der geringen Fallzahl der befragten Personen (N = 722) müssen diese Ergebnisse allerdings mit Vorsicht interpretiert werden.

4_12 Interesse an Kunstangeboten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (MH) in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen

2014



4.6.2 KULTURELLE TEILHABE UND MIGRATIONSEINFLUSS

Als weitgehend gesicherter Befund gilt, dass Menschen mit Migrationshintergrund Kulturangebote deutlich seltener nutzen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das gilt besonders für Angebote mit klassischer Ausrichtung (wie Theater, Kunstmuseen und Opern), aber tendenziell auch für Angebote der freien Kulturszene (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2011, Keuchel 2012, Cerci 2008).

189

Dieser Befund korrespondiert mit Erkenntnissen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Vergleich zur übrigen Bevölkerung tendenziell mit dem örtlichen Kulturangebot weniger zufrieden sind. Als Grund dafür wird weniger ein Mangel bei Umfang und Qualität des Kulturangebots genannt als vielmehr das fehlende Kulturangebot aus den Herkunftsländern der Zugewanderten. Entsprechend äußern Befragte mit Migrationshintergrund in mehreren Studien den Wunsch, mehr Künstlerinnen und Künstler und Kulturangebote aus ihren Herkunftsländern in das öffentliche Kulturleben zu integrieren (wieder Keuchel 2012 und Cerci 2008).

Die wichtigsten Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Kulturangeboten sind bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sehr ähnlich. Häufig wird Desinteresse als Grund genannt. Aber auch Kostenaspekte und die Nichtkenntnis der Angebote spielen eine Rolle. Weitere wichtige Gründe sind sowohl innerhalb der Bundesbevölkerung als auch der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ein fehlendes Interesse bei Menschen in ihrem sozialen Umfeld (Familie, Freizeitpartnerinnen und Freizeitpartner) und somit ein Mangel an Besuchspartnerinnen und Besuchspartnern für kulturelle Angebote (Mandel 2013, Keuchel 2012).

Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund ist der Bildungsgrad des Elternhauses der wichtigste Einflussfaktor, ob kulturelle Angebote genutzt werden oder nicht. Elternhaus und die Schule sind entscheidende Instanzen, um an kulturelle Angebote heranzuführen. Erste Kulturbesuche finden in der deutschen Gesamtbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu etwa gleichen Teilen mit Eltern oder der Schule statt.

4.6.3 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER (INTER)KULTURELLEN TEILHABE

Auf die Frage, welche Maßnahmen als besonders geeignet angesehen werden, um eine größere kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu bewirken, ähneln sich die Antworten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund innerhalb der deutschen Gesamtbevölkerung und in Nordrhein-Westfalen stark. Als am wichtigsten werden „mehr Kulturbesuche in Schulen und Kindergärten“ erachtet. Ebenfalls sind den Befragten „mehr Künstlerinnen und Künstler aus Migrantenherkunftsländern beteiligen“, „mehr Kulturangebote aus Migrantenherkunftsländern integrieren“ sowie „mehr Vermittlungsangebote (Workshops, Führungen) speziell für Migrantinnen und Migranten“ wichtig. Als weiterer relevanter Punkt wird von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund der Aspekt „Kultur- und Vermittlungsangebote in der Sprache der Migrantenherkunftsländer“ genannt. Diese Punkte und dabei insbesondere der letzte werden vergleichsweise stärker von Menschen mit Migrationshintergrund hervorgehoben.

Je mehr über die Kulturinteressen und kulturellen Nutzungspräferenzen der Menschen mit Migrationshintergrund bekannt ist, desto besser können sie von Kulturinstitutionen angesprochen und als Publikum und Mitgestaltende kultureller Angebote gewonnen werden. Die Kultureinrichtungen könnten sich so mittelfristig auch neue Besuchergruppen erschließen. Dafür müssen nicht nur Zugangsbarrieren abgebaut und eigene Inhalte besser vermittelt werden, es müssen auch neue Angebote geschaffen werden, die die spezifischen Kulturinteressen und -erwartungen aufgreifen.

Gedacht werden sollte in diesem Zusammenhang auch an Möglichkeiten, die Kulturarbeit mit anderen Integrationsangeboten wie z. B. Sprachförderung zu verbinden. Dies gelingt bereits vielerorts in den Bibliotheken und bei Angeboten der Breitenkultur, etwa beim Chorgesang. Nicht zuletzt gilt es, im Blick auf das neue Publikum auch innovative Formen der zielgruppenadäquaten Ansprache und Interessengenerierung zu entwickeln.

Die letzten Vergleichsbefragungen innerhalb der deutschen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu den kulturellen Interessen und zum Kulturnutzungsverhalten liegen bereits einige Jahre zurück. Angesichts der gesellschafts- und kulturpolitischen Bedeutung der Migrationsrealität wird von Fachleuten empfohlen, die Teilhabeforschung zu diesen Bevölkerungsgruppen zu intensivieren und besser auszustatten. Sinnvoll wäre ein kontinuierliches Monitoring der Entwicklung auf der Basis ausgewählter Teilhabeindikatoren.

ZUSAMMENFASSUNG

KULTURELLE TEILHABE – BESONDERHEITEN UND TRENDS

4

Differenziertes Publikumsinteresse: Am meisten interessiert sich das Publikum gegenwärtig für Angebote wie Film und Kino, während die Oper wenig genannt wird. Es folgen anspruchsvolle Literatur, Schauspiel, Kunst/Malerei, klassische Musik sowie Tanz und Ballett. Ein großer Teil der Bevölkerung zeigt sich an Kunst und Kultur wenig bis gar nicht interessiert.

Alter und Bildung starke soziale Faktoren für kulturelle Beteiligung: Je älter und/oder gebildeter die Menschen sind, umso mehr interessieren sie sich für Kunst und Kultur. Frauen zeigen sich meist kulturinteressierter als Männer, obwohl sie zeitlich durch Beruf und Familie besonders belastet sind. Grundsätzlich ist das Vorhandensein von freien Zeitkontingenten ein wichtiger sozialer Faktor der kulturellen Teilhabe.

Generationeller Wandel – das Kulturpublikum wird älter: Angehörige einer Generation nehmen ihre kulturellen Präferenzen und Teilhabegewohnheiten, die sie in ihrer Jugend ausgebildet haben, wie in einem Fahrstuhl bis ins hohe Alter mit („Kohorteneffekt“).

Demografischer Wandel: Bei den nachwachsenden Kohorten – auch bei hohem Bildungsgrad – lässt sich ein geringeres kulturelles Interesse vor allem an klassischen Genres (Oper, Orchestermusik etc.) zeigen. Noch wenig klar ist, ob/wie heutige Jugendliche ihre Kunst- und Kulturpräferenzen weiterentwickeln werden.

Geringere kulturelle Teilhabe: Menschen mit Migrationshintergrund sind im Publikum öffentlicher Kultureinrichtungen unterrepräsentiert; vor allem werden die Angebote der klassischen Kultureinrichtungen (beispielsweise Theater, Kunstmuseen und Opern) deutlich seltener genutzt.

Interkulturelles Management – interkulturelle Teilhabeforschung intensivieren: Um neue Besuchergruppen auch in migrantischen Milieus zu erschließen, ist eine stärkere interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen und die Entwicklung eines aktiven Change-Managements in Kultureinrichtungen notwendig.

Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage: Alterungs-, Schrumpfungs- und Diversifizierungsprozesse machen regional und örtlich angepasste infrastrukturelle und konzeptionelle Transformationsprozesse in der Kulturlandschaft erforderlich, wobei Angebot und Nachfrage sorgfältig austariert werden. Dabei sollte nicht nur darauf geachtet werden, das bestehende Kulturangebot besser zu vermitteln, sondern auch darauf, neue Angebote für neue Zielgruppen zu entwickeln.

LANDESKULTURBERICHT NRW 2017

PRODUKTIONSBEDINGUNGEN IN KUNST UND KULTUR

5

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

SPARTENÜBERGREIFENDE KULTURBEREICHE

PRODUKTIONSBEDINGUNGEN IN KUNST UND KULTUR

5

194

GLIEDERUNG DES KAPITELS	5.1	WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND RECHTLICHE BEDINGUNGEN	195
	5.2	BERUFLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER KÜNSTLERINNEN, KÜNSTLER UND KULTURBESCHÄFTIGTEN	198
	5.2.1	Ausgangslage	198
	5.2.2	Definition und Gliederung der Kulturberufe	199
	5.2.3	Empirische Befunde	200
	5.2.4	Methodik – Kennzahlen – Datenquellen (Kurzfassung)	214
	5.3	FAIR FÖRDERN – KULTURPOLITIK UND GERECHTIGKEIT	221
	5.3.1	Themen fairer Kulturförderung	221
	5.3.2	Optionen fairer Kulturförderung	226
		Zusammenfassung	231
	5.4	NEUE PRODUKTIONSBEDINGUNGEN DER KUNST IM DIGITALEN ZEITALTER	232
	5.4.1	Aktuelle Entwicklungen und Trends	232
	5.4.2	Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten von Kunst und Kultur	233
	5.4.3	Herausforderungen für die Produzentinnen und Produzenten von Kunst und Kultur	235
	5.4.4	Neuorganisation von Marktmechanismen und Urheberrecht	238
		Zusammenfassung	239

Die soziale und wirtschaftliche Lage der kulturellen Akteurinnen und Akteure ist in der kulturpolitischen Diskussion schon lange ein Thema. Der alte Topos vom „armen Poeten“ gehört längst nicht mehr nur zum Zitatenschatz für Sonntagsreden. Er hat eine Realitätsnähe, die den gesamten Kulturbereich betrifft, insbesondere allerdings die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler sowie den großen Bereich der frei-gemeinnützigen Akteurinnen und Akteure. Neben den armen Poetinnen und Poeten gibt es einige sehr erfolgreiche Künstlerinnen und Künstler. Die neue Aufmerksamkeit gegenüber der Breite der Künstlerinnen und Künstler ist jedoch nicht nur begründet durch deren schwierige soziale Lage, sondern auch durch den Widerspruch zwischen dieser schwierigen Lage einerseits und den großen Erwartungen andererseits, die an diese Berufsgruppen gestellt werden im Kontext der Diskussionen um die Wissens- und Kulturgesellschaft und die Bedeutung der Kreativität darin.

Die oft als prekär bezeichnete Situation der kulturellen Akteurinnen und Akteure wird durch gesellschaftliche Entwicklungen verstärkt. Die Digitalisierung etwa verändert mit neuen Technologien die Produktions-, Rezeptions- und Verwertungsbedingungen der Kunst und definiert den rechtlichen Status und die Rolle der Urheberinnen und Urheber neu.

5.1 WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND RECHTLICHE BEDINGUNGEN

Der Begriff Kreativität ist heute längst nicht mehr nur auf die Figur der autonomen Künstlerin oder des autonomen Künstlers bezogen, sondern zur Chiffre sozialer Erwartungen gegenüber vielen Gesellschaftsmitgliedern geworden. Als Rüstzeug, um den Anforderungen der neuen Arbeitswelt genügen zu können, erhält diese Fähigkeit oder dieses „Vermögen“ eine neue breitenwirksame Bedeutung, die über die traditionelle Funktion der Künstlerin oder des Künstlers in der Gesellschaft weit hinausreicht, ohne sie zu ersetzen. Als „Kreative“ werden heute weitaus mehr Menschen gezählt, als es dem klassischen Künstlerbegriff entspricht. Zudem werden Künstlerinnen und Künstler auch immer mehr als Akteurinnen und Akteure in einem kulturwirtschaftlichen Kontext gesehen. Das Bild der Künstlerin oder des Künstlers und die Erwartungen an sie oder ihn haben sich also verändert, seitdem Kunst und Kultur auch als Wirtschaftsfaktoren und die kreativen Akteurinnen und Akteure als Teil einer Wertschöpfungskette gesehen werden. Ihren Ausgangspunkt hatte diese zweite Umdeutung in den 1980er-Jahren (Reckwitz 2013).

196

Einer größeren kulturpolitischen Öffentlichkeit bekannt geworden ist dieser Wertschöpfungsansatz durch den Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, den der Deutsche Bundestag 2007 entgegengenommen und veröffentlicht hat. Bezeichnend dafür ist nicht nur der Umfang, den die Themen „wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler“ und „Kultur- und Kreativwirtschaft“ darin einnehmen, bezeichnend ist auch das neue Künstlerbild und Kunstverständnis, das damit kulturpolitisch verbunden ist. So heißt es etwa in dem Bericht: „Kunst entsteht in der Gesellschaft und nicht im Atelier. Künstler, Vermittler und Publikum bilden ein aufeinander bezogenes System [...] Kulturpolitik muss die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im kulturellen Sektor und deren Interdependenzen ernst nehmen. Kultur- und Kreativwirtschaft, öffentliche Hand und Zivilgesellschaft bilden einen Handlungsraum.“ Seither gilt das sogenannte „Drei-Sektoren-Modell“ als Denkmodell für die Orientierung der Kulturpolitik, und die kreativen Akteurinnen und Akteure werden seitdem als produktive Elemente nicht nur einer kulturellen, sondern auch einer wirtschaftlichen Wertschöpfungskette betrachtet.

Diese Sichtweise birgt Risiken für die Kunst, wenn es um Fragen ihrer Autonomie und ihres Eigenwertes geht; sie enthält aber auch eine neue Wertschätzung der Künstlerinnen und Künstler: Die Bedingungen und die Anerkennung ihrer Produktivität werden neu thematisiert und problematisiert. Im Kontext einer vor allem angebots- und nachfrageorientierten Kulturpolitik gewinnen die kreativen Produzentinnen, Produzenten, Urheberinnen und Urheber künstlerischer Werke und Prozesse eine neue Bedeutung, weil neben das Angebot (z. B. Roman) und die Nachfrage (Leserinnen und Leser) die Produzentinnen und Produzenten (Autorinnen und Autoren) neu in den Fokus gerückt werden. Diese Trendwende spiegelt sich auch im Kulturfördergesetz NRW wider, das das Drei-Sektoren-Modell als Leitidee genauso aufgreift wie die Öffnung der Kulturpolitik zur Kreativwirtschaft und ihre Bezugnahme auf die kulturelle Wertschöpfungskette. So heißt es etwa in § 12, das Land fördere „Vorhaben, die die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern strukturell verbessern oder ihre Vermarktungschancen in der Kultur- und Kreativwirtschaft erhöhen“. Damit wird die Wertschöpfungskette zum Gestaltungsziel der Landeskulturpolitik, insbesondere durch die Individuelle Künstlerförderung, die dadurch eine neue Gewichtung erfährt.

Struktur der Kulturberufe – faire Arbeitsbedingungen – Digitalisierung

Während sich das vorangegangene Kapitel insbesondere mit den Kulturkonsumentinnen und Kulturkonsumenten und den Bedingungen der kulturellen Teilhabe und Nachfrage befasst hat, beschäftigt sich dieses Kapitel vor allem mit den Kunst- und Kulturproduzierenden und den Voraussetzungen, unter denen sie schöpferisch tätig sein können. Im Zentrum steht dabei eine Analyse und Darstellung der Kulturberufe sowie der Kontexte und Märkte, in denen sie ausgeübt werden. In Ergänzung einer wirtschaftsfachlichen Sicht konzentriert sich der Landeskulturbericht ausschließlich auf Kunstschaffende und Kulturberufe. Er folgt dabei der Abgrenzung der Kulturberufe, wie sie durch die EU-Kulturstatistik vereinbart und auch vom Statistischen Bundesamt akzeptiert wird. Die statistischen Informationen bilden die notwendige Basis, um die Entwicklungsdynamik der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen aus der Perspektive der Kulturberufe darzustellen und ein Schlaglicht auf die inzwischen auch öffentlich kritisierte Arbeits- und Lebenssituation der Kreativen zu werfen. Seit dem Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ wird mit größerer Intensität die besondere und sehr kleinteilige Struktur dieses Arbeitsmarktes mit seinen atypischen Beschäftigungsverhältnissen und unsicheren Existenzen diskutiert und die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik zum Handeln aufgefordert. Inzwischen beschreiben etliche Studien die Arbeits- und Lebenssituation der kulturellen Akteurinnen und Akteure. Viele berufen sich auf Befragungen der Künstlerinnen und Künstler selbst. Verbände der Betroffenen oder die Künstlerinitiative art but fair bemühen sich darum, die existenziellen Sorgen der Kreativen öffentlich zu machen und sich für „faire“ Arbeits- und Honorierungsbedingungen einzusetzen. Die Ausführungen in Abschnitt 5.3 vermitteln dazu einen Eindruck. Die Auseinandersetzungen zu diesem Thema werden sicher zunehmen.

197

Die materielle Situation der künstlerischen Akteurinnen und Akteure ist jedoch nur ausreichend beschrieben, wenn sie auch als Urheberinnen und Urheber geistiger und kultureller Werte und Werke in den Blick genommen und ihr urheberrechtlicher Schutz thematisiert werden. Insbesondere durch die Digitalisierung verändern sich die Produktions-, Verwertungs- sowie Vermittlungsbedingungen von Kunst in der Gesellschaft. Das zieht oft eine Schlechterstellung der Kulturschaffenden nach sich und beeinträchtigt damit auch die kreativwirtschaftliche Wertschöpfungskette. Deshalb wird über eine Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter diskutiert und über einen neuen, die technologischen Bedingungen, die Marktverhältnisse und das öffentliche

Interesse berücksichtigenden Interessenausgleich. Dieser soll durch neue gesetzliche Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene gelingen.

5.2 BERUFLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER KÜNSTLERINNEN, KÜNSTLER UND KULTURBESCHÄFTIGTEN

5.2.1 AUSGANGSLAGE

Die Künstlerinnen und Künstler „leisten mit ihrer Arbeit einen unersetzbaren Beitrag zum Selbstverständnis und zur Wertedebatte in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft“. Diese Einschätzung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ist Auslöser für zahlreiche nachfolgende Kulturberufe-Analysen und -Studien seit 2011 gewesen. Die Enquetekommission hat damit nach langer Zeit den Künstlerinnen und Künstlern und den Kulturberufen in der kulturpolitischen Bewertung eine wesentlich eigenständigere Rolle zugestanden.

Zahlreiche Kulturwirtschaftsberichte, die nachfolgend erstellt wurden, haben die Rolle der Künstlerinnen und Künstler als Urheberinnen und Urheber am Anfang der Wertschöpfungskette betont und auf die im Grunde offensichtliche Tatsache hingewiesen, dass es beispielsweise ohne Schriftstellerinnen und Schriftsteller keinen Buchmarkt gäbe, ohne Musikerinnen und Musiker keine Musikwirtschaft, ohne Bildende Künstlerinnen und Künstler keinen Kunstmarkt, ohne Schauspielerinnen und Schauspieler und Filmemacherinnen und Filmemacher keine Filmwirtschaft und ohne Journalistinnen und Journalisten keine Rundfunkwirtschaft. Diesen Grundgedanken nimmt das Kulturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen auf und beschreibt die herausgehobene Rolle der Künstlerinnen und Künstler in den Erläuterungen so: Die Kulturförderung „konzentriert sich damit auf den Kern der Kulturwirtschaft – den schöpferischen Akt, der den Ursprung jeder kulturwirtschaftlichen Wertschöpfungskette bildet“.

Nur genaue Kenntnisse der Lebenssituation von Künstlerinnen und Künstlern erlauben eine Beurteilung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage. Nun ist die Rolle der Kunst- und Kulturberufe nicht statisch; der Künstlerarbeitsmarkt ist geprägt durch ständigen Wandel, eine hohe Mobilität der Künstlerinnen und Künstler, eine Vielfalt von Berufsbildern, eine starke Heterogenität, bedingt durch klein-

teilige Strukturen, und durch überdurchschnittlich viele atypische Arbeitsverhältnisse. Soll der Künstlerarbeitsmarkt also empirisch erfasst und beschrieben werden, wären originäre Kulturstatistiken zu den Kulturberufen hilfreich. Diese existieren jedoch noch nicht. Deshalb werden zur Erfassung Erkenntnisse aus den allgemeinen Beschäftigungs- und Wirtschaftsstatistiken zugrunde gelegt, deren Schwerpunkte und Aussagewert jeweils einen Teil des Künstlerarbeitsmarktes beleuchten. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden einige Grundfragen formuliert. Die Auswertungen erfolgen dann innerhalb eines pragmatisch definierten statistischen Rahmens. Sie basieren auf den Ergebnissen einer Studie zur Lage der Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen, die Michael Söndermann (Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln, Leiter der wissenschaftlichen Analysen im Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes) für den Landeskulturbericht erstellt hat. Er hat dazu erstmalig NRW-bezogene statistische Daten aus unterschiedlichen Quellen im Sinne eines „Kulturberufe-Monitorings“ ausgewertet. Eine Kurzfassung zur Methodik, zu Kennzahlen und Datenquellen ist unter 5.2.4 nachlesbar, eine ausführlichere Darstellung bietet der Internetauftritt des Kulturministeriums.

Zu klären war:

- Wie viele Menschen arbeiten insgesamt in den Arbeitsmärkten der Künstler- und Kulturberufe in NRW?
- In welchen Arbeitsverhältnissen sind die Menschen in den Künstler- und Kulturberufen tätig (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig)?
- Wie stellt sich die wirtschaftliche Lage in den Künstler- und Kulturberufen (Selbstständige und abhängig Beschäftigte) dar?

5.2.2 DEFINITION UND GLIEDERUNG DER KULTURBERUFE

Wann ist eine Künstlerin eine Künstlerin, ein Künstler ein Künstler? In Anlehnung an die Beschreibung der Enquetekommission wird der Begriff der Künstlerin oder des Künstlers folgendermaßen definiert: Nach § 2 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist „Künstler im Sinne dieses Gesetzes [...], wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizist im Sinne dieses Gesetzes ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in ähnlicher Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt.“ Diese Definition kann man auch auf abhängig Beschäftigte anwenden, die vom Künstlersozialversicherungsgesetz rechtlich nicht betroffen sind.

In der neueren Diskussion um den Begriff der Kunst- und Kulturberufe finden wir auch Innenarchitektinnen und Innenarchitekten berücksichtigt, Industrie- und Webdesignerinnen und -designer, Games-Entwicklerinnen und -Entwickler, Musik- und Kunsthandwerkerinnen und -handwerker, Bühnen- und Filmtechnikerinnen und -techniker, Buchhändlerinnen und Buchhändler, Galeristinnen und Galeristen, Musikverlegerinnen und Musikverleger, Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen oder Konzertveranstalterinnen und Konzertveranstalter. Alle heute erfassbaren verschiedenen Künstler- und Kulturberufe wurden für die vorliegende Analyse nach folgenden fünf Kulturberufsgruppen zusammengefasst und gegliedert:

- I. Künstlerische und verwandte Berufe
- II. Publizistische und verwandte Berufe
- III. Kulturwirtschaftliche Berufe
- IV. Kulturhandwerkliche Berufe
- V. Kulturvermittelnde Berufe

5.2.3 EMPIRISCHE BEFUNDE

In den folgenden Kapiteln werden die empirischen Befunde dieser statistischen Analyse vorgestellt.

Insgesamt arbeiteten 2014 in NRW rund 190.000 Erwerbstätige in den Kulturberufen, das entspricht rund 2 % aller Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft von Nordrhein-Westfalen. In der Untergliederung nach den oben vorgestellten fünf Kulturberufsgruppen arbeiten davon rund 24 % in der ersten Gruppe der künstlerischen und verwandten Berufe. Das sind ca. 45.000 Erwerbstätige, die zu knapp einem Drittel Selbstständige sind und zu mehr als zwei Dritteln abhängig Beschäftigte.

Die zweite Gruppe, die publizistischen und verwandten Berufe, erreicht in der Gesamtbetrachtung einen Anteil von 22 %, dies entspricht absolut rund 42.700 Erwerbstätigen, davon wiederum ein Drittel Selbstständige und zwei Drittel abhängig Beschäftigte.

In der dritten Gruppe, den kulturwirtschaftlichen Berufen, arbeiten mit einem Anteil von 40 % die meisten Erwerbstätigen. Von den rund 76.000 Erwerbstätigen sind rund ein Viertel Selbstständige und rund drei Viertel abhängig Beschäftigte.

Die vierte Gruppe, die kulturhandwerklichen Berufe, ist mit einem Anteil von 4 % die kleinste Kulturberufsgruppe. In ihr arbeiten rund 7.000 Erwerbstätige, wiederum zu einem Viertel als Selbstständige und zu drei Vierteln als abhängig Beschäftigte. Wegen derzeitiger statistischer Erfassungsprobleme handelt es sich bei den Angaben zu dieser Gruppe jedoch lediglich um eine Mindestanzahl von Erwerbstätigen; die tatsächliche Zahl dürfte höher liegen.

Das gleiche Problem besteht bei der fünften Gruppe, den kulturvermittelnden Berufen; auch hier kann nur eine Mindestanzahl genannt werden. Sie erreicht einen Anteil von 10 %, das entspricht einer Erwerbstätigenzahl von rund 18.800. Lediglich 5 % dieser Erwerbstätigen arbeiten als Selbstständige, die übrigen als abhängig Beschäftigte. Diese Verteilung legt bereits den Schluss nahe, dass eine nennenswerte Anzahl von Selbstständigen in dieser Gruppe statistisch noch nicht erfasst wird.

Im Durchschnitt sind die Erwerbstätigen in den Kulturberufen zu rund einem Viertel auf die Selbstständigen verteilt, und rund drei Viertel gehören zu den abhängig Beschäftigten. Dieses Profil weicht deutlich von der Gesamtwirtschaft in NRW ab, in der die Selbstständigen lediglich 12 % ausmachen. Bei einer genaueren statistischen Erfassung, beispielsweise in der Gruppe der kulturvermittelnden Berufe, würde der Anteil der Selbstständigen in den Kulturberufen insgesamt voraussichtlich auf nahe 30 % steigen.

5_1 Verteilung der Erwerbstätigen
in den Künstler- und Kulturberufen nach 5 Gruppen in NRW

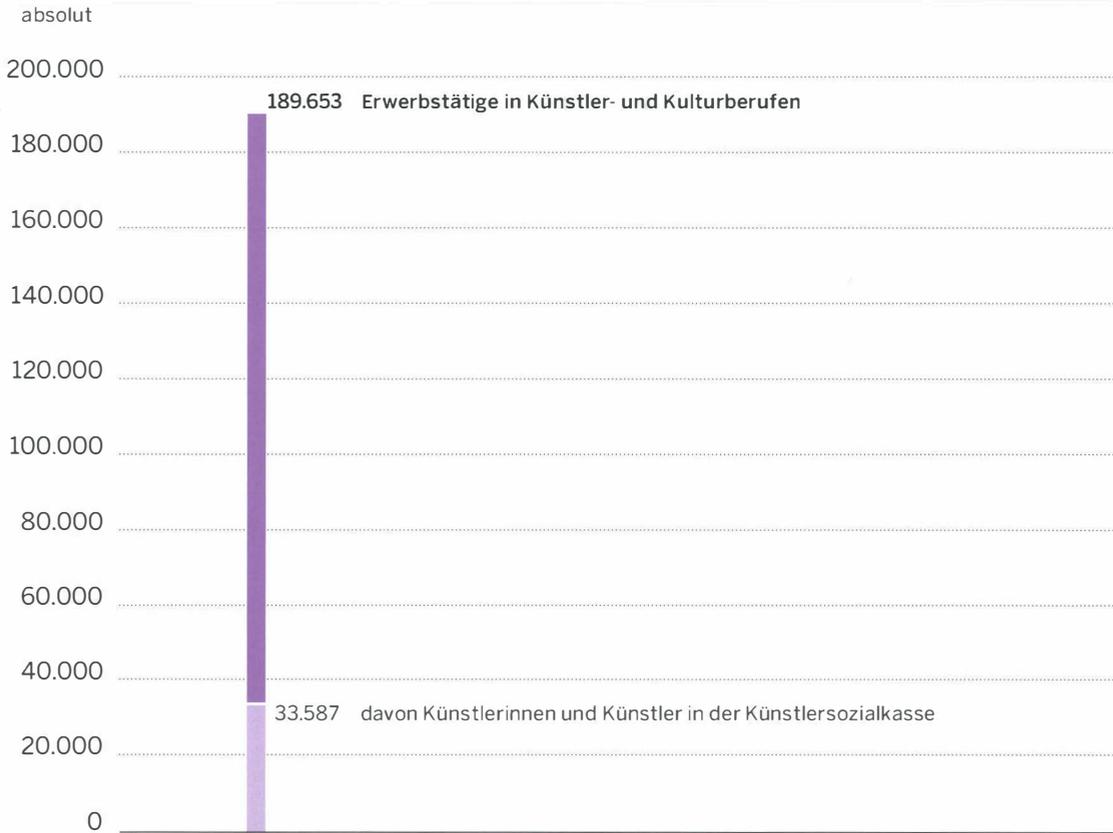
2014

absolut
und in %



Quelle
Umsatzsteuerstatistik, IT.NRW; Beschäftigungsstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Schätzungen, Michael Söndermann / Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

5_2 Vergleich der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler
in der Künstlersozialkasse und der Erwerbstätigen in den Künstler- und Kulturberufen
2014



Quelle
 Statistik der Künstlersozialkasse zum Stand 1.1.2014; Umsatzsteuerstatistik, IT.NRW; eigene Berechnungen und Schätzungen, Michael Söndermann / Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Ein Vergleich mit den Zahlen der Künstlersozialkasse (KSK), deren Erfassung der Kulturberufe noch nach den oben beschriebenen KSVG-Vorgaben vorgenommen wird, macht den gravierenden Unterschied deutlich: Die KSK weist in ganz Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 knapp 33.600 Künstlerinnen, Künstler, Publizistinnen und Publizisten aus. Von der wesentlich höheren, dieser Analyse zugrunde liegenden Zahl, die knapp 190.000 Erwerbstätige in Künstler- und Kulturberufen umfasst, blieben demnach rund 160.000 Erwerbstätige in NRW ausgeklammert. Für eine kulturfachliche und -politische Betrachtung und eine Erfassung, die den realen Kulturberufsmarkt widerspiegelt, sind ergänzende, noch zu erarbeitende Statistiken also unabdingbar.

Die Strukturen der Erwerbstätigkeit in den Künstler- und Kulturberufen

Im Folgenden wird die Lage der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach verschiedenen beruflichen Differenzierungen dargestellt. Zum besseren Verständnis: Unter dem Begriff der Erwerbstätigkeit werden im Allgemeinen folgende Berufsformen subsumiert:

203

- Selbstständige mit und ohne Beschäftigte, sowie mithelfende Familienangehörige,
- abhängig Beschäftigte mit Angestellten / Arbeiterinnen und Arbeitern, Auszubildenden und Beamtinnen und Beamten.

In der vorliegenden Analyse wird die Zahl der Selbstständigen ohne mithelfende Familienangehörige erfasst, denn dieses Phänomen tritt im Kunst- und Kulturbereich eher selten auf.

Die Anzahl der abhängig Beschäftigten wird ohne Beamtinnen und Beamte angegeben, obwohl bekannt ist, dass Beamtinnen und Beamte auch in Kulturberufen tätig sind, etwa in Leitungsfunktionen bei größeren Museums- und Bibliothekseinrichtungen sowie in der Kulturverwaltung auf Landes- und Kommunalebene. Hinzu kommen die zahlreichen Beamtinnen und Beamten, die an allgemeinbildenden Schulen als Lehrkräfte für Musik oder Kunst tätig sind. Die Gruppe dieser Beamtinnen und Beamten muss aber einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben, da die Erhebung über amtliche Statistiken in diesem Rahmen nicht möglich ist.

Zu den beiden folgenden Abschnitten zu den Selbstständigen und den abhängig Beschäftigten liegen die jeweiligen Gesamtzahlen vor: Im Jahr 2014 gab es mehr als 50.000 Selbstständige in den Künstler- und Kulturberufen in NRW. Die entsprechende Zahl der abhängig Beschäftigten betrug im Jahr 2014 in NRW 139.400.

Selbstständigkeit in Künstler- und Kulturberufen: Strukturen und Einkommen

Für die Betrachtung der Selbstständigkeit kann nach vier wirtschaftlichen Klassen differenziert werden:

204

- 1 Geringfügig Selbstständige mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz (ungefährer Jahresdurchschnittsumsatz 7.000 bis 9.000 Euro)
- 2 Selbstständige mit 17.500 bis 50.000 Euro Jahresumsatz (ungefährer Jahresdurchschnittsumsatz 30.000 bis 33.000 Euro)
- 3 Selbstständige mit 50.000 bis 100.000 Euro Jahresumsatz (ungefährer Jahresdurchschnittsumsatz 70.000 bis 75.000 Euro)
- 4 Selbstständige mit mehr als 100.000 Euro Jahresumsatz

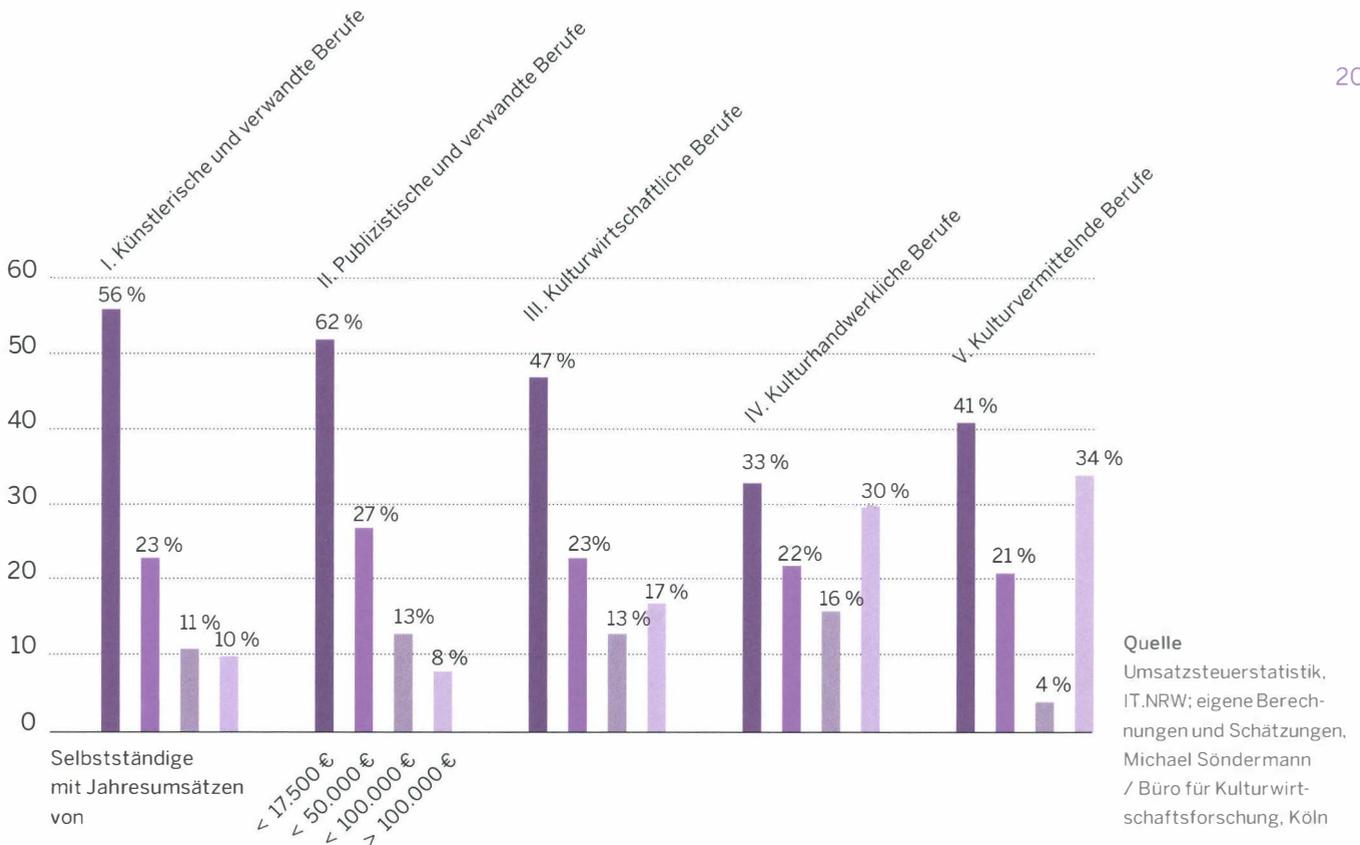
Der Anteil der Selbstständigen in den Künstler- und Kulturberufen an allen Selbstständigen in der Gesamtwirtschaft liegt bei 4,4 %. Von den 50.000 Selbstständigen gehören 50 % zu den geringfügig Selbstständigen mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz. Das bedeutet, dass diese Selbstständigengruppe durchschnittlich einen Jahresumsatz von 7.000 bis 9.000 Euro erzielt. Es ist kaum vorstellbar, dass solche Jahreseinkünfte existenzsichernd sein können, daher erzielt diese Gruppe vermutlich zusätzliche Einkünfte aus anderen Berufstätigkeiten oder aus anderen Quellen. Bisher wurden diese Selbstständigen gar nicht erfasst und berücksichtigt. Es ist aber davon auszugehen, dass die intrinsische Motivation, die sich in ihrer experimentellen oder prototypischen Kunst- und Kulturproduktion ausdrückt, ausschlaggebend ist und sie daher für die kulturpolitische Betrachtung eine wesentlichere Rolle spielen sollten.

Dieser Effekt lässt sich belegen. Je künstlerischer die Berufsgruppe orientiert ist, desto höher ist der Anteil der geringfügig Selbstständigen, während der Trend bei den kulturwirtschaftlichen und kulturhandwerklichen Berufen mehr zu den wirtschaftlich stärkeren Selbstständigengruppen tendiert: Bei den künstlerischen und publizistischen Berufen gehören mehr als die Hälfte zu den geringfügig Selbstständigen, während die Selbstständigen mit mehr als 100.000 Euro Jahresumsatz lediglich rund ein Zehntel ausmachen. In den Gruppen der kulturwirtschaftlichen und kulturhandwerklichen Berufe verschiebt sich dagegen der Anteil deutlich hin zur Gruppe der wirtschaftlich stärkeren Selbstständigen, und der Anteil der geringfügig Selbstständigen sinkt entsprechend stark.

5_3 Verteilung der Selbstständigen in den Künstler- und Kulturberufen nach Wirtschaftsklassen

2014

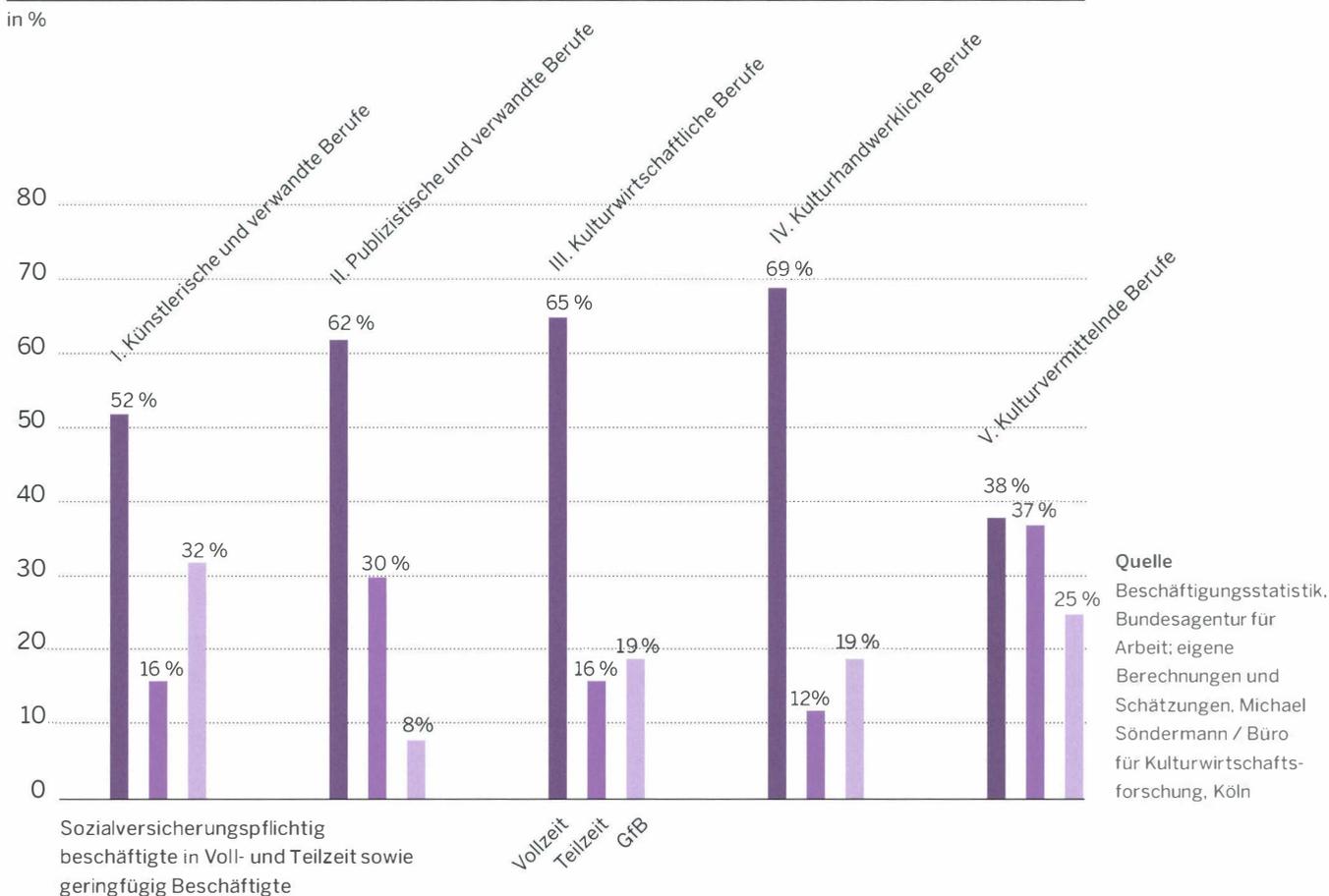
in %



Zur beruflichen Lage der selbstständigen Frauen liegen derzeit auf der Basis der amtlichen Wirtschaftsstatistik keine Angaben zur Gesamtsituation vor. Deshalb wird hier auf die Angaben der Künstlersozialkasse (KSK) zurückgegriffen. Von den insgesamt rund 33.500 erfassten Selbstständigen erreichen die Frauen mit rund 15.600 einen Anteil von rund 46 %. In den vier Berufsgruppen der KSK verteilen sich die Frauen jedoch unterschiedlich: Mehr als 50 % belegen sie in der Darstellenden Kunst; in der Gruppe Musik erreichen sie mit rund 37 % jedoch erheblich weniger. In der Bildenden Kunst und bei der Gruppe Wort liegen sie nahezu gleichauf mit den männlichen Kollegen.

5_4 Verteilung der abhängig Beschäftigten in den Künstler- und Kulturberufen nach Berufsarten

2014



Strukturen der abhängigen Beschäftigung in Künstler- und Kulturberufen

Die abhängig Beschäftigten werden nach drei beruflichen Beschäftigungsarten differenziert:

- 1 die geringfügig Beschäftigten mit bis zu 450 Euro Monatslohn (Minijobs)
- 2 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit
- 3 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit

Im Jahr 2014 sind rund 139.400 abhängig Beschäftigte in den Künstler- und Kulturberufen von Nordrhein-Westfalen erfasst. Das entspricht einem Anteil von 1,7 % an der Gesamtbeschäftigung. Die einzelnen beruflichen Beschäftigungsarten verteilen sich wie folgt:

58 % der abhängig Beschäftigten sind als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit tätig. 21 % arbeiten als sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte (darin enthalten sind auch die sogenannten „Midi-Beschäftigten“ mit bis zu 800 Euro Monats-einkommen). Die geringfügig Beschäftigten belegen mit 21 % den gleichen Anteil wie die Teilzeitbeschäftigten. Überraschend ist, dass diese prozentuale Verteilung der Beschäftigungsarten in den Künstler- und Kulturberufen eine Entsprechung in der Gesamtbeschäftigung im Land findet. Dort liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ganz ähnlich bei 57 %, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 20 % und der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei 23 %.

Betrachtet man allerdings die Künstler- und Kulturberufe differenzierter, ändert sich das Bild. Die Gruppe der künstlerischen und verwandten Berufe verfügt mit 52 % über die wenigsten Vollzeitarbeitsplätze. Die geringfügige Beschäftigung nimmt hier einen Anteil von 32 % ein. Innerhalb dieser künstlerischen Gruppe ist jedoch wiederum eine starke Divergenz zu beobachten: Während bei Schauspiel, Tanz etc. die Vollzeitbeschäftigung lediglich 30 % erreicht und der Anteil der geringfügig Beschäftigten auf bis zu 60 % steigt, stellt sich das Bild bei der Theater-, Film- und TV-Produktion gegensätzlich dar. Dort haben 80 % aller Beschäftigten eine Vollzeitstelle, während nur 8 % einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Die publizistischen und verwandten Berufe bieten zu 62 % Vollzeitstellen und nur 8 % Stellen für geringfügig Beschäftigte.

Der Anteil der Vollzeitstellen bei den kulturwirtschaftlichen Berufen liegt bei 65 %, die geringfügig Beschäftigten belegen 19 %. Auch hier lohnt ein Blick aufs Detail, denn bei den Buch- und Kunsthändlerinnen und -händlern steigt der Anteil der geringfügig Beschäftigten auf 23 % bei einem Anteil von 51 % Vollzeitstellen. Noch weiter verschiebt sich das Verhältnis beim Veranstaltungsmanagement: Den 35 % Vollzeitstellen stehen 49 % geringfügig Beschäftigte gegenüber. Der Gesamtdurchschnitt mit einem relativ hohen Prozentanteil an Vollzeitstellen in dieser Gruppe geht auf Designerinnen, Designer, Fotografinnen, Fotografen und Verlags- und Medienkaufleute zurück, die alle einen überprozentualen Anteil an Vollzeitbeschäftigung von mindestens 66 % belegen.

In der kulturhandwerklichen Gruppe sind nahezu 70 % aller Beschäftigten in Vollzeit tätig. Nahezu 20 % gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Die kulturvermittelnden Berufsgruppen weichen auch hier vom Gesamtbild ab, dort verteilen sich die drei Berufsarten auf 38 % Vollzeit-, 37 % Teilzeit- und 25 % geringfügige Tätigkeit.

Von den rund 138.400 abhängig Beschäftigten in den Künstler- und Kulturberufen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2014 sind 48 % Frauen. Dies entspricht dem durchschnittlichen Frauenanteil in der Gesamtbeschäftigung von etwa 49 %. Betrachtet man die beiden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Voll- und Teilzeit) in den Künstler- und Kulturberufen zusammen, sind Frauen und Männer mit jeweils 50 % zur Hälfte vertreten.

In der Gesamtbeschäftigung weicht der Anteil vom vorigen Verteilungsmuster deutlich ab: Hier steht ein Männeranteil von 55 % einem Frauenanteil von 45 % gegenüber. Bei der Gruppe der geringfügig Beschäftigten wäre demnach ein hoher Anteil von Frauen zu erwarten. In vier der fünf Kulturberufsgruppen trifft das auch zu. Lediglich die Gruppe der künstlerischen und verwandten Berufe hat einen so hohen Männeranteil in der geringfügigen Beschäftigung, dass im Gesamtergebnis aller fünf Künstler- und Kulturberufsgruppen die Männer 57 % und die Frauen 43 % belegen. Dieses Verteilungsmuster weicht von der Gesamtbeschäftigung im Land deutlich ab, dort sind knapp 40 % der geringfügig Beschäftigten Männer und mehr als 60 % Frauen.

Wirtschaftliche Lage abhängig Beschäftigter in Künstler- und Kulturberufen

Die wirtschaftliche Situation der abhängig Beschäftigten ist derzeit noch unzureichend erfasst. Daher kann an dieser Stelle nur die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten in den Blick genommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, hat für die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten das Bruttoarbeitsentgelt ermittelt. Für das Jahr 2013 ergeben sich folgende Bezugs- und Vergleichswerte:

Das Jahresbruttoarbeitsentgelt in der Gesamtbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen erreicht im Jahr 2013 durchschnittlich rund 37.000 Euro je Vollzeitbeschäftigten. Dieser Gesamtwert lässt sich vergleichen mit sogenannten Berufshauptgruppen, denen die Künstler- und Kulturberufe ganz oder zum Teil zugeordnet sind.

In der Gruppe „Produktdesign und Kunsthandwerk“ sind zu 100 % kulturwirtschaftliche Berufe enthalten. Hier wird ein durchschnittliches Jahresbruttoarbeitsentgelt von rund 31.100 Euro je Vollzeitbeschäftigten erreicht. Damit liegt diese Gruppe um fast 6.000 Euro unter dem Durchschnitt der Gesamtbeschäftigung.

In der Gruppe „darstellende und unterhaltende Berufe“ sind ebenfalls zu 100 % künstlerische Berufe enthalten. Hier wird ein durchschnittliches Jahresbruttoarbeitsentgelt von mehr als

42.100 Euro je Vollzeitbeschäftigten erzielt. In dieser Gruppe werden rund 3.000 Euro mehr erreicht als im Durchschnitt der Gesamtbeschäftigung im Land.

Zum besseren Verständnis der angegebenen Durchschnittseinkommen sei darauf hingewiesen, dass nicht das arithmetische Mittel errechnet wurde, sondern der sogenannte Medianwert. Er teilt die Bruttoarbeitsentgelte einer Berufsgruppe in zwei Hälften: Die eine verdient weniger als der Medianwert, die andere verdient mehr. So werden Verzerrungen durch besonders hohe Einkünfte weitgehend vermieden.

209

Zur differenzierten Darstellung der Berufsgruppen entsprechend der vorliegenden Künstler- und Kulturberufsabgrenzung und den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten bedarf es einer statistischen Erfassung, die voraussichtlich erst in den kommenden Jahren vorgenommen wird.

Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Künstler- und Kulturberufen

Im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2015 ist die Zahl der Erwerbstätigen (Selbstständige und abhängig Beschäftigte zusammen) in den Künstler- und Kulturberufen schätzungsweise um rund 8 % gestiegen und damit um 3 Prozentpunkte stärker als die Erwerbstätigkeit in der Gesamtbeschäftigung Nordrhein-Westfalens.

Entwicklung der Anzahl der Selbstständigen in den Künstler- und Kulturberufen

Die Entwicklungstrends in den Künstler- und Kulturberufen werden auf der Basis der Selbstständigen ab 17.500 Euro Jahresumsatz (ohne die geringfügig Selbstständigen) beschrieben. Von den rund 50.200 insgesamt erfassten Selbstständigen zählen mehr als 25.600 zu den Selbstständigen ab 17.500 Euro Jahresumsatz. Lag diese Zahl im Vergleichsjahr 2009 noch bei 22.500, so steigt sie bis zum Jahr 2015 kontinuierlich an und wächst um 14 %.

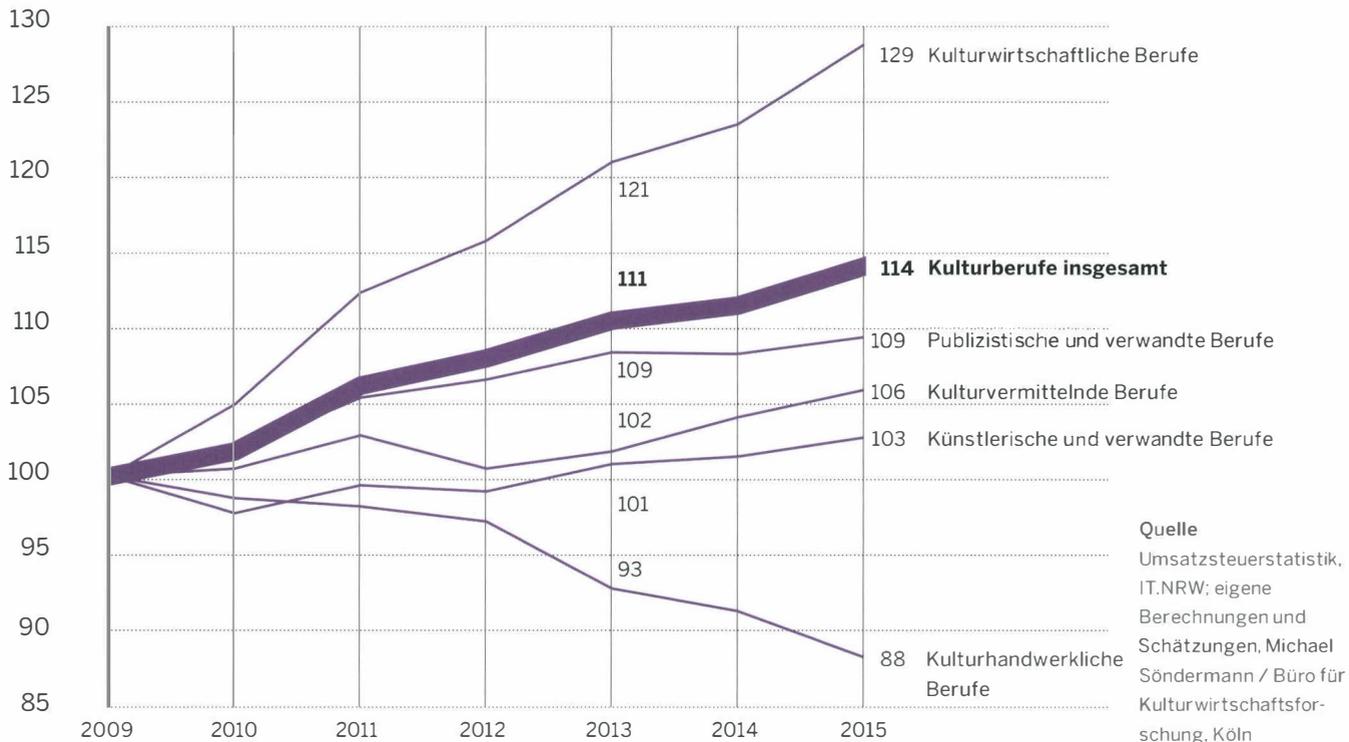
Im Vergleich dazu ist die Zahl der Selbstständigen in der Gesamtwirtschaft im Vergleichszeitraum lediglich um 2 % gestiegen. Der erhebliche Zuwachs wird insbesondere durch die Gruppe der kulturwirtschaftlichen Berufe verursacht, die im Vergleichszeitraum 2009 bis 2015 um 29 % zugenommen hat. Insbesondere die Designerinnen, Designer, Fotografinnen, Fotografen, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten haben weit überdurchschnittliche Zuwachsraten erreicht. Die Selbstständigenzahlen haben sich zum Teil vervierfacht.

5_5 Entwicklung der Selbstständigen
in den Künstler- und Kulturberufen
2009–2015

in Mio € Index 2009 = 100

Durchschnittlicher Umsatz je Selbstständiger ab 17.500 Euro

210



Bis auf die Gruppe der Kulturhandwerkerinnen und Kulturhandwerker, deren Selbstständigenzahlen um 12 % im Vergleichszeitraum schrumpften, haben alle übrigen Gruppen zugelegt, wenn auch nicht in gleichem Maße. Bei den publizistischen und verwandten Berufen haben die Selbstständigen im gesamten Vergleichszeitraum um 9 % zugenommen, bei den kulturvermittelnden Berufen um 6 % und bei den künstlerischen und verwandten Berufen um 3 %. Bei der letztgenannten Gruppe verbergen sich – ähnlich wie auch in den anderen Gruppen – hinter der Rate positive wie negative Entwicklungen; beispielsweise ist die Zahl der selbstständigen Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen und -Künstler (ab 17.500 Euro Jahresumsatz) mit einem Plus von 26 % erheblich gestiegen. Andererseits schrumpft die Zahl der Selbstständigen bei den Filmemacherinnen und Filmemachern / Produzentinnen und Produzenten im Vergleichszeitraum um mehr als 30 %.

An den absoluten Zahlen lässt sich der dramatische Strukturwandel erkennen: Existierten im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen noch rund 1.800 Bühnen-, Film-, TV-Künstler und rund 1.100 Filmemacherinnen und Filmemacher / Produzentinnen und Produzenten, stieg die Zahl der Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen und -Künstler bis zum Jahr 2015 auf rund 2.300, während die Zahl der Filmemacherinnen und Filmemacher / Produzentinnen und Produzenten auf rund 770 absinkt. Ähnlich rapide Strukturveränderungen sind auch in den vier anderen Berufsgruppen zu beobachten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Selbstständigen in Künstler- und Kulturberufen

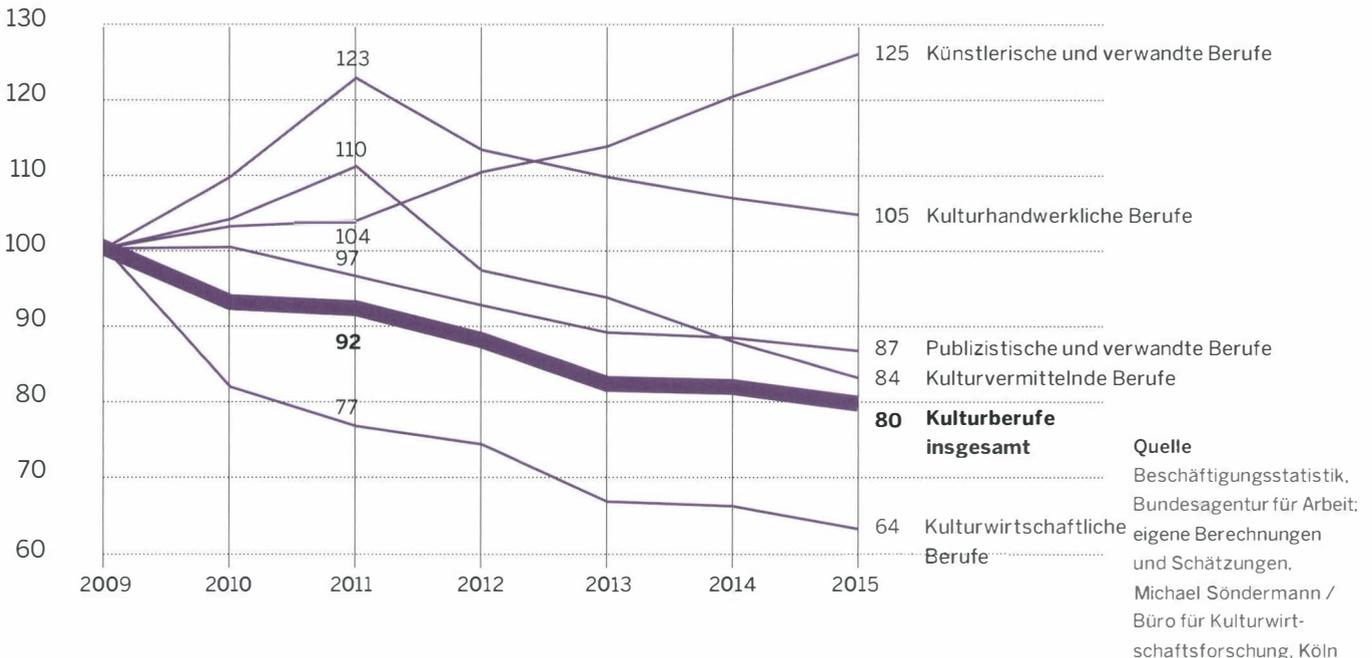
Während die Anzahl der Selbstständigen zugenommen hat, ist der Umsatz im Vergleichszeitraum 2009 bis 2015 erheblich gesunken. Als Indikator wurde der Jahresumsatz je Selbstständigen ermittelt. Danach sinkt der Umsatz bei den Künstler- und Kulturberufen insgesamt im Vergleichszeitraum um rund 20 %.

Die Gesamtwirtschaft kann hingegen im Vergleichszeitraum einen Zuwachs von 9 % verbuchen.

5_6 Entwicklung des durchschnittlichen Umsatzes je Selbstständigen in den Künstler- und Kulturberufen 2009–2015

in Mio € Index 2009 = 100

Durchschnittlicher Umsatz je Selbstständiger ab 17.500 Euro



212 Besonders dramatisch ist der Einbruch bei den kulturwirtschaftlichen Berufen, mit deutlich mehr als 30 % schrumpft der Umsatz im Vergleichszeitraum bei den Selbstständigen dieser Berufsgruppe. Besonders betroffen sind die Fotografen und die Musikberufe in der Musikwirtschaft (z. B. Tonstudios, Musikverleger). Verluste müssen auch die publizistischen und verwandten Berufe mit einem Rückgang von 13 % hinnehmen, ebenso die kulturvermittelnden Berufe mit einem Rückgang von 16 %. Dieses Bild würde vermutlich noch drastischer, wenn man die Entwicklung der „geringfügig Selbstständigen“ weiterverfolgen könnte.

Die einzigen Gruppen, die Zuwächse erzielen, sind die Kulturhandwerkerinnen und Kulturhandwerker mit einem Plus von 5 % und die künstlerischen und verwandten Berufe mit einem Plus von 25 %. Besonders gute Zuwächse erreichen die Selbstständigen bei den Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen und -Künstlern, bei den Komponistinnen und Komponisten, bei den Artistinnen und Artisten und den Varietékünstlerinnen und -künstlern. Insgesamt gilt auch für die Entwicklung der Umsätze bei den Selbstständigen der Künstler- und Kulturberufe: Stark divergierende Verläufe in den einzelnen Berufsgruppen bestimmen das Gesamtbild.

Entwicklung der abhängig Beschäftigten in den Künstler- und Kulturberufen

Zurzeit stehen lediglich drei Vergleichsjahre aus der Beschäftigungsstatistik zur Verfügung. Begründet ist dies in der neuen Klassifikation der Berufe (KldB 2010), die erst seit dem Jahr 2011 verfügbar ist und erstmalig für das Jahr 2013 angewendet wurde. Deshalb beschränkt sich die Entwicklungsanalyse hier auf den Vergleich der beiden Jahre 2013 und 2015.

Insgesamt waren in den Künstler- und Kulturberufen im Jahr 2013 rund 138.400 abhängig Beschäftigte tätig. Diese Zahl bezieht alle drei Berufsarten – Vollzeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung – ein. Die Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten in den Künstler- und Kulturberufen steigt bis zum Jahr 2015 auf knapp 141.500 oder um 2 % an. Im Vergleichszeitraum stieg die Gesamtbeschäftigung von Nordrhein-Westfalen um 3 %.

Bei den Vollzeitbeschäftigten ist sowohl bei den Künstler- und Kulturberufen wie auch in der Gesamtwirtschaft ein Plus von jeweils 2 % zu verzeichnen. Auffallend stark ist der Zuwachs bei den Teilzeitbeschäftigten, bei den Künstler- und Kulturberufen liegt das Wachstum bei 7 % und in der Gesamtbeschäftigung Nordrhein-Westfalens bei 8 % im Vergleichszeitraum. Besonders stark ist der Zuwachs bei den kulturwirtschaftlichen und den kulturhandwerklichen Berufsgruppen mit jeweils 12 %.

Anders ist das Bild bei den geringfügig Beschäftigten: Bei den Künstler- und Kulturberufen stagniert die Entwicklung im Vergleichszeitraum mit minus 1 %, in der Gesamtwirtschaft des Landes liegt sie bei null. Das stagnierende Bild der Entwicklung in den Künstler- und Kulturberufen insgesamt verdeckt jedoch die sehr unterschiedlichen Entwicklungsverläufe in den einzelnen Berufsgruppen. In den künstlerischen und verwandten Berufen schrumpft die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 6 %, bei den publizistischen und verwandten Berufen steigt sie um 6 %, bei den kulturwirtschaftlichen Berufen stagniert sie bei minus 1 %, bei den kulturhandwerklichen Berufen schrumpft sie um 13 % und bei den kulturvermittelnden Berufen steigt sie um 7 %.

213

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Arbeitsmarkt in den Künstler- und Kulturberufen in ähnlichen Bahnen bewegt wie die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Allerdings gibt es stark unterschiedliche bis gegensätzliche Verläufe in den unterschiedlichen Künstler- und Kulturberufen.

Wirtschaftliche Entwicklung abhängig Beschäftigter

Bei der Ermittlung der Einkommensentwicklung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegen die Jahre 2012 und 2013 für die Gesamtbeschäftigung von Nordrhein-Westfalen vor. Bezugspunkt ist das Jahresbruttoentgelt der Vollzeitbeschäftigten, das im Jahr 2013 ein Volumen von mehr als 37.000 Euro erreicht. Gegenüber dem Vorjahr 2012 ergibt sich eine Steigerungsrate von 2,2 %. Im Vergleich dazu wird in der Berufsgruppe „Produktdesign und Kunsthandwerk“ ein Jahresbruttoarbeitsentgelt von 31.000 Euro erreicht, das bedeutet einen Zuwachs von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr. In der Berufsgruppe „Darstellende und unterhaltende Kunst“ wird ein Jahresbruttoarbeitsentgelt von 42.100 Euro im Jahr 2013 erzielt, gegenüber dem Vorjahr steigt es damit um 2,3 %.

Die beschriebenen Veränderungsdaten machen deutlich, dass sich die wirtschaftliche Lage der abhängig Beschäftigten in den Künstler- und Kulturberufen auf ähnlichem Niveau entwickelt wie die wirtschaftliche Entwicklung in der Gesamtbeschäftigung. Allerdings wird hier lediglich eine punktuelle Betrachtung beschrieben, die in den kommenden Jahren mit der Vorlage neuer Daten erweitert werden könnte.

5.2.4 METHODIK – KENNZAHLEN – DATENQUELLEN (KURZFASSUNG)

Methodik

214 Die für die vorliegende Untersuchung entwickelte Definition und Abgrenzung der Künstler- und Kulturberufe basiert auf den Modellen der EU-Kulturstatistik, der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes und wurde aus zwei Klassifikationen „synthetisch“ zusammengestellt.

Kennzahlen

Die Verwendung der Kennzahlen zur Erfassung der Künstler- und Kulturberufe und der wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffenden wurde aus den vorhandenen statistischen Datenquellen abgeleitet:

- Selbstständige Künstler- und Kulturberufe ab 17.500 Euro Jahresumsatz gemäß Definition der Selbstständigen und Steuerpflichtigen in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldung) für die Jahre 2009–2014. Das Jahr 2015 wurde auf der Basis der Vorjahre geschätzt.
- Geringfügige selbstständige Künstler- und Kulturberufe bis 17.500 Euro Jahresumsatz gemäß Definition der Selbstständigen und Steuerpflichtigen in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagung). Die Anteilswerte der Selbstständigen mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro wurden auf der Basis der bundesweiten Umsatzsteuerstatistik 2011 ermittelt und auf Basis des Wirtschaftsjahrs 2014 für NRW. Es handelt sich somit um Schätzwerte.
- Die wirtschaftlichen Klassen der Selbstständigen ab 17.500 Euro, ab 50.000 Euro und ab 100.000 Euro Jahresumsatz wurden aus der bundesweiten Umsatzsteuerstatistik 2014 ermittelt und auf das Wirtschaftsjahr 2014 für NRW übertragen.
- Abhängig Beschäftigte werden gemäß Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit in die drei Berufsarten Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte erhoben.
- Das Jahresbruttoarbeitsentgelt basiert auf der Definition der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Es wurde aus Monatsangaben ermittelt und auf 12 Monate berechnet.
- Der Medianwert des Jahresbruttoarbeitsentgelts wurde von der Bundesagentur für Arbeit berechnet.

Datenquellen

Eine ausführlichere Darstellung dieser Daten und die darauf basierende Studie findet sich im Internetauftritt des Kulturministeriums.

5_7 Selbstständige nach vier Wirtschaftsklassen in den Künstler- und Kulturberufen

215

2014

WZ-2008	Berufsgruppe nach WZ	Anzahl Selbstständige				
		Insgesamt**	< 17.500 €**	< 50.000 €*	< 100.000 €*	> 100.000 €*
I. Künstlerische u. verwandte Berufe		12.957	7.301	2.916	1.381	1.359
90.01.4	Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen/-Künstler	5.253	3.081	1.182	559	431
90.03.3	Bildende Künstlerinnen/Künstler	4.058	2.354	962	432	310
359.11	Filmmacherinnen/Filmmacher, Filmproduzentinnen/Filmproduzenten	1.637	810	257	168	401
90.03.1	Komponistinnen/Komponisten, Musikbearbeiterinnen/Musikbearbeiter	1.097	587	267	126	117
90.01.2	Musik-/Tanzensembles	572	314	156	58	44
90.01.3	Artistinnen/Artisten Zirkusakteurinnen/Zirkusakteure	236	115	70	29	22
90.04.3	Varieté- und Kleinkunstkünstlerinnen/-künstler	72	28	16	5	23
90.01.1	Theaterensembles	33	13	6	4	10
II. Publizistische u. verwandte Berufe		13.854	7.228	3.733	1.829	1.064
90.03.5	Journalistinnen/Journalisten, Pressefotografinnen/Pressefotografen	7.906	3.705	2.393	1.238	570
90.03.2	Schriftstellerinnen/Schriftsteller	4.622	2.799	1.048	468	306
74.30.1	Übersetzerinnen/Übersetzer	867	521	211	69	66
63.91	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	241	119	46	25	50
91.02	Museumsfachleute, Museumsshophändlerinnen/-händler	178	63	28	24	62
91.01	Bibliothekarinnen/Bibliothekare, Archivarinnen/Archivare	40	21	6	4	9
III. Kulturwirtschaftliche Berufe		20.639	9.654	4.737	2.767	3.481
74.10.2	Grafik- und Kommunikationsdesignerinnen/-designer	4.467	2.288	1.202	612	365
74.20.1	Fotografinnen, Fotografen	4.240	2.037	1.085	630	488

>

WZ-2008	Berufsgruppe nach WZ	Anzahl Selbstständige				
		Insgesamt**	< 17.500 €**	< 50.000 €* [*]	< 100.000 €* [*]	> 100.000 €* [*]
74.10.3	Interior-Designerinnen/-Designer Raumgestalterinnen/Raumgestalter	4.012	1.943	982	549	538
74.10.1	Industrie-, Produkt- und Mode-Designerinnen/-Designer	2.076	1.127	467	260	223
47.61	Buchhändlerinnen und Buchhändler	1.084	269	99	102	615
71.11.2	Innenarchitektinnen/Innenarchitekten	873	353	213	135	172
58.11	Buchverlegerinnen/Buchverleger	869	410	106	77	276
47.78.3	Kunsthändlerinnen/Kunsthändler, Galeristinnen/Galeristen	714	271	135	109	199
47.79.1	Antiquitätenhändlerinnen/Antiquitäten- händler, Teppichhändlerinnen/Teppichhändler	682	252	176	106	148
47.59.3	Musikinstrumentenhändlerinnen/ Musikinstrumentenhändler	538	160	92	79	208
59.20.3	Musikverlegerinnen, Musikverleger	497	262	76	49	110
58.21	Computerspieleentwicklerinnen/ Computerspieleentwickler	199	96	24	16	64
59.20.1	Tonstudioproduzentinnen/ Tonstudioproduzenten etc.	142	75	35	13	19
59.20.2	Tonträgerverlegerinnen/ Tonträgerverleger	140	77	20	12	31
47.79.2	Antiquarinnen/Antiquare	106	34	26	20	26
IV. Kulturhandwerkliche Berufe		1.757	575	379	279	524
32.12	Herstellerinnen/Hersteller von Schmuck, Gold-, Silberschmiedewaren	1.012	331	205	159	317
90.03.4	Restauratorinnen/Restauratoren	328	133	91	54	50
32.2	Herstellerinnen/Hersteller von Musikinstrumenten	217	54	51	38	74
18.14	Buchbinderinnen/Buchbinder	200	57	33	27	83
V. Kulturvermittelnde Berufe		1.026	417	220	36	353
85.52	Musik-, Kunst-, Tanz-, Gesangslehrerinnen/-lehrer	727	307	176	•	•
90.04.1	Theater-/ Konzertveranstalterinnen/-veranstalter	300	111	44	36	109
Kulturberufe insgesamt		50.232	25.175	11.985	6.292	6.782
% - Anteil Kulturberufe an allen Berufen		4,4 %	5,4 %	6,6 %	4,7 %	1,9 %

ANMERKUNG Berufsgruppen nach WZ = Wirtschaftszweigklassifikation.

* Schätzung auf Basis der Bundesauswertung nach Größenklassen der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldung) 2014

** Schätzung auf der Basis der Bundesauswertung der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagung) 2011.

WZ 47.78.3 = 25 % Anteil Kunsthändlerinnen und Kunsthändler. Differenzen rundungsbedingt.

(•) Datenschutz

5_8 Selbstständige ab 17.500 Euro Jahresumsatz
in den Künstler- und Kulturberufen

2009–2015

WZ-2008	Berufsgruppe nach WZ	Anzahl Selbstständige ab 17.500 €						
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
I. Künstlerische u. verwandte Berufe		5.572	5.441	5.560	5.548	5.632	5.656	5.724
90.01.4	Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen/-Künstler	1.783	1.811	1.939	2.017	2.122	2.172	2.254
90.03.3	Bildende Künstlerinnen/Künstler	1.718	1.656	1.696	1.644	1.727	1.704	1.735
359.11	Filmmacherinnen/Filmmacher, Filmproduzentinnen/Filmproduzenten	1.127	1.049	978	952	859	827	771
90.03.1	Komponistinnen/Komponisten, Musikbearbeiterinnen/Musikbearbeiter	520	507	518	506	508	510	512
90.01.2	Musik-/Tanzensembles	262	255	273	268	250	258	253
90.01.3	Artistinnen/Artisten Zirkusakteurinnen/Zirkusakteure	95	95	94	98	113	121	134
90.04.3	Varieté- und Kleinkunstkünstlerinnen und -künstler	51	50	44	44	38	44	44
90.01.1	Theaterensembles	16	18	18	19	15	20	21
II. Publizistische u. verwandte Berufe		6.106	6.200	6.442	6.522	6.629	6.626	6.683
90.03.5	Journalistinnen/ Journalisten, Pressefotografinnen/Pressefotografen	4.012	4.007	4.179	4.202	4.255	4.201	4.201
90.03.2	Schriftstellerinnen/Schriftsteller	1.511	1.625	1.685	1.727	1.770	1.823	1.873
74.30.1	Übersetzerinnen/Übersetzer	237	237	282	308	336	346	367
63.91	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	160	145	128	130	124	122	118
91.02	Museumsfachleute, Museumsshophändlerinnen und -händler	164	164	149	135	125	115	106
91.01	Bibliothekarinnen/Bibliothekare Archivarinnen/Archivare	22	22	19	20	19	19	19
III. Kulturwirtschaftliche Berufe		8.889	9.323	9.988	10.320	10.754	10.985	11.450
74.10.2	Grafik- und Kommunikationsdesignerinnen und -designer	549	891	1.240	1.599	1.921	2.179	2.544
74.20.1	Fotografinnen/Fotografen	1.801	1.801	1.896	1.950	2.119	2.203	2.342
74.10.3	Interior-Designerinnen und -Designer Raumgestalterinnen/Raumgestalter	2.487	2.441	2.516	2.307	2.105	2.069	1.959
74.10.1	Industrie-, Produkt- und Mode-Designerinnen und -Designer	248	395	544	729	934	949	1.083
71.11.2	Innenarchitektinnen/Innenarchitekten	226	326	405	445	514	520	562

WZ-2008	Berufsgruppe nach WZ	Anzahl Selbstständige ab 17.500 €						
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
47.61	Buchhändlerinnen/Buchhändler	927	916	902	880	846	815	784
47.78.3	Kunsthändlerinnen/Kunsthändler, Galeristinnen/Galeristen	546	510	502	485	460	443	423
47.79.1	Antiquitätenhändlerinnen/ Antiquitätenhändler, Teppichhändlerinnen/Teppichhändler	511	491	467	458	440	430	417
47.59.3	Musikinstrumentenhändlerinnen/ Musikinstrumentenhändler	448	439	426	417	396	378	360
58.11	Buchverlegerinnen/Buchverleger	533	522	507	494	478	459	442
59.20.1	Tonstudios, Musikverlegerinnen/Musikverleger	391	395	387	380	372	365	358
58.21	Computerspieleentwicklerinnen/ Computerspieleentwickler	153	132	133	117	106	103	97
47.79.2	Antiquarinnen/Antiquare	69	64	63	59	63	72	80
IV. Kulturhandwerkliche Berufe		1.297	1.284	1.273	1.259	1.203	1.182	1.147
32.12	Herstellerinnen/Hersteller von Schmuck, Gold-, Silberschmiedewaren	764	743	745	730	689	681	658
90.03.4	Restauratorinnen/Restauratoren	184	200	198	200	199	195	193
32.2	Herstellerinnen/Hersteller von Musikinstrumenten	157	158	158	158	158	163	166
18.14	Buchbinderinnen/Buchbinder	192	183	172	171	157	143	131
V. Kulturvermittelnde Berufe		585	590	602	590	597	609	619
85.52	Musik-, Kunst-, Tanz-, Gesangslehrerinnen und -lehrer	373	383	400	396	410	420	433
90.04.1	Theater-/Konzertveranstalterinnen und -veranstalter	212	207	202	194	187	189	187
Kulturberufe insgesamt		22.449	22.838	23.865	24.239	24.815	25.058	25.622
% - Anteil Kulturberufe an allen Berufen		3,4 %	3,5 %	3,6 %	3,6 %	3,7 %	3,7 %	3,8 %

Quelle für 5_7 und 5_8

Umsatzsteuerstatistik IT.NRW;
eigene Berechnungen und
Schätzungen.Michael Söndermann /
Büro für Kulturwirtschaftsfor-
schung, Köln

ANMERKUNG Berufsgruppen nach WZ = Wirtschaftszweigklassifikation.

* Schätzung auf der Basis der Vorjahre. WZ 47.78.3 = 25 % Anteil Kunsthändlerinnen und Kunsthändler.
Differenzen rundungsbedingt.

5_9 Abhängig Beschäftigte
in den Künstler- und Kulturberufen

2014

KldB- 2010	Berufsgruppe nach WZ	Abhängig Beschäftigte			Sozialversicherungspfl.	
		Insgesamt	Davon Vollzeit	Davon Teilzeit	Davon GfB	Insgesamt
I. Künstlerische u. verwandte Berufe		32.051	16.620	5.082	10.349	21.702
941	Musik-, Gesangs-, Dirigententätigkeiten	7.077	3.255	1.477	2.345	4.732
942	Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	7.376	2.206	744	4.426	2.950
943	Moderation und Unterhaltung	2.486	1.082	551	853	1.633
944	Theater-, Film- und Fernsehproduktion	3.142	2.523	382	237	2.905
945	Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik	10.391	6.453	1.677	2.261	8.130
946	Bühnen- und Kostümbildnerei, Requisite	1.579	1.101	251	227	1.352
II. Publizistische u. verwandte Berufe		28.878	18.021	8.565	2.292	26.586
733	Medien-, Dokumentations-, Informationsdienst	10.442	6.006	3.593	843	9.599
924	Redaktion und Journalismus	16.976	11.286	4.622	1.068	15.908
947	Museumstechnik und -management	1.460	729	350	381	1.079
III. Kulturwirtschaftliche Berufe		55.394	36.161	8.603	10.630	44.764
232	Technische Mediengestaltung	24.115	18.524	3.311	2.280	21.835
233	Fototechnik und Fotografie	2.716	1.788	434	494	2.222
625	Buch-, Kunst-, Antiquitäten-, Musikfachhandel	3.539	1.809	905	825	2.714
634	Veranstaltungsservice, -management	9.510	3.375	1.466	4.669	4.841
923	Verlags- und Medienwirtschaft	7.408	5.174	1.133	1.101	6.307
931	Produkt- und Industriedesign	1.312	1.008	165	139	1.173
932	Innenarchitektur, Raumausstattung	6.794	4.483	1.189	1.122	5.672
IV. Kulturhandwerkliche Berufe		5.330	3.653	663	1.014	4.316
933	Kunsth Handwerk und Bildende Kunst	1.489	735	240	514	975
934	Kunsth Handwerkl. Keramik-, Glasgestaltung	605	536	34	35	570
3935	Kunsth Handwerkliche Metallgestaltung	2.810	2.067	352	391	2.419
936	Musikinstrumentenbau	426	315	37	74	352
V. Kulturvermittelnde Berufe		17.768	6.765	6.643	4.360	13.408
844	Lehrtätigk. außerschul. Bildungseinricht.	16.710	6.135	6.341	4.234	12.476
912	Geisteswissenschaften	1.058	630	302	126	932
Kulturberufe insgesamt		139.421	81.220	29.556	28.645	110.776
% - Anteil Kulturberufe an allen Berufen		1,7 %	1,7 %	1,9 %	1,5 %	1,8 %

219

5_10 Freiberufliche Künstlerinnen und Künstler in der Künstlersozialkasse –
Versichertenbestand in Nordrhein-Westfalen nach Berufsgruppen
 2009–2015

Berufsgruppe nach KSK	Versichertenbestand						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wort							
Männlich	4.333	4.399	4.474	4.529	4.501	4.457	4.443
Weiblich	4.082	4.211	4.339	4.446	4.450	4.444	4.489
Insgesamt	8.415	8.610	8.813	8.975	8.951	8.901	8.932
Bildende Kunst							
Männlich	5.982	5.984	6.036	6.064	6.059	6.051	6.117
Weiblich	5.360	5.366	5.423	5.583	5.619	5.638	5.675
Insgesamt	11.342	11.350	11.459	11.647	11.678	11.689	11.792
Musik							
Männlich	5.078	5.136	5.261	5.382	5.445	5.481	5.519
Weiblich	2.715	2.870	2.975	3.130	3.199	3.265	3.353
Insgesamt	7.793	8.006	8.236	8.512	8.644	8.746	8.872
Darstellende Kunst							
Männlich	1.825	1.855	1.887	1.973	2.002	2.030	2.104
Weiblich	2.022	2.061	2.072	2.149	2.162	2.221	2.215
Insgesamt	3.847	3.916	3.959	4.122	4.164	4.251	4.319
Alle Bereiche							
Männlich	17.218	17.374	17.658	17.948	18.007	18.019	18.183
Weiblich	14.179	14.508	14.809	15.308	15.430	15.568	15.732
Insgesamt	31.397	31.882	32.467	33.256	33.437	33.587	33.915

Quelle
 Statistik der Künstler-
 sozialkasse, jeweils zum
 1.1. des Jahres

5.3 FAIR FÖRDERN – KULTURPOLITIK UND GERECHTIGKEIT

Die Initiative art but fair macht seit 2013 auf soziale Missstände im künstlerischen Bereich aufmerksam. Seitdem ist „Fairness“ zu einem Begriff in der Kulturpolitik geworden; als Kriterium der Kulturförderung ist sie indes ein schwieriges Thema. Es verweist auf das grundsätzliche Problem gerechter Politik, die als normativer Anspruch selbstverständlich ist, aber als praktisches Handlungsprogramm im Kulturbereich nur schwer umgesetzt werden kann. Zu komplex sind die Problemlagen, zu divers die Interessen und zu begrenzt das Arsenal der kulturpolitischen Instrumente. Dennoch ist auch die Kulturpolitik aufgefordert, sich in ihrem Handlungsfeld mit Gerechtigkeitsfragen auseinanderzusetzen – insbesondere wenn sie sich als Gesellschaftspolitik begreift.

221

5.3.1 THEMEN FAIRER KULTURFÖRDERUNG

Gerechtigkeitsfragen stellen sich zu verschiedenen Gegenständen der Kulturförderung. In subjektbezogener Perspektive geht es zunächst um die soziale und wirtschaftliche Situation der Kreativen und mithin um die Frage, ob diese von ihrer Arbeit leben können. Mit Blick auf die Genderfrage geht es um Geschlechtergerechtigkeit.

Prekäre Verhältnisse: Kunstausübung als soziale Frage

Wenn gegenwärtig von prekären Verhältnissen die Rede ist, dann ist damit im kulturpolitischen Zusammenhang in der Regel die Arbeits- und Lebenssituation der Künstlerinnen und Künstler gemeint. Die Befunde sind zahlreich: In einem Berufsfeld mit hoher Entwicklungsdynamik und einem hohen Anteil an Soloselbstständigen gehören nicht nur atypische Beschäftigungsformen, sondern auch eine teils schlechte Bezahlung/Honorierung der künstlerischen Leistungen sowie eine problematische soziale Absicherung dazu, welche die Gefahr der Altersarmut für viele Kulturschaffende birgt.

Das „kreative Prekariat“ ist dabei nicht nur durch eine schlechte wirtschaftliche Situation gekennzeichnet, die oben bereits beschrieben wurde, sondern auch durch andere Missstände.

So zeigt etwa eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung von 2016, dass von Missständen in insgesamt vier Kernbereichen ausgegangen werden muss:

- der finanziellen Lage der Künstlerinnen und Künstler,
- der Planbarkeit und Sicherheit ihres Berufslebens,
- 222 • den Faktoren, die ihr Arbeitsumfeld prägen (und etwa ihre Gesundheit betreffen),
- dem zwischenmenschlichen Umgang mit und unter Künstlerinnen und Künstlern.

Die Studie macht deutlich, dass vor allem eine prekäre finanzielle Lage sowie eine mangelnde Planbarkeit für die Mehrheit der Künstlerinnen und Künstler eine Bedrohung darstellen. Ferner kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Zunahme der Selbstständigkeit und befristeten Beschäftigung die Altersvorsorge der Betroffenen erschwert. Bedenklich ist das Ergebnis, dass nur etwa 9 % der befragten Künstlerinnen und Künstler der Ansicht sind, nicht von zu geringer Vergütung, drohender Altersarmut oder unbezahlter Leistungserbringung betroffen zu sein. Auch die Unvereinbarkeit von Familie und künstlerischem Schaffen betrifft eine Mehrheit der Befragten.

Interessant ist die Erkenntnis, dass offenbar nicht die Kultursparte, in der die Kreativen tätig sind, ausschlaggebend für die Arbeitsbedingungen ist, sondern die Art des Beschäftigungsverhältnisses. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass viele Missstände Künstlerinnen und Künstler, die nur zeitweise angestellt sind, tendenziell stärker treffen als selbstständige und in deutlich höherem Maße als dauerhaft angestellte Künstlerinnen und Künstler. Hinzu kommt, dass Frauen häufig schlechteren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind als Männer.

5_11 Missstände in den Arbeitsbedingungen
von Künstlerinnen und Künstlern

Bereich	Misstand
Finanzielle Lage der Künstler	Zu geringe Vergütung für die künstlerische Tätigkeit
	Unbezahlte Leistungserbringung
	Drohende Altersarmut
Planbarkeit und Sicherheit im künstlerischen Berufsleben	Unsichere Beschäftigungssituation
	Unvereinbarkeit von Familie und künstlerischem Berufsleben
Arbeitsumfeld der Künstler	Schlechte Proben-, Unterkunfts- und Aufführungsbedingungen
	Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Gesetze und Schutzvorschriften, z. B. des Arbeitszeitgesetzes
	Keine Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeit
Zwischenmenschlicher Umgang mit und unter Künstlern	Nichteinhaltung vertraglicher Regelungen zum Nachteil der Künstler
	Machtmissbrauch und Willkür des Vorgesetzten
	Respektloser Umgang und Mobbing im Kollegenkreis
	Unlautere Vorteilsgewährung bei der Auftrags- und Stellenvergabe
	Sexuelle Belästigung

223

Quelle
 Norz 2016, S. 12

Frauenförderung in Kunst und Kultur

Geschlechtergerechtigkeit ist auch eine Frage der Kulturpolitik. Eine Vielzahl von oftmals landesgeförderten Programmen, Initiativen und Einrichtungen hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Sichtbarkeit von Frauen in der Kulturlandschaft zu stärken und die Geschlechtergerechtigkeit spartenübergreifend zu fördern. Das Frauenkulturbüro NRW e. V. mit Sitz in Krefeld z. B. bietet als Netzwerkstelle aller Sparten ein Forum für nordrhein-westfälische Künstlerinnen, organisiert den renommierten „Künstlerinnenpreis NRW“ und vergibt Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern. Das Internationale Frauenfilmfestival findet abwechselnd in Köln und Dortmund statt und zeigt Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Experimentalfilme von Frauen aus aller Welt. Das Frauenmuseum in Bonn fördert und präsentiert Kunst von Frauen. Weitere Maßnahmen sind beispielsweise ein jährliches Stipendium für junge Dirigentinnen der Orchesterakademie der Bergischen Symphoniker und zahlreiche Initiativen des Landesmusikrats NRW, zu denen die Konzertsförderung für junge Komponistinnen aus Nordrhein-Westfalen und Kompositions- und Remixworkshops für Mädchen und junge Frauen gehören. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen klafft bei genauerem Hinsehen immer noch eine geschlechtsspezifische Gerechtigkeitslücke.

Im Jahr 2013 veröffentlichten Heiner Barz und Meral Cerci von der Universität Düsseldorf die Ergebnisse einer Studie über Frauen im Bereich der Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen, die vom Frauenkulturbüro NRW in Auftrag gegeben und mit Kulturmitteln gefördert worden war. Die Studie geht der Frage nach, wie es um die Gleichstellung von Frauen und Männern in öffentlichen Kultureinrichtungen des Landes bestellt ist, wie gleichmäßig oder ungleichmäßig die Förderstrukturen für Künstlerinnen und Künstler ausgelegt sind und welche Einstellungen und Barrieren bislang dafür verantwortlich sind, dass Gleichstellungsziele nicht erreicht werden.

Laut der Studie ist die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt Kultur in verschiedenen Sparten durchaus gegeben. Dennoch schildern Interviewpartnerinnen nach wie vor auch Benachteiligungserfahrungen. Deutlich wird in der Studie die Notwendigkeit einer spezifischen Förderung netzwerkartiger Strukturen für Frauen im Kunst- und Kulturfeld (Barz/Cerci 2015).

Ferner zeigen die Ergebnisse der Studie, dass sich im Bereich der vom Land vergebenen Preise und Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs positive Entwicklungen vollzogen haben. Bei den vom Land geförderten Auslandsstipendien lag der Frauenanteil zum Analysezeitpunkt sogar bei 58 %. Auch in anderen Förderbereichen liegen die beiden Geschlechter häufig gleichauf, manchmal über-

wiegt der Frauenanteil. Auch in Jurys für Preise und Stipendien ist der Frauenanteil gewachsen. Weniger berücksichtigt werden Künstlerinnen, wenn es um den Ankauf von Kunstwerken oder die Teilhabe an Ausstellungen in Museen geht. Dasselbe gilt – in noch deutlicherer Form – für Musik- und Kunsthochschulen, wo Männer nach wie vor den Großteil des Lehrpersonals stellen, vor allem in Führungspositionen.

Am größten scheint jedoch der Bedarf an einer stärkeren Integration von Frauen in Führungspositionen von Kultureinrichtungen zu sein. So kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass zwar bereits 42 % der Museumsleitungen weiblich sind, der Anteil von Intendantinnen an kommunalen Theatern jedoch bei nur 7 % liegt. Des Weiteren scheint es kaum Frauen in führenden Funktionen bei Philharmonien zu geben. Eine Sonderauswertung der Daten der selbstständigen Mitglieder der Künstlersozialkasse zeigte, dass es Frauen vermutlich deutlich seltener als Männern gelingt, einer Tätigkeit im Kulturbereich nachzugehen, die wirtschaftlich profitabel ist, auch wenn sie unter den Berufsanfängern deutlich in der Mehrheit sind.

Die durchschnittlichen Einkommen von Männern, die in diesem Bereich tätig sind, übertreffen die der Frauen um fast 50 %. Dies belegt auch eine 2016 veröffentlichte Studie des Deutschen Kulturrats, die sich mit Frauen in Kultur und Medien befasst. Der Studie zufolge besteht der sogenannte „Gender Pay Gap“ nach wie vor. Laut Studie offenbart ein Blick in die Statistik der Künstlersozialkasse, dass Frauen in allen 58 selbstständigen Tätigkeitsbereichen der in der Künstlersozialkasse aufgeführten Berufsgruppen weniger verdienen als Männer. Der Deutsche Kulturrat empfiehlt deshalb, dass die öffentliche Hand faire Vergütungen freiberuflicher Leistungen im künstlerischen Bereich ermöglicht und dass zukünftig das Thema der Honorierung freiberuflicher Künstlerinnen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft schwerpunktmäßig behandelt wird (Schulz u. a. 2016).

5.3.2 OPTIONEN FAIRER KULTURFÖRDERUNG

226 Viele Probleme und Risiken der sozialen und wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituation der Künstlerinnen und Künstler sind allein durch kulturpolitische Maßnahmen kaum zu beeinflussen, sondern bedürften eher einer ressortübergreifenden und koordinierten wirtschafts-, sozial-, bildungs- und kulturpolitischen Initiative, die mehrere politische Handlungsfelder adressiert: das Urheberrecht, die soziale Sicherung, die Kultur- und Wirtschaftsförderung im Allgemeinen, den Bildungsbereich sowie die Netzpolitik. An dieser Stelle sollen einige Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten genügen, die sich auf die wirtschaftliche und soziale Situation der kulturellen Akteurinnen und Akteure, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit und die Kulturförderung beziehen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Kreativen

Es gehört zu den zentralen Zielen der nordrhein-westfälischen Künstlerförderung, den in diesem Land „lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern eine freie künstlerische Entfaltung zu ermöglichen“, so § 3 des Kulturfördergesetzes. Die Förderung der Künste hat damit im KFG eine Komponente, die sich auf die Produktionsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler bezieht. Dies kommt auch in § 12 zum Ausdruck, wo festgeschrieben ist, dass das Land auch Maßnahmen fördert, „die die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern strukturell verbessern“.

- Eine wichtige Frage ist die faire Honorierung der selbstständigen und die tarifgerechte Bezahlung der angestellten Kreativen, auch derjenigen, die im Rahmen von Praktika und als Volontärinnen oder Volontäre im Kulturbetrieb arbeiten. So ist etwa die Schlechterstellung zeitlich befristet und projektbezogen arbeitender Menschen im Kulturbereich ein wachsendes Problem. Hier könnten Auftraggeber dafür sorgen, dass die eigenen Förderungen mit der Auflage verbunden werden, die angestellten und beauftragten Künstlerinnen und Künstler tarifgerecht zu bezahlen, angemessen zu honorieren und die Einhaltung von sozialen Mindeststandards zu gewährleisten. Allerdings wird das dazu führen, dass die einzelnen Projekte teurer werden.
- Auch die Arbeitsbedingungen in den Kultureinrichtungen sind nicht immer angemessen und fair. Dies ist zunächst eine Frage der tarifpolitischen Ebene. Es geht jedoch nicht nur um Tarifpolitik. Nicht zuletzt mit Blick auf neue Produktionsformen der

Künste sollten auch die räumlichen Voraussetzungen überprüft werden. Auch die infrastrukturellen Gegebenheiten können bestimmte Kunstformate faktisch ausschließen und damit Gerechtigkeitsfragen aufwerfen. Schließlich sind auch neue Anforderungen an die inklusive Ausrichtung der Kulturinstitutionen zu bedenken.

- Mit Blick auf kreativwirtschaftliche Initiativen könnten mit Bezug auf die Regelung im § 12 KFG („Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft“) die bereits etablierten Ansätze verstärkt werden und systematisch an die bereits zahlreich auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene vorhandenen Förderprogramme anknüpfen.
- Auch die Aus- und Fortbildungssituation im Kulturbereich respektive die Frage des angemessenen Verhältnisses von Ausbildungssituation und Angebot an Arbeitsplätzen muss prinzipiell berücksichtigt werden, selbst wenn diese keine originäre Frage der Kulturpolitik ist. Darauf hat auch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hingewiesen.

227

Es sind jedoch nicht nur Maßnahmen der öffentlichen Kulturförderer möglich, um die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden zu verbessern. Auch die Kreativen selbst sind gefordert, sich dafür einzusetzen. Dies hat die Initiative *art but fair* gefordert, die sich seit einigen Jahren für die Etablierung ethischer Selbstverpflichtungen engagiert und dabei die Künstlerinnen und Künstler selbst und die Kulturinstitutionen als Anstellungsträger und Auftraggeber in die Verantwortung nimmt. So sollen Künstlerinnen und Künstler nur dann ein Beschäftigungsverhältnis antreten oder einen Auftrag annehmen, wenn die Arbeitsbedingungen und die Honorierung als „fair“ gelten können. Eine derartige Selbstverpflichtung wäre zwar rechtlich nicht bindend, könnte jedoch einen Bewusstseinswandel einleiten (Norz 2016).

Die bereits zitierte Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt allerdings, dass zwar zahlreiche Akteurinnen und Akteure derartige Verhaltensrichtlinien befürworten, jedoch eine solche Selbstverpflichtung nicht eingehen können. Wesentlich mehr Erfolgsaussichten wird der Einführung von „Gütesiegeln“ für faire Kulturinstitutionen attestiert.

Allerdings muss auch gesagt werden, dass ein kleiner Teil der Künstlerinnen und Künstler überproportional verdient. Hier wäre bei institutionellen Förderungen darüber nachzudenken, Fördermittel, die für Arbeitsentgelte aufgewandt werden, gerechter und fairer von oben nach unten zu verteilen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit

228

Konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und zur Unterstützung von Frauen im Kulturbetrieb finden sich in der Studie von Heiner Barz und Meral Cerci von 2015 „Frauen in Kunst und Kultur. Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen“. In den Interviews mit Frauen aus dem Kultursektor wird häufig die Quotenregelung als einzig wirksames Mittel zur Überwindung der gewachsenen Verhältnisse gefordert. Eine Quote würde nicht nur bei Auswahlverfahren für das Personal von Kultureinrichtungen gelten, sondern auch bei der Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern für geplante Ausstellungen. Die Interviewpartnerinnen verweisen u. a. auf Jurys, die Preise vergeben und über Fördermittel entscheiden. So sei es wünschenswert, dass auch bei diesen Gremien ein Gleichgewicht von Frauen und Männern im Verhältnis fünfzig zu fünfzig erreicht wird.

Viele Künstlerberufe können bislang nicht familiengerecht ausgeübt werden. Dies hat auch mit einer zum Teil noch mangelnden Professionalität einzelner Felder zu tun sowie mit den bereits dargelegten prekären Arbeitsbedingungen, den unsteten Arbeitszeiten und den häufig wechselnden Arbeitsorten. Die Schaffung von Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie von Förderprogrammen wie solche für „Künstlerinnen mit Kind“ könnte dafür sorgen, dass Frauen geeignetere Arbeitsbedingungen im Kunst- und Kulturbereich vorfinden.

Insgesamt schlägt die Studie drei Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit vor: die Einführung von Quoten (hier ist das Votum allerdings nicht einheitlich), mehr Initiativen für Familienkompatibilität sowie drittens Kompetenztrainings- und Wissenstransferangebote für Frauen. Die dritte Maßnahme zielt darauf ab, dass Frauen sich in Netzwerken zusammenschließen, um sich über Themen wie Verhandlungen in Bewerbungsgesprächen, Gründungsinitiativen, aber vielleicht auch Erfahrungen und Umgangsmöglichkeiten mit Diskriminierung am Arbeitsplatz auszutauschen. Angeregt wird, dass vor allem weibliche Führungskräfte als Mentorinnen fungieren.

Fairness in der Kulturförderung speziell des Landes

Für die Landeskulturpolitik gehört auch die Frage der Zugänglichkeit der eigenen und vom Land unterstützten Förderprogramme zur Fairness. Projektförderungen und die Individuelle Künstlerförderung müssen prinzipiell für alle interessierten und antragsberechtigten kulturellen Akteurinnen und Akteure offen sein. Hier könnte eine noch aktivere Informationspolitik, die einen aktuellen Überblick über die bestehenden Förderoptionen im Kulturbereich, aber auch anderer Politikressorts und vor allem auch anderer Förderinstanzen und -organisationen gibt, hilfreich sein. Denkbar wären auch Kooperationen mit eingeführten Informationsstellen in Nordrhein-Westfalen wie dem Deutschen Musikinformationszentrum, Bonn oder dem Creative Europe Desk KULTUR in Bonn (ehemals Cultural Contact Point Deutschland).

229

Fairness spiegelt sich auch in den Verfahren wider. Eine Verbesserung ist die Soll-Vorschrift des Kulturfördergesetzes, bei regelmäßig wiederkehrenden Förderentscheidungen Jurys und Sachverständige hinzuziehen. Jurorinnen und Juroren sowie Sachverständige sollen gemäß § 31 KFG regelmäßig rotieren. Auch die neue Förderrichtlinie gewährleistet mehr Fairness in der Kulturförderung, indem sie Vereinfachungen einführt, die insbesondere kleinere Antragsteller ohne hauptamtliche Geschäftsführung entlasten (Allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der Kulturellen Bildung). Sie macht die Festbetrags-Finanzierung bei Projekten mit maximal hälftiger Landesförderung und einer Landeszuwendung bis zu 50.000 Euro zur Regel.

Inklusion als Querschnittsaufgabe

Ein zentraler Aspekt fairer Kulturförderung ist schließlich auch eine an den Prinzipien der Inklusion ausgerichtete Förderpolitik. Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, die 2009 in Deutschland in Kraft trat, fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies meint den ungehinderten Zugang („Barrierefreiheit“), aber auch die Möglichkeit, selbstständig aktiv zu werden. Vor allem betrifft dies die Förderpolitik der Gemeinden und der einzelnen Kultureinrichtungen. Für eine inklusive Kunst- und Kulturarbeit sind die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen (LWL) durch ihre gleichzeitige Zuständigkeit für Inklusion und Kultur Impulsgeber und Akteure.

Auch unterstützt das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (kubia) am Institut für Bildung und Kultur (Remscheid) im Auftrag des Landes mit Forschung, Beratung,

Qualifizierung und Vernetzung Kulturakteurinnen und Kulturakteure bei Konzept- und Projektentwicklungen für eine verstärkte Teilhabe älterer Menschen am kulturellen Leben. Themenschwerpunkte sind dabei u. a. die Professionalisierung der künstlerisch-kulturellen Vermittlungspraxis, die Förderung des Generationendialogs sowie Kunst und Kultur in der Pflege und bei Demenz.

Diese Aufgaben werden aufgrund der Alterung der Bevölkerung enorm an Bedeutung gewinnen.

ZUSAMMENFASSUNG

PRODUKTIONSBEDINGUNGEN IN KUNST UND KULTUR

5.1–5.3

Prekäre Lage vieler Menschen in Kunst- und Kulturberufen:

Der Künstlerarbeitsmarkt ist geprägt durch einen ständigen Wandel, eine hohe Mobilität der Künstlerinnen und Künstler und eine Vielfalt von Berufsbildern. Diese starke Heterogenität bedingt kleinteilige Strukturen und überdurchschnittlich viele atypische Arbeitsverhältnisse.

Mehr Erwerbstätige in Kulturberufen als angenommen:

Insgesamt arbeiteten in NRW im Jahr 2014 rund 190.000 Erwerbstätige in den Kulturberufen, das entspricht rund 2 % aller Erwerbstätigen. Dies sind deutlich mehr Kreative, als auf der Basis der Daten der Künstlersozialkasse bisher angenommen wurde.

Zahl der Erwerbstätigen steigt: Im Zeitraum 2009 bis 2015 ist die Zahl der Erwerbstätigen (Selbstständige und abhängig Beschäftigte zusammen) in den Kunst- und Kulturberufen schätzungsweise um rund 8 % gestiegen (3 Prozentpunkte stärker als in der Gesamtbeschäftigung).

Wirtschaftliche Situation der abhängig beschäftigten

Künstlerinnen und Künstler stabil: Die wirtschaftliche Lage der abhängig Beschäftigten in den Kunst- und Kulturberufen hat sich in den Jahren 2009 bis 2015 auf ähnlichem Niveau entwickelt wie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtbeschäftigung.

Wirtschaftliche Situation der Selbstständigen problematisch:

Die Selbstständigkeit ist bei Künstlerinnen und Künstlern sehr viel stärker ausgeprägt als in anderen Berufsgruppen und geht oft mit geringen oder unregelmäßigen Einkünften einher. Sie ist in vielen Fällen nicht existenzsichernd und bedarf deshalb eines besonderen Augenmerks.

Bessere statistische Erfassung der Kunst- und Kulturberufe: 231

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse spiegelt den realen Markt der Kunst- und Kulturberufe nicht ausreichend wider. Deshalb bedarf es einer realitätsnäheren statistischen Erfassung, um die wirtschaftliche Lage aller Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen analysieren zu können.

Die geringfügig Selbstständigen besser in den Blick nehmen:

Die geringfügig Selbstständigen mit einem Jahresumsatz von unter 17.500 Euro werden erst seit kurzer Zeit von der amtlichen Statistik erfasst, sodass allgemeine Aussagen zur Entwicklung dieser Gruppe erst zukünftig möglich werden. Sinnvoll wäre auf Basis einer realitätsnäheren statistischen Erfassung ein längerfristiges, regelmäßiges Monitoring der Kunst- und Kulturberufe, um alle Berufsgruppen in Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu erfassen.

5.4 NEUE PRODUKTIONSBEDINGUNGEN DER KUNST IM DIGITALEN ZEITALTER

5.4.1 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TRENDS

232 Die digitale Revolution betrifft auch die Bereiche Kunst, Kultur und Kulturpolitik. Sie hat Einfluss auf die Produktion und Rezeption künstlerischer Werke und Prozesse und birgt neue Möglichkeiten der Vermittlung und Kulturellen Bildung sowie der Nutzung und Verwertung künstlerischer Werke. Kulturpolitik muss sich mit diesen neuen Medien und Möglichkeiten auseinandersetzen und Chancen wie Risiken in ihren Konzepten und Programmen berücksichtigen, wenn sie relevant bleiben möchte. Im Kulturförderplan 2016 bis 2018 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ist „Digitalisierung und Kultur“ deshalb einer von drei Plan-schwerpunkten.

Dieses Kapitel widmet sich gegenwärtigen technologischen Veränderungen und ihren Konsequenzen, insbesondere für die Kreativen als den Produzentinnen und Produzenten von Kunst und Kultur. Denn die veränderten Produktions- und Rezeptionsmuster, die der digitale Wandel mit sich bringt, verlangen auch nach einer kulturpolitischen Orientierung.

Wissen und Informationen als Hauptgüter der postindustriellen Gesellschaft

Derzeit lässt sich eine rasante Entwicklung der Kreativwirtschaft beobachten, die in erheblichem Maß auf digitalen Infrastrukturen fußt. Der Rohstoff der Kreativwirtschaft ist das geistige Eigentum der Produzentinnen und Produzenten. Sie bringen aus ihrer Kreativität die Innovationen hervor, die im digitalen Raum genutzt werden. Diese Kreativität wird für die unterschiedlichsten Arten von Werken des Kreativmarkts benötigt – sei es eine Videoproduktion, der Remix eines bekannten Popsongs, das virtuelle Design einer Architektur oder die Idee für ein neues Computerspiel. Die Produktion und Distribution dieser Werke basiert nicht nur auf dem Wirken einer einzelnen Person, sondern ist abhängig von zirkulären Vertriebsprozessen, an denen meist viele Akteurinnen und Akteure – vor allem aus Produktion, Verwertung, Vermittlung sowie Konsumentinnen und Konsumenten – partizipieren. Besonders für den digitalen Markt, der einen immer größeren Teil der Kreativbranche ausmacht, gilt, dass die Kulturproduktion sich über netzwerkartige Strukturen verbreitet. Viel Geld verbleibt bei zwischengeschalteten

Akteurinnen und Akteuren, und große Mengen kreative Produkte werden infolge neuer Distributionswege wie illegaler Downloadforen gering oder gar nicht entlohnt. Noch fehlen Daten, um beurteilen zu können, wie die neuen digitalen Distributionswege die finanzielle Situation der Urheberinnen und Urheber insgesamt verändert, vielleicht sogar verschlechtert hat.

5.4.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE KONSUMENTINNEN UND KONSUMENTEN VON KUNST UND KULTUR

Die Hersteller kreativer Produkte müssen sich auch auf die veränderten Nutzungs- und Rezeptionsformen der Konsumentinnen und Konsumenten von Kunst- und Kulturwerken einstellen. Im Folgenden soll deshalb kurz beleuchtet werden, wie sich der digitale Wandel auf den Kulturkonsum auswirkt und welche Herausforderungen sich dadurch für Kreative und Kreativunternehmen ergeben.

Digitale Sozialisation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche wachsen selbstverständlich mit oftmals vernetzten digitalen Medienprodukten auf. Beispiele hierfür sind Computer, Spielkonsolen, Smartphones und Tablets, aber z. B. auch Digitalkameras. Das Rezeptionsverhalten hat sich mit der Generation der heutigen Kinder und Jugendlichen grundlegend geändert. Massen von Informationen werden binnen kurzer Zeit aufgenommen und Kommunikation findet in immer kürzeren Intervallen statt. Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste z. B. auf dem allzeit verfügbaren Smartphone sorgen für ständige Erreichbarkeit. Die neuesten Songs, Videos und Modetrends sind je nach Netzanbindung überall verfügbar, werden binnen Sekunden tausendfach rezipiert und in früher unvorstellbarer Geschwindigkeit in fluiden Gruppen geteilt. Kinder und Jugendliche gehen nur noch selten in ein Geschäft oder eine Bibliothek, um eine CD oder DVD zu kaufen oder zu entleihen. Sie nutzen Video- und Musikplattformen, die auf den Geschmack ihrer Nutzerinnen und Nutzer oder eventuell definierter Gruppen zugeschnittene Vorschläge machen. Die Angebote sind meist schnell und kostengünstig verfügbar. Die offenen Zugangsmöglichkeiten dieser Angebote bewegen sich in einigen Fällen am Rande oder außerhalb der Legalität. Dies ist insbesondere ein Problem, wenn kreative Produkte weitergegeben werden, ohne dass die Urheberinnen und Urheber der Produkte vergütet werden.

Die digitalen Medien bieten aber auch ein großes Potenzial für die kulturelle Teilhabe und die Kulturelle Bildung insbesondere junger Menschen. Infolge des digitalen Wandels können Menschen, die früher keinen solchen Zugang hatten, an Kulturproduktionen partizipieren. Heute benötigt man dafür lediglich einen Internetanschluss. Auch öffentliche Kultureinrichtungen nutzen zusammen mit Kreativen die Chancen, die sich durch den technologischen Fortschritt ergeben.

234

Nutzerinnen und Nutzer werden zu Gestalterinnen und Gestaltern

Ein besonderes Merkmal des digitalen Wandels mit Bezug auf den Kreativmarkt stellt das veränderte Verhältnis zwischen Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten dar. Mittels entsprechender technischer Ausstattung ist es den Nutzerinnen und Nutzern nun möglich, selbst zu Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten von kreativen Produkten zu werden und diese der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies gilt für die meisten Bereiche der Kunst- und Kreativwirtschaft, etwa wenn mit dem Smartphone Videos gedreht und auf Plattformen wie YouTube hochgeladen werden. Fotografinnen und Fotografen können im Internet Galerien bestücken und Hobbyautorinnen und Hobbyautoren persönliche Meinungen zu den unterschiedlichsten Themen im Rahmen von Blogs verfassen. Unbekannte Künstlerinnen oder Künstler können mit einem guten Musikvideo in die Charts katapultiert werden. Daneben gibt es Formate, in denen Künstlerinnen oder Künstler mit Fans in den Dialog treten und diese digital an der Schaffung ihres Werks teilhaben lassen.

Die neue Komplexität der Angebote erschwert die Bewertungsmaßstäbe für künstlerische Qualität, da die klassischen Zwischenakteurinnen und Zwischenakteure – Galerien, Presseverlage, Rundfunkanstalten oder Tonträgerfirmen – zunehmend ihre Stellung als Meinungsmacher und Qualitätsfilter teilen müssen. Dies bedeutet nicht, dass es keine Qualitätsinstanzen mehr gibt, doch sind es heutzutage tendenziell andere und neue Akteurinnen und Akteure und Mechanismen, die über Erfolg und Misserfolg künstlerischer Produktionen entscheiden.

5.4.3 HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE PRODUZENTINNEN UND PRODUZENTEN VON KUNST UND KULTUR

Die neuen digitalen Produktions-, Distributions-, Nutzungs- und Rezeptionsbedingungen stellen die Produzentinnen und Produzenten von kreativen Werken vor große Herausforderungen. Einige wichtige Möglichkeiten werden hier kurz vorgestellt.

235

Künstlerinnen, Künstler und geistiges Eigentum

Die „Rohstoffe“ der Kreativwirtschaft – Wissen und Kreativität in Form geistigen Eigentums – gilt es zu schützen. Andererseits trägt das Internet erheblich zur Vermittlung künstlerischer Inhalte bei und bietet den Kreativen neue Möglichkeiten für ihr künstlerisches Schaffen. Diese beiden Ansprüche stehen jedoch oft in einem konträren Verhältnis zueinander. Der Markt und seine gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen es derzeit offenbar nicht, diesen Gegensatz zu einem fairen Ausgleich zu bringen. Von den neuen Erträgen in der digitalen Verwertung des „Rohstoffes“ Kreativität profitieren überwiegend die Verwerter und nicht die Künstlerinnen, Künstler und Kreativen. Ein Hauptproblem besteht darin, dass Kreative häufig auf digitale Serviceangebote angewiesen sind, um vielversprechende Vertriebswege zu nutzen und Bekanntheit zu erlangen. Auf der anderen Seite gehen Vergütung und Reichweite nicht immer Hand in Hand. Dies ist eine große Herausforderung, vor der Etablierte genauso stehen wie Newcomerinnen, Newcomer, Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler. Grundsätzlich gilt: Je uneingeschränkter ein Medienprodukt zur Verfügung steht, desto mehr potenzielle Nutzerinnen und Nutzer erreicht es. Je höher der Preis für ein Onlineprodukt, desto geringer die Inanspruchnahme.

Neue Nutzungs- und Lizenzierungsformen im digitalen Bereich

Mittlerweile haben sich neue Nutzungs- und Lizenzierungsformen im digitalen Bereich etabliert. Daraus ist ein komplexes Feld erwachsen, das viele andere Rechtsgebiete streift, u. a. den Datenschutz und das Markenrecht. Weiterhin gibt es viele rechtlich umstrittene Einzelaspekte: Zu nennen sind hier die Auseinandersetzungen um das Geo-Blocking, also den Ausschluss bestimmter Regionen und ganzer Staaten vom Zugang zu einem Internetangebot, digitale Reproduktionen in der Bildenden Kunst oder die Durchsetzung von Ansprüchen bei ausländischen Unternehmen. Zudem spielen die Dauer des Urheberrechtsschutzes und Probleme beim Transfer analoger Re-

gelungen in die digitale Welt eine Rolle. Nachfolgend werden einige Beispiele für digitale Formate kurz dargestellt, bei denen häufig entweder auf eine Vergütung der Urheberinnen und Urheber von vornherein verzichtet wird oder die erwünschte Vergütung bei Urheberinnen und Urhebern nicht, zumindest nicht in angemessenem Umfang, ankommt.

236

Creative Commons

Creative Commons wurde als Non-Profit-Organisation gegründet, um Urheberinnen und Urhebern allgemein verständliche und spezifische Möglichkeiten zur Vergabe von Nutzungsrechten an ihren kreativen Inhalten einzuräumen. Urheberinnen und Urheber können auf sechs unterschiedliche Lizenzverträge zurückgreifen, die von Creative Commons bereitgestellt werden. Auf diese Weise erlangen sie mehr Flexibilität bei der Entscheidung, bis zu welchem Grad sie ihr kreatives Werk zugänglich machen wollen – ohne Forderung einer Vergütung und ohne damit auf weitergehende kommerzielle Auswertungschancen zu verzichten.

Open Access

Das Open Access-Modell fungiert in erster Linie als Möglichkeit zur freien Verbreitung von Werken über das Internet. Der Schwerpunkt von Open Access liegt auf dem freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur. Autorinnen und Autoren, die ihre Texte per Open Access veröffentlichen, räumen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit ein, diese zu speichern und zu drucken sowie gegebenenfalls auch zu verbreiten und zu verändern.

Streaming

Immer häufiger werden musikalische und audiovisuelle Werke aus einem stetigen Datenstrom („stream“) von Konsumentinnen und Konsumenten ohne dauerhafte Speicherung konsumiert. Problematisch ist dabei, dass die erzielten Erlöse nur zu einem Teil den eigentlichen Rechteinhabern zufließen und die Marktmacht den Anbietern eine monopolartige Position gibt. Das meiste Geld geht direkt an die Verwerter, die das Streaming-Angebot verwalten. Für die Rechteinhaber verbleibt nur ein geringer Anteil, weshalb insbesondere die musikalischen Urheberinnen und Urheber Klage führen, dass ihre Einnahmen gegenüber den klassischen Vervielfältigungen auf Tonträgern auf einen Bruchteil sinken, während die Nutzung stark zunimmt. Hier muss allerdings deutlich zwischen Branchen und Plattformen unterschieden werden.

E-Publishing

Mit dem E-Publishing werden grundsätzlich Veröffentlichungen beschrieben, deren Distribution über elektronische Medien erfolgt. Dies betrifft neben Videos und Computerspielen insbesondere Printprodukte – Zeitungen und Zeitschriften, Belletristik wie auch Sachbücher und wissenschaftliche Literatur. Diese Angebote werden entweder auf der eigenen Vertriebsseite oder über kommerzielle Plattformen zur Verfügung gestellt, in der Regel gegen Vergütung.

237

User-generated Content

User-generated Content oder der von der Nutzerin oder vom Nutzer als Produzentin oder Produzenten selbst erstellte kreative Inhalt kann problematisch werden, sobald User sich Versatzstücke bereits existierender und gegebenenfalls urheberrechtlich geschützter Werke zu eigen machen, um daraus neue Kreativprodukte zu erstellen. Dies schlägt sich insbesondere im Bereich der sogenannten Sozialen Medien nieder (Facebook, Twitter, Snapchat). Hier herrscht vielfach Rechtsunsicherheit bezüglich der rechtlichen Grundlagen wie der Vergütungsregelungen.

Mediatheken

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stellen einen Großteil ihrer Sendungen in eigenen Mediatheken für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zum Abruf ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Auch bei privaten Rundfunkanstalten werden bestimmte Sendungen kostenfrei oder kostenpflichtig zum Abruf vorgehalten.

5.4.4 NEUORGANISATION VON MARKTMECHANISMEN UND URHEBERRECHT

238 Mit der zunehmenden Digitalisierung sind neue Marktstrukturen und -mechanismen erwachsen, die sich zum Teil so schnell entwickeln, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen damit kaum Schritt halten. Es mangelt oftmals an Flexibilität, um den Ansprüchen von Nutzerinnen oder Nutzern und Produzentinnen oder Produzenten gleichermaßen gerecht zu werden.

Technologische Entwicklungen und eine Vielzahl von Anpassungen des Urheberrechts führen dazu, dass Regelungen für Produzentinnen oder Produzenten und Nutzerinnen oder Nutzer zunehmend schwieriger zu durchschauen sind, wie nicht zuletzt der bis zum Bundesverfassungsgericht ausgetragene Rechtsstreit des Produzenten Moses Pelham gegen die Düsseldorfer Gruppe Kraftwerk zeigte. In diesem Fall betreffen rechtliche Unklarheiten vor allem Kunst- und Kulturprodukte, die durch den Einsatz von Collage- oder Sampling-techniken erstellt werden. Die Produktion von Innovationen, die auf Bestehendem aufbauen, wird dadurch eingeschränkt. Ein wichtiger anderer Fall ist die Einigung am 1. November 2016 auf einen erfreulicherweise bis 2009 rückwirkenden Lizenzvertrag zwischen YouTube und der GEMA zugunsten der bei ihr registrierten rund 70.000 Musikerinnen und Musiker. Hier ist aber die Frage der Lizenzschuldnerhaft offen geblieben. Auswirkungen hat auch das Urteil im Fall Vogel gegen VG Wort, das die Ausschüttung eines Teils der Lizenzeinnahmen an Verlage auch einige Jahre rückwirkend als ungesetzlich erklärt hat. Insbesondere kleinere Verlage befürchten durch die Rückzahlung und den Wegfall einer Einnahmequelle nun ihre Insolvenz. Hier besteht aus kulturfachlicher Sicht erheblicher Handlungsbedarf.

Das bestehende Urheberrecht ist von zentraler Bedeutung, um die Kreativschaffenden zu schützen und um eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Werke zu garantieren. Aufgrund der sich rasant verändernden Marktbedingungen und neuer technischer Entwicklungen wird im engen Austausch mit Kreativschaffenden, Verwerterinnen und Verwertern sowie Nutzerinnen und Nutzern kontinuierlich zu beobachten sein, inwieweit die bestehenden Regelungen innovative Entwicklungen, welche die Digitalisierung ermöglichen, behindern oder verlangsamen, um ggf. gesetzliche Anpassungen vornehmen zu können.

Weitere Ausführungen zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen sind einer für den ersten Landeskulturbericht in Auftrag gegebenen Expertise von Prof. Dr. Gerhard Pfennig zu entnehmen, die im Internetauftritt des Kulturministeriums zur Verfügung steht.

ZUSAMMENFASSUNG

PRODUKTIONSBEDINGUNGEN IN KUNST UND KULTUR

5.4

NEUE PRODUKTIONSBEDINGUNGEN DER KUNST IM DIGITALEN ZEITALTER

Die Digitalisierung verändert zurzeit am stärksten die Kunst- und Kulturproduktion: Die digitale Revolution hat Einfluss auf die Produktion, Rezeption und Vermittlung künstlerischer Werke und Prozesse. Die Kulturpolitik muss sich deshalb mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen. Im Kulturförderplan 2016–2018 ist das entsprechend ein Schwerpunkt.

Die digitale Sozialisation verändert Kulturverhalten: Bereits Kinder und Jugendliche wachsen mit digitalen Medienprodukten auf. Es kann angenommen werden, dass sich das Rezeptionsverhalten dieser Generation grundlegend ändern wird. Gleichzeitig verändern sich die Rollen von Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten: Nutzerinnen und Nutzer werden selbst zu Gestalterinnen und Gestaltern.

Angemessener Ausgleich von Nutzung und Vergütung notwendig: Geistiges Eigentum muss auch im digitalen Raum geschützt sein. Es gilt, die neuen Möglichkeiten für kreatives Schaffen, die das Internet bietet, mit angemessener Vergütung für künstlerische Leistungen in Einklang zu bringen.

Die Komplexität der rechtlichen Bedingungen verhindert Innovation: Aus neuen Nutzungs- und Lizenzierungsformen im digitalen Bereich ist ein rechtlich komplexes Feld erwachsen, das viele andere Rechtsgrundsätze streift, u. a. den Datenschutz und das Markenrecht. Technologische Entwicklungen und eine Vielzahl von Anpassungen des Urheberrechts führen dazu, dass seine Regelungen für Produzentinnen oder Produzenten und Nutzerinnen oder Nutzer zunehmend schwieriger zu durchschauen sind. Dies kann zu einer Einschränkung von Innovationen führen, vor allem bei Kunstformen, die auf Bestehendem aufbauen (z. B. Sampling).

Kompetenzen: Die urheberrechtliche Gesetzgebungskompetenz mit direkter Auswirkung auf die Kreativen in Nordrhein-Westfalen liegt grundsätzlich bei der EU und beim Bund. Die Landesregierung bringt sich jedoch über den Bundesrat in die Entscheidungsprozesse ein und führt etwa im Medienbereich mit Urheberinnen und Urhebern wie auch Verwerterinnen und Verwertern kreativer Leistungen Gespräche über die Chancen und Risiken der Digitalisierung.

LANDESKULTURBERICHT NRW 2017

LANDESKULTURPOLITIK ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

6

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

LANDESKULTURPOLITIK ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

6

242

GLIEDERUNG DES KAPITELS	6.1	INDIVIDUELLE KÜNSTLERFÖRDERUNG STÄRKEN	243
	6.2	KULTURELLE BILDUNG WEITERENTWICKELN	246
	6.3	INTERKULTURELLE KULTURARBEIT	253
	6.4	DIGITALER WANDEL UND KULTUR	254

Das Kulturfördergesetz sieht vor, dass zukünftig gegen Ende jeder Legislaturperiode das Kulturministerium einen Landeskulturbericht vorlegt, der zur Umsetzung des zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellten Kulturförderplans, zur Lage der Kultur in NRW und zur Angebots- und Nachfrageentwicklung berichtet und Stellung nimmt.

Beide Instrumente – Kulturförderplan und Landeskulturbericht – tragen in ihrem Zusammenspiel dazu bei, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen sichtbar zu machen, um auf dieser Grundlage kulturpolitische Schwerpunkte zu nennen, die – oft von Land und Kommunen gemeinsam – ausgestaltet und weiterentwickelt werden können.

Da in der Pilotphase nach Verabschiedung des Kulturfördergesetzes der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht sehr kurzfristig nacheinander veröffentlicht werden, konzentriert sich der Berichtszeitraum für die Planschwerpunkte des ersten Kulturförderplans (Individuelle Künstlerförderung, Kulturelle Bildung und Digitalisierung) auf die Jahre 2015 und 2016. Die genannten Themen werden aber auch in den kommenden Jahren das Profil der Landeskulturpolitik prägen.

6.1 INDIVIDUELLE KÜNSTLERFÖRDERUNG STÄRKEN

Die Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen (IKF) gehört schon seit Langem zum Profil der Landeskulturförderung. Mit der Unterstützung von Einrichtungen wie dem Kunsthaus NRW in Kornelimünster, der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen, 243 Schloss Ringenberg, PACT Zollverein, dem Europäischen Übersetzer-Kollegium, der Stiftung Museum Insel Hombroich und anderen werden Gelegenheiten geschaffen, konzentriert an Projekten und Vorhaben zu arbeiten und sich mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen.

Mit dem Ausbau und einer gezielten Fortentwicklung der IKF sollen spartenübergreifend Kreativität und künstlerische Innovationen ermöglicht und gestärkt werden. Außerdem soll sie maßgeblich dazu beitragen, Künstlerinnen und Künstlern in NRW eine gute Arbeits- und Lebensperspektive zu bieten. Beides sind Grundlagen für einen lebendigen und vielfältigen Kultur- und Kreativstandort in Nordrhein-Westfalen.

Der Kulturförderplan legt fest, dass das european centre for creative economy GmbH (ecce) ein Konzept der IKF entwickeln und umsetzen soll, das in den Kreativquartieren im Ruhrgebiet pilotiert wird. Dieses soll themenbezogene sowie offene Ausschreibungen für Künstlerinnen und Künstler umfassen. Zudem sollen die Kreativquartiere Ruhr weiterentwickelt werden, indem die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, z. B. durch die Bereitstellung von Arbeits- und Ausstellungsräumen, die Vergabe von Stipendien sowie die Entwicklung vereinfachter Förderinstrumente, verbessert werden.

In diesem Kontext hat die ecce GmbH im Rahmen einer Projektförderung des Kulturministeriums im Frühjahr 2016 ein Förderprogramm der IKF für den Pilotraum Ruhr entwickelt. Das Programm besteht aus drei Aktionsräumen und einem Dialograum. Es kombiniert sowohl die direkte Förderung von Einzelpersonen als auch die mittelbare Förderung im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die professionelle künstlerische und kreative Tätigkeit.

Im Aktionsraum „Quartier“ können Städte, die an dem Förderprogramm „Kreativ.Quartiere Ruhr“ teilnehmen, sowie Träger von Projekten in den Kreativquartieren Projekte zur IKF im Ruhrgebiet konzeptionieren und sie zur Förderung beim Land Nordrhein-Westfalen beantragen. Dabei kann es sich beispielsweise um lokale Wettbewerbe und Preise, Residenzen, Ausstellungs-, Atelier- oder Arbeitsraumzuschüsse handeln.

Ähnlich ermöglicht der Aktionsraum „Partner“ bereits etablierten kulturellen Institutionen, Dachverbänden und freien Kulturträgern mit Netzwerkfunktion im Ruhrgebiet, Projekte zur IKF zu entwerfen und sich um eine Landesförderung zu bewerben. Die beispielhaften Ausgestaltungen sind hier wie im Aktionsraum „Quartier“.

244 Künstlerische Akteurinnen und Akteure des Ruhrgebiets können sich im Aktionsraum „KünstlerInnen und Kreative“ mit strukturellen, materiellen oder projektbezogenen Anliegen direkt um eine Förderung bewerben. Im Rahmen der Individualförderung werden Stipendien im In- und Ausland vergeben, um Künstlerinnen und Künstlern ein zweckfreies und selbstbestimmtes Arbeiten zu ermöglichen. Zudem etabliert dieser Bereich ein vereinfachtes Förderverfahren für kleine Förderbeträge und unterstützt somit die Flexibilität künstlerischen Schaffens. Bei der Themenförderung können selbstgewählte thematische Bewerbungen eingereicht werden. Außerdem wird es ab 2017 vorgegebene Aufrufe zu gesellschaftlich relevanten Themen geben (z. B. Kultur und Klima).

Der Dialograum wird eine transparente öffentliche Kommunikation über bestehende Fördermöglichkeiten für Künstlerinnen, Künstler und Kreative sowie einen stärkeren Dialog untereinander aktivieren. Hierfür sind verschiedene Formate wie ein Intranet, Kooperations-treffen, Barcamps und Stammtische vorgesehen. Hinzukommen sollen Möglichkeiten des Coachings und ein Mentoren-Programm. Eine besondere Rolle in der öffentlichen Kommunikation wird eine Internetplattform einnehmen, die über Fördermöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler informiert, Vernetzungsmöglichkeiten bietet und geförderte Projekte sowie Künstlerinnen und Künstler vorstellt.

Das Konzept der ecce GmbH wurde bei einem Netzwerktreffen der Kreativquartiere Ruhr im April 2016 einem Kreis von ca. 110 Multiplikatoren der Kulturszene Ruhr vorgestellt und traf auf große Zustimmung. Es bestand bis Mai 2016 ebenfalls die Möglichkeit, online zu dem Konzept Stellung zu nehmen. Darüber hinaus hat die ecce GmbH das Konzept in intensiven Gesprächen mit den im Kulturförderplan genannten Netzwerkknotenpartnern erörtert. Zu den Einrichtungen zählen das Künstlerdorf Schöppingen, Schloss Ringenberg, das Kunsthaus NRW Kornelimünster, PACT Zollverein sowie die Kultursekretariate und die Landeskulturbüros. Auch in diesen Gesprächen wurde das Konzept gutgeheißen und in der Regel die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im weiteren Prozess erklärt.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gab im Juni 2016 das IKF-Konzept frei. Seit September 2016 können Anträge in den verschiedenen Aktionsräumen gestellt werden. Die in den Kreativquartieren im Ruhrgebiet entwickelten Ansätze sollen im Laufe des Jahres 2017 auf andere Landesteile Nordrhein-Westfalens ausgeweitet werden.

Neben der Pilotierung im Ruhrgebiet sind weitere IKF-Projekte in Planung, die im Kulturförderplan 2016 bis 2018 aufgeführt werden. Seit November 2015 firmiert die Sammlung der Förderankäufe NRW in Kornelimünster als Kunsthaus Nordrhein-Westfalen. Mit drei Handlungsfeldern fördert das Kunsthaus NRW junge Künstlerinnen und Künstler: Neben Ankäufen (seit 2015 zehn neue Förderungen) finden Ausstellungen zur jungen Kunstszene NRW statt (seit 2015 14 Künstlerinnen und Künstler). Gegen Ende des Jahres 2016 soll als dritter Bereich das Kunstbüro NRW in eine Pilotphase eintreten. Das Kunstbüro wird mit zusätzlichen Werkverträgen besetzt als Anlauf- und Beratungsstelle für Künstlerinnen und Künstler agieren. Darüber hinaus werden vom Kunstbüro Veranstaltungen initiiert (erste Tagung im November 2016).

245

Seit Ende 2015 hat sich das Kunsthaus NRW mit einer neuen „Corporate Identity“, einer neuen Webseite, Informationsmaterialien und einem neuen Ausstellungsprogramm der Öffentlichkeit präsentiert. Die positive Resonanz der neu aufgestellten Institution macht sich sowohl in Besucherzahlen als auch in positiven Pressereaktionen bemerkbar. Das Kunsthaus wird auch über die Mauern von Kornelimünster hinaus aktiv: Geplant sind Kooperationen mit der Landesvertretung NRW in Brüssel (Künstlervorträge) und dem Wirtschaftsministerium NRW (Ausstellung).

Im Stadtgarten Köln ist beabsichtigt, einen landesweit wirksamen Produktionsort für Jazz und improvisierte Musik zu schaffen und zu fördern, der künstlerische Potenziale insbesondere von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern bündeln, ihnen Präsentationsmöglichkeiten bieten und Kooperationen unterstützen soll.

Die im Bereich Musik bestehende Postgraduiertenförderung soll fortgeführt und fokussiert werden: Examierte Musikerinnen und Musiker sollen die Gelegenheit erhalten, unter professionellen Bedingungen Arbeitszyklen von der Programmplanung bis zur konzertanten Umsetzung mitzugestalten. Hier wird das Land aktiv auch auf die Orchester im Land zugehen.

Auch im Bereich der Darstellenden Kunst soll die Nachwuchsförderung gestärkt werden. In Kooperation mit freien und kommunalen Theatern sollen unter dem Label „TanzTank“ Module der Postgraduiertenförderung erarbeitet werden. Bei der Umsetzung sollen

insbesondere die international renommierten Ensembles an Rhein, Ruhr und in Westfalen mitwirken. Choreografinnen und Choreografen sowie Tänzerinnen und Tänzern, insbesondere Absolventinnen und Absolventen der nordrhein-westfälischen Hochschulen, soll ermöglicht werden, unter professionellen Bedingungen interdisziplinäre Arbeitsformate zu entwickeln oder an Produktionsvorhaben teilzunehmen. Als weiteres Element wird die Förderung des studentischen Netzwerks „Cheers for Fears“ als mobile Theaterakademie fortgesetzt und der Ausbau zu einem NRW-weiten Modell der Nachwuchsförderung und der künstlerischen Forschung im Theaterbereich angestrebt.

Im Bereich Film wird die Förderung zweier Arbeitsstipendien mit unterschiedlichen Ansätzen zugunsten von Filmemacherinnen und Filmemachern angestrebt: zum einen ein Vorbereitungsstipendium für den künstlerischen Spiel- oder Dokumentarfilm, zum anderen ein Entwicklungsstipendium für den künstlerischen Dokumentarfilm mit der Zielgruppe Kinder oder Jugendliche.

Da die Literatur die einzige Kunstsparte ist, für die es in Nordrhein-Westfalen bislang kein künstlerisches Studienangebot gibt, soll gemeinsam mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Studiengang Literarisches Schreiben eingerichtet werden. Bislang gibt es deutschlandweit entsprechende Angebote nur in Leipzig und Hildesheim. Veranstaltungen und Kooperationen mit Partnern sollen das Studienangebot ergänzen, sodass in Nordrhein-Westfalen ein zentraler Ort für Literatur entsteht. Die Entscheidungen zur Einrichtung des Studiengangs werden voraussichtlich Anfang 2017 von den zuständigen Stellen getroffen.

6.2 KULTURELLE BILDUNG WEITERENTWICKELN

Mit dem Kulturfördergesetz hat der Landesgesetzgeber die Kulturelle Bildung weiter gestärkt und sie auch künftig als Schwerpunkt der Kunst- und Kulturförderung ausgewiesen.

Aus Sicht der Landesregierung leistet Kulturelle Bildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Allgemeinbildung. Sie schafft Gelegenheiten, Kunst, Künstlerinnen und Künstlern zu begegnen und kulturelles Interesse zu entwickeln. Vor allem für Kinder und Jugendliche, deren Lebenssituation nur wenige Möglichkeiten bereithält, Kunst und Kultur kennenzulernen, verbessert Kulturelle Bildung die Voraussetzungen, um am kulturellen Leben aktiv teilzuhaben.

Die Förderung der Kulturellen Bildung durch die Sparten und Handlungsfelder steht in engem Bezug zu den Künsten, den Kunstinstitutionen und Kultureinrichtungen. Aus Sicht der Landeskulturpolitik bieten die Künste besondere Erfahrungsräume und Gestaltungsmöglichkeiten, um die Wahrnehmung zu schärfen, das Ausdrucksvermögen zu bereichern und den Austausch mit anderen zu suchen.

Seit die Abteilungen für Kultur und Kinder-/Jugendförderung in einem Ministerium zusammenarbeiten – wie beim Programm Kulturrucksack – werden Förderziele und -programme der Kulturellen Bildungsarbeit besser aufeinander abgestimmt, um die Kooperation der Akteurinnen und Akteure im Land weiter zu stärken und möglichst alle Kinder und Jugendlichen anzusprechen. 247

In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ tauschen das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS), das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) sich regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen und Vorhaben aus. Dabei bestehen – über die gemeinsame Förderung der „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ hinaus – zahlreiche Arbeitsbeziehungen bei einzelnen Projekten und Programmen.

So nimmt NRW seit 2011 an dem von der Stiftung Mercator, der Kulturstiftung des Bundes und dem MSW geförderten Projekt Kulturagenten für kreative Schulen teil, das sich inzwischen in der zweiten Förderphase (bis 2019) befindet. Die neun Kulturagentinnen, die jeweils drei bis vier Schulen betreuen, sind inzwischen bei kommunalen oder freien Trägern angestellt. Auch dadurch entstehen positive Synergieeffekte. Ziel des Programms ist es, Erfahrungen an andere Schulen weiterzugeben und damit die Entwicklung Kultureller Bildung in Schulen zu befördern.

Wichtige Impulse zur Verankerung von Kultureller Bildung in Schulen setzt auch das gleichfalls von der Stiftung Mercator und MSW geförderte Projekt Kreativpotentiale und Lebenskunst NRW, das dafür sorgt, dass Kulturelle Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung verankert werden kann. Umsetzungspartnerin beider Projekte ist in NRW die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ).

Kulturelle Bildung spielt in der Schule, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Kunst- und Kultureinrichtungen eine wichtige Rolle (siehe auch Kapitel 22 des 10. Kinder- und Jugendberichts NRW). Die Vernetzung der verschiedenen Fachkompetenzen und die Kooperation zwischen allen Beteiligten ist eine zentrale Voraussetzung, um die Chancen von allen Kindern und Jugendlichen, am kulturellen Leben

teilzunehmen, nachhaltig zu verbessern und ihre Interessen und Talente zu fördern. Orientiert an dem Leitbild eines vielfältigen, attraktiven und weltoffenen Kinder- und Jugendkulturlands NRW findet auf institutioneller wie projektbezogener Ebene bereits eine intensive Zusammenarbeit der Bereiche Bildung, Kunst und Kultur, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit statt. Das Land unterstützt die Weiterentwicklung dieser Kooperationen im Rahmen von Gesamtkonzepten für Kulturelle Bildung.

Da Kulturelle Bildung bereits in den zurückliegenden Jahren Hauptthema der Landeskulturpolitik war, stehen im Mittelpunkt dieses ersten Landeskulturberichts Weiterentwicklungen, die mit Bezug auf den 2016 ebenfalls erstmals vorgelegten Kulturförderplan angestoßen und umgesetzt wurden.

Grundsätzlich gilt, dass in allen Programmen, Sparten und Handlungsfeldern der Kulturförderung Kulturelle Bildung umfassend und kontinuierlich unterstützt wird. Landesweite Programme wie das Landesprogramm Kultur und Schule, Kulturrucksack NRW, JeKits, die Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit, Einrichtungen und Angebote wie die Kunstsammlung NRW, die Musikschulen und Orchester, kommunale und freie Theater, Soziokulturellen Zentren, die Landestheater und Landesorchester, die Bibliotheken, Tanzinitiativen, regionalen Projekte – nahezu alle aus Landesmitteln unterstützten Akteurinnen und Akteure und Ereignisse tragen zu der dichten, aktiven und vielseitigen kulturellen Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen bei. Eine Auswertung des jährlich erscheinenden Kulturförderberichts zeigt, dass in den letzten Jahren fast jeder 5. Euro aus Kulturmitteln des Landes in die Kulturelle Bildung geflossen ist. Das unterstreicht den hohen Stellenwert von kultureller Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit für die Landeskulturpolitik.

Daher spielt die kulturelle Kinder- und Jugendbildung auch bei institutionellen wie lang- und mittelfristig angelegten Förderungen oder beim Abschluss von Ziel- und Fördervereinbarungen eine große Rolle. So wurde in der Zielvereinbarung, die 2016 mit dem in der Kulturellen Bildung bereits sehr aktiven Kultursekretariat Gütersloh abgeschlossen wurde, vereinbart, den Mitgliedsstädten in den Folgejahren jugendkulturelle Projekte verstärkt anzubieten. Auch in den seit 2015 im Rahmen des KFG mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Erhaltung kommunaler Theater und Orchester abgeschlossenen Fördervereinbarungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen hat die künstlerisch-kulturelle Bildung einen festen Platz.

Kulturelle Bildung als Allgemeinbildung soll allen offenstehen und durch unterschiedliche Angebote den gesamten Lebenslauf begleiten. Landesweit oder regional konzipierte Programme und Projekte unterstützen die Kulturelle Bildung besonders mit Blick auf bestimmte Ziel- und Altersgruppen. Auch im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen weiterentwickelt.

Als wichtiges landesweites Programm für Grundschul Kinder ist das von der Stadt Münster initiierte und vom Kultursekretariat Gütersloh überregional angebotene Programm für Kinder in der Grundschule „Kulturstrolche“ zu nennen. Mit dem Projekt soll Kindern von der 2. bis zur 4. Klasse durch das Erforschen und Erobern kultureller Räume ein früher Zugang zu Kunst und Kultur eröffnet werden. Das Kultursekretariat Gütersloh bietet das Programm seinen Mitgliedsstädten schon seit 2008 an, seit 2011/12 macht das Kultursekretariat Wuppertal ein ähnliches Angebot. Inzwischen (seit 2014/2015) können nun auch Kommunen, die am Programm Kulturrucksack NRW teilnehmen, aber in keinem der Kultursekretariate organisiert sind, am Programm Kulturstrolche partizipieren und für Kinder vor dem „Kulturrucksack-Alter“ ein ergänzendes Programm anbieten. Im Schuljahr 2016/17 sind 36 Mitgliedsstädte des Kultursekretariats Gütersloh mit 817 Klassen beteiligt, dazu kommen 66 Klassen von Nichtmitgliedsstädten.

249

Ebenfalls an die Kinder in der Grundschule wendet sich das Programm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen). Mit dem Schuljahr 2016/17 beteiligen sich – zu den bereits teilnehmenden 720 – weitere 96 Grundschulen aus 55 nordrhein-westfälischen Kommunen. Als Nachfolger des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ wird das nunmehr landesweite Programm in jeder Bewerbungsrunde um neue Schulen erweitert. Geplant ist, bis zum Schuljahr 2018/19 ein Drittel der Grundschülerinnen und Grundschüler zu erreichen.

Für alle Altersgruppen und Schulformen steht das Landesprogramm Kultur und Schule offen. Als 2016 das 10-jährige Jubiläum des Programms im Dortmunder U gefeiert wurde, hatten bereits etwa 12.000 Kulturprojekte aller Kunstsparten stattgefunden. Kultur- und Schule-Projekte ergänzen das schulische Lernen im außerunterrichtlichen Bereich. Die Landesregierung unterstützt und begleitet die im Programm engagierten Künstlerinnen und Künstler während des Projektjahres mit vier eintägigen Fortbildungstagen. Im Schuljahr 2016/17 finden 1.355 Projekte an allen Schulformen statt, etwa die Hälfte an Grundschulen. An zweiter Stelle stehen die Förderschulen, es folgen Gesamtschulen, Gymnasien, Real- und Hauptschulen sowie Berufskollegs.

Um die Vielfalt der Projekte darzustellen, Kontakte zwischen den Beteiligten zu erleichtern und neue Projektideen zu initiieren, ermöglicht der im Jubiläumsjahr fertiggestellte Relaunch der Internetseite verbesserte Präsentationsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler und die von ihnen durchgeführten Projekte: Fotos und Videos können eingebunden werden; eine Verbesserung der Suchfunktionen erleichtert allen Interessierten die Orientierung auf der Seite. Bis zum Schuljahr 2015/2016 hatten sich bereits über 2.000 Künstlerinnen und Künstler im Künstlerpool des Programms mit ihrer Arbeit vorgestellt – für Schulen und Kommunen eine wichtige Informations- und Kontaktmöglichkeit.

Die wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms Kultur und Schule sieht von Beginn an eine jährliche Evaluation als quantitative Auswertung vor: Schulform, Sparten, geschlechtsspezifische Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern, Einwohnerzahl des Schulortes und Sonderauswertung des Schulstandortes („Soziale Stadt NRW“) werden regelmäßig erhoben. Damit steht eine valide Datenbasis zur Verfügung, die Veränderungen wie Veränderungsbedarfe aufzeigt und Schwerpunktverschiebungen überprüfbar macht.

In Kooperation mit der Architektenkammer NRW konnte in 2016 ein außergewöhnliches Projekt verwirklicht werden: die Gestaltung eines „neuen Denkraums für andere Formen der Kommunikation“ im MFKJKS. Schülerinnen und Schüler hatten die Gelegenheit, sich mit Kommunikations- und Arbeitsformen in einem Ministerium auseinanderzusetzen und nach ihren Ideen einen Raum zu gestalten, der kreative Prozesse in der Arbeit und Zusammenarbeit fördert („Salon Lebensbildung“).

Das Programm Kulturrucksack NRW, das durch die Zusammenarbeit von Kultur und Kinder-/Jugendförderung getragen und in enger Partnerschaft mit den Kommunen durchgeführt wird, wendet sich vor allem an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren. Inzwischen sind 220 Städte und Gemeinden beteiligt und die beteiligten Ämter, Kultureinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Künstlerinnen/Künstler entwickeln (immer häufiger zusammen mit den Kindern und Jugendlichen) neue Angebote. Die attraktiven und niedrighschwelligigen Projekte ermöglichen auch Kindern und Jugendlichen, die bisher kaum Berührung zu Kunst und Kultur hatten, alltagsnah neue Sichtweisen kennenzulernen und selbst etwas Neues auszuprobieren. Die Angebote werden gut angenommen, allein im Jahr 2015 wurden über 2.000 Projekte durchgeführt. Die Teilnahme am Programm ist als Einzelkommune, im Verbund von mehreren Einzelkommunen und als Kreis möglich. Eine Herausforderung der letzten beiden Jahre bestand darin, Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen zu suchen, die in ihrer Nähe keine Partnerin oder keinen Partner

gefunden hatten und mit digitalen Formaten experimentierten, um über räumliche Entfernungen die Arbeit an gemeinsamen Projekten zu ermöglichen.

Wie das Landesprogramm Kultur und Schule wird auch der Kulturrucksack NRW seit Beginn wissenschaftlich evaluiert. Eine ausführliche Studie der Prognos GmbH belegt u. a., dass im Rahmen des Kulturrucksacks der Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke für die Kulturelle Bildung deutlich gefördert wird:

251

- über 80 % der Kommunen und Kreise arbeiten mit Kooperationspartnern aus mindestens sechs verschiedenen Bereichen zusammen
- zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören neben den städtischen Verwaltungen freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kulturelle Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
- Kulturinstitutionen erhalten vertiefte Erkenntnisse über Bedarfe und Interessen der Zielgruppen, über Zielgruppenansprache und Orte, an denen die jungen Leute anzutreffen sind
- Jugendeinrichtungen erweitern ihr Angebotsspektrum und erreichen eine stärkere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Auch regional ausgerichtete Programme der Kulturellen Bildung werden durch die Kulturabteilung gefördert. Mit den „Kulturscouts“ wurde zunächst im Rahmen der Modellregion OWL ein Programm für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I entwickelt und umgesetzt, das nun auch andere Regionen ermutigt, Besuche in Kultureinrichtungen zu organisieren, die den lokalen Rahmen überschreiten: Im Schuljahr 2015/2016 begaben sich erstmals Klassen auf Entdeckungstouren durch das Bergische Land, schon ein Jahr später sind 26 Kulturorte und 18 Klassen beteiligt. Die Besuche und Ausflüge werden im Unterricht vor- und nachbereitet, oft gibt es auch Gegenbesuche der Künstlerinnen, Künstler und Kulturaktivistinnen und Kulturaktive in der Schule.

Mit dem Preis Kinder- und Jugendkulturland NRW werden innovative Kooperationsprojekte und (inter)kommunale Gesamtkonzepte ausgezeichnet. Von einer mit Expertinnen und Experten der Kulturellen Bildung besetzten Jury werden Projekte ausgewählt, die in besonderer Weise experimentelle Methoden nutzen, ästhetisch-künstlerisch neue Wege gehen, Kulturelle Bildung und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit verbinden und partizipativ angelegt sind. Nach diesen Kriterien wurden auch im Jahr 2016 fünf modellhafte Projekte ausgewählt.

252 Von den vielen Kommunen, die auf der Grundlage einer vernetzten Förderpolitik Gesamtkonzepte für das Querschnittsthema Kulturelle Bildung entwickelt haben, konnten im Jahr 2016 erneut drei Kommunen ausgezeichnet werden. Insgesamt wurden seit 2007 45 Kommunen und kommunale Verbände von der Landesregierung für ihre integrierte Planung ausgezeichnet. Bereits 18 Kommunen haben sich schon mehrfach erfolgreich beworben und die Jury durch die konsequente Fortschreibung und Weiterentwicklung ihres Konzeptes überzeugt. Seit 2015 beteiligt sich die Kulturabteilung an der von MSW und MFKJKS gemeinsam finanzierten „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit“ an der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, um die Beratung und Unterstützung von Kommunen, die sich auf den Weg zu einem kommunalen Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung machen wollen, zu unterstützen.

Die gegenwärtig größte Herausforderung für die Kulturelle Bildungsarbeit besteht darin, Bedingungen für eine gelingende Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die in Nordrhein-Westfalen (mit ihren Familien oder allein) Zuflucht gefunden haben. Damit wächst die Herausforderung an kulturelle Akteurinnen und Akteure, in ihren Angeboten gemeinsam Raum für unterschiedliche Erfahrungen, Bedürfnisse und Vorstellungen zu schaffen, sodass das Kinder- und Jugendkurland NRW sich weiterentwickeln kann. Kulturelle Bildung lebt – wie die Kunst – von der kreativen Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensformen, Erfahrungen, Weltbildern und Bildwelten, Geschichten, Denkmustern und Handlungsweisen. Gerade deshalb kann sie einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Im Haushalt für 2016 wurden 800.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um in Verbindung mit den Aktivitäten im Programm Kulturrucksack Projekte zu fördern, die den Themenkreis Flucht, Heimat und Zuwanderung in den Mittelpunkt stellen.

Bei zwei Sonderausschreibungen zeigte sich schnell, wie wichtig dieses Thema in den Kommunen, den Kultur- und Jugendeinrichtungen, bei den Künstlerinnen und Künstlern ist – zahlreiche innovative Projekte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Raum konnten gefördert werden. Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, dem NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW wurden gezielt weitere Ideen umgesetzt, die Integration als Herausforderung sehen, Vielfalt als Bereicherung sichtbar und spürbar werden zu lassen.

Ergänzt wurde die Projektförderung durch strukturunterstützende Maßnahmen: Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und

Jugendarbeit NRW“ bietet eine neue Fortbildungsreihe „Kulturelle Bildung mit heterogenen Gruppen“ für Künstlerinnen, Künstler, Kulturpädagoginnen, Kulturpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendkultureinrichtungen an. Die beiden Kultursekretariate in Wuppertal und Gütersloh erarbeiteten in Zusammenarbeit mit der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Remscheid, ein Tagungskonzept zum Thema Kulturelle Bildung in Zeiten von Diversität und Flucht, um ein Forum für den Austausch der Kommunen mit Fachleuten aus Wissenschaft und Kultur zu schaffen.

6.3 INTERKULTURELLE KULTURARBEIT

Zuwanderung kann bei vielen Menschen die Erfahrung von Mehrdeutigkeit, Irritationen und Verunsicherung auslösen. Kunst und Kultur bieten ein wichtiges Instrument, um den Umgang mit Vielfalt positiv gestalten zu können. Die Kulturförderung trägt dem zum einen Rechnung, indem inzwischen nahezu alle Förderprogramme – nicht nur die für Kulturelle Bildung – für Integrationsprojekte geöffnet sind. Zum anderen wurde eine Vielzahl von Extra-Maßnahmen gefördert. So hat der Landtag in seiner Sitzung am 14. September 2016 den Integrationsplan verabschiedet. Im 2. Nachtragshaushalt 2016 bewilligte er Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro im Bereich Kultur zur Integration von geflüchteten Menschen. Auch für 2017 ist eine Erhöhung entsprechender Projektmittel vorgesehen.

So sind auch in allgemeinen Projektförderungen wie der „Regionalen Kulturpolitik“ oder der Interkultur für das Jahr 2016 zahlreiche Projektanträge zum Thema Flucht eingegangen. Dabei überschritt das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich. Gleiches kann für eine Vielzahl der anderen regulären Förderungen festgestellt werden. Die Antragstellenden in den Bereichen Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Bibliotheken sind insgesamt deutlich sensibilisiert für Projekte mit integrativen Aspekten.

Besonders wichtig – und naheliegend – sind dabei Projekte im Rahmen der Sprachförderung, wie sie in Theatern, Bibliotheken und Soziokulturellen Zentren, aber auch in Musikschulen und Laienmusikvereinen angeboten werden. Mit den vom Landtag zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln werden beispielsweise Konzepte und Materialien erarbeitet, mit denen Chören und Musikgruppen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam spielbare Literatur zur Verfügung gestellt werden kann. Musikschulen profitieren von der Anschaffung neuer Musikinstrumente, die der interkulturellen Öffnung des Ange-

254 bots dienen. In allen Sparten werden Maßnahmen unterstützt, die der Fortbildung von Lehrkräften und Kulturschaffenden dienen, die mit Geflüchteten arbeiten und dabei vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen. So werden Menschen mit realen Fluchterfahrungen in einigen Spielstätten Teil von theatralen Inszenierungen oder konzertieren andernorts gemeinsam mit Profimusikerinnen und Profimusikern. Fachtagungen unterstützen den Erfahrungsaustausch solcher Formate und die Weiterentwicklung von Programmen.

Obwohl die Grenzen zum Teil fließend sind: Eine Förderung ausschließlich aufgrund des Aspektes Integration/Flüchtlinge ohne künstlerische Inhalte kommt für die Programme der Kunst- und Kulturförderung auch künftig nicht in Betracht.

6.4 DIGITALER WANDEL UND KULTUR

Die Digitalisierung verändert immer mehr Lebensbereiche unserer Gesellschaft – auch Kunst und Kultur. Sie findet längst statt in der Produktion von Kunst – vor allem in der elektronischen Musik, im Film, in der Medienkunst, zunehmend aber auch in allen anderen Kunstsparten, z. B. im Theater. Sie erweitert die Möglichkeiten, Kunst und Kultur zu vermitteln – durch neue Marketinginstrumente, aber auch dadurch, dass Beschränkungen durch Zeit und Raum aufgehoben werden. Und sie ermöglicht durch Virtualität und Interaktivität neue Formen der Rezeption von Kunst. Dazu kommen neue Zugänge zum Kulturellen Erbe, das durch die Digitalisierung leichter zugänglich und gleichzeitig besser geschützt werden kann. Für die Digitalisierung von Kultur im Alltag sind die Öffentlichen Bibliotheken ein gutes Beispiel: Vor allem ihre Funktion als Informationseinrichtung verändert sich durch die Digitalisierung erheblich und erfordert eine grundlegende Neuausrichtung. Das betrifft auch die Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern, die ihre Bibliothek nicht mehr nur während der Öffnungszeiten vor Ort, sondern rund um die Uhr vom Computer oder Smartphone aus nutzen wollen.

Auch ohne ausdrückliche Förderprogramme hat die Unterstützung der Digitalisierung in Kunst und Kultur längst Einfluss auf die Fördermaßnahmen des Landes gefunden. In allen Sparten finden sich Projekte, in denen digitale Instrumente oder Aspekte eine mehr oder weniger große Rolle spielen. Einrichtungen wie die ecce GmbH verstehen die Digitalisierung als einen Kernbestandteil ihrer Aufgaben zur Entwicklung der Kreativwirtschaft. Auch das vom Land geförderte Kultursekretariat Wuppertal richtet seine Arbeit zunehmend an den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung aus und hat dafür

einen eigenen Programmbereich eingerichtet. Darin werden Maßnahmen wie die „museumsplattform nrw“ oder die „Next Level – Festival for Games“ umgesetzt.

Für den Erhalt und die Präsentation des Kulturellen Erbes stehen die digitalen Instrumente inzwischen gleichwertig neben den konventionellen. Das Landesarchiv und die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster haben bereits zahlreiche Bestände – vor allem solche, die für eine größere Öffentlichkeit interessant sind – digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. 2016 wurde ein großes Projekt zur Digitalisierung historischer Zeitungen auf den Weg gebracht, in das vor allem auch die Bestände kommunaler Archive und Bibliotheken eingebracht werden. Mit dem Digitalen Archiv NRW hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen eine technische und organisatorische Infrastruktur auf den Weg gebracht, die es ermöglicht, erhaltenswertes Kulturgut in digitaler Form langfristig – auch über technische Veränderungen und Brüche hinweg – sicher und inhaltlich unverändert aufzubewahren. Weil der dauerhafte Erhalt vor allem von Archivalien und Pflichtexemplaren gesetzlich vorgeschrieben ist, ist das Digitale Archiv NRW eine Aufgabe, die dauerhaft gepflegt und weiterentwickelt werden muss.

Ein herausragendes Beispiel für die Digitalisierung des Kulturellen Erbes ist das Pina-Bausch-Archiv in Wuppertal, dessen Fertigstellung noch einige Jahre brauchen wird. Auf technisch höchstem Niveau wird der künstlerische Nachlass der berühmten Tanzkünstlerin digitalisiert und präsentiert.

Mit einer langjährigen Initiative begleitet das Land schon seit 2009 die Neuausrichtung der Öffentlichen Bibliotheken, die durch die Digitalisierung von Information und Kommunikation notwendig geworden ist. Neben der Entwicklung neuer Bibliotheksangebote und einer adäquaten technischen Ausstattung stehen dabei die Qualifizierung der Beschäftigten, die Nutzung neuer Kommunikationswege und nicht zuletzt die Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität in den Bibliotheken im Vordergrund – denn bei aller Digitalisierung und Virtualität bleiben attraktive öffentliche Orte für das kulturelle Leben und das gesellschaftliche Miteinander von zentraler Bedeutung.

LANDESKULTURBERICHT NRW 2017

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

7

MUSIK

THEATER

TANZ

KUNST

LITERATUR

FILM

SPARTENÜBERGREIFENDE KULTURBEREICHE

FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

7

258

Der Landeskulturbericht ist ein zentrales Instrument für die Beobachtung, Analyse und Wertung der Kulturentwicklung in Nordrhein-Westfalen, für die Identifikation wichtiger kulturpolitischer Themen und Herausforderungen sowie die Entwicklung geeigneter Umsetzungsschritte und Steuerungsinstrumente.

Dieser erste Bericht hat deutlich gezeigt, dass es derzeit noch an einer ausreichenden Wissensbasis hinsichtlich der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen mangelt. Weder sind alle Kultursparten in gleicher Weise statistisch erfasst, noch werden statistische Informationen durchgehend nachvollziehbar und wiederkehrend erhoben. Dabei hängt die Qualität und Verlässlichkeit der Informationen bei den Sparten vor allem vom Grad der institutionellen Organisation ab. Zu privaten Anbietern und Angeboten und vor allem den freien Szenen der einzelnen Kultursparten liegen bisher kaum verlässliche Daten und Statistiken vor.

Hier und an anderen Punkten gibt es beträchtlichen Forschungs- und Datenerhebungsbedarf.

Zur Grundlage von konzeptionellen Überlegungen und Planungsdiskussionen können Informationen erst werden, wenn Bestandsaufnahmen und Erhebungen regelmäßig wiederholt werden. Dabei kann es nicht nur um quantitative Fragen des Bestands und der Inanspruchnahme gehen, sondern auch um qualitative Fragen des Bestands und der Inanspruchnahme. So ist es erforderlich, Methoden und Instrumente zu definieren, die es ermöglichen, das stark wachsende Feld der nicht institutionellen projektförmigen Kulturaktivitäten zu erfassen, in seiner quantitativen und qualitativen Entwicklung zu verfolgen und kulturpolitisch zu bewerten.

Es soll ein qualifiziertes Monitoring entwickelt werden, das umfassend über die Lage der Kultur in Nordrhein-Westfalen berichtet und Veränderungen über lange Fristen systematisch aufzeigen kann.

Der erste Landeskulturbericht zeigt, dass die Gemeinden 2014 knapp 71 % der insgesamt aufgewendeten Grundmittel für die Förderung der Kultur und der kulturnahen Bereiche übernommen haben. Nordrhein-Westfalen erweist sich damit im Vergleich zu anderen Flächenländern in Deutschland als das Bundesland mit

dem höchsten Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur. Allerdings ist der Kommunalisierungsgrad im Vergleich zu 2005 deutlich gesunken.

Künftige Landeskulturberichte sollen nachvollziehbar machen, wie sich die öffentliche Kulturförderung im Zusammenspiel von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden weiterentwickelt.

Die kulturelle Infrastruktur ist in den letzten Jahren größtenteils konstant geblieben, weist aber regional und lokal deutliche Unterschiede auf. In vielen Gemeinden hat sich im Bestand der öffentlichen Kultureinrichtungen wenig oder nichts geändert. In größeren Städten gibt es einige Neugründungen und Erweiterungen, dazu – deutlich weniger – Schließungen, Teilschließungen und Fusionen. Veränderungen in der Programm- oder Angebotsstruktur wurden durch die Befragung nicht erfasst. Durchgehend zeigt sich ein Bedeutungszuwachs der Angebote in zivilgesellschaftlicher und erwerbswirtschaftlicher Trägerschaft. Deren Anzahl ist 2015 im Vergleich zu den 1970er-Jahren deutlich höher als die der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen.

259

Die Gemeinde- und Kreisbefragung sollte im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dabei sind öffentliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Angebote zu beachten.

Eine kommunale integrierte Kulturentwicklungsplanung, die diese Aspekte einbezieht, sollte landesseitig unterstützt werden. Besonders Gemeinden und Gemeindeverbände im ländlichen Raum können davon profitieren, da regionale Stärken und notwendige Transformationsprozesse am besten durch aktive Einbeziehung der Bevölkerung und durch Vernetzung von Initiativen und Einrichtungen befördert werden. Das bürgerschaftliche Engagement ist dabei ein wesentlicher Anknüpfungspunkt. Die Unterstützung kleiner Gemeinden bei der Erstellung von Kulturentwicklungsplänen ist für die Landeskulturpolitik künftig eine wichtige Aufgabe.

Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist auch in der Kultur entscheidend, wenngleich das Wechselspiel zwischen beiden Faktoren anderen Regeln folgen muss als in der Wirtschaft. Mit den in diesem Bericht erstmals erhobenen Partizipationswerten liegen nun Indikatoren vor, mit denen Veränderungen der Teilhabe (Nachfrage) über längere Zeiträume hinweg erfasst und gemessen werden können.

Welche Faktoren kultureller Beteiligung entgegenstehen und wie sie sich überwinden lassen, ist für zukünftige Kulturberichte eine entscheidende Fragestellung.

Kulturpolitik, die sich als Gesellschaftspolitik versteht, hat zum Ziel, dass „alle“ Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, Interesse für Kunst und Kultur zu entwickeln, und ihr Interesse auch in Teilhabe umsetzen können. Dazu gehört, dass Kultureinrichtungen und -angebote sich für ihr Umfeld öffnen und auf unterschiedliche soziale Milieus, ästhetische Interessen und kulturelle Vorstellungen eingehen. Landeskulturpolitik wird diese Prozesse künftig durch Modellprojekte – etwa in der Kulturellen Bildung und im Kulturmarketing – noch stärker unterstützen, um Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland weiterzuentwickeln.

Menschen mit Migrationshintergrund nutzen Kulturangebote und dabei vor allem Angebote klassischer Kultureinrichtungen wie Theater, Kunstmuseen und Opern, aber auch Angebote der freien Kulturszene, deutlich seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch Angehörige der dritten Einwanderergeneration sind deutlich unterrepräsentiert. Begünstigende Einflussfaktoren für eine Teilhabe sind die eigene schulische Bildung, der Bildungshintergrund des Elternhauses und der erreichte soziale Status. Hier ergänzen sich allgemeine Integrations- und Kulturpolitik.

Je mehr über die Kulturinteressen und Präferenzen der Menschen mit Migrationshintergrund bekannt ist, desto eher können sie von Kulturinstitutionen angesprochen und als Menschen, die kulturelle Angebote besuchen oder mitgestalten, gewonnen werden. Deshalb gilt es, die Teilhabeforschung auch für Gruppen, die bislang von Kulturinstitutionen zu wenig wahrgenommen werden, zu intensivieren und besser auszustatten.

Kulturpolitik und -verwaltung haben zudem die Aufgabe, Kulturinstitutionen bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen und Anreize für ein damit verbundenes Change-Management zu setzen. Neue Formate, innovative Vermittlungsformen, regelmäßige Foren für Austausch und Vernetzung tragen dazu bei, auf andere beziehungsweise veränderte kulturelle Interessen einzugehen, ohne den eigenen Anspruch an das kulturell-künstlerische Profil zu verlieren.

Der Künstlerarbeitsmarkt ist ein turbulentes Feld, geprägt durch hohe Mobilität, eine große Vielfalt von Berufsbildern, kleinteilige Strukturen und überdurchschnittlich oft atypische Arbeitsverhältnisse. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2015 ist die Zahl der Erwerbstätigen (Selbstständige und abhängig Beschäftigte zusammen) in den Künstler- und Kulturberufen schätzungsweise um rund 8 % gestiegen (3 Prozentpunkte stärker als die Erwerbstätigkeit in der Gesamtbeschäftigung NRWs). Insgesamt arbeiten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 rund 190.000 Erwerbstätige in den Kulturberufen, das entspricht rund 2 % aller Erwerbstätigen in der Gesamt-

wirtschaft des Landes. Der für die Kulturpolitik besonders wichtigen Gruppe der „künstlerischen und verwandten Berufe“ gehören ca. 45.000 Erwerbstätige an. Statistisch sichtbar werden indes nur jene 33.600 freiberuflichen Künstlerinnen, Künstler, Publizistinnen und Publizisten, die über die Künstlersozialkasse sozial- und rentenversichert sind.

Um das Feld insgesamt betrachten zu können, bedarf es einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der in Kulturberufen Erwerbstätigen und ihrer wirtschaftlichen Lage. 261

Aktuelle Studien und Umfragen haben gezeigt, dass aus Sicht der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen für die Qualität der Arbeitsbedingungen außer einer gerechten Bezahlung und angemessenen Honorierung die Einhaltung von sozialen Mindeststandards von zentraler Bedeutung ist. Dies gilt auch für Akteurinnen und Akteure, die im Rahmen von Praktika und als Volontärinnen oder Volontäre im Kulturbetrieb arbeiten. Frauen partizipieren zwar in erheblichem Maße am Arbeitsmarkt Kultur, sind jedoch nach wie vor Benachteiligungen ausgesetzt. Insbesondere mit Blick auf die durchschnittlichen Einkommen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Der Landeskulturbericht soll auch künftig über Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit bzw. zur Unterstützung von Frauen im Kulturbereich im Sinne eines ganzheitlichen „Diversity-Managements“ Auskunft geben.

Zu prüfen ist, wie Zielvereinbarungen für institutionelle oder langfristig angelegte Förderungen aus Kulturmitteln des Landes künftig Kriterien für „faire“ Arbeitsbedingungen berücksichtigen können.

Wissen und Kreativität in Form geistigen Eigentums gilt es im digitalen Zeitalter besonders zu schützen. Andererseits trägt das Internet erheblich zur Vermittlung künstlerischer Inhalte bei und bietet den Kreativen neue Möglichkeiten für ihr künstlerisches Schaffen. Diese beiden Ansprüche stehen jedoch oft in einem konträren Verhältnis zueinander. Mittlerweile haben sich viele neue Nutzungs- und Lizenzierungsformen im digitalen Bereich etabliert, deren Chancen und Grenzen analysiert werden müssen. Es existieren zahllose Formate und Verfahren, darunter Geo-Blocking, Creative Commons, Open Access, Streaming, E-Publishing, User-generated Content oder Mediatheken, die urheberrechtliche Fragen aufwerfen. Zudem spielen die Dauer des Urheberrechtsschutzes und Probleme beim Transfer analoger Regelungen auf die digitale Welt eine Rolle.

Aufgrund der sich verändernden Marktbedingungen und neuer technischer Entwicklungen wird im Austausch mit Kreativen, Verwerte-

rinnen und Verwertern sowie Nutzerinnen und Nutzern aufmerksam zu beobachten sein, inwieweit Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen dabei unterstützt werden müssen, die Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringt, zu nutzen.

Wie die Gemeindebefragung zeigt, wird Digitalisierung in vielen Gemeinden derzeit kulturpolitisch als noch nicht besonders bedeutend eingeschätzt. Aus Landessicht ist das Themenfeld „Digitalisierung und Kultur“ jedoch kulturpolitisch von steigender Wichtigkeit. Der Kulturförderplan des Landes sieht es deshalb als eines der Schwerpunktthemen der Kulturförderung des Landes 2016 bis 2018 vor.

Wie die beiden anderen Schwerpunkte des aktuellen Kulturförderplans – Kulturelle Bildung und Individuelle Künstlerförderung – wird auch dieses Thema durch die Landeskulturpolitik in den nächsten Jahren in enger Partnerschaft mit den Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Kräften weiterentwickelt.

Kooperation als Grundprinzip wird auch in der kommenden Legislaturperiode Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen prägen. Herausragende Jubiläen, die das Kulturelle Erbe der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft mit einer zukunftsorientierten Perspektive verbinden, bieten dafür besonders geeignete Anhaltspunkte:

- 2019 – 100 Jahre Bauhaus
- 2020 – 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens
- 2021 – 100. Geburtstag Joseph Beuys

Durch eine gemeinsame Anstrengung von Land, Gemeinden, Künstlerinnen, Künstlern, Kultureinrichtungen und engagierter Bürgerschaft werden diese Ereignisse Impulse für eine innovative und gerechte Kulturentwicklung in Nordrhein-Westfalen setzen.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Allmanritter, Vera (2016/17): Audience Development in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund. Wird das Kulturnutzungsverhalten durch soziale Milieus oder Herkunftskultur bestimmt? Eine exemplarische Betrachtung des Kulturnutzungsverhaltens des intellektuell-kosmopolitischen Migranten-Milieus von Sinus [Arbeitstitel, im Erscheinen]

Allmanritter, Vera (2016): Interkulturelle Teilhabe (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)

Barz, Heiner/Cerci, Meral (2015): Frauen in Kunst und Kultur. Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen. Wiesbaden: Springer VS

Bertelsmann Stiftung (2016): wegweiser-kommune.de (www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/33037/Verteilung_Typen_Deutschland.pdf, Zugriff 8.7.2016)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Siedlungsstrukturelle Kreistypen 2013, Stand 2015 (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/KarteKreistypen.gif?__blob=poster&v=5, Zugriff 7.7.2016)

Cerci, Meral (2008): Kulturelle Vielfalt in Dortmund. Pilotstudie zu kulturellen Interessen und Gewohnheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Dortmund. Düsseldorf: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Cerci, Meral/Gerhards, Klaus (2009): Kernergebnisse. Repräsentativuntersuchung „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und NRW“ inkl. Special Kunst und Kultur. Düsseldorf: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2008): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Drucksache 16/7000 (11.12.2007)

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): Projekt Zukunft – Deutschland 2020 – Ein Pakt für die Kreativwirtschaft. Antrag der Abgeordneten Siegmund Ehrmann u. a. mit der Fraktion der SPD. Drucksache 17/12382, 17. Wahlperiode

Deutscher Landkreistag (2016): Beispiel einer gelungenen Konversion der ehemaligen belgischen Nato-Kaserne „Wachtmeester Maenhout“ in Brakel (www.kreise.de/___cms1/themen/bundeswehrstandorte-und-konversion/618-brakel.html, Zugriff 15.8.2016)

Deutscher Städtetag (2004): Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft – Chance und Herausforderung

Ebert, Ralf (2016): Entwicklung des trisektoralen Kulturangebots zwischen 1970 und 2015 in den Städten Dortmund und Lippstadt (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)

Ebert, Ralf/Gnad, Friedrich (2013): Bedeutung des öffentlich geförderten und des intermediären Kultursektors für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Schlussfolgerungen für die Kreativwirtschafts- und Kulturpolitik sowie die Kulturentwicklungsplanung, in: Institut für Kulturpolitik; Sievers, Norbert/Blumenreich, Ulrike/Föhl, Patrick S. (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2013, 351–360. Essen

EU-Kommission/Eurostat (2016): Culture Statistics – 2016 Edition (http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-statistical-books/-/KS-04-15-737, Zugriff 3.2.2017)

Evangelische Kirche in Deutschland. Kirchenmitgliedernzahlen. Stand 31.12.2014 (http://www.ekd.de/download/kirchenmitglieder_2014.pdf, Zugriff 3.2.2017)

Geiger, Adaora V. (2011): Migranten im deutschen Kulturpublikum, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 135 IV/2011, S. 66–68

Gerhards, Klaus (2013): Ergebnisse der Repräsentativuntersuchung „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland u. NRW“. Düsseldorf: Düsseldorfer Institut für soziale Dialoge

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter (2016): StadtLandDorf. LEADER 2014 bis 2020 Kulturland Kreis Höxter, Höxter

Haak, Carroll/Schneider, Hilmar (2012): Zur sozialen Absicherung von selbständigen Künstlern: Eine Bestandsaufnahme, Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Hartmann, Peter (1999): Lebensstilforschung: Darstellung, Kritik und Weiterentwicklung, Opladen: Leske + Budrich

Hausmann, Andrea/Körner, Jana (Hrsg.) (2009): Demografischer Wandel und Kultur: Veränderungen im Kulturangebot und der Kulturnachfrage, Wiesbaden: VS Verlag

Hoffrichter, Horst (1990): Die Kölner Museen und ihr Publikum (2). Ergebnisse aus Besucherbefragungen, in: Kölner Museums Bulletin 1/1990, S. 41–56

Huntemann, Hella/Reichart, Elisabeth (2015): Volkshochschul-Statistik: 53. Folge, Arbeitsjahr 2014 (www.die-bonn.de/doks/2015-volkshochschule-statistik-36.pdf, Zugriff 21.2.2017)

- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2003):** Situation und Aufgaben der interkulturellen Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht, MS, Bonn: Selbstverlag
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (IfK), Ulrike Blumenreich und Norbert Sievers (2016):** Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Langfassung (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (IfK), Ulrike Blumenreich und Norbert Sievers (2016):** Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Die Kreisbefragung (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (2015):** Jahrbuch für Kulturpolitik 2014. Thema: Neue Kulturförderung, Essen: Klartext Verlag
- Interkultur.pro/Sinus (2010):** Repräsentativuntersuchung „Lebenswelten und Milieus der Menschen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen – Kulturelle Präferenzen und Gewohnheiten“. Eine multi-mediale Präsentation für Verantwortliche in der Kulturförderung. Düsseldorf, Heidelberg (unveröffentlicht)
- IT.NRW (Hrsg.) (2015):** Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/60, Statistische Analysen und Studien, Band 84 (Verfasser: Cichlas, Ulrich / Ströker, Kerstin), Düsseldorf: Eigenverlag
- Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2014/2015** (www.dbk.de/zahlen-fakten/kirchliche-statistik, Zugriff 3.2.2017)
- Keuchel, Susanne (2005):** Akzeptanz als Chance nutzen für mehr Publikum in Musiktheatern und Konzerten! Ein erster zusammenfassender Bericht zum 8. Kulturbarometer (www.miz.org/dokumente/kulturbarometer_zusammenfassung.pdf, Zugriff 3.2.2017)
- Keuchel, Susanne (2012):** Das 1. InterkulturBarometer. Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur. Köln: ARcult
- Kliment, Tibor (2015):** Familie im Museum als Forschungsgegenstand. Ergebnisse aus Kölner Besucherstudien, in: Rheinschrift 2/2015, S. 13–20
- Köcher, Renate (2008):** AWA 2008 – Die junge Generation als Vorhut gesellschaftlicher Veränderungen, Allensbach (www.ifd-allensbach.de/fileadmin/AWA/AWA_Praesentation:../2008/AWA2008_Koecher_Junge_Generation.pdf) [Stand: 3.12.2014].
- Kreis Höxter (o. J.):** Kulturplanungsprozess im Kreis Höxter. Zwischenbericht (<http://www.netzschafftkultur.de/Kulturb%C3%BCro/Kulturplanungsprozess>; Zugriff 3.2.2017)
- Kulturkontakt Westfalen (2016):** Kultur in Westfalen, <http://kulturkontakt-westfalen.de/informieren/projekt-kultur-in-westfalen>, Zugriff 8.7.2016
- Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.) (2007):** Kulturpolitische Mitteilungen. Schwerpunktthema: Kulturpolitik & Demografie, Heft 117 II/2007, S. 30–63
- Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.) (2014):** Kulturpolitische Mitteilungen. Schwerpunktthema: Kreatives Prekariat, Heft 145 II/2014, S. 32–54
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2015):** Förderpotenziale für die kulturelle Infrastruktur sowie für kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen. Eine Bestandsaufnahme, Bonn (www.kupoge.de/download/Studie_laendliche-kulturarbeit.pdf)
- Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) (2015):** Die Evangelische Kirche im Rheinland, Broschüre, Düsseldorf
- Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hrsg.) (2015):** Statistischer Jahresbericht der Evangelischen Kirche von Westfalen, Landessynode 2015, Bielefeld
- Landtag Nordrhein-Westfalen:** 16. Wahlperiode. Stellungnahme 16/2281 A12, A11 zum Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen). Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6637
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2013):** Zukunft des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen – Chancen erkennen, Herausforderungen meistern. Antwort der Landesregierung NRW auf die Große Anfrage der FDP, Drucksache 16/4184
- Mandel, Birgit (2013):** Das Kulturpublikum – Erkenntnisse der Kulturnutzerforschung, in: Mandel, Birgit (Hrsg.) (2013): Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen, Bielefeld: transcript, S. 19–43
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Hrsg.) (2010):** Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Selbstverlag)
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (Hrsg.) (2015):** Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Selbstverlag)

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) (Hrsg.) (2016): Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht NRW 2016, Düsseldorf (Selbstverlag) (http://www.mgepa.nrw.de/alter/leben_im_alter/Altenberichterstattung-NEU/Altenbericht-lang-Web.pdf, Zugriff 16.2.2017, oder www.mgepa.nrw.de/publikationen mit der Publikationsnummer 205)

Nitt-Drießelmann, Dörte (2013): Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung – Aussagekraft und Ergebnisse, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2013, Essen: Klartext Verlag

Nitt-Drießelmann, Dörte/Blumenreich, Ulrike (IfK) (2016): Öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)

Norz, Maximilian (2016): Faire Arbeitsbedingungen in der Musik und darstellenden Kunst. Eine Untersuchung der Missstände in den Arbeitsbedingungen der Künstler sowie der Akteure und einiger Instrumente, die zur Milderung der Missstände beitragen können. Hrsg. v. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf (http://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_319.pdf, Zugriff 3.2.2017)

NRW KULTURsekretariat (Hrsg.) (2006): Kultur und Alter. Kulturangebote im demografischen Wandel, (Verfasser: Hippe, Wolfgang/Sievers, Norbert), Essen: Klartext Verlag

nrwjazz e. V. (Hrsg.) (2016): JAZZ WE CAN. Eine Analyse des Jazz in NRW, Gelsenkirchen

Pfennig, Gerhard (2016): Die urheberrechtliche Lage der Urheber und Urheberinnen sowie der Ausübenden Künstler und Künstlerinnen in der digitalen Informationsgesellschaft. Unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Änderungen des Urheberrechts in der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags auf ihre Einnahmeperspektive. Bonn (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)

Priem, Maximilian/Schupp, Jürgen (2015): Die Nutzung des Kulturangebots in Deutschland. Kulturnachfrage. Hrsg. v. DIW Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Wochenbericht Nr. 20)

Reckwitz, Andreas (2013): Die Erfindung der Kreativität, in: Kulturpolitische Mitteilungen 141 II/2013, S. 23–35

Renz, Thomas (2016): Jazzstudie. Lebens- und Arbeitssituation von Jazzmusikerinnen und -musikern in Deutschland. Unter Mitarbeit von Maximilian Körner. Hrsg. v. Institut für Kulturpolitik. Universität Hildesheim

Reuband, Karl-Heinz (2011): Konzertbesuch im Aufschwung oder Niedergang? Der Einfluss von Alter, Generationszugehörigkeit und Bildung auf den Besuch klassischer Konzerte, in: Sociologia Internationalis, Heft 49/2011, S. 199–225

Reuband, Karl-Heinz (2013a): Wie hat sich das Opernpublikum in den letzten Jahrzehnten in seiner sozialen Zusammensetzung verändert? Eine Analyse am Beispiel der Kölner Oper, in: Sociologia Internationalis, 51, Heft 2, S. 231–266

Reuband, Karl-Heinz (2013b): Konstanz und Wandel in der Sozialstruktur des Opernpublikums. Ein Langzeitvergleich auf der Basis von Publikumsbefragungen in Nordrhein-Westfalen von 1979 bis 2012, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2013. Thema: Kulturpolitik und Planung, Essen: Klartext Verlag, S. 409–422

Reuband, Karl-Heinz (2015): Der Besuch von Opern und Theatern in der Bundesrepublik. Verbreitung, Trends und paradoxe Altersbeziehungen, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2014. Thema: Neue Kulturförderung. Essen: Klartext Verlag, S. 359–374

Reuband, Karl-Heinz (2016): Besucherstudien: Probleme, Perspektiven und Befunde: Eine Bestandsaufnahme für die Kulturpolitische Gesellschaft – Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)

Reuband, Karl-Heinz (2016): Kulturelle Partizipation: Verbreitung, Struktur und Wandel: Eine Bestandsaufnahme auf der Basis repräsentativer Bevölkerungsumfragen für die Kulturpolitische Gesellschaft – Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)

Schaub, Werner (Hrsg.) (2011): Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler. Zusatzaspekt: Migration und Integration; Ergebnisse der BBK-Umfrage 2011. Berlin, Bonn: BBK

Schulz, Gabriele/Ries, Carolin/Zimmermann, Olaf (2016): Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. Berlin: Deutscher Kulturrat

Schupp, Jürgen/Priem, Maximilian (2015): Die Nutzung des Kulturangebots in Deutschland, in: DIW Wochenbericht, Nr. 20/2015, S. 487–497

Seifert, Wolfgang/Zühlke, Sylvia (2016): Kulturelle Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2012/13, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Statistik Kompakt 04/2016, Düsseldorf

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2004): Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kultur (Ms.)

Sievers, Norbert (2005): Aktivierende Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen. Aufstieg und Fall einer landeskulturpolitischen Konzeption, in: Behrens, Fritz/Heinze, Rolf G./Hilbert, Josef/Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.), Ausblicke auf den aktivierenden Staat. Von der Idee zur Strategie, Berlin: edition sigma, S. 337–363

Sievers, Norbert (2010): Die unzulängliche Zugänglichkeit der Kultur. Kulturelle Teilhabe und Sozialstruktur, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik; Thema: Kulturelle Infrastruktur, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext Verlag, S. 221–235

Sievers, Norbert/Eichler, Kurt (2012): Kulturpolitik als Strukturpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.); Jahrbuch für Kulturpolitik 2012; Thema: Neue Kulturpolitik der Länder, Bonn/Essen (Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag), S. 45–57

Söndermann, Michael (Büro für Kulturwirtschaftsforschung) (2014): Der rasante Aufstieg der Kulturberufe. Nachklang zum 59. Loccumer Kulturpolitischen Kolloquium „Kreatives Prekariat“, in: Kulturpolitische Mitteilungen 145 II/2014, S. 38–41

Söndermann, Michael (Büro für Kulturwirtschaftsforschung) (2016): Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstler- und Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen: Eine sekundärstatistische Analyse der Jahre 2009 – 2015 (wird auf den Seiten des Kulturministeriums veröffentlicht)

SPD-Bundestagsfraktion (2012): Reboot Arbeit, update Urheberrecht, bildet soziale Netzwerke! Der Kreativpakt. Ein Bündnis von Kultur, Wirtschaft und Politik (www.spd-fraktion.de/system/files/documents/web_kreativpakt_a5_0.pdf, Zugriff 3.2.2017)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2014, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2015

Statistisches Bundesamt/Destatis (Hrsg.) (2015): Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft: Sonderauswertung aus dem Mikrozensus

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a): Zeitverwendung für Kultur und kulturelle Aktivitäten in Deutschland. Sonderauswertung der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 – Ausgabe 2016

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b): Laufende Wirtschaftsrechnungen: Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2014, Wiesbaden (Wirtschaftsrechnungen)

Sternberg, Thomas (2007): Die Kirchen als kulturpolitische Akteure. Zum Beitrag eines Vertreters der Kirchen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, in: Zimmermann, Olaf (Hrsg.), Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht. Nachdruck von Beiträgen aus politik und kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, Berlin

Stiftung für Zukunftsfragen (Hrsg.) (2015a): Neue Konsumstudie der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen (Forschung aktuell, 262)

Stiftung für Zukunftsfragen (Hrsg.) (2015b): Persönliche Ziele für 2016: Zwischen Entschleunigung und Sparsamkeit (Forschung aktuell, 265)

Stiftung Niedersachsen (Hrsg.) (2006): „älter – bunter – weniger“. Die demografische Herausforderung an die Kultur, Bielefeld: transkript Verlag

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2011): Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der elften Mehrthemenbefragung 2010, Essen: Selbstverlag

Zimmermann, Olaf (Hrsg.) (2007): Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht. Nachdruck von Beiträgen aus politik und kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

268 Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

© 2017/MFKJKS 2099

1. Auflage, 1.000 Stück

Düsseldorf, 21. Februar 2017

Bestellung

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mfkjks.nrw/publikationen
 - telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt 0211 837-1001
 - Bitte die Veröffentlichungsnummer 2099 angeben.
-

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Wissenschaftliche Beratung und Redaktion

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.,
Bonn: Dr. Norbert Sievers (Leitung) sowie Ulrike Blumenreich,
Franz Kröger, Dr. Robert Peper, Christine Wingert

Expertisen und Begleitung

Expertinnen und Experten für einzelne Themengebiete:
Ralf Ebert, Dr. Ole Löding, Prof. Dr. Gerhard Pfennig,
Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband, Michael Söndermann

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IT.NRW:
Wolfgang Marré, Sylvia Matheis, Sandra Schwirling,
Wolfgang Seifert

Mitglieder der AG Landeskulturbericht im MFKJKS
2015/2016: Kurt Eichler, Geschäftsführer der Kulturbe-
triebe Dortmund, Raimund Bartella, Kulturreferent des
Deutschen Städtetages, Peter Landmann, Take Part
Kulturberatung

Ansprechpartner/Kontakt MFKJKS

Dr. Hildegard Kaluza
hildegard.kaluza@mfkjks.nrw.de

Eva Krings
GL/RL in 411 – Grundsatzangelegenheiten

Tel.: 0211 / 837 - 4440
eva.krings@mfkjks.nrw.de

Dr. Jens Pyper
jens.pyper@mfkjks.nrw.de

Visuelle Konzeption und Gestaltung

Diesseits Kommunikationsdesign GbR, Düsseldorf

Lektorat

Martin Kuhna, Essen

Korrektorat

Christoph Moors, Düsseldorf

Produktion

Die Qualitaner –
Gesellschaft zur Produktion von Druckmedien mbH

Bildnachweis

Seite 2: © MFKJKS, Foto: Catrin Moritz

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

